

MITTEILUNGSBLATT
DER
UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Inhaltsverzeichnis

1. Stück

1. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE UND FRISTEN
STUDIENJAHR2009/2010

2. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG VON
INSTITUTSVORSTÄNDEN GEMÄSS UG 2002

3. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN BEIM BMWF / UNIVERSITÄT
FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – 11. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHL;
AUSSCHREIBUNG

2. Stück

4. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ – FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR;
STELLENAUSSCHREIBUNG

5. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT
KUNST UND GESTALTUNG, ABTEILUNG TEXTIL/KUNST&DESIGN; STELENAUSSCHREIBUNG

6. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR KUNST UND
TECHNOLOGIE; BESTELLUNG DES INSTITUTSVORSTANDES GEMÄSS UG 2002

3. Stück

7. IFK JUNIOR FELLOWSHIPS FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2010/2011; AUSSCHREIBUNG

8. EURASIA-PACIFIC UNINET – CALL FOR MULTILATERAL PROJECT-PROPOSALS;
INITIALFÖRDERUNG VERNETZTER PROJEKTE FÜR DAS JAHR 2010; AUSSCHREIBUNG

9. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR KUNSTGESCHICHTE UND
KUNSTTHEORIE/ SCHWERPUNKT KURATORISCHE PRAXIS; AUSSCHREIBUNG

10. EBERHARD-KARLS-UNIVERSITÄT TÜBINGEN – INSTITUT FÜR MEDIENWISSENSCHAFT;
STELLENAUSSCHREIBUNG

11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK;
STELLENAUSSCHREIBUNG

4. Stück

12. ZENTRALWAHLAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER
UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF / WAHL ZUM ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE
UNIVERSITÄTSLEHRER/ INNEN – WAHLWERBENDE GRUPPEN; BEKANNTGABE

13. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN; AUSSCHREIBUNG

14. UNIVERSITÄT WIEN – MASTERSTUDIUM GENDER STUDIES; AUSSCHREIBUNG ZUR
BESETZUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN

15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSSTIPENDIEN;
AUSSCHREIBUNG – VERLÄNGERUNG DER BEWERBUNGSFRIST

5. Stück

16. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN BEIM BMWF / UNIVERSITÄT
FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – 11. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHL;
WAHLZEITEN UND WAHLORT

17. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHL DES VORSITZENDEN SOWIE
DESSEN STELLVERTRETERIN FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE DES DRITTEN SENATS

6. Stück

18. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNGEN

19. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – INSTITUT FÜR MEDIEN / VERTRETUNGSPROFESSUR
„INTERFACE CULTURES“; AUSSCHREIBUNG

20. ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT – INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE;
STELLENAUSSCHREIBUNG

21. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – EHRENRING; ZUERKENNUNG

7. Stück

22. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER
UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; WAHLERGEBNIS AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE
KUNST WIEN

23. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER
UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; GESAMT-WAHLERGEBNIS

24. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES BUNDES UND DER ÄMTER DER
UNIVERSITÄTEN (MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN) BEIM BMWF;
WAHLERGEBNIS

25. BEST YET 2010 – DER WERBEPREIS FÜR JUNGE KREATIVE; AUSSCHREIBUNG

26. SKINACHT-CONTEST SÖLL; AUSSCHREIBUNG

27. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG–
RESTAURIERUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR /
TRAGKONSTRUKTIONEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

8. Stück

29. 23. STUTTGARTER FILMWINTER; EINLADUNG

30. CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG: SPRACH- UND KULTURWISSENSCHAFTEN/ KULTURWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT „KUNST - TEXTIL – MEDIEN“; STELLENAUSSCHREIBUNG

31. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT FÜR MEDIEN / ABTEILUNG INTERFACE CULTURE; STELLENAUSSCHREIBUNG

32. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ – FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR / INSTITUT FÜR STÄDTEBAU; STELLENAUSSCHREIBUNG

33. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST – KUNST UND FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG

34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR KUNSTWISSENSCHAFTEN, KUNSTPÄDAGOGIK UND KUNSTVERMITTLUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

35. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN / MODE; STELLENAUSSCHREIBUNG

36. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – LEISTUNGSVEREINBARUNG 2010-2012

9. Stück

37. BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR – BACKUP_FESTIVAL 2010

38. UNIVERSITÄT SALZBURG – SCHWERPUNKT WISSENSCHAFT & KUNST; AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN SS 2010

10. Stück

39. BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR – STARTSTIPENDIEN 2010 FÜR BILDENDE KUNST, ARCHITEKTUR UND DESIGN, KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE, VIDEO- UND MEDIENKUNST, MODE, MUSIK UND DARSTELLENDENDE KUNST, FILMKUNST, LITERATUR; AUSSCHREIBUNG

40. UNIVERSITÄT GRAZ / KOORDINATIONSSTELLE FÜR GESCHLECHTERSTUDIEN,
FRAUENFORSCHUNG UND FRAUENFÖRDERUNG (LEITUNG: DR.IN BARBARA HEY, MBA) –
FAKULTÄTENÜBERGREIFENDE LEHRVERANSTALTUNGEN STUDIENJAHR 2010/11;
AUSSCHREIBUNG

41. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST WIEN / INSTITUT FÜR
KULTURMANAGEMENT UND KULTURWISSENSCHAFTEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

42. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARBEITSSTIPENDIEN;
AUSSCHREIBUNG

43. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSSTIPENDIEN;
AUSSCHREIBUNG

44. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FRAUENFÖRDERUNGSPLANBERICHT
2007/08; VERLÄUTBARUNG

11. Stück

45. ROM-STIPENDIUM DES BMWF AM HISTORISCHEN INSTITUT BEIM ÖSTERREICHISCHEN
KULTURFORUM IN ROM; AUSSCHREIBUNG

46. „KUNSTRASEN“ – M94,5 KREATIVWETTBEWERB; AUSSCHREIBUNG

47. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ -
GASTPROFESSUR FÜR KUNSTGESCHICHTE UND KUNSTTHEORIE; AUSSCHREIBUNG

12. Stück

48. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN - W2 PROFESSUR FÜR DIGITALE
MEDIEN; AUSSCHREIBUNG

49. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST - KOMMUNIKATIONSDESIGN SCHWERPUNKT
WERBUNG; AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSUR

13. Stück

50. 7. INTERNATIONALER GRAPHIK-WETTBEWERB UND AUSSTELLUNG „INIPRINT FINLAND 2010“

51. BKV-PREIS 2010 FÜR JUNGES KUNSTHANDWERK; AUSSCHREIBUNG

52. UNIVERSITÄT ZÜRICH / KUNSTHISTORISCHES INSTITUT; STELLENAUSSCHREIBUNG

53. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST; STELLENAUSSCHREIBUNG

54. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –FRED ADLMÜLLER-STIPENDIENSTIFTUNG; AUSSCHREIBUNG STUDIENJAHR 2009/2010

14. Stück

55. PROGRAMM ZUR ENTWICKLUNG UND ERSCHLIESSUNG DER KÜNSTE (PEEK) – ZWEITE AUSSCHREIBUNG

56. VILNIUS ACADEMY OF ARTS –STELLE DER DIREKTORIN / DES DIREKTORS DER NIDA ART COLONY; AUSSCHREIBUNG

57. DOKTORATSSTUDIEN DER PHILOSOPHIE, DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN UND DER NATURWISSENSCHAFTEN; VERORDNUNG DES REKTORATS

15. Stück

58. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –NEUER ORGANISATIONSPLAN

59. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –PROFESSUR FÜR KUNST DIGITALER MEDIEN; AUSSCHREIBUNG

60. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – PROFESSUR FÜR KULTURWISSENSCHAFT; AUSSCHREIBUNG

61. AKADEMIE SCHLOSS SOLITUDE STUTTGART –PROJEKTPRÄSENTATION „ARTISTIC RESEARCH ALS ÄSTHETISCHE WISSENSCHAFT?“ AUSSCHREIBUNG

62. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –KOORDINATIONSSTELLE FÜR GENDERFRAGEN; WEITERBILDUNG FÜR MITARBEITERINNEN

16. Stück

63. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –NEUES BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ‚RANSARTS‘ 64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZULASSUNGSPRÜFUNGEN

STUDIENJAHR 2010/11; TERMINE (STAND 20. 04.2010)

65. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN –STELLENAUSSCHREIBUNG

66. GUGGENHEIM INTERNSHIP 2010; AUSSCHREIBUNG

67. ‚IGHT OF THE LIGHT‘ WIEN ENERGIE SHORT FILM COMPETITION;

17. Stück

71. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHLEN IN DEN SENAT; AUSSCHREIBUNG

72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; SCHIEDSKOMMISSION DER UNIVERSITÄT

73. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –ZULASSUNGSPRÜFUNGEN STUDIENJAHR 2010/11; GEÄNDERTER TERMIN ARCHITEKTUR

74. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –ABTEILUNG GENDERANGELEGENHEITEN & INTERNE WEITERBILDUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

75. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG

76. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG, LINZ – INSTITUT KUNST UND GESTALTUNG, ABTEILUNG TEXTIL/KUNST&DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG 1

77. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG, LINZ –
INSTITUT KUNST UND GESTALTUNG, ABTEILUNG TEXTIL/KUNST&DESIGN;
STELLENAUSSCHREIBUNG 2

78. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN –STUDIENWERKSTÄTTE FÜR PAPIER
UND RECYCELTES MATERIAL; STELLENAUSSCHREIBUNG

79. ARCHITEKTURFORUM OBERÖSTERREICH; STELLENAUSSCHREIBUNG

80. BANK AUSTRIA KUNSTPREIS 2010; AUSSCHREIBUNG

81. VCÖ MOBILITÄTSPREIS; AUSSCHREIBUNG

82. HENKEL NACHWUCHSPREIS ÖSTERREICH; AUSSCHREIBUNG

18. Stück

83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –RECHNUNGSABSCHLUSS, FINANZJAHR
2009

84. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –LEISTUNGSBERICHT 2009

85. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –WISSENSBILANZ 2009

86. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –STUDIENKOMMISSIONEN
NACHNOMINIERUNGEN

87. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –NEU EINGERICHTETE ZENTRALE
DIGITALE WERKSTÄTTE FOTOGRAFIE; ERÖFFNUNG

88. WIEN MUSEUM; STELLENAUSSCHREIBUNG

89. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ –INSTITUT
FÜR KUNST UND GESTALTUNG | LEHRVERANSTALTUNGEN IM BEREICH MODE;
STELLENAUSSCHREIBUNG

90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –NEUFASSUNGEN STUDIENPLÄNE UND
CURRICULA

19. Stück, Langfassung (inkl. Volltexte der geänderten Studienpläne/Curricula)

83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –WAHLEN IN DEN SENAT; ERGEBNISSE

84. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

85. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –CURRICULUM FÜR DAS MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE MEDIENGESTALTUNG –ART & SCIENCE VISUALIZATION; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

86. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

87. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG DESIGN; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

88. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG RESTAURIERUNG; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

89. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - CURRICULUM FÜR DAS BACHELORSTUDIUM SPRACHKUNST; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –VERLAUTBARUNG KEINE NEUZULASSUNGEN BILDHAUEREI

20. Stück

99. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –REKTOR DR. GERALD BAST WIEDER GEWÄHLT

100. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –SATZUNG I. TEIL: ORGANISATIONSRECHT; ERGÄNZUNG

101. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –STUDIENKOMMISSION; NACHNOMINIERUNG

102. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV HILFSKRAFT; STELLENAUSSCHREIBUNG

103. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –KORREKTUR DES MITTEILUNGSBLATTES, 19. STÜCK 2009/2010

21. Stück

104. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –SATZUNG; VERLAUTBARUNG ÄNDERUNG § 11

105. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –PERSONALABTEILUNG STELLENAUSSCHREIBUNG;

106. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –ASSISTENT/IN DES REKTORS; STELLENAUSSCHREIBUNG

107. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –KORREKTUR DES MITTEILUNGSBLATTES, 19. STÜCK 2009/2010; WAHLEN IN DEN SENAT: RICHTIGE REIHENFOLGE DER ERSATZMITGLIEDER

108. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –KORREKTUR DES MITTEILUNGSBLATTES, 19. STÜCK 2009/2010; VERLAUTBARUNG KEINE NEUZULASSUNGEN BILDHAUEREI

109. BANK AUSTRIA KUNSTPREIS 2010; AUSSCHREIBUNG

110. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN –INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST, BEREICH KONTEXTUELLE MALEREI; STELLENAUSSCHREIBUNG

111. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN –INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST, BEREICH KUNST UND DIGITALE MEDIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

112. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, STIPENDIENSTELLE KLAGENFURT; STELLENAUSSCHREIBUNG

22. Stück

113. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –NEUBESETZUNG PROFESSUR KOMMUNIKATIONSDESIGN –SCHWERPUNKT WERBUNG AB SEPTEMBER 2010

114. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK; STELLENAUSSCHREIBUNG

115. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ –
INSTITUT FÜR MEDIEN, UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN; STELLENAUSSCHREIBUNG

116. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN –INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST;
STELLENAUSSCHREIBUNGEN

116.1 SENIOR ARTIST TECHNISCH-KÜNSTLERISCHER SUPPORT MEDIENBEREICH;
STELLENAUSSCHREIBUNG

115.2 SENIOR ARTIST/SCIENTIST BEREICH FILM UND FERNSEHEN/MEDIENLABOR;
STELLENAUSSCHREIBUNG

116.3 UNIVERSITÄTSASSISTEN_IN BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION;
STELLENAUSSCHREIBUNG

116.4 SENIOR ARTIST BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION;
STELLENAUSSCHREIBUNG

23. Stück

117. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –KOORDINATIONSSTELLE FÜR
GENDERFRAGEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

118. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ;
STELLENAUSSCHREIBUNGEN

118.1 STUDIENRICHTUNG BILDHAUEREI UND TRANSMEDIALER RAUM, ASSISTENT/IN;
STELLENAUSSCHREIBUNG

118.2 INSTITUT FÜR RAUM UND DESIGN, ASSISTENT/IN BEREICH ARCHITEKTUR;
STELLENAUSSCHREIBUNG

119. UNIVERSITÄTEN BASEL UND ZÜRICH –GASTPROFESSUR IN GENDER STUDIES;
STELLENAUSSCHREIBUNG

24. Stück

120. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR,
STUDIO LYNN; STELLENAUSSCHREIBUNG

121. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –LEITER ZENTRALER
INFORMATIKDIENST; STELLENAUSSCHREIBUNG

122. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ –
INSTITUT FÜR RAUM UND DESIGN, STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR I URBANISTIK;
STELLENAUSSCHREIBUNG

25. Stück

123. DIE UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN SUCHT ZUM EHESTMÖGLICHEN
EINTRITT EINE/N HALBBESCHÄFTIGTE/N SEKRETÄR/IN (20 WOCHENSTUNDEN) FÜR DIE
ABTEILUNG FOTOGRAFIE.

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 7. Oktober 2009

1. Stück

1. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE UND FRISTEN STUDIENJAHR 2009/2010
 2. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG VON INSTITUTSVORSTÄNDEN GEMÄSS UG 2002
 3. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN BEIM BMWF / UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – 11. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHL; AUSSCHREIBUNG
-

1. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE UND FRISTEN STUDIENJAHR 2009/2010

Einteilung des Studienjahres 2009/2010 1.10.2009 – 30.09.2010

Wintersemester 2009/2010 1.10.2009 – 28.02.2010

Meldungsfrist: 21.09. – 30.10.2009

Nachfrist: 2.11. – 30.11.2009

Weihnachtsferien: 19.12.2009 – 07.01.2010

Sponsion, Promotion: 29.01.2010

Semesterferien: 1.02. – 28.02.2010

Sommersemester 2010 1.03. – 30.09.2010

Zulassungsprüfungen Sommersemester 2010 (Fakultativer Termin)

Anmeldung und Mappenabgabe: 24.02. – 26.02.2010

Zulassungsprüfung: 1.03. – 05.03.2010

Meldungsfrist: 22.02. – 31.03.2010

Nachfrist: 1.04. – 30.04.2010

Osterferien: 29.03. – 10.04.2010

Sponsion, Promotion: 30.06.2010

Sommerferien: 1.07.2010 – 30.09.2010

Lehrveranstaltungsfreie Zeit:

2. November (Allerseelen), Dienstag nach Pfingsten
sowie alle gesetzlichen Feiertage

Zulassungsprüfungen Wintersemester 2010/2011

Anmeldung und Mappenabgabe:

22.09. – 24.09.2010

Zulassungsprüfung:

27.09. – 01.10.2010

2. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG VON INSTITUTSVORSTÄNDEN GEMÄSS UG 2002

Gemäß Universitätsgesetz 2002 in Zusammenhalt mit § 4 Universitätssatzung wurden vom Rektor mit Wirksamkeit vom 1. 10. 2009 nachstehende Institutsvorstände für eine 2jährige Funktionsperiode bestellt:

Institut für Konservierung und Restaurierung:

o.Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Gabriela KRIST

Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung:

Univ.-Prof. James G. SKONE

Zentrum für Kunst- und Wissenstransfer:

o.Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Christian REDER

Zentrum für Sprachkunst:

Univ.-Prof. Robert SCHINDEL

3. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN BEIM BMWF / UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – 11. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHL; AUSSCHREIBUNG

Der Zentralwahlausschuss für die UniversitätslehrerInnen der Ämter der Universitäten beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die Ausschreibung der 11. Bundes-Personalvertretungswahl bei den Dienststellen des Zentralausschussbereiches übermittelt. Der Wahltermin ist demnach für Mittwoch, den **25. November 2009**, und Donnerstag, den **26. November 2009**, festgesetzt.

Wahlberechtigt sind alle aktiven, beamteten Lehrpersonen der Universität, die vor dem 1. 1. 2004 aufgenommen wurden und sich am Stichtag (14. September 2009) im Dienststand befanden.

Auf die diesbezüglichen Aushänge wird verwiesen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 21. Oktober 2009

2. Stück

4. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ – FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR; STELLENAN-
SCHREIBUNG
 5. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT
KUNST UND GESTALTUNG, ABTEILUNG TEXTIL/KUNST&DESIGN; STELLENAN-
SCHREIBUNG
 6. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR KUNST UND TECHNO-
LOGIE; BESTELLUNG DES INSTITUTSVORSTANDES GEMÄSS UG 2002
-

4. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ – FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR; STELLENAN-
SCHREIBUNG

An der Technischen Universität Graz – Fakultät für Architektur wird die Stelle eines/einer Universitätsassistenten/Universitätsassistentin für 5 Jahre, vollbeschäftigt, voraussichtlich zu besetzen ab 1. Dezember 2009, am Institut für Städtebau, ausgeschrieben.

Aufnahmebedingungen: Absolvent/in der Studienrichtung Architektur.

Gewünschte Qualifikationen: Erfolgreiche Studienarbeiten und/oder Praxis im Gebiet des Städtebaus und der Raumordnung. Didaktische Eignung und Bereitschaft zur Mitwirkung und Betreuung von Lehrveranstaltungen. Bereitschaft zu Dissertationsarbeit und zur Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Oktober 2009

Kennzahl: 100/2009/04

Bewerbungen sind unter Anschluss des Lebenslaufes an den Dekan der Fakultät für Architektur, VProf. Dipl.Arch. Dr.sc. ETH Urs Leonhard Hirschberg, Rechbauerstraße 12/I, A-8010 Graz zu richten.

Ausschreibung freier Stellen für das wissenschaftliche Universitätspersonal

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Unbescholtenheit
2. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Bei Verwendungen, für deren Ausübung die Beherrschung der deutschen Sprache in ge-

ringerem Umfang genügt, ist ihre Beherrschung in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß nachzuweisen.

3. Absolvierung eines für die angestrebte Verwendung in Betracht kommenden abgeschlossenen Universitätsstudiums

Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Technische Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Aufgrund des Frauenförderungsplanes der Technischen Universität Graz werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Dabei gilt: Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle zumindest gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes, solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten an der Technischen Universität Graz mindestens 40% beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss unter Umständen die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

5. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT KUNST UND GESTALTUNG, ABTEILUNG TEXTIL/KUNST&DESIGN; STELLENANSCHEIBUNG

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung gelangt am Institut Kunst und Gestaltung, Abteilung Textil/Kunst&Design die Stelle eines senior lecturers im halben Beschäftigungsausmaß auf 2,5 Jahre zum ehest möglichen Zeitpunkt zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes künstlerisch/wissenschaftliches Universitäts- oder Hochschulstudium, vorzugsweise im Bereich Textil.

Nachweis eigener künstlerischer Tätigkeit.

Theoretische und praktische Erfahrung mit textilen Techniken und Ausdrucksmöglichkeiten in Kunst und Design (insbesondere mit textilem Siebdruck).

Erwünscht ist:

Lehrerfahrung, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Tätigkeitsbereich:

Selbständige Lehre im Bereich textile Druckverfahren/Siebdruck, Digitaldruck, Experimenteller Druck.

Künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeit im Zentralfach Textil/Kunst&Design und bei der Durchführung von künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten.

Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Kunstuniversität Linz weist darauf hin, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt aufgenommen werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis spätestens 28. Oktober 2009** an die Zentrale Verwaltung der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Hauptplatz 8, A-4010 Linz, zu richten.

6. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR KUNST UND TECHNOLOGIE; BESTELLUNG DES INSTITUTSVORSTANDES GEMÄSS UG 2002

Gemäß Universitätsgesetz 2002 in Zusammenhalt mit § 4 Universitätssatzung wurde vom Rektor mit Wirksamkeit vom 1. 10. 2009

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred VENDL

für eine 2jährige Funktionsperiode zum Institutsvorstand des Instituts für Kunst und Technologie bestellt.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 4. November 2009

3. Stück

7. IFK JUNIOR FELLOWSHIPS FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2010/2011; AUSSCHREIBUNG
 8. EURASIA-PACIFIC UNINET – CALL FOR MULTILATERAL PROJECT-PROPOSALS; INITIALFÖRDERUNG VERNETZTER PROJEKTE FÜR DAS JAHR 2010; AUSSCHREIBUNG
 9. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR KUNSTGESCHICHTE UND KUNSTTHEORIE/ SCHWERPUNKT KURATORISCHE PRAXIS; AUSSCHREIBUNG
 10. EBERHARD-KARLS-UNIVERSITÄT TÜBINGEN – INSTITUT FÜR MEDIENWISSENSCHAFT; STELLENAUSSCHREIBUNG
 11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

7. IFK JUNIOR FELLOWSHIPS FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2010/2011; AUSSCHREIBUNG

Das IFK (Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften) schreibt für das Studienjahr 2010/2011 (1.10.2010-30.6.2011) sechs Junior Fellowships für DoktorandInnen an österreichischen Universitäten bzw. DoktorandInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft aus.

Beim Dissertationsvorhaben muss es sich um ein interdisziplinäres Forschungsprojekt aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften handeln, das sich kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Verfahren bedient. Die Bewerbungen sollen sich auf den aktuellen Forschungsschwerpunkt des IFK "Kulturen der Evidenz" und „Verlorene Gewissheiten – Lebenswelten und Wissen im Übergang“ oder innovative Themen aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften beziehen.

Eine erfolgreiche Bewerbung ermöglicht bei entsprechendem Arbeitsfortschritt während des Junior Fellowships eine Teilnahme am IFK_Auslandsstipendienprogramm 2011/2012.

Das Junior Fellowship-Programm des IFK wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gefördert.

Antragsformular unter: http://www.ifk.ac.at/fellowships_appl_forms.html

Ende der Antragsfrist: 10. Jänner 2010 (Poststempel).

Am Donnerstag, den 19.11.2009, findet in der Zeit von 17.00 Uhr (pünktlich) bis 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Vortragsraum des IFK mit Tipps zur Antragstellung und allgemeinen Informationen zum IFK_Junior Fellowship statt.

8. EURASIA-PACIFIC UNINET – CALL FOR MULTILATERAL PROJECT-PROPOSALS;
INITIALFÖRDERUNG VERNETZTER PROJEKTE FÜR DAS JAHR 2010; AUSSCHREIBUNG

Zielgruppe: WissenschaftlerInnen aller Fachrichtungen der österreichischen Partnerinstitutionen des Eurasia-Pacific Uninet

Zielsetzung: Förderung von Projekten im Bereich der Forschung, forschungsgeleiteten Lehre und Kunst sowie Technologiekooperationen

Forschungsfelder:

- Technische Wissenschaften
- Naturwissenschaften
- Medizin
- Agrarwissenschaft
- Umweltwissenschaft
- Wirtschaftswissenschaft (inklusive Tourismusforschung)
- Geistes- und Sozialwissenschaft
- Kunst und Musik

Anforderungen und Voraussetzungen:

Mehrere am Netzwerk teilnehmende Institutionen in mindestens zwei Partnerländern

Hohe wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualität auf internationalem Niveau

Bewerbungsunterlagen: Projektbeschreibung mit ausführlichem Budgetplan (Co-Finanzierungen werden positiv gewertet und müssen im Budgetplan aufgelistet werden)

Deutsch oder Englisch

Antragstellung: Übermittlung der Projektanträge an das Eurasia-Pacific Uninet Büro in Salzburg sowie an den/die NetzwerkkoordinatorIn der österreichischen Mitgliedsinstitution

Einreichfrist: **Montag, 14. Dezember 2009**

Förderungshöhe: Je nach Projekt unterschiedlich;

Es werden die Reise- und Nächtigungskosten von WissenschaftlerInnen der Eurasia-Pacific Uninet Mitgliedsinstitutionen abgegolten (max. € 1500/Person)

Kontakt: Mag. Teresa Achleitner, E-Mail: teresa.achleitner@sbg.ac.at

Tel.: +43-662-8044-3907, Fax: +43-662-8044-3909

Weitere Informationen zum Eurasia-Pacific Uninet (Mitgliedsuniversitäten, Forschungszentren, bestehende Kooperationsbereiche etc.) finden sich auf der Homepage: <http://www.eurasiapacific.net/>.

9. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR KUNSTGESCHICHTE UND KUNSTTHEORIE/ SCHWERPUNKT KURATORISCHE PRAXIS; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangt die Planstelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Kunstgeschichte und Kunsttheorie / Schwerpunkt kuratorische Praxis im halben Beschäftigungsausmaß zum ehestmöglichen Zeitpunkt als zeitlich befristete (5 Jahre) Professur zur Besetzung.

Besondere Bedeutung wird auf eine Vermittlung in Bezug zu den Studienangeboten der Kunstuniversität Linz unter spezieller Berücksichtigung aktueller Strömungen der Gegenwartskunst im Kontext des nationalen und internationalen Kunstbetriebes gelegt.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die ein breites Spektrum kunstgeschichtlichen Wissens und besondere wissenschaftliche und kuratorische Leistungen im Bereich der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts aufweisen und das Fach mit hervorragender wissenschaftlicher Qualifikation in Forschung und Lehre (Diplomstudium, Bachelor, Master PhD) auf internationalem Niveau vertreten kann.

Erwartet werden:

- Ein breit definiertes Kompetenzfeld in Kunst- und Bildgeschichte mit Schwerpunktsetzung im Bereich zeitgenössischer Kunst und ihrer vielschichtigen medialen Erscheinungsformen.
- Nachgewiesene kuratorische Praxis im internationalen Ausstellungsbetrieb sowie kompetente Auseinandersetzung mit Schnittstellen von Kunst und Öffentlichkeit (Public Art, Ausstellungsesen, Kunst im öffentlichen Raum).
- Eigene Publikationen und nachgewiesene Teilnahme am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zur zeitgenössischen Kunst und Theoriebildung.
- Bereitschaft zur Vermittlung kunsthistorischer Lehrinhalte
- Betreuung und Entwicklung von Ausstellungsformaten der Kunstuniversität Linz
- Kommunikative Kompetenz und organisatorische Fähigkeiten sowie die Bereitschaft, Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung zu übernehmen.
- Vermittlungskompetenz, pädagogische und didaktische Fähigkeiten sowie universitäre Lehrerfahrung.
- Kompetenz im Gender Mainstreaming

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis spätestens 13. November 2009** (Datum des Poststempels) mit den üblichen Bewerbungsunterlagen an den Rektor der Uni-

versität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Univ.Prof. Dr. Reinhard Kannonier, Hauptplatz 8, A-4010 Linz, zu senden.

10. EBERHARD-KARLS-UNIVERSITÄT TÜBINGEN – INSTITUT FÜR MEDIENWISSENSCHAFT; STELLENAUSSCHREIBUNG

Am neu zu gründenden Institut für Medienwissenschaft ist zum 1. März 2010 die Stelle einer/eines Akademischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters unbefristet zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis, soweit die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, oder im Beschäftigtenverhältnis nach TV-L.

Zu den Dienstaufgaben des/der Stelleninhabers/in gehören die akademische Lehre in der vollen Breite des Fachs (B.A. und M.A.), die Mitarbeit bei einschlägigen Forschungsvorhaben und Verwaltungsaufgaben.

Vorausgesetzt werden: ein überdurchschnittlich abgeschlossenes Universitätsstudium der Medien- bzw. Kommunikationswissenschaft oder der Journalistik, eine einschlägige Promotion sowie wissenschaftliche Publikationen. Erwartet werden Erfahrungen im Projekt- und Wissenschaftsmanagement.

Die Universität Tübingen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen um ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **bis zum 30. 11. 2009** an:
Prof. Dr. Guido Zurstiege, Universität Tübingen, Medienwissenschaft,
Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen, DEUTSCHLAND.

11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universitätsbibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt mit Februar 2010 eine Lehrstelle eines/einer **Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/in** zur Neubesetzung.

Das Berufsprofil des/der Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/in umfasst die Beschaffung, elektronische Verarbeitung, Bereitstellung, Archivierung und Entlehnung von Medien sowie Informationsbeschaffung und –vermittlung. Die Dauer der Lehre beträgt 3 Jahre und erfolgt gemäß den Ausbildungsvorschriften verlautbart im BGBl. II Nr. 451/2004.

Geboten werden eine abwechslungsreiche, umfangreiche Ausbildung und ein gutes Betriebsklima. Die Beschäftigung mit einer Vielfalt von analogen und digitalen Medien wie Büchern und gedruckten und elektronischen Zeitschriften, Videos, DVDs und CDs, Offline- und Online-Datenbanken, Teamarbeit, Beratung und Betreuung der BibliotheksbenutzerInnen sowie die Ausführung von Verwaltungsarbeiten mit Hilfe des Computers gehören zu den üblichen Tätigkeiten.

Erwartet wird Neugier und Aufgeschlossenheit, Freude am Lernen und an der Weiterbildung, rasche Auffassungsgabe, Genauigkeit und systematische Ar-

beitsweise, sehr gutes Deutsch, Englisch-Grundkenntnisse, Kontaktfreudigkeit, gute Umgangsformen. Interesse an Kunst, Architektur und Design ist vorteilhaft.

Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen sind **bis 24. November 2009** an die Rechts- und Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 11. November 2009

4. Stück

12. ZENTRALWAHLAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF / WAHL ZUM ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN – WAHLWERBENDE GRUPPEN; BEKANNTGABE
 13. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN; AUSSCHREIBUNG
 14. UNIVERSITÄT WIEN – MASTERSTUDIUM GENDER STUDIES; AUSSCHREIBUNG ZUR BESETZUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN
 15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG – VERLÄNGERUNG DER BEWERBUNGSFRIST
-

12. ZENTRALWAHLAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF / WAHL ZUM ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN – WAHLWERBENDE GRUPPEN; BEKANNTGABE

Mit Schreiben vom 3. November 2009 informiert der Zentralwahlausschuss für die Universitätslehrer/innen der Ämter der Universitäten beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dass die wahlwerbenden Gruppen

ULV – Die Liste der parteiunabhängigen Vertretung aller Universitätslehrer/innen und

LKU – Liste kritische Universität, FSG und Unabhängige

zugelassen wurden.

Die diesbezüglichen detaillierten KandidatInnen-Listen liegen in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

13. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN; AUSSCHREIBUNG

Zur Verleihung kommen höchstens dreizehn Förderungspreise der Stadt Wien in den Sparten Musik (Komposition), Literatur, bildende Kunst und Architektur sowie für Wissenschaft und Volksbildung. Sie sind mit je € 4.000,-- dotiert und gelten als Auszeichnungen, die für eine bisherige hervorragende Gesamttätigkeit in den genannten Bereichen verliehen werden. Die Förderungspreise werden nur an Einzelpersonen vergeben, deren Arbeits- und Wohnbereich sich seit mindestens drei Jahren in Wien befindet, und die das 40. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet haben.

Von der Zuerkennung dieser Ehrung durch die Stadt Wien sind Leistungen ausgeschlossen, für die bereits einmal ein Förderungspreis vergeben wurde.

Die Förderungspreise der Stadt Wien werden nach freiem Ermessen und unter Ausschluss jedes Rechtsmittels vergeben.

Formlose Bewerbungen sind mit ausführlichem Lebenslauf und Unterlagen, die die bisherige Tätigkeit in geeigneter Form darstellen, von **1. Dezember 2009 bis 31. März 2010** (Poststempeldatum) an die Kulturabteilung der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich Schmidt-Platz 5 (tel. Auskünfte: 4000/84766 DW), zu richten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

14. UNIVERSITÄT WIEN – MASTERSTUDIUM GENDER STUDIES; AUSSCHREIBUNG ZUR BESETZUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Die Universität Wien schreibt für die Studienjahre 2010/2011 und 2011/2012 im Bereich Masterstudium Gender Studies folgende Lehrveranstaltungen zur personellen Besetzung aus:

Eingangsmodul (WS 2010/11, SS 2011, WS 2011/12, SS 2012):

- Geleiteter Lesekreis zu einem Grundlagentext der Gender Studies; GR (2 SemWSt.)

Modul Theorien und Methoden der Gender Studies:

- Feministische Diskursanalyse; SE (WS 2010/11, 2 SemWSt.)
- Männlichkeiten; VO (WS 2010/11, 2 SemWSt.)
- Queer Theory; VO (WS 2011/12, 2 SemWSt.)
- (Un)Doing Gender; SE (SS 2012, 2 SemWSt.)

Modul Themenfelder der Gender Studies:

- Post-Feminisms; SE (WS 2011/12, 2 SemWSt.)
- Trans/Inter/Gender/Sex; VO/UE (SS 2012, 2 SemWSt.)
- Geschlechterbilder; SE (SS 2011, 2 SemWSt.)

Für alle ausgeschriebenen Lehrveranstaltungen gilt:

Ein vollständiger Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- schriftliches wissenschaftlich fundiertes Konzept von mindestens 3000 Zeichen (Methoden, Lehrziele, eventl. Syllabus)
- summarische Bibliographie
- Curriculum Vitae der antragstellenden Person/en
- Publikationsverzeichnis der antragstellenden Person/en

Interessierte Personen senden ihre Bewerbung **bis zum 23. November 2009** an

Dr.in Marlen Bidwell-Steiner, Leiterin Referat Genderforschung,
AAKH Universitätscampus Hof 7, Spitalgasse 2, 1090 Wien
T: +43 1 4277 18452, F: +43 1 4277 18459, <http://www.univie.ac.at/gender>

Details zu den einzelnen Lehrveranstaltungsinhalten liegen in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG – VERLÄNGERUNG DER BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbungsfrist um die Forschungsstipendien der Universität für angewandte Kunst Wien wird **bis zum 14. Dezember 2009** verlängert.

Bewerbungsbedingungen:

AbsolventInnen, die im Anschluss an ihr Diplomstudium ein Doktoratsstudium betreiben und nach dem 30. November 1974 geboren sind, haben bei entsprechender Qualifikation die Möglichkeit, sich um ein Forschungsstipendium zu bewerben. Es gelangen 2 Stipendien à € 2.600,- (einmalig) zur Vergabe. Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesem sind folgende Nachweise beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie)

Zugelassen werden auch

- EWR-BürgerInnen, deren Eltern in Österreich leben und berufstätig sind oder
- Studierende, die vor Beginn des Studiums mind. 2 Jahre in Österreich berufstätig waren, wobei im Studium eine Weiterbildungsmaßnahme zur Berufstätigkeit zu sehen ist

- Diplom bzw. Studium mit Auszeichnung bestanden (Kopie)

- Begründung der Bewerbung

- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation

- Lebenslauf

- Angabe der Girokontonummer und der Bankverbindung

Abgabe der Bewerbungen bei:

Frau Mayer (Büro des Universitätsdirektors), Tel.: 711 33 DW 2021.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 18. November 2009

5. Stück

16. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN BEIM BMWF / UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – 11. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHL; WAHLZEITEN UND WAHLORT
 17. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHL DES VORSITZENDEN SOWIE DESSEN STELLVERTRETERIN FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE DES DRITTEN SENATS
-

16. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN BEIM BMWF / UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – 11. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN; WAHLZEITEN UND WAHLORT

Für die Bundes-Personalvertretungswahlen 2009 steht allen beamteten UniversitätslehrerInnen der Universität für angewandte Kunst Wien am Mittwoch, **25. November 2009, von 10 bis 13 Uhr**, und am Donnerstag, **26. November 2009, von 12 bis 15 Uhr**, das **Dienstzimmer des Betriebsrates für das künstlerische und wissenschaftliche Personal** (Schwanzer-Trakt, Erdgeschoß, Durchgang von Stiege 1 zu Stiege 2) als Wahllokal zur Verfügung.

17. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHL DES VORSITZENDEN SOWIE DESSEN STELLVERTRETERIN FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE DES DRITTEN SENATS

In der konstituierenden Sitzung des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien am 12. November 2009 wurden

O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK einstimmig zum Vorsitzenden des Senats und

VAss. Mag. art. Dr. phil. Ruth MATEUS-BERR einstimmig als dessen Stellvertreterin für die Funktionsperiode des 3. Senats (Studienjahr 2009/10) gewählt.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 25. November 2009

6. Stück

18. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNGEN
 19. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – INSTITUT FÜR MEDIEN / VERTRETUNGSPROFESSUR „INTERFACE CULTURES“; AUSSCHREIBUNG
 20. ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT – INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE; STELLENAUSSCHREIBUNG
 21. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – EHRENRING; ZUERKENNUNG
-

18. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 18.1. UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR ARCHITECTURENTWURF

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer Universitätsprofessur für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 zur Ausschreibung.

Diese Professur wird für einen Zeitraum von 4 Jahren zum ehest möglichen Zeitpunkt vergeben.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einem spezifischen Schwerpunkt gewidmet sind. Zu den Aufgaben dieser Professur gehören sowohl die Entwurfslehre als auch Lehrveranstaltungen und Forschung.

Gewünschte Qualifikationen:

Die BewerberInnen sollen für die am IKA installierten Plattformen GEOGRAPHIE, LANDSCHAFT UND STÄDTE sowie GESCHICHTE, THEORIE UND KRITIK vertiefte Kenntnisse nachweisen. Die BewerberInnen sollen über ausreichende Praxiserfahrung verfügen, um die Themenkomplexe Urbanismus und Theorie mit Architektorentwurf und Typologien in Zusammenhang zu bringen. Im Rahmen dieser

Plattformen soll zumindest ein Forschungsprojekt als Teil der Bewerbung vorgeschlagen werden. Eine Vernetzung mit ähnlich orientierten Forschungsgruppen innerhalb und außerhalb des akademischen Betriebes wird erwartet, um alle relevanten Wissensgebiete – von technischer bis zur künstlerischen Praxis – in Beziehung zu setzen.

Die BewerberInnen sollen die Plattform als entwurfsorientierten, umweltbewussten und kulturell ausgerichteten Ort der Architektureroziehung betrachten, der den Architekturstudierenden neue Berufsperspektiven aufzeigt.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Qualifikation als ArchitektIn mit einer entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschul-Ausbildung; eine postgraduale Ausbildung wäre wünschenswert;
- Nachweis künstlerisch-technischer sowie wissenschaftlicher Leistungen im Bereich der Architektur und der o.g. Plattform;
- Nachweis der Lehrqualifikation sowie entsprechender Erfahrungen;
- Im Rahmen dieser Plattformen soll zumindest ein Forschungsprojekt als Teil der Bewerbung vorgeschlagen werden;
- Nachweis sowohl praktischer als auch theoretischer Leistungen im Bereich der Architektur;
- Nachweis einer facheinschlägigen, hochqualifizierten, außeruniversitären Praxis;
- Führungskompetenz und die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitäts-gremien werden vorausgesetzt.

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 Unterrichtsstunden pro Woche.

InteressentInnen senden ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 29/2009 **bis 10. 12. 2009** (Datum des Poststempels) an die unten angegebene Kontaktadresse.

18.2. PERSONALREFERENT/IN

Die Akademie der bildenden Künste Wien sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n PersonalreferentIn. Diese Position wird zunächst befristet für die Dauer einer mutterschaftsbedingten Abwesenheit mit der Option auf eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis vergeben.

Erwartet werden:

- Berufserfahrung in der Personaladministration, insbesondere in der Vollziehung des Bundesdienst- und Besoldungsrechts (VBG, BDG, Gehaltsgesetz, PG etc.) – sowie idealerweise auch Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Personalverrechnung
- Beherrschung von SAP HR und MS Office Anwendungen.

Einer Person mit selbstständiger und genauer Arbeitsweise wird ein vielseitiger und entwicklungsfähiger Aufgabenbereich geboten.

InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 31/2009 **bis 5. 1. 2010** (Datum des Poststempels) an die unten angegebene Kontaktadresse.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung,
Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at

Tel.: 01/588 16–1601, Fax: 01/588 16–1699, e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen (besonders im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen) an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

19. KUNSTUNIVERSITÄT LINZ – INSTITUT FÜR MEDIEN / VERTRETUNGSPROFESSUR „INTERFACE CULTURES“; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Institut für Medien / Studienrichtung Interface Cultures (Master Studium) gelangt ab 1. 2. 2010 befristet bis 30. 9. 2010 die Stelle einer Vertretungsprofessur "Interface Cultures" im Angestelltenverhältnis im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung (Vertretungsprofessur für ein Semester).

Einstellungserfordernis ist ein entsprechendes abgeschlossenes, einschlägiges Universitätsstudium im In- oder Ausland ev. mit Doktoratsabschluss. Der/die KandidatIn soll langjährige Erfahrung in der universitären Forschung und Lehre in besonders jenen Bereichen vorweisen können, die sowohl den technischen als auch künstlerischen Anforderungen der Professur für Interface Culture entsprechen. Deren Arbeitsfelder bewegen sich im Grenzbereich zwischen Kunst und Technologie und umfassen Themen wie Interaktionsdesign, Multimodale Interfaces, Audiovisuelle Medienkunst sowie die generelle Arbeit mit aktuellen Soft- und Hardwaretechnologien auch im Zusammenhang mit offenen Community Projekten. Notwendig ist die einschlägige Erfahrung mit der Publikation von wissenschaftlichen Arbeiten in englischer Sprache, sowie der Betreuung von Master- und Doktoratsarbeiten. Präsentationen bei internationalen Festivals im Bereich interaktiver Medienkunst, sowie die Teilnahme an oder Organisation von relevanten Konferenzen und Ausstellungen sind besonders erwünscht. Als zusätzliche Qualifikationen sind die Beherrschung der englischen und deutschen Sprache sowie etwaige weitere Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sowie Auslandserfahrung für den Unterricht und die Betreuung der Studierenden notwendig. Kompetenz im Gender Mainstreaming ist erwünscht.

Die Aufgaben umfassen die interimistische Leitung des Studienbereiches Interface Cultures, die Abhaltung selbständiger Lehre, Prüfungstätigkeit, Diplom-, Master und Dissertationsbetreuung sowie die Leitung von künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten sowie von Forschungsvorhaben. Die Anstellung beinhaltet weiters administrative und organisatorische Agenden die Studienrichtung betreffend sowie internationale Kooperationen.

Die Kunstuniversität Linz strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an, und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des

Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 11. Dezember 2009** an die Zentrale Verwaltung / Personalabteilung der Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8, 4010 Linz, zu richten.

20. ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT – INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE; STELLEN-AUSSCHREIBUNG

Die Alpen-Adria-Universität schreibt am Institut für Philosophie, Fakultät für Kulturwissenschaften gem. § 107 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 die auf 6 Jahre befristete Stelle einer/eines Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Post-Doc) im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1) zur Besetzung aus.

Die Stelle ist als Laufbahnstelle geplant, insofern wäre der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 möglich. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Einstufung nach Uni-KV Basis: A2. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses frühestens Jänner 2010.

Der *Aufgabenbereich* umfasst:

- selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation gegebenenfalls spezifiziert durch eine Qualifizierungsvereinbarung
- Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei Tagungen und bei der Beantragung von Drittmittelprojekten
- Mitwirkung bei der Entwicklung des Instituts für Philosophie
- Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzungen:

- Doktorat in Philosophie mit sehr gutem Erfolg sowie fundierte Kenntnisse in einem der folgenden Gebiete: Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie

Erwünscht sind:

- Lehrerfahrung
- Auslandsaufenthalte
- Erfahrungen im Organisieren wissenschaftlicher Veranstaltungen.

Willkommen sind auch Bewerbungen von Philosophinnen und Philosophen, die einen der genannten Schwerpunkte ausgehend von einer systematisch starken Position aus der Philosophiegeschichte bearbeitet haben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie einem wissenschaftlichen Aufsatz oder Textstück und einer Projektskizze in einem ähnlichen Umfang bis spätestens **14. Dezember 2009** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / *Fachabteilung Personalentwicklung*, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Fragen zum Stellenprofil: ursula.renz@uni-klu.ac.at

21. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – EHRENRING; ZUERKENNUNG

In der konstituierenden Sitzung des Senats am 12. November 2009 wurde Herrn
Universitätsdirektor HR Mag. Dr. Heinz ADAMEK der Ehrenring der Universität für
angewandte Kunst Wien zuerkannt.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 16. Dezember 2009

7. Stück

22. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; WAHLERGEBNIS AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
 23. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; GESAMT-WAHLERGEBNIS
 24. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES BUNDES UND DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN (MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN) BEIM BMWF; WAHLERGEBNIS
 25. BEST YET 2010 – DER WERBEPREIS FÜR JUNGE KREATIVE; AUSSCHREIBUNG
 26. SKINACHT-CONTEST SÖLL; AUSSCHREIBUNG
 27. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG-RESTAURIERUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
 28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR / TRAGKONSTRUKTIONEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

22. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; WAHLERGEBNIS AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Gemäß § 20 Absatz 15 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wird das Ergebnis der an der Universität für angewandte Kunst Wien am 25. und 26. November 2009 abgehaltenen Wahl in den Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für UniversitätslehrerInnen der Ämter der Universitäten wie folgt kundgemacht:

Zahl der Wahlberechtigten:	52
Abgegebene Stimmen:	26
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen:	25
Wahlbeteiligung in %:	50 %

Davon entfielen auf:

ULV – DIE LISTE DER PARTEI- UNABHÄNGIGEN VERTRETUNG ALLER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN:	20
---	----

LKU –LISTE KRITISCHE UNIVERSITÄT, FSG UND UNABHÄNGIGE:	5
---	---

23. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; GESAMT-WAHLERGEBNIS

Gemäß § 20 Absatz 15 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wird das Gesamt-Wahlergebnis der am 25. und 26. November 2009 abgehaltenen Wahl in den Zentrallausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für UniversitätslehrerInnen der Ämter der Universitäten wie folgt kundgemacht:

Zu vergebende Mandate:	7
Zahl der Wahlberechtigten:	5.332
Abgegebene Stimmen:	1.629
Ungültige Stimmen:	34
Gültige Stimmen:	1.595
Wahlbeteiligung in %:	30,55 %

Davon entfielen auf:

ULV – DIE LISTE DER PARTEI- UNABHÄNGIGEN VERTRETUNG ALLER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN:	1.249 Stimmen = 6 Mandate
LKU –LISTE KRITISCHE UNIVERSITÄT, FSG UND UNABHÄNGIGE:	346 Stimmen = 1 Mandat

24. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES BUNDES UND DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN (MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN) BEIM BMWF; WAHLERGEBNIS

Gemäß § 20 Absatz 15 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wird das Ergebnis der am 25. und 26. November 2009 abgehaltenen Wahl in den Zentrallausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bediensteten des Bundes und der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen) wie folgt kundgemacht:

Wahlberechtigte:	2.318
Abgegebene Stimmen:	1.584

Ungültige Stimmen:	443
Gültige Stimmen:	1.141
Wahlbeteiligung in %:	68,33 %

Davon entfielen auf:

Liste 1:
Team PUNTUS, Unabhängige + FSG: 355 Stimmen = 1 Mandat

Liste 2:
FCG im ZA-WF: 541 Stimmen = 3 Mandate

Liste 3:
UVB – UG: 245 Stimmen = 1 Mandat

25. BEST YET 2010 – DER WERBEPREIS FÜR JUNGE KREATIVE; AUSSCHREIBUNG

Bereits zum fünften Mal sucht der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) gemeinsam mit dem CCA – Creativ Club Austria die besten jungen Kreativen Österreichs.

Teilnehmen können Zweierteams aus einer/m Texter/in und einer/m Grafiker/in aus Agenturen oder aus Ausbildungseinrichtungen in den Bereichen Grafik, Design und Werbung/Marktkommunikation sowie Freelancer. Die TeilnehmerInnen müssen nach dem 30. Juni 1981 geboren sein.

Im Vorbewerb werden von den teilnehmenden Teams Zeitungs- oder Magazinanzeigen zum Thema „Print wirkt – was Printmedien leisten“ erarbeitet. Diese müssen **bis 18. Jänner 2010** beim Board Werbemarkt im VÖZ, Frau Mag. Felicitas Moser, Wipplingerstraße 15, 1013 Wien, eingereicht *und* als PDF an wm@voez.at werden.

Die 10 Finalistenteams werden zu einem Workshop eingeladen (12. und 13. 2. 2010), bei dem unter Betreuung von zwei bekannten Kreativdirektoren des CCA zu einer konkreten Aufgabenstellung Skribbles entwickelt werden müssen. Die 3 besten Teams erhalten eine Einladung zum Werbefestival in Cannes inkl. Flug, Hotel und Festivaleintritt.

Das Siegerteam wird bei der ADGAR-Gala am 4. März 2010 mit einem ADGAR für das „best young team 2010“ ausgezeichnet. Die zwei bestplatzierten Teams lädt der VÖZ zum Finale des europaweiten Schlussbewerbs der Aktion nach Brüssel ein (voraussichtlich 6.-8. Mai 2010). Dort kämpfen bei einem zweitägigen Workshop Teams aus 9 Ländern um den Titel „best young european team – best YET“.

Bei Rückfragen steht Frau Mag. Felicitas Moser unter der Telefonnummer 01/533 79 79-115 oder der e-mail-Adresse wm@voez.at zur Verfügung. Zusätzlich können alle Informationen auf der Homepage www.voez.at nachgelesen werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

26. SKINACHT-CONTEST SÖLL; AUSSCHREIBUNG

Die Bergbahn Söll sucht nach witzigen, geistreichen, spannenden und sinnhaften Gestaltungsideen für ihr Skigebiet. Im Sommer ist es der Bergbahn Söll be-

reits gelungen mit einem ganz eigenständigen Konzept das Interesse von vielen BesucherInnen zu wecken. <http://www.hexenwasser.at>

Nun soll speziell für die sogenannte „Skinacht“, eine abends ausgeleuchtete Piste und Rodelbahn, ein „roter Faden“ von jungen Menschen geknüpft werden.

Mit dem Wettbewerb „Skinacht-Contest“ (<http://www.skinacht-contest.com>) soll jungen, innovativen DesignerInnen, KünstlerInnen, ArchitektInnen und weiteren Leuten mit verrückten Ideen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz die Gelegenheit gegeben werden, ein Skigebiet nach ihren eigenen Bedürfnissen zu beeinflussen.

Bis 18. Dezember 2009 (Datum des Poststempels) sind erste Ideenskizzen unter Beifügung einer Kopie (Scan) des Studierendenausweises entweder im PDF-Format an info@skinacht-contest.com oder per Post an Berg- & Skilift Hochsöll GmbH & Co. KG, „Skinacht-Contest“, Stampfanger 21, 6306 Söll, Österreich, zu liefern.

Bis 4. Jänner 2010 trifft eine Jury eine Auswahl der 10 Besten, die in der letzten Jännerwoche nach Söll zur Inspiration eingeladen werden, damit die Ideen bis März 2010 verfeinert werden können. Einsendeschluss für die professionell ausgearbeiteten, klar strukturierten Präsentationen (ausgehend von der Aufgabenstellung über die Entwicklung und Erläuterung aller Ideen bis zur Darstellung mittels Bildern - am besten im PDF-Format – ist der **31. März 2010**.

Ende April 2010 stehen dann die 3 Gewinner der Geldpreise und Aufenthalte in Söll fest.

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende und Studierende im Alter zwischen 16 und 29 Jahren (ausgenommen Mitarbeiter im Skigebiet Söll), alleine oder in kleinen Teams (maximal drei Personen).

Fragen an: info@skinacht-contest.com.

Links: www.skinacht.at, www.hexenwasser.at, www.skiwelt.at

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

27. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG-RESTAURIERUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer/s UniversitätsassistentIn (Ersatzkraft als Karenzvertretung) am Institut für Konservierung-Restauration mit dem Schwerpunkt Konservierung-Restauration von Wandmalerei | Architekturoberfläche im halben Beschäftigungsausmaß zur Ausschreibung.

Aufnahmebedingungen:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master- (Diplom-)Studium oder der Nachweis einer vergleichbaren künstlerisch-wissenschaftlichen Eignung.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst sowohl Lehrtätigkeit in Hinblick auf eine Mitverwendung im zentralen künstlerischen Fach (externe Arbeit, Atelierarbeit / „Conservation Practice“), als auch Verwaltungstätigkeiten wie Projektabwicklung, Organisation und Materialverwaltung. Die Unterstützung bei den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben des Instituts stellt ebenso einen Teil des Aufgabengebietes dar.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- ausgezeichnete Kenntnisse und ausgedehnte Erfahrung in der Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei | Architekturoberfläche
- profunde einschlägige theoretische Kenntnisse zu Material und Technologie
- umfangreiche Erfahrung in der praktischen Umsetzung konservatorisch-restauratorischer Konzepte sowie deren Evaluierung
- reflexive, vermittelnde und kritische Kompetenz in den Bereichen Methodik und Dokumentation
- Nachweis wissenschaftlicher Qualifikation
- Erfahrung in administrativen Agenden
- IT-Kenntnisse (insbesondere Dokumentation und Bildverarbeitung)
- didaktische Befähigung bzw. Lehrerfahrung
- Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit

InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 32/2009 **bis 23. 12. 2009** (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at Tel.: 01/588 16-1601, Fax: 01/588 16-1699, e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR / TRAGKONSTRUKTIONEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. September 2010 eine/n vollbeschäftigte/n Senior Scientist (40 Wochenstunden) für den Bereich Tragkonstruktionen (Leitung: o. Univ.-Prof. DI. Dr. Klaus Bollinger) am Institut für Architektur.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Bauingenieur- oder Architekturstudium mit Interesse und Erfahrung auf dem Gebiet der Tragwerksplanung als integralen Bestandteil des Gesamtentwurfes

Anforderungsprofil:

- Erfahrung auf dem Gebiet des Entwurfes von Tragkonstruktionen mit ausgeprägtem architektonischen und gestalterischen Verständnis, ein ganzheitlicher Ansatz im Gebäudeentwurf
- Erfahrung in der Planung von komplexen Tragkonstruktionen
- fundierte Englischkenntnisse

Aufgabengebiete:

- selbständige Lehrtätigkeit (deutsch/englisch), Abhaltung von Prüfungen
- Betreuung von Studierenden
- Konzept- und Projektentwicklung
- selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit
- Koordinierungs-, Organisations- und Verwaltungstätigkeit

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen **bis 15. Februar 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der stv. Universitätsdirektor:
Dr. Markus NAGEL

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 16. Dezember 2009

7. Stück

22. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; WAHLERGEBNIS AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
 23. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; GESAMT-WAHLERGEBNIS
 24. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES BUNDES UND DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN (MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN) BEIM BMWF; WAHLERGEBNIS
 25. BEST YET 2010 – DER WERBEPREIS FÜR JUNGE KREATIVE; AUSSCHREIBUNG
 26. SKINACHT-CONTEST SÖLL; AUSSCHREIBUNG
 27. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG-RESTAURIERUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
 28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR / TRAGKONSTRUKTIONEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

22. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; WAHLERGEBNIS AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Gemäß § 20 Absatz 15 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wird das Ergebnis der an der Universität für angewandte Kunst Wien am 25. und 26. November 2009 abgehaltenen Wahl in den Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für UniversitätslehrerInnen der Ämter der Universitäten wie folgt kundgemacht:

Zahl der Wahlberechtigten:	52
Abgegebene Stimmen:	26
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen:	25
Wahlbeteiligung in %:	50 %

Davon entfielen auf:

ULV – DIE LISTE DER PARTEI- UNABHÄNGIGEN VERTRETUNG ALLER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN:	20
---	----

LKU –LISTE KRITISCHE UNIVERSITÄT, FSG UND UNABHÄNGIGE:	5
---	---

23. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF; GESAMT-WAHLERGEBNIS

Gemäß § 20 Absatz 15 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wird das Gesamt-Wahlergebnis der am 25. und 26. November 2009 abgehaltenen Wahl in den Zentrallausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für UniversitätslehrerInnen der Ämter der Universitäten wie folgt kundgemacht:

Zu vergebende Mandate:	7
Zahl der Wahlberechtigten:	5.332
Abgegebene Stimmen:	1.629
Ungültige Stimmen:	34
Gültige Stimmen:	1.595
Wahlbeteiligung in %:	30,55 %

Davon entfielen auf:

ULV – DIE LISTE DER PARTEI- UNABHÄNGIGEN VERTRETUNG ALLER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN:	1.249 Stimmen = 6 Mandate
LKU –LISTE KRITISCHE UNIVERSITÄT, FSG UND UNABHÄNGIGE:	346 Stimmen = 1 Mandat

24. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES BUNDES UND DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN (MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN) BEIM BMWF; WAHLERGEBNIS

Gemäß § 20 Absatz 15 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wird das Ergebnis der am 25. und 26. November 2009 abgehaltenen Wahl in den Zentrallausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bediensteten des Bundes und der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen) wie folgt kundgemacht:

Wahlberechtigte:	2.318
Abgegebene Stimmen:	1.584

Ungültige Stimmen:	443
Gültige Stimmen:	1.141
Wahlbeteiligung in %:	68,33 %

Davon entfielen auf:

Liste 1:
Team PUNTUS, Unabhängige + FSG: 355 Stimmen = 1 Mandat

Liste 2:
FCG im ZA-WF: 541 Stimmen = 3 Mandate

Liste 3:
UVB – UG: 245 Stimmen = 1 Mandat

25. BEST YET 2010 – DER WERBEPREIS FÜR JUNGE KREATIVE; AUSSCHREIBUNG

Bereits zum fünften Mal sucht der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) gemeinsam mit dem CCA – Creativ Club Austria die besten jungen Kreativen Österreichs.

Teilnehmen können Zweierteams aus einer/m Texter/in und einer/m Grafiker/in aus Agenturen oder aus Ausbildungseinrichtungen in den Bereichen Grafik, Design und Werbung/Marktkommunikation sowie Freelancer. Die TeilnehmerInnen müssen nach dem 30. Juni 1981 geboren sein.

Im Vorbewerb werden von den teilnehmenden Teams Zeitungs- oder Magazinanzeigen zum Thema „Print wirkt – was Printmedien leisten“ erarbeitet. Diese müssen **bis 18. Jänner 2010** beim Board Werbemarkt im VÖZ, Frau Mag. Felicitas Moser, Wipplingerstraße 15, 1013 Wien, eingereicht *und* als PDF an wm@voez.at werden.

Die 10 Finalistenteams werden zu einem Workshop eingeladen (12. und 13. 2. 2010), bei dem unter Betreuung von zwei bekannten Kreativdirektoren des CCA zu einer konkreten Aufgabenstellung Skribbles entwickelt werden müssen. Die 3 besten Teams erhalten eine Einladung zum Werbefestival in Cannes inkl. Flug, Hotel und Festivaleintritt.

Das Siegerteam wird bei der ADGAR-Gala am 4. März 2010 mit einem ADGAR für das „best young team 2010“ ausgezeichnet. Die zwei bestplatzierten Teams lädt der VÖZ zum Finale des europaweiten Schlussbewerbs der Aktion nach Brüssel ein (voraussichtlich 6.-8. Mai 2010). Dort kämpfen bei einem zweitägigen Workshop Teams aus 9 Ländern um den Titel „best young european team – best YET“.

Bei Rückfragen steht Frau Mag. Felicitas Moser unter der Telefonnummer 01/533 79 79-115 oder der e-mail-Adresse wm@voez.at zur Verfügung. Zusätzlich können alle Informationen auf der Homepage www.voez.at nachgelesen werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

26. SKINACHT-CONTEST SÖLL; AUSSCHREIBUNG

Die Bergbahn Söll sucht nach witzigen, geistreichen, spannenden und sinnhaften Gestaltungsideen für ihr Skigebiet. Im Sommer ist es der Bergbahn Söll be-

reits gelungen mit einem ganz eigenständigen Konzept das Interesse von vielen BesucherInnen zu wecken. <http://www.hexenwasser.at>

Nun soll speziell für die sogenannte „Skinacht“, eine abends ausgeleuchtete Piste und Rodelbahn, ein „roter Faden“ von jungen Menschen geknüpft werden.

Mit dem Wettbewerb „Skinacht-Contest“ (<http://www.skinacht-contest.com>) soll jungen, innovativen DesignerInnen, KünstlerInnen, ArchitektInnen und weiteren Leuten mit verrückten Ideen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz die Gelegenheit gegeben werden, ein Skigebiet nach ihren eigenen Bedürfnissen zu beeinflussen.

Bis 18. Dezember 2009 (Datum des Poststempels) sind erste Ideenskizzen unter Beifügung einer Kopie (Scan) des Studierendenausweises entweder im PDF-Format an info@skinacht-contest.com oder per Post an Berg- & Skilift Hochsöll GmbH & Co. KG, „Skinacht-Contest“, Stampfanger 21, 6306 Söll, Österreich, zu liefern.

Bis 4. Jänner 2010 trifft eine Jury eine Auswahl der 10 Besten, die in der letzten Jännerwoche nach Söll zur Inspiration eingeladen werden, damit die Ideen bis März 2010 verfeinert werden können. Einsendeschluss für die professionell ausgearbeiteten, klar strukturierten Präsentationen (ausgehend von der Aufgabenstellung über die Entwicklung und Erläuterung aller Ideen bis zur Darstellung mittels Bildern - am besten im PDF-Format – ist der **31. März 2010**.

Ende April 2010 stehen dann die 3 Gewinner der Geldpreise und Aufenthalte in Söll fest.

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende und Studierende im Alter zwischen 16 und 29 Jahren (ausgenommen Mitarbeiter im Skigebiet Söll), alleine oder in kleinen Teams (maximal drei Personen).

Fragen an: info@skinacht-contest.com.

Links: www.skinacht.at, www.hexenwasser.at, www.skiwelt.at

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

27. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG-RESTAURIERUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer/s UniversitätsassistentIn (Ersatzkraft als Karenzvertretung) am Institut für Konservierung-Restaurierung mit dem Schwerpunkt Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei | Architekturoberfläche im halben Beschäftigungsausmaß zur Ausschreibung.

Aufnahmebedingungen:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master- (Diplom-)Studium oder der Nachweis einer vergleichbaren künstlerisch-wissenschaftlichen Eignung.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst sowohl Lehrtätigkeit in Hinblick auf eine Mitverwendung im zentralen künstlerischen Fach (externe Arbeit, Atelierarbeit / „Conservation Practice“), als auch Verwaltungstätigkeiten wie Projektabwicklung, Organisation und Materialverwaltung. Die Unterstützung bei den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben des Instituts stellt ebenso einen Teil des Aufgabengebietes dar.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- ausgezeichnete Kenntnisse und ausgedehnte Erfahrung in der Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei | Architekturoberfläche
- profunde einschlägige theoretische Kenntnisse zu Material und Technologie
- umfangreiche Erfahrung in der praktischen Umsetzung konservatorisch-restauratorischer Konzepte sowie deren Evaluierung
- reflexive, vermittelnde und kritische Kompetenz in den Bereichen Methodik und Dokumentation
- Nachweis wissenschaftlicher Qualifikation
- Erfahrung in administrativen Agenden
- IT-Kenntnisse (insbesondere Dokumentation und Bildverarbeitung)
- didaktische Befähigung bzw. Lehrerfahrung
- Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit

InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 32/2009 **bis 23. 12. 2009** (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at Tel.: 01/588 16-1601, Fax: 01/588 16-1699, e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR / TRAGKONSTRUKTIONEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. September 2010 eine/n vollbeschäftigte/n Senior Scientist (40 Wochenstunden) für den Bereich Tragkonstruktionen (Leitung: o. Univ.-Prof. DI. Dr. Klaus Bollinger) am Institut für Architektur.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Bauingenieur- oder Architekturstudium mit Interesse und Erfahrung auf dem Gebiet der Tragwerksplanung als integralen Bestandteil des Gesamtentwurfes

Anforderungsprofil:

- Erfahrung auf dem Gebiet des Entwurfes von Tragkonstruktionen mit ausgeprägtem architektonischen und gestalterischen Verständnis, ein ganzheitlicher Ansatz im Gebäudeentwurf
- Erfahrung in der Planung von komplexen Tragkonstruktionen
- fundierte Englischkenntnisse

Aufgabengebiete:

- selbständige Lehrtätigkeit (deutsch/englisch), Abhaltung von Prüfungen
- Betreuung von Studierenden
- Konzept- und Projektentwicklung
- selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit
- Koordinierungs-, Organisations- und Verwaltungstätigkeit

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen **bis 15. Februar 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der stv. Universitätsdirektor:
Dr. Markus NAGEL

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 23. Dezember 2009

8. Stück

29. 23. STUTTGARTER FILMWINTER; EINLADUNG
 30. CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG: SPRACH- UND KULTURWISSENSCHAFTEN / KULTURWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT „KUNST - TEXTIL – MEDIEN“; STELLENAUSSCHREIBUNG
 31. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT FÜR MEDIEN / ABTEILUNG INTERFACE CULTURE; STELLENAUSSCHREIBUNG
 32. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ – FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR / INSTITUT FÜR STÄDTEBAU; STELLENAUSSCHREIBUNG
 33. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST – KUNST UND FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG
 34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR KUNSTWISSENSCHAFTEN, KUNSTPÄDAGOGIK UND KUNSTVERMITTLUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
 35. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN / MODE; STELLENAUSSCHREIBUNG
 36. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – LEISTUNGSVEREINBARUNG 2010-2012
-

29. 23. STUTTGARTER FILMWINTER; EINLADUNG

„Wand 5“ organisiert den 23. Stuttgarter Filmwinter, ein internationales Filmfestival, das Arbeiten aus dem Bereich Kurz- und Experimentalfilm sowie Neue Medien zeigt. Für die Zeit vom 21. bis zum 24. Jänner 2010 werden im Namen von „Wand 5“ 15 Studierende der Angewandten zum be/sonder/en Tarif von € 15.-- zur Auseinandersetzung mit neuesten Arbeiten aus den Bereichen des Kurz-

und Experimentalfilms sowie der Neuen Medien eingeladen (Anmeldung per e-mail an reise@wand5.de).
Nähere Informationen unter www.filmwinter.de.

30. CARL VON OSSIEZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG: SPRACH- UND KULTURWISSENSCHAFTEN / KULTURWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT „KUNST - TEXTIL – MEDIEN“; STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften – ist im Kulturwissenschaftlichen Institut: KUNST - TEXTIL – MEDIEN voraussichtlich zum 1. 4. 2010 die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben für „Künstlerische Medienpraxis“ (Entgeltgruppe 13 TV-L) im Umfang der vollen regelmäßigen Arbeitszeit unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist auch teilzeitgeeignet.

Aufgaben:

Künstlerische Arbeit in Film, Video und digitalen Medien, deren Reflexion und Vermittlung Schwerpunkte der Lehre im Bachelorstudiengang „Kunst und Medien“ und in verschiedenen Masterstudiengängen wie dem Master of Education „Kunst und Medien“ und dem Fachmaster „Kunst- und Medienwissenschaft“ sowie im interdisziplinären Fachmaster „Integrated Media“ sind. Mit der Stelle ist eine Lehrverpflichtung gemäß Lehrverpflichtungsverordnung im Umfang von derzeit 24 Lehrveranstaltungsstunden verbunden. Aufgabe ist die Vermittlung von Basis- bzw. weiterführenden Kompetenzen in Medientechnik in Verbindung mit Medienästhetik, ferner die konzeptionelle Erarbeitung von Medienproduktionen eingebettet in mediengeschichtliche, medientheoretische und medienkünstlerische Zusammenhänge. Fragen der Vermittlung in schulischen und außerschulischen Kontexten sind Teil der Lehre. Darüber hinaus umfasst die Lehre auch die Beteiligung an den Prüfungsverpflichtungen in diesem Bereich. Die Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung wird erwartet.

Erforderlich sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen oder auch medienpädagogischen Studiengang
- Erfahrungen im Feld der Medienpraxis insbesondere in der Lehre und in der Realisierung von Medienproduktionen

Erwünscht sind:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Feld der aktuellen Medienkunst
- Erfahrungen in der künstlerischen Medienpraxis mit unterschiedlichen Zielgruppen

Die Carl von Ossietzky Universität strebt an, den Frauenanteil im Wissenschaftsbereich zu erhöhen. Deshalb werden Frauen nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Gem. § 21 Abs. 3 NHG sollen Bewerberinnen bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen werden mit dem Lebenslauf, Zeugniskopien und aussagekräftigen Unterlagen (Verzeichnis der universitären Lehrveranstaltungen, der Veröffentlichungen, Ausstellungen, Medienproduktionen u.ä.m.) unter Angabe des Kennworts „LfbA 349“ **bis zum 15. 01. 2010** erbeten an die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III, Kulturwissenschaftliches Institut: Kunst – Textil – Medien, zu Hd. von Frau Werner-Mann, 26111 Oldenburg.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden und daher vom Einsenden einer Mappe abzusehen ist.
Fragen zur Stelle beantwortet gerne Prof. Dr. Barbara Paul (barbara.paul@uni-oldenburg.de).

31. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT FÜR MEDIEN / ABTEILUNG INTERFACE CULTURE; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ist ab sofort – befristet auf 7 Jahre – eine Professur im vollen Beschäftigungsausmaß für Visual Information Interfaces am Institut für Medien zu besetzen. Die Professur ist in der Abteilung für Interface Culture angesiedelt, welche sich mit der Erforschung von Schnittstellen im Bereich Mensch-Maschine Interaktion und deren künstlerischer Anwendungen befasst.

Die Professur für Visual Information Interfaces ergänzt das Profil des Studienbereiches Interface Culture, indem es sich mit der Erforschung und Lehre von Informationsschnittstellen, interaktiven web-basierten Datenvisualisierungssystemen und Anwendungen im Bereich Sozialer Netzwerke und deren künstlerischer Umsetzungen beschäftigt.

Die Universität sucht eine/n international anerkannte/n Medienwissenschaftler/in oder Medienkünstler/in mit folgenden *Kompetenzen*:

- sehr gutes Fachwissen im Bereich Informations- und Interfacedesign
- sehr gutes Fachwissen in Datenvisualisierung, Datamapping und Sozialen Netzwerken
- Software & Hardware Design Kompetenz
- Netzwerkprogrammierung
- Organisationskompetenz und Bereitschaft zur Teamarbeit
- ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwartet wird:

- einschlägige Hochschulausbildung, PhD- oder Doktoratsabschluss erwünscht
- sehr gute Kenntnisse der Medienkunst
- Interesse an interdisziplinärer Projektarbeit
- internationale Publikationstätigkeit und ausgewiesene Forschungs- und Entwicklungsarbeit
- internationale Vernetzung
- Erfahrung in Projektkoordination und Projektbetreuung
- Verfassen von Projekt- und Forschungsanträgen
- Mitarbeit in Universitätsgremien
- mehrjährige Unterrichtserfahrung
- regelmäßige Abhaltung von Lehre in Englischer Sprache am Department für Interface Culture
- Bachelor, Master- und PhD-Betreuung
- Mitarbeit in der Departmentorganisation
- im Gender Mainstreaming

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Bewerbungen sind unter Beilegung der üblichen Unterlagen bis spätestens **31. Jänner 2010** (Datum des Poststempels) an den Rektor der Kunstuniversität Linz, Univ. Prof. Dr. Reinhard Kannonier, Hauptplatz 8, A-4010 Linz, zu senden.

32. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ – FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR / INSTITUT FÜR STÄDTEBAU; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Fakultät für Architektur / Institut für Städtebau wird 1 Stelle eines/einer Universitätsassistenten/Universitätsassistentin für 5 Jahre, vollbeschäftigt, voraussichtlich ab 1. März 2010, besetzt.

Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Universitätsstudium der Studienrichtung Architektur.

Gewünschte Qualifikationen:

Erfolgreiche Studienarbeiten und/oder Praxis im Gebiet des Städtebaus und der Raumordnung. Didaktische Eignung und Bereitschaft zur Mitwirkung und Betreuung von Lehrveranstaltungen. Bereitschaft zu Dissertationsarbeit und zur Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Jänner 2010

Kennzahl: 1000/09/007

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Unbescholtenheit

2. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Bei Verwendungen, für deren Ausübung die Beherrschung der deutschen Sprache in geringerem Umfang genügt, ist ihre Beherrschung in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß nachzuweisen.

3. Absolvierung eines für die angestrebte Verwendung in Betracht kommenden abgeschlossenen Universitätsstudiums

Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Technische Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Aufgrund des Frauenförderungsplanes der Technischen Universität Graz werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle zumindest gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes, solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten an der Technischen Universität Graz mindestens 40% beträgt. Sollte sich keine Frau bewerben, muss unter Umständen die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluss des Lebenslaufes an den Dekan der Fakultät für Architektur, VProf. dipl.Arch. ETH Urs Leonhard Hirschberg, Rechbauerstraße 12/I, A-8010 Graz zu richten.

33. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST – KUNST UND FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Kunst und Fotografie am Institut für Bildende Kunst zur Ausschreibung. Diese Professur wird für den Zeitraum von 1. 3. 2010 bis 30. 06. 2010 vergeben.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der Fotografie;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zur Kooperation mit den MitarbeiterInnen

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 34/2009 **bis 7. 1. 2010** (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at Tel.: 01/588 16-1601, Fax: 01/588 16-1699, e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR KUNSTWISSENSCHAFTEN, KUNSTPÄDAGOGIK UND KUNSTVERMITTLUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2010 eine/n vollbeschäftigte/n Senior Lecturer (40 Wochenstunden), befristet auf fünf Jahre, für Holztechnologie am Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung / Bereich Design, Architektur und Environment für Kunstpädagogik (Lehramt Werkerziehung).

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

Aufgabengebiet:

- Einführung der Studierenden der Werkerziehung in die Holztechnologie in Theorie und Praxis
- Umsetzung von Gestaltungsprojekten mit holztechnologischem Schwerpunkt mit den Studierenden, sowohl im Rahmen der Grundlagenausbildung (erster Studienabschnitt), wie auch zur Vertiefung und Erweiterung (zweiter Studienabschnitt)
- Vermittlung von einfachen Modellbautechniken mit leicht verfügbaren und leicht zu bearbeitenden Werkstoffen. (Mock Ups)
- Betreuung der Studierenden bei der Umsetzung von Gestaltungsprojekten, insbesondere auch Modellbau und Mock Ups
- Kooperation bei Projekten der anderen Abteilungen der Kunstpädagogik
- Organisation, Betreuung und Wartung der Werkstätte

Erwartet werden:

- mehrjährige Erfahrung im Bereich Möbel-, und Modellbautischlerei mit Designschwerpunkt
- Vermittlungskompetenz, pädagogische und didaktische Fähigkeiten
- Kenntnisse über und Erfahrungen mit industriellen Fertigungstechniken und -prozessen
- gestalterische Kompetenz im Bereich Produktdesign
- kommunikative Kompetenz und organisatorische Fähigkeiten
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit in interdisziplinären Teams

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Angaben sind bis **12. Jänner 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

35. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN / MODE;
STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Februar 2010 eine/n teilbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (30 Wochenstunden), befristet auf vier Jahre, für den Bereich Mode am Institut für Design.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- abgeschlossenes Modestudium

Anforderungsprofil:

Vertretung des Professors im administrativen und im künstlerischen Bereich, sowie in der wissenschaftlichen Lehre, künstlerische Betreuung von Studierenden-

kollektionen und -projekten, Mitarbeit am Erscheinungsbild und öffentlichen Auftreten der Modeklasse, Verantwortung für den Lehrinhalt, Budgetverwaltung.

Erwünscht sind:

künstlerische Qualifikation – vorzugsweise selbständige Designtätigkeit in internationalen Kontext und Niveau, sowie pädagogische Erfahrungen, Netzwerk zu internationalen Modefachleuten (Presse, Agenturen, Produzenten,...), Teamworkfähigkeit für die Mitgestaltung und Mitarbeit im künstlerischen Fach Mode sowie für die Organisation von Projekten der Modeklasse, Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Modeprojekten, profunde Kenntnisse in Materialkunde, Schnitttechnik und aktuellen internationalen Modetrends und -entwicklungen, Englisch in Wort und Schrift.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) **bis 13. Jänner 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

36. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – LEISTUNGSVEREINBARUNG 2010-2012

Der Volltext der zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Universität für angewandte Kunst Wien abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2010-2012 kann unter http://www.uni-ak.ac.at/stg/download/LV10_12.pdf eingesehen werden.

Der stv. Universitätsdirektor:
Dr. Markus NAGEL

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 13. Jänner 2010

9. Stück

- 37. BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR – BACKUP_FESTIVAL 2010
 - 38. UNIVERSITÄT SALZBURG – SCHWERPUNKT WISSENSCHAFT & KUNST; AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN SS 2010
-

- 37. BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR – BACKUP_FESTIVAL 2010

Für die 12. Ausgabe des backup-festivals, das 6. bis 9. Mai in Weimar stattfindet, werden wieder Film- und Medienschaffende gesucht, die im internationalen Wettbewerb um ein Preisgeld in der Höhe von insgesamt € 7.500,- konkurrieren.

Die Ausschreibung erfolgt international an Kunsthochschulen, Medien- und Gestaltungshochschulen, Fachhochschulen, Universitäten sowie via Internet unter www.backup-festival.de.

Das backup-festival 2010 fokussiert sich auf die Wettbewerbe backup.award und backup.clip.award. Für beide Auszeichnungen endet die Einsendefrist am **1. März 2010**.

Die Beiträge sollten nicht vor dem 1. Jänner 2008 fertig gestellt worden sein und eine Laufzeit von 15 Min. (backup.award) bzw. 7 Min. (backup.clip.award) nicht überschreiten.

Kontakt:

backup-festival, c/o Bauhaus-Universität Weimar, Bauhaus Film-Institut
Bauhausstraße 15, 99423 Weimar, Deutschland

T: +49 (0) 3643/58 39 29, +49 (0) 3643/58 39 30, F: +49 (0) 3643/58 36 01

office@backup-festival.de

Anmeldeformular unter www.backup-festival.de.

38. UNIVERSITÄT SALZBURG – SCHWERPUNKT WISSENSCHAFT & KUNST; AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN SS 2010

Am „Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst“ der Universität Salzburg wird für das Sommersemester 2010 ein Lehrauftrag im Bereich des im Aufbau befindlichen (Start SS 2010) Studienschwerpunktes "Kulturmanagement" ausgeschrieben:

Seminar (SE) // Berufsfeld Kulturmanagement 2 Sst.

Gewünschte Inhalte: Praxis- und anwendungsorientierte Einführung in das Kulturmanagement. Kennenlernen der vielfältigen Aufgabenbereiche eines/einer KulturmanagerIn. Folgende Aufgabenfelder sollten nach Möglichkeit mit abgedeckt werden:

Kulturvermittlung, Audience Development, kulturelles Projektmanagement, Kulturförderung, Kulturvernetzung, Kulturjournalismus,...

Die Vortragenden müssen über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Erfahrungen in der universitären Lehre und ein facheinschlägiges abgeschlossenes Universitätsstudium sind erwünscht.

Vorlesung und Übung (VÜ) // Kunst- und Kulturmarketing 2 Sst.

Gewünschte Inhalte: Einführung in die Besonderheiten des Kunst- und Kulturmarketings. Modelle des klassischen Marketings versus Besonderheiten des Kulturmarketings. Schwerpunkt auf Kooperationen und Integrierte Kommunikation. Zahlreiche Fallbeispiele. Aufbau eines Marketingkonzeptes. Definition und Übungen zu Analyse, Zielgruppen, Strategieentwicklung sowie Maßnahmenplanung.

Die Vorlesung inkl. Übung soll den Studierenden einen praxisbezogenen Überblick über Marketingmechanismen sowie -maßnahmen geben und theoretische Grundlagen anwendungsorientiert (auch an Fallbeispielen) vermitteln.

Die Vortragenden müssen über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Erfahrungen in der universitären Lehre und ein facheinschlägiges abgeschlossenes Universitätsstudium sind erwünscht.

Seminar (SE) // Kunst- und Kultursponsoring 2 Sst.

Gewünschte Inhalte: Einführung in das (Kultur)Sponsoring: Welche Interessen haben Sponsoringpartner an der Unterstützung von kulturellen Leistungen? Erläuterung des Sponsoringdreiecks (Medien, Kunstanbieter, Kunstförderer) anhand zahlreicher Fallbeispiele aus der Praxis. Aufbau und Erstellung eines Sponsoringexposés. Praxisbezogene Übungen.

Die Vortragenden müssen über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Erfahrungen in der universitären Lehre und ein facheinschlägiges abgeschlossenes Universitätsstudium sind erwünscht.

Wichtige Hinweise:

- Jeder Bewerbung sind ein detailliertes Konzept des Lehrveranstaltungsinhaltes sowie Angaben über die Prüfungsmodalitäten beizulegen.
- BewerberInnen, die bisher noch nicht in der universitären Lehre an der Universität Salzburg tätig waren, werden gebeten, einen Lebenslauf sowie den Nachweis über den akademischen Abschluss und über allfällige weitere pädagogische, wissenschaftliche und praktische Qualifikationen sowie über generelle Lehrerfahrung (mit Angaben und Nachweisen) und über die Erfahrungen im Lehrgebiet, für das die Bewerbung erfolgt, beizulegen.
- Diese Ausschreibung gilt vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung.

- Die Abgeltung richtet sich nach § 49 Abs. 4 KV, Verwendungsgruppe: B, Gehaltsgruppe: B2.
- Die Lehrbeauftragten haben im Durchschnitt 15 Unterrichtseinheiten abzuhalten und müssen den Studienerfolg durch Prüfungen feststellen.
- Frauen werden bei gleicher Qualifikation bei der Vergabe bevorzugt.
- Mit einem Lehrauftrag wird ein befristetes Arbeitsverhältnis begründet.
- Anstellungsverhältnis: Lektoren/Lektorinnen gem. § 29 Kollektivvertrag

Die Bewerbungsunterlagen sind per Post/e-mail (Datum des Poststempels) spätestens **bis 22. Jänner 2010** einzureichen bei:

Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst

z.H. Mag. Silvia Amberger

Mühlbacherhofweg 6

A-5020 Salzburg

Silvia.amberger@sbg.ac.at

Der stv. Universitätsdirektor:

Dr. Markus NAGEL

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 27. Jänner 2010

10. Stück

39. BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR – STARTSTIPENDIEN 2010 FÜR BILDENDE KUNST, ARCHITEKTUR UND DESIGN, KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE, VIDEO- UND MEDIENKUNST, MODE, MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST, FILMKUNST, LITERATUR; AUSSCHREIBUNG
 40. UNIVERSITÄT GRAZ / KOORDINATIONSTELLE FÜR GESCHLECHTERSTUDIEN, FRAUFORSCHUNG UND FRAUFÖRDERUNG (LEITUNG: DR.IN BARBARA HEY, MBA) – FAKULTÄTENÜBERGREIFENDE LEHRVERANSTALTUNGEN STUDIENJAHR 2010/11; AUSSCHREIBUNG
 41. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST WIEN / INSTITUT FÜR KULTURMANAGEMENT UND KULTURWISSENSCHAFTEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
 42. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARBEITSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG
 43. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG
 44. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FRAUFÖRDERUNGSPLANBERICHT 2007/08; VERLAUTBARUNG
-

39. BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR – STARTSTIPENDIEN 2010 FÜR BILDENDE KUNST, ARCHITEKTUR UND DESIGN, KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE, VIDEO- UND MEDIENKUNST, MODE, MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST, FILMKUNST, LITERATUR; AUSSCHREIBUNG

Unter dem Titel „STARTSTIPENDIUM 2010“ schreibt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 90 Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs in folgenden Bereichen aus:

10 START-Stipendien für Bildende Kunst
10 START-Stipendien für Architektur und Design
5 START-Stipendien für künstlerische Fotografie
5 START-Stipendien für Video- und Medienkunst
5 START-Stipendien für Mode
35 START-Stipendien für Musik und darstellende Kunst
5 START-Stipendien für Filmkunst
15 START-Stipendien für Literatur

Die Startstipendien stellen eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger Künstlerinnen und Künstler dar. Sie sollen die Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern. Die Laufzeit der Stipendien beträgt 6 Monate. Sie sind mit je € 6.600,-- dotiert. Das Vorhaben muss 2010 begonnen werden. Eine Bewerbung ist nur in einer der ausgeschriebenen Sparten möglich.

Voraussetzungen:

Bewerbungen können von Künstlerinnen und Künstlern eingereicht werden, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben

- wenn ihr einschlägiger Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurück liegt oder
- wenn sie keinen einschlägigen Studienabschluss haben und nach dem 31. 12. 1974 geboren wurden.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studentinnen und Studenten bzw. Personen, denen im Jahr 2010 bereits ein Staatsstipendium oder ein anderes Langzeitstipendium zuerkannt wurde. Bereits geförderte Projekte können nicht berücksichtigt werden.

Allgemeine Bewerbungsunterlagen

- Ausgefülltes Förderungsformular („Förderungsantrag“), das über die Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, www.bmukk.gv.at/KUNST/Formulare, ausgedruckt werden kann
- Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung (Kopie des Abschlusszeugnisses) und zur bisherigen künstlerischen Tätigkeit
- Angaben über die geplanten Arbeitsvorhaben während der Laufzeit des Stipendiums (max. zwei A4-Seiten)

Spartenspezifische Bewerbungsunterlagen

Zusätzlich sind in den ausgeschriebenen Sparten *Bildende Kunst, Architektur und Design, Fotografie, Video- und Medienkunst, Mode* folgende Unterlagen erforderlich:

- Dokumentation der künstlerischen Arbeit durch Kataloge, Fotos und Farbkopien (maximal im A4-Format, keine Originalarbeiten)
- gesamte Unterlagen: in 1-facher Ausfertigung.

Kontakt: Mag. Olga Okunev, T: 01/53120-6812, olga.okunev@bmukk.gv.at

In der Sparte *Film* sind folgende zusätzlichen Unterlagen erforderlich:

- Dokumentation der filmischen Arbeit durch einen (einzigen!) Referenzfilm auf DVD

- Beschreibung eines (einzigen!) filmischen Vorhabens im Projektentwicklungsstadium
- keine Projekte, die als Bakkalaureat- oder Diplomfilm geplant sind
- keine Auslandspraktika, Equipmentankäufe o.ä.
- Angabe der Filmfestivals, an denen ein eigener Film teilgenommen hat
- gesamte Unterlagen: in 4-facher Ausfertigung.

Kontakt: Susanne M. Wastl, T: 01/53120-6886, susanne.wastl@bmukk.gv.at

In der Sparte *Literatur* sind folgende zusätzlichen Unterlagen erforderlich:

- Publikationsliste
- Arbeitsproben aus dem bisherigen literarischen Schaffen im Ausmaß von 15 Seiten
- Arbeitsproben aus dem Projekt im Ausmaß von 15 Seiten
- Die Ausschreibung wendet sich an Autorinnen und Autoren, die ihre Texte bereits in Literaturzeitschriften veröffentlicht haben bzw. über eine eigenständige Publikation verfügen. Eine Bewerbung ist sowohl mit Prosatexten als auch mit Lyrik möglich. Für den Bereich „Theater“ und „Kinder- und Jugendliteratur“ gibt es mit den Dramatikerstipendien und den Mira-Lobe-Stipendien eigene Förderprogramme.
- gesamte Unterlagen: in 4-facher Ausfertigung.

Kontakt: Regina Schweighofer, T: 01/53120-6853,
regina.schweighofer@bmukk.gv.at

Bewerbungstermin:

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 31. März 2010** an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Kunstsektion, Concordiaplatz 2, 1014 Wien, zu richten. Es gilt der Poststempel.

Auf dem Kuvert ist deutlich sichtbar der Vermerk „Startstipendium bildende Kunst 2010“, „Startstipendium Architektur und Design 2010“, „Startstipendium künstlerische Fotografie 2010“, „Startstipendium Video- und Medienkunst 2010“, „Startstipendium Mode 2010“, „Startstipendium Filmkunst 2010“ oder „Startstipendium Literatur 2010“ anzubringen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden von Fachjürs zu unterschiedlichen Terminen ausgewählt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich vom Ergebnis der Auswahlitzung in Kenntnis gesetzt. Für die übermittelten Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

40. UNIVERSITÄT GRAZ / KOORDINATIONSSTELLE FÜR GESCHLECHTERSTUDIEN, FRAUFORSCHUNG UND FRAUFÖRDERUNG (LEITUNG: DR.IN BARBARA HEY, MBA) – FAKULTÄTENÜBERGREIFENDE LEHRVERANSTALTUNGEN STUDIENJAHR 2010/11; AUSSCHREIBUNG

Die Karl-Franzens-Universität Graz / Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung schreibt fakultätenübergreifende Lehraufträge zum Bereich Frauen- und Geschlechterforschung im Umfang von je 2 Semesterwochenstunden für das Studienjahr 2010/11 aus. Es handelt sich dabei um verschiedene Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Master-

Studiums „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“ und als Wahlfächer für unterschiedliche Disziplinen angeboten werden.

Sämtliche Informationen zu Bewerbungsvoraussetzungen und –modalitäten (Formulare!) sowie zu den gewünschten Lehrveranstaltungsinhalten können unter <http://www.uni-graz.at/kffwww/ausschreibung.html> eingesehen werden.

Bewerbungen sollen zusätzlich zu o.a. Formular auch einen formlosen Teil beinhalten, der folgendes umfasst:

- einen wissenschaftlichen Lebenslauf (mit Publikationsliste)
- eine Beschreibung der Lehrveranstaltung, aus der sowohl die inhaltliche wie auch die didaktische Konzeption klar erkennbar ist (ausführliche Angaben zu Lehrzielen, Lehrinhalten, Lehrmethode und Organisationsform).

Lehraufträge ergehen beim Vorliegen gleicher Qualifikation einer Bewerberin und eines Bewerbers und gleicher Eignung der vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen jedenfalls an weibliche Bewerber.

Bewerbungen sind bis spätestens **Montag, den 1. März 2010** (Eingang), an die Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung Graz, Beethovenstraße 19, 8010 Graz, zu richten. Einreichungen sind auch per e-Mail an koordff@uni-graz.at oder Fax +43 (0) 316/380-9010 (unterschiedenes Formular!) möglich.

Nähere Auskünfte unter T: +43 (0) 316 / 380-5721

e-mail: koordff@uni-graz.at

Internet: www.uni-graz.at/kffwww

41. UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST WIEN / INSTITUT FÜR KULTURMANAGEMENT UND KULTURWISSENSCHAFTEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Am Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft (IKM) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab 1. März die Stelle einer/s wissenschaftlichen Mitarbeiterin/s im Forschungsbetrieb zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilzeit, 20 Wochenstunden

Vertrag: befristeter Arbeitsvertrag (Vertragsende 30 Sept. 2011)

Aufnahmebedingungen:

Erfolgreicher Abschluss eines kulturwissenschaftlichen Master-(Diplom)Studiums. Der Abschluss eines für die Verwendung in Betracht kommenden Doktorats-/PhD-Studiums oder das Vorliegen einer gleichzuwertenden wissenschaftlichen Befähigung ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Qualifikationen:

Kenntnisse wissenschaftlicher Diskurse im Bereich Filmwissenschaft sowie im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies, Bereitschaft, in einem Team zu kooperativ mitzuwirken.

Aufgaben:

Selbständige Forschung, Mitwirkung an Forschungsprojekten; konzeptionelle Vertiefung und praktische Intensivierung des Forschungsbereiches "Feministische Filmgeschichtsschreibung" mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen; Mitwir-

kung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen.

Bewerbung mit der Angabe der GZ 4900/09 sind **bis 10. Feber 2010** (Datum des Poststempels) an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Weber-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung der Frauenanteils beim wissenschaftlichen künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

42. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARBEITSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG

Das jährlich auf Vorschlag des Senats durch das BMWF zur Vergabe gelangende Arbeitsstipendium ermöglicht **2 AbsolventInnen des Sommersemesters 2009 oder des Wintersemesters 2009/2010** eine 12monatige Unterstützung von **€ 650,-** monatlich.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie)

Zur Bewerbung zugelassen werden auch

- EWR-BürgerInnen, deren Eltern in Österreich leben und berufstätig sind oder
- Studierende, die vor Beginn des Studiums mind. 2 Jahre in Österreich berufstätig waren, wobei im Studium eine Weiterbildungsmaßnahme zur Berufstätigkeit zu sehen ist

- Diplom bzw. Studium mit Auszeichnung bestanden (Kopie)

- Geburtsdatum nach dem 30. September 1975

- begründete Spezialstudienvorhaben oder studienbezogene Projekte im In- od. Ausland zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit

- konkretes Arbeitskonzept samt Zeitplan und Kostenaufstellung inkl. Finanzierungsplan

- Arbeitsproben

- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Diplomarbeit

- Lebenslauf

- Angabe der Bankverbindung und Girokontonummer

Abgabetermin: 30. April 2010

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Sommersemester 2010 nach Entscheidung des Senats.

Abgabe der Bewerbungen bei:

Frau Leitner (Büro des Vizerektors für Lehre), Tel.: 711 33 DW 2042.

43. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG

AbsolventInnen, die im Anschluss an ihr Diplomstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien ein Doktoratsstudium betreiben und nach dem 30. November 1975 geboren sind, haben die Möglichkeit, sich um ein Forschungsstipendium zu bewerben. Es gelangen voraussichtlich 2 Stipendien à € 2.600,-- (einmalig) zur Vergabe.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesem sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie)

Zur Bewerbung zugelassen werden auch

- EWR-BürgerInnen, deren Eltern in Österreich leben und berufstätig sind oder
- Studierende, die vor Beginn des Studiums mind. 2 Jahre in Österreich berufstätig waren, wobei im Studium eine Weiterbildungsmaßnahme zur Berufstätigkeit zu sehen ist

- Diplom bzw. Studium mit Auszeichnung bestanden (Kopie)

- Begründung der Bewerbung

- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation

- Lebenslauf

- Angabe der Girokontonummer und der Bankverbindung

Abgabetermin: 29. Oktober 2010

Abgabe der Bewerbungen bei:

Frau Leitner (Büro des Vizerektors für Lehre), Tel.: 711 33 DW 2042.

44. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FRAUENFÖRDERUNGSPLANBERICHT 2007/08; VERLAUTBARUNG

Mit Stand vom 18. Jänner 2010 wird der von der Stabsstelle für Genderfragen erstellte Jahresbericht lt. § 29 Frauenförderungsplan für das Studienjahr 2007/08 verlautbart.

Beiliegend wird eine Zusammenfassung veröffentlicht, der komplette Bericht kann auf der Homepage unter <http://gender.dieangewandte.at> als Download eingesehen werden.

Für etwaigen Rückfragen steht Fr. MMag. Stephanie Krawinkler telefonisch unter 71133-2155 oder per e-mail unter kostelle@uni-ak.ac.at zur Verfügung.

Der stv. Universitätsdirektor:
Dr. Markus NAGEL

Jahresbericht lt. § 29 Frauenförderungsplan 2007/08

Mit dem Bericht wird die Universität für angewandte Kunst Wien durch eine „neue“ Brille betrachtet – die der Frauenförderung. Auf den folgenden Seiten finden Sie zuerst eine Präsentation, die die wesentlichen Inhalte illustriert und anschließend das Resümee des Berichts. Den kompletten Bericht finden Sie auf der Homepage der Koordinationsstelle <http://gender.dieangewandte.at> im Bereich Download.

Präsentation



di:angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

Übersicht

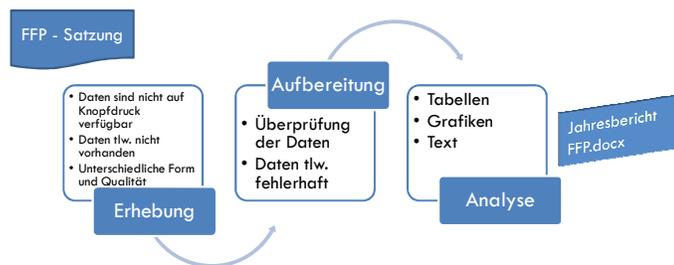
- Entstehungsprozess
- Berichtsinhalte
- Gesamtüberblick über die Umsetzung des FFP
- Gesamtüberblick Anzahl Frauen & Männer 2008
- Beschäftigte
- Studierende
- Forschungsmittel & Stipendien
- Coaching & Supervision, Mentoring
- Kinderbetreuung
- Lehrveranstaltungen & Projekte im Studienjahr 2007/08



di:angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

Der Entstehungsprozess



erstmalige Erstellung des Frauenförderungsplan-Berichts im Jahr 2009

- deutlich zeitaufwändiger als ursprünglich angenommen
- Verständnis und Interesse mussten erst geschaffen werden

Die Berichtsinhalte

- Gesamtüberblick über die Umsetzung des Frauenförderungsplanes,
 - Beschäftigte,
 - Studierende,
 - Forschungsmittel & Stipendien,
 - Coaching & Supervision, Mentoring,
 - Kinderbetreuung,
 - Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies,
 - Projekte zur Frauen- und Geschlechterforschung
- und
- Lehrveranstaltungen und Gastvorträge

... sind im Frauenförderungsplan definiert.

Gesamtüberblick über die Umsetzung des Frauenförderungsplanes

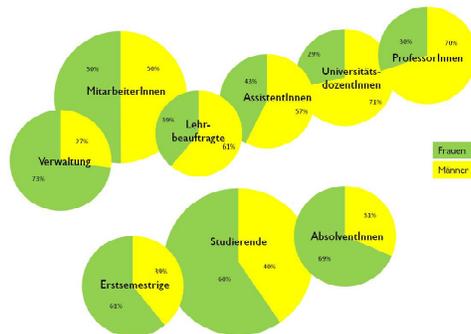
folgt der Struktur des Frauenförderungsplans

verdeutlicht, dass der Frauenförderungsplan zum Teil umgesetzt ist

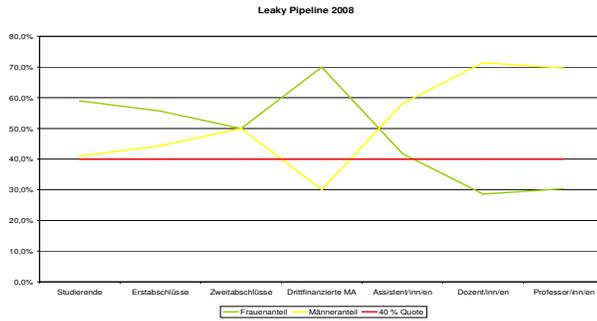
verdeutlicht aber auch, dass sich viele Bestimmungen des Frauenförderungsplanes überlebt haben

Gesamtüberblick Anzahl Frauen und Männer 2008

in Kopfzahlen



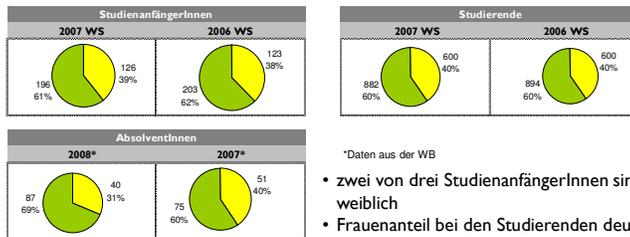
Beschäftigte II



- Leaky Pipeline sowohl beim allgemeinen als auch beim künstlerisch-wissenschaftlichen Personal

Im Vergleich mit anderen Kunstuniversitäten in Österreich hat die Universität für angewandte Kunst Wien noch weiteren Gleichstellungsbedarf.

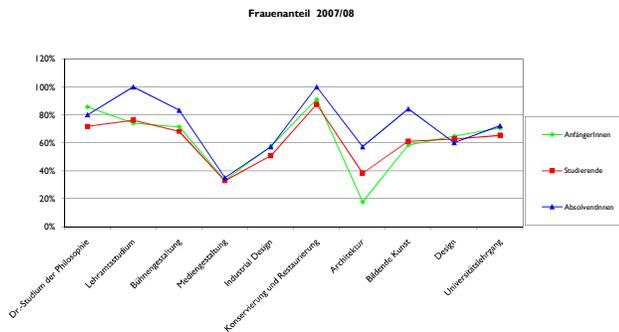
Studierende I



*Daten aus der WB

- zwei von drei StudienanfängerInnen sind weiblich
- Frauenanteil bei den Studierenden deutlich über 50 %
- Frauenanteil bei den AbsolventInnen im Studienjahr 2007/08 fast 70 %
- Detaillierte Analyse je Studienrichtung (Bewerbungen, Zulassungen, StudienanfängerInnen, Studierende, AbsolventInnen)
- ausgeprägte Geschlechter-Segregation nach Studienrichtungen
 - Industrial Design geschlechterparitätisch
 - Doktorat der technischen Wissenschaften, Mediengestaltung und Architektur männerdominiert
 - Konservierung und Restaurierung 87 % Frauenanteil

Studierende II



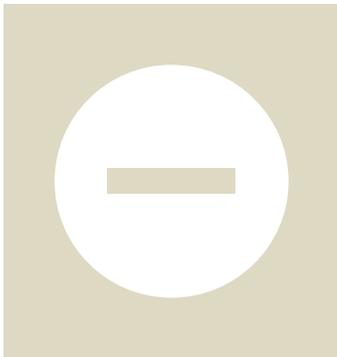
Frauenanteile im Vergleich je Studienrichtung und nach Status für das Studienjahr 2007/08

Forschungsmittel & Stipendien

An der Universität für angewandte Kunst Wien haben Studierende und MitarbeiterInnen mehrere Möglichkeiten Forschungsmittel und Stipendien zu lukrieren.

- Die Arbeits- und Forschungsstipendien wurden im Studienjahr 2007/08 geschlechterparitätisch vergeben. Allerdings liegen keine Daten darüber vor, warum es so vergleichsweise wenige Einreichungen gibt. Die Förderstipendien wurden zu 57 % an Männer vergeben, die Leistungsstipendien wurden zu 78 % Frauen zuerkannt.
- Zur Mobilität von weiblichen und männlichen Studierenden lassen sich aufgrund der lückenhaften Datengrundlage nur eingeschränkt Aussagen treffen.
- Die Fred-Adlmüller-Stipendien als auch die Förderstipendien aus der Sussmann-Stiftung wurden im Studienjahr 2007/08 mehrheitlich an Frauen vergeben.
- Prinzipiell ist eine Prüfung der Geschlechtergerechtigkeit bei der Stipendienvergabe nur bedingt aussagekräftig, solange die Daten über die vergebenen Beträge nicht zur Verfügung stehen. Diese Lücke kann hoffentlich mit dem nächsten Bericht geschlossen werden.

Coaching & Supervision, Mentoring



Es wurde keine finanzielle Unterstützung für Coaching und Supervision beantragt und gewährt.

Ebenso wenig gibt es bis jetzt ein strukturelles Mentoring.

Kinderbetreuung

- Kindergruppe „Kokodil“
- Die Plätze sind alle belegt.
- Weitere Kinder auf der Warteliste. Insgesamt wird das Angebot stärker von Studierenden und AbsolventInnen als von MitarbeiterInnen der Universität genutzt.



Lehrveranstaltungen und Projekte im Studienjahr 2007/08

<p>Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13 Lehrveranstaltungen im Bereich der Gender Studies 	<p>Projekte gemäß § 27 & FWF-Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Projekt, das sich explizit mit Frauen- und Geschlechterforschung befasst 	<p>Lehrveranstaltungen und Gastvorträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gender Art Laboratory • gender_studies@projectspace
--	--	---

Resümee und Ausblick

Man muss etwas Neues machen, um etwas Neues zu sehen.

(Georg Christoph Lichtenberg)

Die erstmalige Erstellung des Frauenförderungsplan-Berichts hat deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich angenommen. Die dafür benötigten Daten waren (noch) nicht auf Knopfdruck verfügbar. Bei einem Großteil der zuständigen Personen musste erst Verständnis und Interesse für die Aufbereitung der Daten nach Geschlecht geweckt werden. Die Daten lagen entweder noch gar nicht vor, bzw. hatten eine sehr unterschiedliche Form (tlw. handschriftlich) und Qualität. Die Erstellung des nächsten Berichtes sollte aufgrund der Erfahrungen und der erhöhten Gender-Bewusstheit der InformantInnen rascher erfolgen können.

Mit dem Bericht wird die Universität für angewandte Kunst Wien durch eine „neue“ Brille betrachtet – die der Frauenförderung. Dafür wurden gemäß dem FFP Daten zu den Bereichen Beschäftigte, Studierende und AbsolventInnen, Forschungsmittel und Stipendien, Coaching und Supervision, Mentoring, Kinderbetreuung, „frauenspezifische“ Lehrveranstaltungen und Projekte zum Thema Frauen- und Geschlechterforschung erhoben.

Dieser Gender-Blick auf die Universität für angewandte Kunst Wien erlaubt eine erste Bestandsaufnahme wie sich Männer und Frauen in der Organisation verteilen.

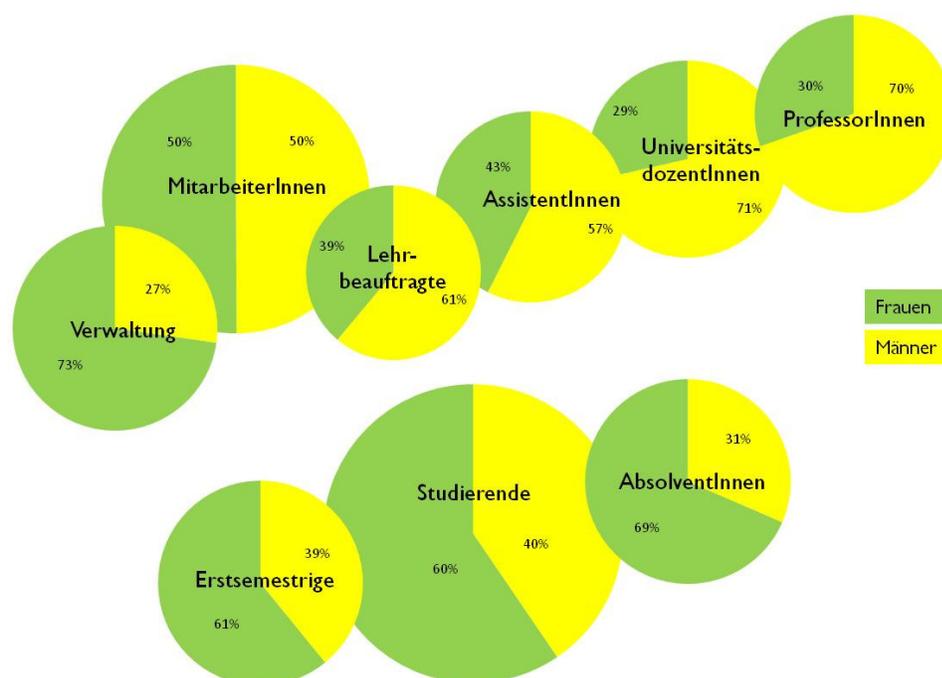


Abbildung 1: Überblick über die Frauen und Männer-Verteilung (in Köpfen) an der Universität für angewandte Kunst Wien

Beschäftigte

So zeigt sich, dass Frauen bei den MitarbeiterInnen zwar über die gesamte Organisation betrachtet 50 % der Beschäftigten stellen. Sie werden allerdings hauptsächlich in der Verwaltung eingesetzt. Je weiter es die Karriereleiter nach oben geht (sowohl bei den allgemeinen Bediensteten als auch beim künstlerisch-wissenschaftlichen Personal) umso weniger Frauen finden sich. So liegt der Frauenanteil bei den ProfessorInnen bei mageren 30 %. Eine ausführliche Analyse der Leitungsfunktionen und deren geschlechtsmäßiger Verteilung findet sich in der Leitungsfunktionsanalyse von Anna Schiller.

Das Dokument findet sich im Anhang. Betrachtet man den Glasdecken-Index (2008: 0,8) ist eine Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen im Vergleich zum Vorjahr erkennbar.

Im Vergleich mit anderen Kunstuniversitäten in Österreich hat die Universität für angewandte Kunst Wien noch weiteren Gleichstellungsbedarf.

Studierende

Im Gegensatz zu den Beschäftigten liegt der Frauenanteil bei den Studierenden deutlich über 50 %. Nahezu zwei von drei StudienanfängerInnen sind weiblich. Bei den AbsolventInnen im Studienjahr 2007/08 lag der Frauenanteil sogar bei fast 70 %. Ein genauerer Blick auf die Studienrichtungen enthüllt eine ausgeprägte Ungleichverteilung der Geschlechter. Während beispielsweise im Bereich Industrial Design geschlechterparitätisch aufgenommen wurde (das ist in einer ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtung durchaus etwas besonderes), sind in der Architektur nur ein Fünftel der Zugelassenen weiblich. Die Studienrichtungen Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften, Mediengestaltung und Architektur sind von Studenten dominiert. Im Bereich Konservierung und Restaurierung wiederum sind 87 % der Studierenden weiblich.

Forschungsmittel & Stipendien

An der Universität für angewandte Kunst Wien haben Studierende und MitarbeiterInnen mehrere Möglichkeiten Forschungsmittel und Stipendien zu lukrieren. Die Arbeitsstipendien und Forschungsstipendien wurden im Studienjahr 2007/08 geschlechterparitätisch vergeben. Die Förderstipendien wurden zu 57 % an Männer vergeben, die Leistungsstipendien wurden zu 78 % Frauen zuerkannt.

Zur Mobilität von weiblichen und männlichen Studierenden lassen sich aufgrund der lückenhaften Datengrundlage nur eingeschränkt Aussagen treffen: auf Basis der vorhandenen Informationen scheint es bei den Erasmus-Stipendien keine nennenswerte Abweichung zu geben, bei den Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte überwiegen die weiblichen Studierenden deutlich. Allerdings gilt zu beachten, dass im Studienjahr 2007/08 insgesamt weniger Studierende ins Ausland gegangen sind. Von den Lehrenden, die Auslandsvorhaben gefördert bekamen, waren knapp 40 % Frauen.

Die Fred-Adlmüller-Stipendien als auch die Förderstipendien aus der Sussmann-Stiftung wurden im Studienjahr 2007/08 mehrheitlich an Frauen vergeben.

Prinzipiell ist eine Prüfung der Geschlechtergerechtigkeit bei der Stipendienvergabe nur bedingt aussagekräftig, solange die Daten über die vergebenen Beträge nicht zur Verfügung stehen. Diese Lücke kann hoffentlich mit dem nächsten Bericht geschlossen werden.

Coaching & Supervision, Mentoring

Es wurde keine finanzielle Unterstützung für Coaching und Supervision beantragt und gewährt. Ebenso wenig gibt es bis jetzt ein strukturelles Mentoring.

Kinderbetreuung

An der Universität für angewandte Kunst Wien gibt es eine Kindergruppe namens „Kokodil“. Die Plätze sind alle belegt und es befinden sich Kinder auf der Warteliste. Insgesamt wird das Angebot stärker von Studierenden und AbsolventInnen als von MitarbeiterInnen der Universität genutzt.

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies

Im Studienjahr 2007/08 gab es 13 Lehrveranstaltungen im Bereich der Gender Studies.

Projekte zur Frauen- und Geschlechterforschung

Bei den Projekten gemäß § 27 und den im Jahr 2008 bewilligten FWF-Projekten findet sich kein Projekt, das sich explizit mit Frauen- und Geschlechterforschung befasst.

Lehrveranstaltungen und Gastvorträge

Im Studienjahr 2007/08 sind hier das Gender Art Laboratory und die Vortragsreihe *gender studies@project space* anzuführen.

Was gut läuft ...

- Die Universität für Angewandte Kunst Wien beschäftigt gleich viele Männer wie Frauen.
- Der Glasdecken-Index konnte im Jahr 2008 auf 0,8 angehoben werden.
- Anteil der Frauen an den Studierenden > 50 %
- Im Wintersemester waren 56 % aller StudienanfängerInnen Frauen.
- Studienrichtung Industrial Design: keine Verschiebungen von Bewerbungen zu Zulassungen.
- Bei den AbsolventInnen spiegelt sich eine ähnliche Verteilung der Geschlechter wie bei den Studierenden.
- Das Angebot der Kinderbetreuung *Kokodil* wird gut angenommen und könnte evtl. noch ausgebaut werden.
- Es gab 2007/08 13 LV aus dem Bereich Gender Studies.
- GAL & Vortragsreihe *gender studies@project space*

Handlungsbedarf

Personal

- Die im Frauenförderungsplan angestrebten Ziele für die Zusammensetzung des Personals sind zwar allgemein bekannt und wohl zumeist auch anerkannt, aber keineswegs erreicht (siehe das folgende Kapitel 2 des Berichts). Es fehlt bisher an der vorgesehenen Integration von Frauenförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs 4) in die Personalplanung und -entwicklung (bzw. fehlt es auch nach wie vor an Personalentwicklung überhaupt).

FFP

- Seit dem Beschluss des Frauenförderungsplans im Jahr 2003 gibt die Präambel an, dass es sich um eine reduzierte Variante desselben handle; „aufgrund der gespannten finanziellen Situation“. Es bleibt zu wünschen, dass die Universität für angewandte Kunst Wien endlich den finanziellen Spielraum erhält, um umfassend Frauenförderung implementieren zu können – dieser Bericht wird einen Beitrag dazu leisten die Notwendigkeit dafür zu unterstreichen.

Projekte zur Frauen- und Geschlechterforschung

- Bei den Projekten gemäß § 27 und den im Jahr 2008 bewilligten FWF-Projekten findet sich kein Projekt, das sich explizit mit Frauen- und Geschlechterforschung befasst. Da gibt es durchaus Handlungsbedarf.

Prozesstransparenz

- Gezeigt hat sich, dass die Prozesstransparenz - wie in anderen Universitäten auch, und prinzipiell in ExpertInnenorganisationen – noch weiter ausbaufähig ist. Es ist erwiesen, dass die Erhöhung von Prozesstransparenz die Wahrscheinlichkeit einer (unbewussten) Diskriminierung reduziert. Im Rahmen einer umfassenden Frauenförderung und von Gender Mainstreaming ist es anstrebenswert Prozesse im Detail zu durchleuchten und in den Abläufen nachvollziehbar zu gestalten.

Überarbeitung FFP

- Bei der Erstellung hat sich gezeigt, dass der FFP teilweise überarbeitet werden sollte, um den veränderten realen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Zusätzliche Analysen

Um etwaige Diskriminierung zu erkennen wäre es wichtig, auch folgende Punkte im Detail zu erheben:

- Prämien und Zuschläge (gender gap), Gehälter
- Reisekostenverteilung (Mobilität der MitarbeiterInnen)
- Übersicht über die Lehrveranstaltungsstunden je Geschlecht
- Ressourcenverteilung (wie z.B. in Bezug auf Raumfläche (Büros, Ateliers – Arbeitsplätze für Studierende, Ausstellungsfläche) je Geschlecht und je Studienrichtung
- Geschlechtergerechte Verteilung der Dienstpflichten
- Drittmittel-Analyse
- Gremienanalyse
- Stipendienbeträge (u.a. bei den Auslandsstipendien), versteckte Ausschlusskriterien

Vertiefende Analysen

Die Datenaufbereitung im vorliegenden Bericht genügt den Anforderungen des FFP lt. Satzung. Ergänzend wäre es jedoch sinnvoll folgende vertiefenden Analysen durchzuführen:

- Für Studienrichtungen, wie z.B. Architektur, die aufgrund der rein quantitativen Analyse weiterführende Fragen aufwerfen empfiehlt sich eine detaillierte Untersuchung (mit Methodenmix).
- Bei den Auslandsaufenthalten sollte die Stipendienhöhe und -dauer mit erhoben und ausgewertet werden, da die Daten bezogen auf Kopfzahl nur bedingt aussagekräftig ist.

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 10. Februar 2010

11. Stück

- 45. ROM-STIPENDIUM DES BMWF AM HISTORISCHEN INSTITUT BEIM ÖSTERREICHISCHEN KULTURFORUM IN ROM; AUSSCHREIBUNG
 - 46. „KUNSTRASEN“ – M94,5 KREATIVWETTBEWERB; AUSSCHREIBUNG
 - 47. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ - GAST-PROFESSUR FÜR KUNSTGESCHICHTE UND KUNSTTHEORIE; AUSSCHREIBUNG
-

- 45. ROM-STIPENDIUM DES BMWF AM HISTORISCHEN INSTITUT BEIM ÖSTERREICHISCHEN KULTURFORUM IN ROM; AUSSCHREIBUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt für graduierte oder promovierte Akademiker und Akademikerinnen Forschungsstipendien am Historischen Institut beim Österreichischen Kulturforum in Rom. Die Stipendien werden für Arbeitsvorhaben vergeben, deren Thematik sich auf Rom oder allgemein auf Italien bezieht, und zu deren Durchführung ein Aufenthalt in Rom – in besonderen Fällen allgemein in Italien – notwendig ist. Schwerpunkte der Forschung, für die Stipendien vergeben werden, liegen im Bereich der Geschichte (vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, einschließlich der Kirchengeschichte), der Kunstgeschichte und der Altertumswissenschaften. Darüber hinaus werden auch Projekte auf den Gebieten der Musikgeschichte, der Rechtsgeschichte und anderer verwandter Fächer berücksichtigt.

Voraussetzungen: Höchstalter 29 Jahre (pre-doc) bzw. 34 Jahre (post-doc) (Ausnahmeregelungen siehe Statuten), abgeschlossenes Diplomstudium oder Doktorat, österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt Österreich, ein konkretes Projekt mit thematischem Bezug zu Rom oder Italien, das einen Rom-Aufenthalt nötig macht

Höhe des Stipendiums: € 900,- brutto pro Monat

Dauer des Stipendiums: 1-9 Monate

Einreichtermin: **31. März 2010**

Ausführlichere Informationen zur Bewerbung bzw. der Erfassungsbogen sind auf der Homepage der Abteilung für Stipendien & Preise der ÖAW abrufbar: www.stipendien.at

Kontakt: Birgit Distler-Gamauf, Verwaltungsstelle für Stipendien & Preise
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Postgasse 7-9, A-1010 Wien
Tel.: +43/1/51581-1311, Fax: +43/1/51581-1320

46. „KUNSTRASEN“ – M94,5 KREATIVWETTBEWERB; AUSSCHREIBUNG

Der Münchner Radiosender M94,5 schreibt erstmals den Kreativwettbewerb „kunstrasen“ in den folgenden 3 Kategorien aus:

- kunst.werk (Malerei, Zeichnung, Collage, Skulptur, Kleidungsstück, Foto, Multimedia)
- klang.welt (Songtext, Soundcollage, Hörspiel)
- text.stück (Prosa, Lyrik, Theaterstück, Essay)

Für den Wettbewerb gibt es keinerlei Zulassungsbeschränkungen, und auch der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Die einzige formale Beschränkung ist das Wettbewerbsmotto, an dem sich alle Einsendungen orientieren sollten: „The Good, the Bad and the Ugly“.

Einsendeschluss ist der **6. April 2010**, die besten Einsendungen werden am 22. April 2010 in der Münchner Glockenbachwerkstatt gezeigt und prämiert. Alle weiteren Informationen finden sich unter <http://kunstrasen.m945.de>.

47. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ - GAST-PROFESSUR FÜR KUNSTGESCHICHTE UND KUNSTTHEORIE; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangt eine Gastprofessur für Kunstgeschichte und Kunsttheorie mit Schwerpunkt Gender Studies (im halben Beschäftigungsausmaß) vom 1. März 2010 bis 30. Juni 2010 zur Besetzung. Besondere Bedeutung wird auf eine Vermittlung im sozial- und kulturgeschichtlichen Kontext gelegt.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit wissenschaftlicher Qualifikation, die das Fach in Forschung und Lehre auf internationalem Niveau vertreten kann.

Erwartet werden:

- ein breit definiertes Kompetenzfeld in Kunst- und Bildgeschichte sowie Kunsttheorie.
- eigene Publikationen und nachgewiesene Teilnahme am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu zeitgenössischer Kunst und Theoriebildung
- Vermittlungskompetenz, pädagogische und didaktische Fähigkeiten sowie universitäre Lehrerfahrung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 24. Februar 2010** (Datum des Poststempels) mit den üblichen Bewerbungsunterlagen an den Rektor der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Univ. Prof. Dr. Reinhard Kannonier, Hauptplatz 8, A-4010 Linz, zu senden.

Der stv. Universitätsdirektor:
Dr. Markus NAGEL

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 24. Feber 2010

12. Stück

48. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN – W2 PROFESSUR FÜR DIGITALE MEDIEN; AUSSCHREIBUNG
49. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KOMMUNIKATIONSDESIGN – SCHWERPUNKT WERBUNG; AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSUR
-

48. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN – W2 PROFESSUR FÜR DIGITALE MEDIEN; AUSSCHREIBUNG

An der Akademie der Bildenden Künste München ist zum Wintersemester 2010/11 eine W2-Professur für digitale Medien zu besetzen.

Gesucht wird eine Künstlerpersönlichkeit, die mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur zeitgenössischen Kunst leistet und pädagogische Eignung nachweist. Sie soll in der Lehre interdisziplinäre Projekte realisieren sowie fächer- und klassenübergreifend tätig sein.

An den bayerischen Kunsthochschulen besteht auch die Möglichkeit einer Ernennung zum Beamten auf Zeit bis zur Dauer von sechs Jahren.

Zur Professorin / zum Professor im Beamtenverhältnis kann nicht ernannt werden, wer das 52. Lebensjahr bereits vollendet hat. Jenseits dieser Altersgrenze ist eine Ernennung zur Professorin / zum Professor im Angestelltenverhältnis möglich.

Die Akademie der Bildenden Künste München strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und ersucht deshalb Frauen mit spezifischem Tätigkeitsfeld nachdrücklich, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen, die den beruflichen Werdegang und die oben genannten Voraussetzungen ersichtlich werden lassen, werden **bis spätestens**

31. März 2010 an die Akademie der Bildenden Künste München, Akademie-
straße 2-4, 80799 München, erbeten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

49. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KOMMUNIKATIONSDESIGN –
SCHWERPUNKT WERBUNG; AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSUR

An der Universität für angewandte Kunst Wien, einer der führenden Kunstuniversitäten Europas mit 140jähriger Tradition in einer pulsierenden Kulturmropole, gelangt die Professur für das Fach „Kommunikationsdesign – Schwerpunkt Werbung“ als Nachfolge von Univ.-Prof. Walter Lürzer zur Ausschreibung. Mit der künstlerischen und organisatorischen Leitung verbunden ist die kollegiale Zusammenarbeit mit einem MitarbeiterInnen-Team.

Als Vertragsdauer sind 5 Jahre vorgesehen, eine Verlängerung kann erfolgen. Die Besetzung erfolgt ab September 2010.

Anforderungen:

Gesucht wird eine visionäre Persönlichkeit aus dem Bereich der Kreation von Werbung mit umfassender Kompetenz in den Bereichen Strategie, Kreation, Präsentation und hervorragenden konzeptuellen, gestalterischen und didaktischen Fähigkeiten, nachgewiesen im internationalen Kontext.

Das Feld der Lehre umfasst die methodische Entwicklung von Ideen und deren multimediale Umsetzung, die Analyse und Perfektionierung der werblichen Kommunikation. Erwartet wird die Vermittlung von konzeptionellen und gestalterischen Fertigkeiten auf höchstem Niveau, von grundlagentheoretischem Wissen auf neuestem Stand, die Förderung multimethodischer Arbeitsweisen sowie die Anleitung zu praxisorientierter Projektarbeit. Das Fach soll möglichst medienneutral gelehrt werden, indem die Entwicklung von Ideen die Wahl der zu verwendenden Medien bestimmt. Gewünscht ist die Anleitung der Studierenden zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und den gesellschaftlichen Prämissen und Auswirkungen von Sozial- und Wirtschaftswerbung, sowie zur kritischen Hinterfragung und Weiterentwicklung von Tätigkeitsfeldern des Kommunikationsdesign, um die Studierenden für verantwortungsbewusst ausgeübte professionelle Tätigkeiten im Feld der Werbung in Theorie und Praxis optimal vorzubereiten.

Gute Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache sind unverzichtbar.

Nähere Informationen unter www.dieangewandte.at bzw. unter www.grafikwerbung.at.

Die Universität für angewandte Kunst strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt.

Ein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten aus Anlass des Aufnahmeverfahrens (Hearing etc.) besteht nicht.

Umfassenden Bewerbungsunterlagen sind bis zum **12. März 2010** (Einlangen an der Universität) an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, A-1010 Wien, Austria (Fax: 0043 1 71133/2009, e-mail: gerald.bast@uni-ak.ac.at), zu richten.

Der stv. Universitätsdirektor:
Dr. Markus NAGEL

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 10. März 2010

13. Stück

- 50. 7. INTERNATIONALER GRAPHIK-WETTBEWERB UND AUSSTELLUNG „MINIPRINT FINLAND 2010“
 - 51. BKV-PREIS 2010 FÜR JUNGES KUNSTHANDWERK; AUSSCHREIBUNG
 - 52. UNIVERSITÄT ZÜRICH / KUNSTHISTORISCHES INSTITUT; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 53. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 54. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FRED ADLMÜLLER-STIPENDIENSTIFTUNG; AUSSCHREIBUNG STUDIENJAHR 2009/2010
-

- 50. 7. INTERNATIONALER GRAPHIK-WETTBEWERB UND AUSSTELLUNG „MINIPRINT FINLAND 2010“

Die Gesellschaft der Graphik-Künstler Lahti und das Kunstmuseum Lahti laden zur 7. internationalen „Miniprint Finland 2010“ Triennale vom 26. 11. 2010 bis 30. 1. 2011 nach Lahti.

Teilnehmen können KünstlerInnen aller Nationen mit Arbeiten zu einem freien Thema aus allen traditionellen (druck)graphischen Techniken inkl. digitaler Druckmethoden. Die Teilnahmegebühr beträgt € 40,--.

Einreichfrist ist der **15. Mai 2010**.

Nähere Informationen sowie das Teilnahmeformular finden sich im Internet unter <http://www.lahdentaidegraafikot.fi/en/miniprint.html>. Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Anmeldeformular liegt auch in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

51. BKV-PREIS 2010 FÜR JUNGES KUNSTHANDWERK; AUSSCHREIBUNG

Der 1851 gegründete Bayerische Kunstgewerbe-Verein e. V. (BKV) vergibt seit dem Jahr 2006 einmal pro Jahr den BKV-Preis für Junges Kunsthandwerk zur Förderung des Nachwuchses. Die dotierten Preise sollen den beruflichen Werdegang der PreisträgerInnen fördern, weshalb sich die Ausschreibung gezielt an junge KunsthandwerkerInnen richtet, die am Beginn ihrer beruflichen Entwicklung stehen, ihre Ausbildung aber bereits abgeschlossen, jedoch das 35. Lebensjahr (Stichtag 1. Jänner 2010) noch nicht vollendet haben. Nähere Informationen können unter www.kunsthandwerk-bkv.de eingesehen werden. Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt auch in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

52. UNIVERSITÄT ZÜRICH / KUNSTHISTORISCHES INSTITUT; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität Zürich schreibt eine 50 %-Assistenzstelle am Kunsthistorischen Institut (Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens) aus. Stellenantritt ab 1. September 2010 oder nach Vereinbarung, die Stelle ist auf 3 Jahre befristet, verlängerbar max. weitere 3 Jahre.

Aufgaben:

- Mitarbeit in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Verwaltung.
- Organisation von Exkursionen.
- Mitarbeit bei den Einführungskursen des Instituts.
- Selbständige Arbeit in der Forschung.

Anstellung, Entlohnung und Ferienregelung gemäß kantonalem Personalreglement Zürich.

Voraussetzungen:

Dissertation in Kunstgeschichte Ostasiens oder verwandtem Gebiet.
An Sprachkenntnissen werden sehr gute Kenntnisse des Englischen und Deutschen sowie einer ostasiatischen Sprache (Japanisch, Koreanisch oder Chinesisch) in Wort und Schrift erwartet.
Weiters werden sehr gute Computer-Kenntnisse vorausgesetzt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Publikationsverzeichnis bitte bis spätestens **1. April 2010** an Prof. Dr. H. B. Thomsen, Kunsthistorisches Institut, Universität Zürich, Rämistr. 73, CH-8006 Zürich.

Nähere Infos unter www.khist.unizh.ch. Rückfragen an Eliane Studer unter der Tel.: +41-1-634 44 03/28 31 oder per e-mail an: estuder@khist.unizh.ch.

53. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt gemäß § 98 UG die Stelle einer/s UniversitätsprofessorIn in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Kontextuelle Malerei für den Zeitraum vom 20. September 2010 bis 19. September 2012 zur Ausschreibung.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der Malerei unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffes, der die zeitgenössische Malerei formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- die Fähigkeit zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste Wien;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zur Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

InteressentInnen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 03/2010 **bis 23. 3. 2010** (Datum des Poststempels) an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at Tel.: 01/588 16-1601, Fax: 01/588 16-1699, e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

54. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FRED ADLMÜLLER-STIPENDIENSTIFTUNG; AUSSCHREIBUNG STUDIENJAHR 2009/2010

Für Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien stehen aus der Fred Adlmüller-Stipendienstiftung für das Studienjahr 2009/2010 **6 Jahresstipendien** à € 3.000,- zur Verfügung, von denen ein Stipendium spezifisch für die Studienrichtung Mode vorgesehen ist.

Bedingungen für die Bewerbung:

- Studiennachweis des 6. Semesters
- österreichische Staatsbürgerschaft
- hervorragende Studienleistungen
- keine Überschreitung der vorgeschriebenen Semesterstudienzeit
- Höchstalter: 35 Jahre
- Bewerbungsschreiben mit ausführlicher Begründung der Bewerbung
- Vorlage von Arbeitsproben – Originale oder Dokumentationen

Da die Jury besonderen Wert auf die Präsentation der Bewerbungen legt, besteht für die Bewerber/innen dazu die Möglichkeit in Form einer Kurzausstellung ihrer Einreichungen in den Räumen der Expositur Vordere Zollamtsstraße. Um die Vorlage vollständiger Dokumentationen, Konzepte und – wenn möglich – Originalarbeiten wird ersucht. Nähere Details zum Ablauf der Präsentation werden beim Abgabetermin bekanntgegeben.

Abgabetermin: Montag, 31. Mai – Mittwoch, 2. Juni 2010, 12 bis 15 Uhr.

Abgabe der Bewerbungen (mit Angabe der Studienrichtung und der Adresse) im Büro des Rektors.

Der stv. Universitätsdirektor:
Dr. Markus NAGEL

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 24. März 2010

14. Stück

- 55. PROGRAMM ZUR ENTWICKLUNG UND ERSCHLIESSUNG DER KÜNSTE (PEEK) – ZWEITE AUSSCHREIBUNG
 - 56. VILNIUS ACADEMY OF ARTS – STELLE DER DIREKTORIN / DES DIREKTORS DER NIDA ART COLONY; AUSSCHREIBUNG
 - 57. DOKTORATSSTUDIEN DER PHILOSOPHIE, DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN UND DER NATURWISSENSCHAFTEN; VERORDNUNG DES REKTORATS
-

- 55. PROGRAMM ZUR ENTWICKLUNG UND ERSCHLIESSUNG DER KÜNSTE (PEEK) – ZWEITE AUSSCHREIBUNG

Im Rahmen der zweiten Ausschreibung des Programms zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) fordert der FWF die Community auf Projektanträge zu stellen. Die Ausschreibung läuft **bis zum 12. Mai 2010**.

Bei Interesse an einer Einreichung wird eheste Meldung bei Eva Blimlinger: eva.blimlinger@uni-ak.ac.at, T: +1/71133-2778, empfohlen.

Nach einem erfolgreichen Programmstart im Jahr 2009 - es konnten nach einer ausschließlich internationalen Begutachtung der Anträge die ersten sieben Projekte bewilligt werden – stehen nun zum zweiten Mal rund € 1,5 Mio. zur Förderung von Projekten aus dem Bereich der künstlerischen Forschung zur Verfügung. Mit den Entscheidungen ist im Dezember 2010 zu rechnen.

Wie auch schon beim vergangenen Call gibt es thematisch oder methodisch keine Vorgaben; die Antragsstellung ist mit jeglicher Projektidee aus allen Fachbereichen künstlerischer Forschung möglich. Zur Vorbereitung des neuen Calls hat der FWF die erste Ausschreibung unter Einbeziehung aller Beteiligten systematisch evaluiert. So kann nun neben einem formlosen Antrag erstmalig fakultativ auch audiovisuelles Material zur Darstellung der geplanten Arbeit eingereicht werden. Es besteht keine Eingrenzung auf bestimmt institutionell definierte Forschungsstätten, jegliche Forschungsstätte, die die nötige Infrastruktur be-

reitstellen und im Vorfeld dokumentieren kann, kann für die Verortung eines Projektes gewählt werden.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens kommt dem international zusammengesetzten PEEK-Fachbeirat unter Vorsitzführung von Janet Ritterman, GB (Musik) eine besondere Bedeutung zu. Neben Janet Ritterman gehören dem PEEK-Fachbeirat folgende Personen an: Staffan Henriksson, DK (Architektur); Nigel Johnson, GB (Bildende Kunst); Efva Lilja, S (Darstellende Kunst); Emmanuel Nunes, F (Musik); Yrjö Sotamaa, Fi (Design); Michael Worton, GB (Literatur).

Nähere Informationen zum Programm, Antragsunterlagen etc. finden sich unter <http://www.fwf.ac.at/de/projects/peek.html>.

56. VILNIUS ACADEMY OF ARTS – STELLE DER DIREKTORIN / DES DIREKTORS DER NIDA ART COLONY; AUSSCHREIBUNG

An der Vilnius Academy of Arts gelangt die Stelle der Direktorin / des Direktors der Nida Art Colony für die Dauer von 2. Jänner 2011 bis 2. Jänner 2015 zur Vergabe.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. ein abgeschlossenes Studium der Künste, der Human- oder der Sozialwissenschaften sowie fließendes Englisch in Wort und Schrift.

Bewerbungen in Englisch oder Litauisch sind bis **3. Mai 2010**, 16 Uhr litauischer Zeit (GMT +2), zu richten an:

Vilnius Academy of Arts, Project Management Office, room 202, Maironio 6, 01124 Vilnius, Lithuania oder daina.urbanaviciene@vda.lt (Betreff: "Application: the NAC director").

Weitere Informationen können bei der Leiterin des Project Management Office, Frau Daina Urbanavičiene, unter T: +370 616 55307

oder per e-mail unter daina.urbanaviciene@vda.lt eingeholt werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext in englischer Sprache liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

57. DOKTORATSSTUDIEN DER PHILOSOPHIE, DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN UND DER NATURWISSENSCHAFTEN; VERORDNUNG DES REKTORATS

Studierende, die vor Inkrafttreten des neuen Curriculums für die Doktoratsstudien der Philosophie (Kennzahl 792), der Technischen Wissenschaften (Kennzahl 786) und der Naturwissenschaften (Kennzahl 791) mit 1. 10. 2009 bereits Doktoratsstudien der Philosophie (Kennzahl 092), der Technischen Wissenschaften (Kennzahl 086) und der Naturwissenschaften (Kennzahl 091) nach altem Studienplan inskribiert haben, können mit Einverständnis der Betreuerin / des Betreuers den Bestimmungen des neuen Curriculums unterstellt werden. Die Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen für dieses Curriculum erfolgt durch die Vizerektorin / den Vizerektor für Lehre.

Der stv. Universitätsdirektor:
Dr. Markus NAGEL

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 2. April 2010

15. Stück

- 58. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUER ORGANISATIONSPLAN
 - 59. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – PROFESSUR FÜR KUNST DIGITALER MEDIEN; AUSSCHREIBUNG
 - 60. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – PROFESSUR FÜR KULTURWISSENSCHAFT; AUSSCHREIBUNG
 - 61. AKADEMIE SCHLOSS SOLITUDE STUTTGART – PROJEKTPRÄSENTATION „ARTISTIC RESEARCH ALS ÄSTHETISCHE WISSENSCHAFT?“; AUSSCHREIBUNG
 - 62. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KOORDINATIONSSTELLE FÜR GENDERFRAGEN; WEITERBILDUNG FÜR MITARBEITERINNEN
-

58. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUER ORGANISATIONSPLAN

Mit 1. April 2010 tritt der neue, vom Universitätsrat am 25. März beschlossene Organisationsplan der Universität für angewandte Kunst Wien in Kraft. Neuer Organisationsplan siehe Beilage.

59. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – PROFESSUR FÜR KUNST DIGITALER MEDIEN; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. September 2010 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach DIGITALE KUNST befristet auf fünf Jahre zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Allgemeines:

Die Universität für angewandte Kunst Wien stellt sich die Aufgabe, die künstlerischen Praktiken auf das Potential der digitalen Techniken zu beziehen und die traditionellen Gattungen der Künste in ein Verhältnis zu setzen zu den neuen Ausdrucksformen der Medienkünste.

Aufgaben:

Gesucht wird eine im System Kunst erfolgreiche Künstlerpersönlichkeit, welche die Anforderungen ihres Faches in Theorie und Praxis umfassend erfüllt und auch die durch universitäre Lehrerfahrung nachgewiesene Fähigkeit besitzt, den Studierenden des Studienganges „Digitale Kunst“ die künstlerischen Anwendungen digitaler Techniken im audiovisuellen Bereich zu vermitteln.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines entsprechenden künstlerischen bzw. einschlägigen Hochschulstudiums,
Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung durch entsprechende Leistungen und Erfolge in der künstlerischen Praxis,
pädagogische Eignung.
Abweichend davon ist eine Bewerbung möglich, wenn hervorragende fachbezogene Leistungen in der künstlerischen Praxis und pädagogische Eignung vorliegen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 30. April 2010** unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigene künstlerische Arbeit sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

**60. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ –
PROFESSUR FÜR KULTURWISSENSCHAFT; AUSSCHREIBUNG**

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangt eine Vertragsprofessur für Kulturwissenschaft ab 1. 10. 2010 befristet auf 7 Jahre zur Ausschreibung.

Voraussetzung ist eine Habilitation (oder eine der Habilitation gleich zu wertende wissenschaftlich-akademische Leistung) im Forschungsbereich Kulturwissenschaften oder in einschlägigen Geistes- bzw. Gesellschaftswissenschaften. Gefordert sind ein interdisziplinärer Ansatz unter besonderer Berücksichtigung der Theorie der Ästhetik bis zu den heute relevanten Kunst- und Kulturdiskursen, längere Lehrtätigkeit an wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Instituten sowie Erfahrung in universitärer Curricula-Entwicklung.

Erwartet wird
Bereitschaft zu interdisziplinärer Teamarbeit,
didaktische Kompetenzen und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit
visueller Kultur,
Konzeption und Durchführung von (auch transdisziplinären)
Forschungsprojekten,
Projektberatung für Studien-, Kunst- und Forschungsprojekte,
die Abstimmung des Lehrangebots auf unterschiedliche Studienrichtungen,
Genderkompetenz.

Die Universität weist darauf hin, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt aufgenommen werden. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Kosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis 30. April 2010** an den Rektor der
Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8, A-4020 Linz, zur richten.

61. AKADEMIE SCHLOSS SOLITUDE STUTTGART – PROJEKTPRÄSENTATION „ARTISTIC RESEARCH ALS ÄSTHETISCHE WISSENSCHAFT?"; AUSSCHREIBUNG

CALL FOR PROJECT PRESENTATIONS
„Artistic Research als Ästhetische Wissenschaft?“
Workshop, 24./25. September 2010
im Rahmen des Programms art, science & business
der Akademie Schloss Solitude, Stuttgart
in Kooperation mit der Zeppelin University, Friedrichshafen

Kunstforschung, künstlerische Forschung oder kunstbasierte Forschung sind derzeit populäre Begriffe - spekuliert werden darf jedoch, was mit ihnen gemeint ist, insbesondere wenn man die internationale Diskussion zu art research, artistic research, art based research oder research through, with, about arts verfolgt.

Innerhalb dieser Diskussion und Feldformation ist der interdisziplinäre Workshop „Artistic Research als Ästhetische Wissenschaft?“ situiert. Kunstforschung als „ästhetische Wissenschaft“ wird als ein Prozess begriffen, in dem das spezifische Wissen, die Arbeitsweisen und die Kompetenzen von Künstlern genutzt werden, um sie in anderen Kontexten als dem Kunstsystem zur Anwendung zu bringen. Es ist weder ein Forschen über Kunst, das in den Bereich der Kunstwissenschaften fällt, noch ein Forschen mit Kunst, was genuin die künstlerische Produktion charakterisiert. Zentral sind vielmehr Formen sinnlicher Erkenntnis, die mit wissenschaftlichen verbunden werden, um neues Wissen zu generieren.

Experten aus den Bereichen der Kunstforschung, künstlerischen Praxis, Wissenschaftsgeschichte und der Philosophie werden sich diesen Themen in thematisch gegliederten Panels widmen. Diskutiert wird zu Fragen
- der Theorie (Prof. Dr. Gernot Böhme/Prof. Dr. Florian Dombois),
- der Methoden und Erkenntnistekniken (Dr. des. Jutta Voorhoeve/Prof. Dr.

Martin Tröndle),

- der Organisation (Prof. Ursula Bertram/Prof. em. Dr. Wolfgang Krohn) sowie
- des Transfers (Prof. Adelheid Mers/Prof. Henk Borgdorff).

Eine Sektion ist „Project Presentations“ gewidmet: Für bis zu zehn Institutionen und Projekte besteht die Möglichkeit, ihre Arbeit und Forschung in kurzen Präsentationen vorzustellen. Angesprochen sind laufende sowie neu entstandene Programme, die sich exemplarisch im Themenbereich von „Artistic Research als Ästhetische Wissenschaft?“ bewegen und ein internationales Publikum über ihre Leitgedanken und Erfahrungen informieren möchten. Bewerben können sie sich für 20-minütige Präsentationen in deutscher oder englischer Sprache, deren Format auf vielfältige Weise gestaltet werden kann.

Teilnehmer der Sektion „Project Presentations“ sind von der Tagungsgebühr befreit und die Akademie Schloss Solitude übernimmt für sie die Verpflegung während des Workshops.

Bitte reichen Sie Ihren **Präsentationsvorschlag zusammen mit einer Projektbeschreibung bis zum 31. Mai 2010** ein an:

Viola van Beek
Assistenz art, science & business
Akademie Schloss Solitude
Solitude 3
70197 Stuttgart

Informationen auch unter www.akademie-solitude.de

62. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KOORDINATIONSSTELLE FÜR GENDERFRAGEN; WEITERBILDUNG FÜR MITARBEITERINNEN

Impulstag "KOMMUNIKATION", 23. April
Impulstag "TEAMARBEIT", 7. Mai
Workshop "GESCHLECHTERGERECHT SCHREIBEN UND SPRECHEN", 21. Mai

Nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren unter gender.dieangewandte.at.

Dr. Gerald Bast,
Rektor

ORGANISATIONSPLAN

DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

UNIVERSITÄTSRAT

5 Mitglieder

REKTORAT

4 Mitglieder

SENAT

20 Mitglieder

LEHRE, KUNSTENTWICKLUNG, FORSCHUNG

PLANUNG, SERVICE UND VERWALTUNG

Institut für Architektur	Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung
Architekturentwurf 1	Design, Architektur und Environment für Kunstpädagogik
Architekturentwurf 2	Kunst und Kommunikative Praxis / Bildnerische Erziehung
Architekturentwurf 3	Textil – Freie, angewandte und experimentelle künstlerische Gestaltung / Textiles Gestalten
Tragkonstruktion	Kultur- und Geistesgeschichte
Energie Design	Kunstgeschichte
Theorie und Geschichte der Architektur	Kunst- und Kultursociologie
Architekturmodellbau	Philosophie
	Fachdidaktik
Institut für Bildende und Mediale Kunst	Institut für Kunst und Technologie
Angewandte Mediengestaltung – Art & Science Visualization	Aktzeichnen
Bildhauerei und Multimedia	Archäometrie
Bühnen- und Filmgestaltung	Naturwissenschaften in der Konservierung
Fotografie	Buchkunst
Grafik	Druckgrafik, Reprotechnik und Reprografie
Malerei	Geometrie
Malerei, Tapissiererei und Animationsfilm	Keramikstudio
Digitale Kunst	Holztechnologie
Transmediale Kunst	Metalltechnologie
Medientheorie	Technische Chemie
	Textiltechnologie
Institut für Design	Kunstsammlung und Archiv
Industrial Design 1	Kunst- und Designsammlung
Industrial Design 2	Oskar Kokoschka Zentrum
Grafikdesign	Sammlung Kostüm und Mode
Kommunikationsdesign – Schwerpunkt Werbung	Viktor J. Papanek Foundation
Landschaftsdesign	Archiv
Mode	
Theorie und Geschichte des Design	
Computerstudio	
Videostudio	

- Institut für Architektur**
- Institut für Bildende und Mediale Kunst**
- Institut für Design**
- Institut für Konservierung und Restaurierung**
- Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung**
- Institut für Kunst und Technologie**
- Institut für Sprachkunst**
- Zentrum für Kunst- und Wissenstransfer**
- Gender Art Lab**
- Kunstsammlung und Archiv**

Facility Management

Liegenschaftsmanagement

Zentraler Informalkdienst

Gebäude und Technik

Zentrales Beschaffungswesen

Raumkoordinaten

Registrierung und zentrale Poststelle

Arbeitsicherheit und Arbeitsmedizin

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Interne und externe Kommunikation, Veranstaltungsplanung

Veranstaltungsbetreuung, Raumvermietungen

Personal, Finanzen und Recht

Rechtsangelegenheiten

Personalverwaltung

Finanzbuchhaltung

Ressourcenplanung und Controlling

Ressourcenplanung

Controlling

Studienangelegenheiten, Universitäts- und Qualitätsentwicklung

Studienangelegenheiten

Stipendienangelegenheiten

Auslandsstudien

Universitäts- und Qualitätsentwicklung

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 23. April 2010

16. Stück

- 63. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUES BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ‚TRANSARTS‘
 - 64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZULASSUNGSPRÜFUNGEN STUDIENJAHR 2010/11; TERMINE (STAND 20. 04.2010)
 - 65. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 66. GUGGENHEIM INTERNSHIP 2010; AUSSCHREIBUNG
 - 67. ‚NIGHT OF THE LIGHT‘, WIEN ENERGIE SHORT FILM COMPETITION; AUSSCHREIBUNG
 - 68. ‚OUTSTANDING ARTIST AWARD - FRAUENKULTUR 2010‘; AUSSCHREIBUNG DES BMUKK
 - 69. ‚OUTSTANDING ARTIST AWARD – KARIKATUR UND COMICS‘; AUSSCHREIBUNG DES BMUKK
 - 70. KULTURPREISE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH 2010; AUSSCHREIBUNG
-

63. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUES BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ‚TRANSARTS‘

Am 16. April 2010 hat der Universitätsrat das neue Kunststudium ‚TransArts‘ der Universität für angewandte Kunst Wien beschlossen.

Curriculum des Studiums siehe Beilage.

64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZULASSUNGSPRÜFUNGEN STUDIENJAHR 2010/11, TERMINE (STAND 20.04.2010)

Fakultative Termine

24. 02. - 26. 02. 2010 Mappenabgabe
01. 03. - 05. 03. 2010 Zulassungsprüfung:
Studienrichtung/Studienzweig:
Industrial Design
Bildende Kunst, Studienzweig Grafik

01. - 02. 07. 2010 Mappenabgabe
05. - 08. 07. 2010 Zulassungsprüfung
Studienrichtung/Studienzweig:
Konservierung und Restaurierung

01. - 03. 07. 2010 Mappenabgabe
05. - 07. 07. 2010 Zulassungsprüfung
Studienrichtung/Studienzweig:
Architektur

Haupttermin

22. 09. - 24. 09. 2010 Anmeldung und Mappenabgabe:
27. 09. - 01. 10. 2010 Zulassungsprüfung:
Studienrichtung/Studienzweig:

alle Studienrichtungen außer:

Termine Design/Mode

Mappenberatung: 9. und 10. August 2010 von 10 – 16 Uhr in der Modeklasse
(5. Stock Neubau, Assistentenzimmer).

Mappeneinreichung für die Zulassungsprüfung: 14. und 15. September 2010,
10 – 16 Uhr.

Am 17. September wird um 09.30 Uhr die Liste mit den zur Aufnahmeprüfung
zugelassenen Bewerbern in der Aula ausgehängt.

Zulassungsprüfung: 17. bis 19. September 2010, 10 – 18 Uhr

Termine Bachelorstudium Sprachkunst

Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg ab 1. Juni an das
Institut für Sprachkunst der Universität für angewandte Kunst, 1030 Wien,
Vordere Zollamtsstraße 3; persönlich zwischen 23. und 25. Juni 2010 jeweils von
10:00 bis 14:00 im Sekretariat des Instituts für Sprachkunst, 1030 Wien, Vordere
Zollamtsstraße 3.

Einlangen der Bewerbungsunterlagen an der Universität für angewandte Kunst
Wien (auch bei postalischer Einreichung!) ausnahmslos bis spätestens 25. Juni
14:00.

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens findet zwischen 27. September und 1.
Oktober statt.

Bekanntgabe der aufgenommenen BewerberInnen am Montag, 4. Oktober
2010.

65. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG

Universitätsassistent/in für die Studienrichtung Moden und Styles -
Unterrichtsfach Textiles Gestalten am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL).

Die Stelle wird ab dem 20. September 2010 für einen Zeitraum von 4 Jahren im Ausmaß von 40 Stunden vergeben. **Bewerbungsfrist ist der 6. Mai 2010.**

Arbeitsschwerpunkt ist die künstlerisch-gestalterische Produktion und Kommunikation von Moden und Styles in schulischen und außerschulischen Vermittlungsfeldern. Aus einer kritisch emanzipatorischen Perspektive heraus sollen gemeinsam mit den Studierenden Projekte für die schulische Vermittlung und die Intervention von/in Moden, Styles, Jugend-, Pop- und Alltagskulturen entwickelt und realisiert werden.

Das Aufgabenfeld umfasst neben der selbständigen Lehrtätigkeit, die Entwicklung und Koordination neuer Vermittlungsformate und Plattformen sowie die Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben im Fach: bei der Koordination der Lehre, der Werkstattbetreuung, bei Beschaffungen, sowie bei Präsentationen.

Gewünschte Qualifikationen:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung oder eine gleichzuhaltende Qualifikation
- Ausgewiesene eigene künstlerische und/oder gestalterische Praxis mit dem Schwerpunkt Moden und Styles
- Vermittlungspraxis und Nachweis didaktischer Eignung
- Kunst- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse in den Fachgebieten Mode, Gender Studies, Jugend- und Popkultur.
- Engagement in inhaltlichen und organisatorischen Bereichen des Unterrichtsfaches Moden und Styles und des Instituts für das künstlerische Lehramt
- Teamfähigkeit

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

66. GUGGENHEIM INTERNSHIP 2010; AUSSCHREIBUNG

Einreichfrist: 15. Mai 2010, 12:00 Uhr

Einreichort: Universität für angewandte Kunst Wien,
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement, Oskar Kokoschka-Platz
2, 1010 Wien

As part of the co-operation between the Vienna University of Applied Arts and the Peggy Guggenheim Collection, a vacancy is available for a student from the University to undertake two months of practical training (August and September).

This practical training is intended to provide experience in museum operations (from the sale of catalogues and answering of questions from museum visitors, to ticket sales and administrative tasks). Moreover, during the course of training there will be opportunities to attend a diversity of international lectures and to visit museums. The participating students, who will be coming from all over the world, will be able to gather expertise and establish contacts with gallery owners and curators.

Prerequisites for an application

Applicants must be students of the Vienna University of Applied Arts from the second study stage (from the Fine Arts, Media Design and Art Teaching Departments).

Applicants may not be older than 28.

Applicants must have excellent English and Italian language skills.

Applicants must have excellent study results.

Application documentation

- Personal details with photo (first and second names, address, telephone number, e-mail address, date and place of birth, nationality, passport number, language skills)
- Certificates/copy (2nd study stage)
- Motivation letter: one A4 page (1,800 characters including spaces) with texts in both English and Italian (Why I wish to undertake this practical training)

Selection process

A jury appointed by the Vienna University of Applied Arts will invite the applicants to an interview. The relevant dates and times will be made known by the University Public Relations Department.

Final date for applications

Thursday, May 15, 2010, 12 noon

Without exception, all documents must be handed in to the University Public Relations Department.

For further information, please contact Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied.

Contact

Vienna University of Applied Arts

Public Relations Department

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Vienna, Austria

T: +43-1-711 33 Ext. 2160, F: Ext. 2169

anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at

More detailed information concerning the PEGGY GUGGENHEIM INTERNSHIP

PROGRAM VENICE is available under:
www.guggenheim-venice.it/inglese/education

67. ‚NIGHT OF THE LIGHT‘ WIEN ENERGIE SHORT FILM COMPETITION; AUSSCHREIBUNG

Ein Wettbewerb für Studierende und AbsolventInnen der Universität für angewandte Kunst, der Wiener Filmakademie, der Graphischen und der Akademie der bildenden Künste. Initiiert von Wien Energie.

Aufgabenstellung: Eine Seite Film voller Energie

Es gilt, ein kreatives Konzept für einen maximal drei Minuten langen Kurzfilm zu schreiben – nicht länger als eine A4-Seite.

Das Thema: Energie, frei interpretiert. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Von Animationen über Trickfilme bis hin zu Digital Art ist alles erlaubt. Je mehr Energie der Film zum Ausdruck bringt, desto besser. Das Formular für das Treatment wird auf www.nightofthelight.at bereitgestellt, wo auch alle weiteren Infos und die Gewinner des letzten Jahres zu finden sind. Außerdem besteht die Möglichkeit, drei Moodbilder hochzuladen, die helfen, sich den Film besser vorstellen zu können.

Die fünf interessantesten/originellsten Treatments werden von einer fachkundigen Promi-Jury ausgewählt und mit jeweils 3.000 Euro Produktionsbudget von Wien Energie honoriert.

Formatabgabe für die Filme: werden den 5 GewinnerInnen bekannt gegeben.

Was mit den Filmen dann geschieht:

Beim großen Abschlussevent „Night of the light“ im Rahmen der Viennale im Oktober feiern die Filme dann Premiere vor großem Publikum und Prominenz aus Film- und WerbeWelt. Weiters werden die Filme auf www.nightofthelight.at, auf entsprechenden Internet-Plattformen wie z.B. einer Facebook-Fanpage und auch auf internen Veranstaltungen von Wien Energie gezeigt. Die Filme bekommen einen kurzen Abspann, in dem Wien Energie als Initiator dieses Wettbewerbes und Energiedienstleister von Strom, Erdgas und Wärme genannt wird. Was auf keinen Fall bedeutet, dass Werbespots erwartet oder gar bevorzugt werden.

Zeitablauf: Von der Idee zum fertigen Film

- **Einsendung der Treatments bis 02.05.2010**
- Auswahl der fünf besten Treatments durch eine prominente Fach-Jury bis zum 04.06.2010
- Umsetzung durch die Teams bis zum 03.09.2010
- Auszeichnung der fünf besten Filme bei der „Night of the light“ im Rahmen der Viennale im Oktober 2010

Urheberrechte bleiben beim Ersteller, Verwertungsrechte liegen bei Wien Energie.

Bei Fragen zu Ablauf, Organisation oder Briefing wenden Sie sich bitte an:
Karina Schützenhofer

karina.schuetzenhofer@wienenergie.at; T: (01) 977 00-3802

68. ,OUTSTANDING ARTIST AWARD - FRAUENKULTUR 2010'; AUSSCHREIBUNG DES BMUKK

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das Jahr 2010 einen ,outstanding artist award - Frauenkultur 2010' aus. Der Preis wird für ein im Jahr 2009 realisiertes oder ein im Jahr 2010 laufendes Projekt im Bereich Frauenkultur vergeben. Dotierung: 8.000 Euro.-

Die zu honorierenden modellhaften Leistungen müssen mittels Methoden aus Kunst- und Kulturarbeit, darunter Mentoring und Netzwerkbildung,

- die öffentliche Anerkennung von Frauen und ihrer Kompetenzen sowie ihre
- aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben und Entwicklungsprozess,
- ihr Empowerment und ihre Selbstverwirklichung zum Ziel haben.

Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter mit Sitz in Österreich.

Vergabemodus: Vorschlag einer unabhängigen ExpertInnenjury.

Einreichungen in vierfacher Ausfertigung müssen **bis 30. April 2010** (es gilt der Poststempel) bei Abteilung V/7 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 1014 Wien, Concordiaplatz 2, einlangen. Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem Vermerk Award – Frauenkultur 2010 zu kennzeichnen. (eventuelle Rückfragen unter: 01 / 53 120 – 6870 bzw. 6871)

Die Einreichung soll enthalten:

- Beschreibung des eingereichten Projekts und seiner Zielsetzungen mittels Bericht bzw. Konzept, Fotos, elektronischer Bild- und Tonträger, Presseartikel etc.
- Überblicksdarstellung bisheriger Arbeiten
- Kalkulation und Darstellung der Finanzierungsart des Projekts sowie
- Vereinsstatuten bzw. Lebenslauf der Verantwortlichen

69. ,OUTSTANDING ARTIST AWARD – KARIKATUR UND COMICS'; AUSSCHREIBUNG DES BMUKK

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das Kalenderjahr 2010 einen ,outstanding artist award - Karikatur und Comics' aus.

Voraussetzungen:

Der outstanding artist award wird Künstlerinnen und Künstlern zuerkannt, die im Bereich Karikatur und/oder Comics tätig sind und deren Werk sich durch einen besonderen Grad an Originalität und eine außergewöhnlich innovative Komponente auszeichnet. Der outstanding artist award stellt eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen jüngerer Künstlerinnen und Künstler dar. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen oder seit drei Jahren in Österreich lebenden Künstlerinnen und Künstler. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studentinnen und Studenten.

Preishöhe: Der Preis ist mit 8.000 Euro.- dotiert.

Vergabemodus:

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury. Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Begründung des Jury-Vorschlages erfolgt.

Bewerbungsunterlagen:

Lebenslauf (Ausbildung und Angabe über die bisherigen künstlerischen Aktivitäten)

Dokumentation der bisherigen künstlerischen Tätigkeit (wie z.B. Kataloge, Fotos, etc.), maximal A4 Format (keine Originalarbeiten).

Die Unterlagen sollen der Jury ermöglichen, sich ein Bild über die Tätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers zu machen. Das eingereichte Material wird nach Verlautbarung der Preiszuerkennung im Postweg zurückerstattet. Für Verlust bzw. Beschädigung von Unterlagen kann keine Haftung übernommen werden.

Bewerbungstermin:

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 30. April 2010** (es gilt das Datum des Poststempels) zu richten an:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung V/1,
Concordiaplatz 2, 1014 Wien

Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem Vermerk zu kennzeichnen:
outstanding artist award - Karikatur und Comics 2010

Einsendungen nach diesem Termin können nicht berücksichtigt werden. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt, elektronische Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bei telefonischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Joana Pichler, Abt. V/1 des BMUKK – Tel.: 01-53120-6818.

70. KULTURPREISE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH 2010; AUSSCHREIBUNG

Niederösterreichische Kunst- und Wissenschaftspreise / Jubiläumspreis

Einreichfrist: 12. April bis 14. Mai 2010

Einreichort: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Kultur und Wissenschaft, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1.

Informationen unter

http://www.noel.gv.at/bilder/d44/Ausschreibung_NOEKultur_P_2010.pdf?17980

Dr. Gerald Bast,
Rektor

E-Mail: anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at, susanne.leder@uni-ak.ac.at

TransArts

Transdisziplinäre Kunst

Curriculum

1. Ausgangslage und Perspektiven

Das System Kunst, in dem Absolventinnen und Absolventen des Studiums „TransArts“ arbeiten werden, oszilliert zwischen unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Konzept und künstlerischer Technik, künstlerischer Produktion, ihrer Kontextualisierung und Vermittlung. Kunst wird dabei nicht nur durch traditionelle Formen von Unterricht gelehrt und erlernt, sondern entsteht besonders aus Kommunikation, Ideenreichtum und reflexivem Arbeiten im Austausch mit Lehrenden ebenso wie Studierenden. Das Studium „TransArts“ versucht diese kreativitätsfördernden Prozesse durch eine neue, mit der auch universitären Tradition von disziplinärer Abgrenzung brechende Studienarchitektur zu verstärken, um so einen radikal neuen, in vielerlei Hinsicht einzigartigen Ansatz künstlerischer Ausbildung zu schaffen.

Projektorientierung, Eigenverantwortung und Kommunikation bestimmen im Gegensatz zu Verschulung und organisatorischer und fachlicher Fragmentierung das Arbeiten im Rahmen des Studiums „TransArts“.

Eingerichtet werden ein 6-semesteriges Bachelor-Studium und ein 4-semesteriges Master-Studium. Nach einem Einführungsjahr im Bachelorstudium, in dem die Fundierung in unterschiedlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Techniken erfolgt, bestehen die beiden Studien jedes Semester aus einem einzigen künstlerisch-wissenschaftlichen Semesterprojekt, unterstützt durch eine studienbegleitende Reflexion. Während der Projektentwicklungs- und Projektumsetzungsphase werden die Studierenden von einem künstlerischen Kernteam der Klasse, sowie durch Gastlehrende betreut. Zwischenreview in der Mitte des Semesters, ebenso wie die finale Begutachtung des Semesterprojektes erfolgen durch eine weitgehend analog zusammengesetzte ExpertInnengruppe bestehend aus der Universität angehörigen Lehrenden und Visiting Professors. Weiters organisieren und moderieren studentische TutorInnen, die dafür eine besondere Schulung erhalten, im ersten Studienjahr des Bachelorstudiums Informations-, Arbeits- und Kommunikationsprozesse der Studierenden untereinander. Lectures und Workshops, abgehalten von erstklassigen Visiting-Professors und Visiting-Lecturers, bieten den Studierenden Gelegenheit zur Wissenserweiterung und die Möglichkeit, ihre Projekte und Ideen an den Erfahrungen und Kenntnissen von im System Kunst erfolgreich tätigen Personen zu reflektieren. Den Studierenden stehen überdies die gesamte Palette theoretischer und technologischer Lehrveranstaltungen sowie die Ressourcen der künstlerisch-technologischen Abteilungen und der Werkstätten der Angewandten zur Verfügung; all dies

ohne die Verpflichtung zum Erwerb einzelner Lehrveranstaltungsprüfungszeugnisse. Eine Zwischenpräsentation der zu erstellenden Semesterprojekte vor allen Studierenden, dem permanent angestellten Lehrpersonal und externen Gästen bietet den Studierenden während des Semesters Orientierung und Referenz über den erfolgreichen Verlauf ihres Projektes. Der Studienerfolg wird im Rahmen der Final Reviews von einer Beurteilungskommission aus KünstlerInnen und TheoretikerInnen aufgrund der Diskussion mit den Studierenden über deren Abschlusspräsentation festgestellt. Es gibt (abseits der Bachelor-Studieneingangsphase) keine Teilprüfungen über den Stoff von einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern es wird die autonome Nutzung unterschiedlicher Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung des inhaltlich selbst gestalteten Semesterprojekts bewertet.

Wenngleich Hauptfokus der Projekte im Bereich der Bildenden und Medialen Kunst liegt, ist der Prozess der Projektentwicklung und Umsetzung gekennzeichnet durch Überschreitung und Verschränkung unterschiedlicher künstlerischer und wissenschaftlicher Disziplinen. Ein Ansatz, welcher der Tatsache folgt, dass Visiting Professors aus einem breiten Feld des Systems Kunst eingeladen werden, Lectures und Workshops abzuhalten und an Projektpräsentationen teilzunehmen. Bildende Kunst soll durch Visiting Professors und Visiting Lecturers im Bachelor- und Masterstudium „TransArts“ ebenso vertreten sein, wie Medienkunst, Sound und Musik, Tanz und Performance, Architektur und Design, Kulturwissenschaften und Physik, Neurowissenschaften und Ökonomie, Literatur und Theater, GaleristInnen und KuratorInnen.

Die Studierenden haben außerdem als Teil des Studiums die Möglichkeit, Internships und Praktika in künstlerischen Ateliers, Galerien, Museen, Theatern, anderen Kulturbetrieben oder bei sonstigen Angehörigen der Cultural Community durchzuführen, um zusätzliche Erfahrungen in ihre Projekte einzubringen.

Grundthesen dieser Art des inhaltlichen Aufbaus eines Kunststudiums sind

- der synergetische Nutzen von Anregungen und Kommentaren aus den Blickwinkeln unterschiedlicher Erfahrungen und Disziplinen für die Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse der Studierenden
- die zunehmende integrative Verschränkung unterschiedlicher künstlerischer Disziplinen und auch zwischen Kunst und Wissenschaften bei der künstlerischen Produktion und
- der Vorteil eines breiten Überblicks und eines erfahrungsgeleiteten Einblicks in das immer umfangreicher werdende Feld künstlerisch-kreativer Tätigkeitsbereiche – weit über eine klassische Kunstmarktfokussierung hinaus.

Diese offene, transdisziplinäre und innovative Studienarchitektur, die eigenverantwortliche Prozesse besonders unterstützt, will ermöglichen, den Ansprüchen zukunftsfähiger akademisch-künstlerischer Ausbildung gerecht zu werden und die beruflichen Perspektiven der AbsolventInnen noch weiter verbessern.

2. Qualifikationsprofil

Im Zentrum des als künstlerischer Entwicklungsprozess verstandenen Bachelor- und Masterstudiums „TransArts“ stehen

- die Untersuchung relevanter künstlerischer Äußerungen der Gegenwart,
- die integrative Verschränkung der Möglichkeiten und Wirkungen unterschiedlicher künstlerischer und wissenschaftlicher Disziplinen sowie praktischer beruflicher Erfahrungen (Transdisziplinarität),
- die Entwicklung eines individuellen Weges der künstlerischen Formulierung und
- die Erarbeitung eigenständiger reflexiver Positionen.

Das Studium „TransArts“ ermöglicht in Zusammenhang mit dem kreativen Prozess eine Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Erfahrungen mit unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Systems Kunst und eine gründliche und umfassende Berufsvorbildung in Hinblick auf künstlerische, technologische und theoretische Anforderungen. Dabei ist stets Offenheit für menschliche und gesellschaftliche Fragestellungen gefordert. Eine inter- bzw. transdisziplinäre Projektpraxis setzt die Studierenden in die Lage, entlang ihrer persönlichen, individuellen Interessen ihr volles künstlerisches, technologisches und theoretisches Potential auszuschöpfen.

Ziel des Bachelor- und Master-Studiums „TransArts“ ist es, Synergien zwischen den einzelnen künstlerischen Disziplinen und den damit verbundenen Erkenntniszugängen und Forschungsansätzen für Modell- und Theoriebildung von Kunst und Wissenschaft zu erzeugen, diese in Wechselwirkung zu bringen und über einen inter- und transdisziplinären Ansatz sowie projektorientiertes Studium neue, zukunftsweisende, innovative Potentiale zu erschließen. Während das Bachelor-Studium, aufbauend auf die in der Studieneingangsphase vermittelten grundlegenden theoretischen und technologischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Erprobung unterschiedlicher künstlerischer Medien und Methoden, auf die Entwicklung künstlerisch-wissenschaftlicher Grundkompetenzen als Basis für den Einstieg in unterschiedliche Tätigkeitsfelder im Sektor der Kunst- und Kulturberufe ausgerichtet ist, besteht das Ziel des Master-Studiums im Ausbau der Fähigkeit, forschend-innovative künstlerische Prozesse erfolgreich entwickeln bzw. anwenden zu können und eine eigenständige künstlerische Position aufzubauen.

AbsolventInnen des Bachelor-, sowie Masterstudiums „TransArts“ werden mit ihren, im Studium auf der Basis ihrer wissenschaftlichen, technischen, theoretischen bzw. künstlerischen Vorkenntnisse entwickelten gestalterischen Fähigkeiten im Bereich der Entwicklung und Anwendung Bildender Kunst, multimedialer und bildhauerischer Ideen und Projekte zu überzeugen wissen und darüber hinaus in der Lage sein, die Potenziale von Wechselwirkungen mit anderen künstlerischen Disziplinen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden zu erkennen und in ihrer Arbeit einzusetzen. Bachelor- und Masterstudium ermöglichen, in einem breiten Feld kreativberuflicher Umgebungen tätig zu sein. Besonders der Fokus auf Transdisziplinarität und Eigeninitiative im Rahmen des Studiums „TransArts“ soll weitere, über den klassischen Kreativsektor potentiell hinausgehende Engagements vorbereiten und unterstützen.

3. Organisatorische Rahmenbedingungen(SATZUNGSTEIL)

- 3.1. Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Bachelor- und Masterstudiums „TransArts“ involvieren Studierende der Klasse, deren Permanent Staff, ein aus letzterem zusammengesetztes Leitungsteam, den Programmbeirat, Visiting Artists und Lecturers, sowie Partner für Internships und Praktika.
- 3.2. Die der Klasse zugeordneten angestellten UniversitätslehrerInnen (**Permanent Staff**) beraten und unterstützen die Studierenden bei Projektplanung und Projektdurchführung.
- 3.3. Das **Leitungsteam** wird durch den Rektor auf Vorschlag der Angehörigen des Permanent Staff aus deren Mitte für eine Funktionsperiode von 3 Jahren bestellt.
 - 3.3.1. Das Leitungsteam besteht aus drei Personen, die ihre Entscheidungen, einschließlich der Wahl eines/er Vorsitzenden, mit Stimmenmehrheit treffen. In einer vom Rektorat zu genehmigenden Geschäftsordnung haben sie jene Punkte zu bestimmen, in denen dem/der Vorsitzenden alleinige Entscheidungsbefugnis zukommt.
 - 3.3.2. Das Leitungsteam organisiert Studienbetrieb, Workshops, Lectures, Reviews und trifft insbesondere folgende Entscheidungen:
 - 3.3.2.1. Genehmigung der von den Studierenden vorgelegten Projektpläne,
 - 3.3.2.2. Zuweisung von ProjektbetreuerInnen,
 - 3.3.2.3. Genehmigung von Anträgen Studierender auf Ausstellung von Zeugnissen über die Beurteilung von Teil-Phasen (Projektplan, Zwischenreviews) von Semesterprojekten zu Semesterbeginn
 - 3.3.2.4. Allfällige Beurteilung von Teil-Phasen eines Semesterprojekts, mit Ausnahme der Endbeurteilung.
 - 3.3.2.5. Genehmigung der für das Studium anerkehbaren Teilnahme an externen Praktika und Internships,
 - 3.3.2.6. Erstattung von Vorschlägen für die Zusammensetzung der Beurteilungskommission,
 - 3.3.2.7. Genehmigung von Anträgen Studierender auf Ausstellung von Zeugnissen über die Beurteilung von Semesterprojekten und/oder deren Teil-Phasen in der 5-teiligen Notenskala vor Durchführung des jeweiligen Beurteilungsvorganges.
- 3.4. Der **Programm-Beirat** besteht aus mindestens 9 Mitgliedern und setzt sich zu gleichen Teilen aus
 - StudentInnenvertreterInnen, die von der HochschülerInnenschaft nominiert werden,
 - dem Leitungsteam und erforderlichenfalls weiteren Angehörigen des Permanent Staff sowie
 - ProfessorInnen der Angewandten und/oder externen künstlerisch oder wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeiten, die von den im Senat vertretenen Professorinnen nominiert werden,zusammen.
 - 3.4.1. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Programmbeirates beträgt 3 Jahre.
 - 3.4.2. Der Programm-Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit, wobei ein Beschluss nicht zustande kommt, wenn sämtliche Mitglieder einer Gruppe ihr Veto einlegen.
 - 3.4.3. Der Programmbeirat entscheidet über

- 3.4.3.1. Vorschläge an den Rektor zur Bestellung von Visiting Artists und Visiting Scientists,
 - 3.4.3.2. Vorschläge an den Rektor zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Partnerinstitutionen betreffend den Zugang zu Internships bzw. Praktika
 - 3.4.3.3. Vorschläge an den Studiendekan zur Bestellung der Mitglieder der kommissionellen Beurteilungskommission für die Beurteilung der Projektarbeiten sowie der Bachelor-Arbeiten und der Master-Arbeiten,
 - 3.4.3.4. Vorschläge an den Vizerektor für Lehre für die Zusammensetzung der Zulassungsprüfungskommission nach Anhörung des Programmbeirates.
- 3.5. **Visiting Professors und Visiting Lecturers** werden vom Rektor auf Vorschlag des Programmbeirates zur Abhaltung von Vorträgen und Workshops sowie zur Teilnahme an Projektpräsentationen im Rahmen des Studiums „TransArts“ bestellt und erhalten eine temporäre Lehrbefugnis. Bei Bedarf kann der Rektor nach Anhörung des Leitungsteams Visiting Professors und Visiting Lecturers auch außerhalb von Vorschlägen des Programmbeirates bestellen.
- 3.6. Zu **ProjektbetreuerInnen** werden UniversitätslehrerInnen der Universität für angewandte Kunst Wien vom Leitungsteam bestellt. Die Studierenden sind berechtigt Vorschläge einzubringen.
- 3.7. Als **TutorInnen** werden höhersemestrige Studierende vom Rektor auf Vorschlag des Leitungsteams bestellt und erhalten dafür eine spezielle Zusatzausbildung.
- 3.8. Studierende können **Internships und Praktika** bei sämtlichen, im System Kunst relevanten Institutionen, z.B. KünstlerInnen-Ateliers, Galerien, Museen und sonstige Kulturinstitutionen als anerkehbaren Teil des Bachelor- und Masterstudiums absolvieren, sofern diese vom Leitungsteam genehmigt wurden.
- 3.8.1. Genehmigte Internships und Praktika sind vom Vizerektor für Lehre als Absolvierung einer künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeit über 29 ECTS-Punkte anzuerkennen, sobald diese absolvierten Internships und Praktika einen Umfang von 4 Monaten (640 Stunden) erreicht haben. Das Ersetzen einer künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeit durch genehmigte Internships und Praktika im Anerkennungsweg ist jeweils nur einmal im Bachelorstudium und einmal im Masterstudium zulässig.
- 3.9. **Einzelprüfungen** sind ausschließlich in der Bachelor-Studieneingangsphase vorgesehen, anschließend werden in Bachelor ebenso wie Masterstudium einzig kommissionelle Beurteilungen der Semesterprojektarbeiten durchgeführt.
- 3.10. **Kommissionelle Beurteilungen der Semester-Projekte** erfolgen in der Regel am Ende jedes Semesters nach einer öffentlichen Präsentation des jeweiligen Semesterprojekts. Bei nichterfolgreicher Beurteilung können von den Studierenden ein Nachtermin für die neuerliche Präsentation und kommissionelle Beurteilung unmittelbar zu Beginn des jeweils folgenden Semesters (März bzw. Oktober) sowie in der Folge nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen noch weitere Wiederholungstermine in Anspruch genommen werden.
- 3.10.1. Die **Beurteilungskommission** wird vom Vizerektor für Lehre auf Vorschlag des Leitungsteams bestellt. Die Mitglieder des Leitungsteams und der/die jeweilige ProjektbetreuerIn gehören der Beurteilungskommission in jedem Fall an. In der Beurteilungskommission müssen sowohl KünstlerInnen als auch WissenschaftlerInnen vertreten sein.

- 3.11. Die abschließende Beurteilung von **Projektarbeiten** erfolgt nach einer öffentlichen Schlusspräsentation vor Studierenden, Lehrenden und der Beurteilungskommission gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 UG 2002. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“ Auf Antrag kann in Ausnahmefällen bei nachgewiesenem Bedarf eine fünfteilige Notenskala zur Anwendung kommen.
- 3.12. Der Studienerfolg in der **Bachelor-Arbeit und der Master-Arbeit** ist mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala, bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.
- 3.13. Der Studienerfolg in den **Prüfungen und Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase** des Bachelorstudiums – mit Ausnahme der Orientierungstutorien, der Projektarbeiten und der studienbegleitenden Reflexion - ist mittels der fünfteiligen Notenskala zu beurteilen.
- 3.14. Der Studienerfolg in den **Orientierungstutorien** und in der **studienbegleitenden Reflexion** ist gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 UG 2002 zu beurteilen. Beurteilt wird nur die regelmäßige Teilnahme. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“
- 3.15. Die Studierenden sind berechtigt und - soweit es der erfolgreichen Umsetzung ihres Semester-Projekts dient – auch aufgefordert, sämtliche relevanten, an der Universität für angewandte Kunst Wien angebotenen **theoretischen und technologischen Lehrveranstaltungen** zu besuchen, sie sind dabei jedoch zu keinerlei Prüfungsnachweis verpflichtet. Für den Fall dass sie freiwillig Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen ablegen, sind diese in einem Anhang zum Abschlusszeugnis zu dokumentieren.
- 3.16. Der Umfang der in diesem Curriculum vorgeschriebenen Fächer ist nur in ECTS-Punkten, die das mit den einzelnen Studienleistungen verbundene Arbeitspensum der Studierenden bestimmt (§ 51 Abs. 3 Z 26 UG 2002), anzugeben.

4. Zulassungsvoraussetzungen

- 4.1. Bachelor-, ebenso wie Masterstudium „TransArts“ sind künstlerische Studien im Sinne des § 54 Abs. 1 Z 3 UG 2002.
- 4.2. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium „TransArts“ ist der Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung gem. § 76 UG 2002.
- 4.3. Für die Zulassung zum Masterstudium „TransArts“ bedarf es des Nachweises eines abgeschlossenen, mindestens dreijährigen Studiums an einer Kunstuniversität oder gleichwertigen inländischen oder ausländischen tertiären Bildungseinrichtung, ebenso wie des Nachweises der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung gem. § 76 UG 2002.
- 4.4. Die erfolgreiche Absolvierung des Bachelor-Studiums „TransArts“ qualifiziert Studierende ohne weitere Zulassungsprüfung zum Masterstudium „TransArts“.

5. Umfang, Dauer und Aufbau des Bachelor/Masterstudiums

- 5.1. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte.
- 5.2. Das Masterstudium dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte.
- 5.3. **Zentrale Elemente des Studiums** sind
 - 5.3.1. nach einer einjährigen **Studienengangsphase** die Konzentration auf die Planung und Durchführung von **künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeiten**, die sich im Laufe des Studiums in steigendem Ausmaß durch integrative Interdisziplinarität (Verschränkung verschiedener künstlerischer und wissenschaftlicher Disziplinen in einem Projekt) auszeichnen,
 - 5.3.2. die **Betreuung** der Projektarbeiten durch eine/n zugeteilte/n ProjektbetreuerIn im Rahmen von in der Regel wöchentlich stattfindenden Klassen-, Gruppen- oder Einzelbesprechungen,
 - 5.3.3. die inhaltlichen Inputs, welche von **Visiting Professors und Visiting Lecturers** aus unterschiedlichen wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturbetrieblichen Tätigkeitsfeldern in Form von Vorträgen und Workshops eingebracht werden,
 - 5.3.4. die **Präsentationen** von Projekt(teil)ergebnissen,
 - 5.3.5. die **Diskussion über die Projektpräsentationen** mit Studierenden, dem Permanent Staff der Klasse, Visiting Professors bzw. Visiting lecturers und ProfessorInnen der Universität für angewandte Kunst Wien (**Projekt-Reviews**) sowie
 - 5.3.6. die studienbegleitende Reflexion.
- 5.4. Das Bachelor-Studium beginnt in den ersten beiden Semestern mit einer künstlerisch, technologisch und theoretisch geprägten **Studieneingangsphase**. Hier werden allgemeiner Überblick und eine erste Einführung in alle im Studium repräsentierten Inhalte sowie eine Einführung in künstlerische Projektarbeit gegeben.
- 5.5. Die positive Absolvierung der in der Studieneingangsphase vorgeschriebenen Prüfungen – mit Ausnahme der „Einführung in künstlerisches Arbeiten“ kann bis spätestens vor der Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
- 5.6. StudienanfängerInnen werden in den ersten beiden Semestern von höhersemestrigen Studierenden (TutorInnen) im Rahmen von **Orientierungstutorien** betreut. Diese Tutorien dienen der Vermittlung relevanter Informationen über die Universität und deren Einrichtungen sowie über den Studienablauf. Weiters erfolgt im Rahmen der Orientierungs-Tutorien die Teilnahme an Projektpräsentationen und deren, von den Tutoren moderierte Reflexion in Form von Gruppendiskussionen.
- 5.7. In den der Studieneingangsphase (für Masterstudien nicht vorgesehen) folgenden Semestern ist jeweils eine **künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit** durchzuführen. Diese besteht aus Projektplanungs-Phase, Zwischenreview-Phase, und kommissioneller Bewertungsphase (Final Review).
 - 5.7.1. Die Zulassung zu einer künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeit setzt die positive Beurteilung der in der Studieneingangsphase vorgeschriebenen „Einführung in künstlerisches Arbeiten“ voraus.
- 5.8. Im Rahmen des Bachelorstudiums werden die Studierenden nach der Studieneingangsphase durch eine **studienbegleitende Reflexion** unterstützt.
 - 5.8.1. Die studienbegleitende Reflexion dient dazu, die individuellen Studienziele zu entwickeln und zu schärfen, die Studierenden bei der Wahl von Lehrangeboten zu beraten, Zusammenhänge zwischen Studienentscheidungen und dem System Kunst gemeinsam abzuschätzen und zu diskutieren sowie erworbene Kompeten-

zen zu dokumentieren und als Basis für bevorstehende Projektarbeiten zu nützen. Sie besteht aus einer laufenden persönlichen Dokumentation wichtiger Stationen im Studienverlauf (Studenten-tagebuch), die nach Maßgabe der Möglichkeiten auch online geführt werden kann, und regelmäßigen Feedbackgesprächen.

- 5.8.2. Die studienbegleitende Reflexion wird von der Person, die zum/zur Projektbetreuerin bestellt wurde, geleitet.
- 5.9. Das Bachelorstudium schließt mit einer positiv bewerteten Bachelorarbeit ab, das Masterstudium mit einer positiv bewerteten Masterarbeit.
- 5.10. Das Absolvieren von anerke-nnbaren Auslandsstudienteilen und die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen werden dringend empfohlen.
- 5.11. Nach Maßgabe der inhaltlichen und organisatorischen Möglichkeiten wird auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender und Studierender mit besonderen Bedürfnissen Rücksicht genommen.

6. Studienverlauf

6.1. Bachelor-Studium

1. Semester

	ECTS
Orientierungstutorium	2
Künstlerische und kunsttechnologische Grundlagen nach Wahl aus mindestens drei verschiedenen, der nachstehend genannten Bereiche: Medienkunst, Fotografie, Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Bildhauerei, Keramik, Textiles Gestalten, Video, Sound, materialbezogene Technologie (Holz, Metall, Textil, Papier), digitale Darstellungstechniken	14
Theoretische Grundlagen nach Wahl aus dem Lehrangebot der Universität für angewandte Kunst Wien im Bereich der wissenschaftlichen Fächer	4
Einführung in künstlerisches Arbeiten anhand einer künstlerischen Projektarbeit in einem oder mehreren der oben genannten künstlerischen Bereiche	10

2. Semester

	ECTS
Orientierungstutorium	2
Künstlerische und kunsttechnologischen Grundlagen nach Wahl aus mindestens drei verschiedenen, der nachstehend genannten Bereiche: Medienkunst, Fotografie, Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Bildhauerei, Keramik, Textiles Gestalten, Video, Sound, materialbezogene Technologie (Holz, Metall, Textil, Papier), digitale Darstellungstechniken	14
Theoretische Grundlagen nach Wahl aus dem Lehrangebot der Universität für angewandte Kunst Wien im Bereich der wissenschaftlichen Fächer	4
Einführung in künstlerisches Arbeiten anhand einer künstlerischen Projektarbeit in einem oder mehreren der oben genannten künstlerischen Bereiche	10

3. Semester

	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit	29
Studienbegleitende Reflexion	1

4. Semester

	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit	29
Studienbegleitende Reflexion	1

5. Semester

	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit	29
Studienbegleitende Reflexion	1

6. Semester

	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit – Bachelorarbeit	30

6.2. Master-Studium

1. Semester

	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit	30

2. Semester

	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit	30

3. Semester

	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit	30

4. Semester

	ECTS
Masterarbeit	30

7. Prüfungsordnung

7.1. Zulassungsprüfung

- 7.1.1. Im Rahmen einer zweiteiligen Zulassungsprüfung ist das Vorliegen einer besonders ausgeprägten visuellen Begabung, sowie die Verknüpfung dieser Begabung mit anderen kreativen oder kognitiven Fähigkeiten festzustellen.
- 7.1.2. Die Anmeldung zur zweiteiligen Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe von künstlerischen Arbeitsproben, eines Lebenslaufes und eines Motivationsschreibens, in dem die persönlichen Erwartungen an das angestrebte Studium erläutert werden. Nach positivem Durchlaufen des ersten Zulassungsprozesses, sind eine Klausurarbeit zu einem gestellten Thema und ein persönliches Bewerbungsgespräch zu absolvieren.
- 7.1.3. Die Zulassungskommission besteht aus dem Leitungsteam des Studiums „TransArts“ und zumindest zwei weiteren Lehrenden. Externe wissenschaftliche, und/oder künstlerisch ausgewiesene Personen können Teil der Zulassungskommission sein. Die Zusammensetzung der Zulassungskommission ist unter Einbeziehung des Programmbeirates auf Vorschlag des Leitungsteams durch den Vizerektor für Lehre zu bestimmen.

7.2. Künstlerische Projektarbeiten im Rahmen der Studieneingangsphase

- 7.2.1. Jedem/er Studierenden ist am Beginn jedes Studienjahres vom Leitungsteam ein/e UniversitätslehrerIn als **ProjektbetreuerIn** zuzuweisen. Die Studierenden sind berechtigt, Vorschläge für die Person des/der ProjektbetreuerIn zu machen. Die wiederholte Bestellung derselben Person als ProjektbetreuerIn eines/einer Studierenden ist zulässig.
- 7.2.2. Die Studierenden haben am Beginn des Semesters einen **Projektplan** für die Projektarbeit auszuarbeiten, der die wesentlichen Inhalte und Ziele des Projekts umfasst.
- 7.2.3. Legt der/die Studierende keinen oder keinen vom/von der ProjektbetreuerIn als geeignet erachteten Projektplan vor, wird vom Leitungsteam auf Vorschlag des Projektbetreuers/der Projektbetreuerin ein Projektplan bestimmt.
- 7.2.4. Projektarbeiten können auch von mehreren Studierenden über ein **gemeinsames Projekt** gemacht werden. Bei der Schlusspräsentation ist der Anteil der daran beteiligten Studierenden klarzustellen.
- 7.2.5. Die Fortschritte bei der **Umsetzung der Projektarbeit** sind bei der Betreuung durch den/die ProjektbetreuerIn im Rahmen von regelmäßigen Klassen-, Gruppen- und Einzelgesprächen zu beobachten.

7.3. Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeiten

- 7.3.1. Jedem/er Studierenden ist am Beginn jedes Studienjahres vom Leitungsteam ein/e UniversitätslehrerIn als **ProjektbetreuerIn** zuzuweisen. Die Studierenden sind berechtigt, Vorschläge für die Person des/der ProjektbetreuerIn zu machen. Die wiederholte Bestellung derselben Person als ProjektbetreuerIn eines/einer Studierenden ist zulässig.
- 7.3.2. Die Studierenden haben am Beginn des Semesters einen **Projektplan** für die Semester-Projektarbeit auszuarbeiten, der die wesentlichen Inhalte und Ziele des Projekts umfasst.

- 7.3.3. Legt der/die Studierende keinen oder keinen vom/von der ProjektbetreuerIn als geeignet erachteten Projektplan vor, wird vom Leitungsteam auf Vorschlag des Projektbetreuers/der Projektbetreuerin ein Projektplan bestimmt.
 - 7.3.4. Jede Projektarbeit besteht aus einer **künstlerischen Arbeit** und einem **schriftlichen Teil**, in welchem die theoretische Grundlegung, Kontextualisierung und Reflexion der künstlerischen Arbeit darzustellen ist. Der Umfang des geforderten schriftlichen Teils nimmt mit fortschreitendem Studium, insbesondere im Masterstudium deutlich zu.
 - 7.3.5. Projektarbeiten können auch von mehreren Studierenden über ein **gemeinsames Projekt** gemacht werden. Bei der Schlusspräsentation ist der Anteil der daran beteiligten Studierenden klarzustellen.
 - 7.3.6. Die Fortschritte bei der **Umsetzung der Projektarbeit** sind
 - 7.3.6.1. bei der Betreuung durch den/die ProjektbetreuerIn im Rahmen von regelmäßigen **Klassen-, Gruppen- und Einzelgesprächen** und/oder
 - 7.3.6.2. im Rahmen von **Projektreviews** während des Semesters durch Visiting Professors bzw. Visiting Lecturers sowie ProfessorInnen der Universität für angewandte Kunst Wien und dem Permanent Staff der Klasse zu beobachten.
 - 7.3.7. Im Rahmen des Bachelorstudiums werden die Studierenden durch eine **studienbegleitende Reflexion** unterstützt.
- 7.4. Die Studierenden sind berechtigt und - soweit es der erfolgreichen Umsetzung ihres Semester-Projekts dient – auch aufgefordert, sämtliche relevanten, an der Universität für angewandte Kunst Wien angebotenen **theoretischen und technologischen Lehrveranstaltungen** zu besuchen. Sie sind dabei jedoch zu keinerlei Prüfungsnachweis verpflichtet. Für den Fall dass sie freiwillig Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen anlegen, sind diese im Abschlusszeugnis zu dokumentieren.

7.5. Beurteilung des Studienerfolges

- 7.5.1. Die abschließende Beurteilung von **Projektarbeiten** erfolgt nach einer öffentlichen Schlusspräsentation vor Studierenden, Lehrenden und der Beurteilungskommission gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 UG 2002. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“ Auf Antrag können in Ausnahmefällen bei nachgewiesenem Bedarf auch Teil-Phasen (Projektplan, Zwischenreviews) von künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeiten beurteilt werden. Auf rechtzeitigen Antrag vor der zu beurteilenden Präsentation kann in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch das Leitungsteam bei nachgewiesenem Bedarf eine fünfteilige Notenskala zur Anwendung kommen.
- 7.5.2. Der Studienerfolg in der **Bachelor-Arbeit und der Master-Arbeit** ist mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala, bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.
- 7.5.3. Der Studienerfolg in den Prüfungen und Lehrveranstaltungen der **Studieneingangsphase** des Bachelorstudiums – mit Ausnahme der Orientierungstutorien und der Projektarbeiten - ist mittels der fünfteiligen Notenskala zu beurteilen.
- 7.5.4. Der Studienerfolg in den **Orientierungstutorien** und der **studienbegleitenden Reflexion** ist gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 UG 2002 zu beurteilen. Beurteilt wird nur die regelmäßige Teilnahme. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“

7.6. Bachelor- / Masterarbeit

- 7.6.1. Das Bachelorstudium „TransArts“ schließt mit einer Bachelorarbeit ab. Das Masterstudium schließt mit einer Masterarbeit ab.
- 7.6.2. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Nachweis der positiven Beurteilung aller im Bachelorstudium vorgeschriebenen Prüfungen, Leistungsnachweise und von fünf Projektarbeiten (davon drei künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeiten im Umfang von je 29 ECTS-Punkten oder angerechnete Internships und Praktika) voraus.
- 7.6.3. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt die positive Beurteilung der vorgeschriebenen drei Projektarbeiten voraus.
- 7.6.4. Die Bachelor-/Masterarbeit besteht aus der Entwicklung und Umsetzung einer künstlerischen Arbeit und einem schriftlichen Teil, in welchem die theoretische Grundlegung, Kontextualisierung und Reflexion der künstlerischen Arbeit erfolgt.
- 7.6.5. Die Betreuung des Studierenden bei Erstellung der Bachelorarbeit erfolgt durch den/die bestellte ProjektbetreuerIn.
- 7.6.6. Bei der Erstellung der Masterarbeit werden die Studierenden durch eine/n UniversitätslehrerIn mit *venia docendi* betreut. Die Bestellung des/der BetreuerInnen der Masterarbeit erfolgt durch den Vizerektor für Lehre auf Antrag des Leitungsteams. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.
- 7.6.7. Die Bachelor-/Masterarbeit kann von zwei Studierenden gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies vom Leitungsteam im Einvernehmen mit dem/der BetreuerInnen genehmigt wird und die Anteile der einzelnen Studierenden bei der Durchführung der Bachelor/Master-Arbeit nachvollziehbar sind.
- 7.6.8. Die Bachelor-/Masterarbeit ist anschließend an eine öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse durch den/die Studierende/n von einer Beurteilungskommission zu beurteilen. Der/Die ProjektbetreuerIn gehört der Beurteilungskommission jedenfalls an.

7.7. Akademischer Grad

- 7.7.1. Das Bachelor-Studium wird mit der Approbation der Bachelor-Arbeit durch die dafür zuständige Kommission beendet.
- 7.7.2. Das Master-Studium wird mit der Approbation der Master-Arbeit durch die dafür zuständige Kommission beendet.
- 7.7.3. Nach erfolgreicher Beendigung des Bachelor-Studiums wird der/dem Studierenden der akademische Grad „Bachelor“ (BA) verliehen.
- 7.7.4. Nach erfolgreicher Beendigung des Master-Studiums wird der/dem Studierenden der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) verliehen.

8. Übergangsbestimmungen

- 8.1. Die an der Universität für angewandte Kunst Wien zugelassenen ordentlichen Studierenden des Diplomstudiums „Bildende Kunst-Studienzweig Bildhauerei“ haben das Recht, bis zum WS 2011/12 ohne Ablegung einer Zulassungsprüfung in das Bachelorstudium „TransArts“ zu wechseln.
 - 8.1.1. Wenn der erste Studienabschnitt des Diplomstudiums „Bildende Kunst-Studienzweig Bildhauerei“ positiv absolviert wurde, gelten die Anforderungen der Studieneingangsphase des Bachelorstudiums TransArts als zur Gänze erbracht.

- 8.1.2. Wenn der ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums noch nicht zur Gänze positiv absolviert, aber das Zentrale Künstlerische Fach über zumindest zwei Semester positiv absolviert wurde, gelten die Anforderungen der Studieneingangsphase des Bachelorstudiums „TransArts“ mit Ausnahme der theoretischen Grundlagen als zur Gänze erbracht.
- 8.1.3. Der Einstieg in das Bachelorstudium erfolgt in jenes Semester des Bachelorstudiums, welches der im Diplomstudium erfolgreich absolvierten Semesteranzahl im Zentralen Künstlerischen Fach folgt. Diesfalls gilt mit der positiven Absolvierung des Zentralen Künstlerischen Faches auch die im Bachelorstudium vorgeschriebene Studienbegleitende Reflexion als erbracht.
- 8.1.4. Der Antrag auf den Wechsel in das Bachelorstudium „TransArts“ ist bis spätestens zum 1. Juli vor Beginn des jeweiligen Wintersemesters oder bis spätestens 1. Februar vor Beginn des Sommersemesters beim Vizerektor für Lehre schriftlich abzugeben.
- 8.1.5. Ab dem Studienjahr 2012/13 besteht kein Rechtsanspruch auf einen Wechsel in das Bachelorstudium „TransArts“ nach den in Pt. 8.1. festgelegten Pauschalregelungen, sondern ein Einstieg in dieses Studium ist nur mehr nach Ablegung einer Zulassungsprüfung und unter allfälliger individueller Anerkennung von als gleichwertig erkannten Studienleistungen aus anderen Studienrichtungen durch den Vizerektor für Lehre möglich.
- 8.2. Die an der Universität für angewandte Kunst Wien zugelassenen ordentlichen Studierenden des Diplomstudiums „Bildende Kunst-Studienzweig Bildhauerei“ haben im Studienjahr 2010/11 das Recht, parallel zum Diplomstudium auch zum Bachelorstudium „TransArts“ ohne Zulassungsprüfung, befristet auf maximal zwei Semester, probenhalber zugelassen zu werden.
 - 8.2.1. Spätestens zum Ende des Studienjahres 2010/11 müssen die Studierenden, die dieses Recht der befristeten Zulassung in Anspruch genommen haben, bekanntgeben, wenn sie in das Bachelorstudium „TransArts“ gemäß Pt. 8.1. wechseln wollen; andernfalls bleibt nur ihre Zulassung für das Diplomstudium aufrecht.
 - 8.2.2. Der Antrag auf befristete Zulassung zum Bachelorstudium „TransArts“ ist bis spätestens zum 1. Juli 2010 beim Vizerektor für Lehre schriftlich abzugeben.
- 8.3. Die an der Universität für angewandte Kunst Wien in anderen Studienrichtungen als „Bildende Kunst-Studienzweig Bildhauerei“ inskribierten ordentlichen Studierenden können nach Ablegung einer Zulassungsprüfung und unter allfälliger individueller Anerkennung von als gleichwertig erkannten Studienleistungen aus anderen Studienrichtungen durch den Vizerektor für Lehre in das Bachelorstudium „TransArts“ wechseln.
- 8.4. Ein Wechsel aus einem noch nicht abgeschlossenen Diplomstudium in das Masterstudium „TransArts“ ist nicht möglich.
- 8.5. Der Programmbeirat und das Leitungsteam sind vom Rektor unverzüglich nach Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des Curriculums zu konstituieren.

9. Inkrafttreten

- 9.1. Das Curriculum tritt hinsichtlich des Bachelorstudiums mit dem Studienjahr 2010/11, hinsichtlich des Masterstudiums mit dem Studienjahr 2012/13 in Kraft.
- 9.2. Die Punkte 3 und 8 dieses Curriculums treten bereits mit der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft (Satzungsbestimmung).

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 10. Mai 2010

17. Stück

71. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHLEN IN DEN SENAT;
AUSSCHREIBUNG
 72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; SCHIEDSKOMMISSION DER
UNIVERSITÄT
 73. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZULASSUNGSPRÜFUNGEN
STUDIENJAHR 2010/11; GEÄNDERTER TERMIN ARCHITEKTUR
 74. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG
GENDERANGELEGENHEITEN & INTERNE WEITERBILDUNG;
STELLENAUSSCHREIBUNG
 75. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FOTOGRAFIE;
STELLENAUSSCHREIBUNG
 76. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG, LINZ – INSTITUT
KUNST UND GESTALTUNG, ABTEILUNG TEXTIL/KUNST&DESIGN;
STELLENAUSSCHREIBUNG 1
 77. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG, LINZ – INSTITUT
KUNST UND GESTALTUNG, ABTEILUNG TEXTIL/KUNST&DESIGN;
STELLENAUSSCHREIBUNG 2
 78. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN – STUDIENWERKSTÄTTE FÜR PAPIER
UND RECYCELTES MATERIAL; STELLENAUSSCHREIBUNG
 79. ARCHITEKTURFORUM OBERÖSTERREICH; STELLENAUSSCHREIBUNG
 80. BANK AUSTRIA KUNSTPREIS 2010; AUSSCHREIBUNG
 81. VCÖ MOBILITÄTSPREIS; AUSSCHREIBUNG
 82. HENKEL NACHWUCHSPREIS ÖSTERREICH; AUSSCHREIBUNG
-

71. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - WAHLEN IN DEN SENAT; AUSSCHREIBUNG

Der Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien schreibt die Wahlen in den Senat für die neue 3jährige Funktionsperiode wie folgt aus:

Wahltermin:

Dienstag, 8. Juni 2010

Wahlzeiten nach Personengruppen:

1) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind ("**Oberbau**")

10 – 12 Uhr Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock)

2) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb ("**Mittelbau**")

9 – 11 Uhr, Hörsaal 2 (Ferstel-Trakt, 1. Stock)

3) Wahl des Mitglieds und Ersatzmitglieds der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals ("**Verwaltung**")

12.30 – 14.30 Uhr, Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock)

Wahlberechtigung:

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag dieser Wahlausschreibung einer der oa. Personengruppen der Universität angehören (Stichtag).

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter:

9 Vertreterinnen/Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind

4 Vertreterinnen/Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (UG § 94 Abs. 2 Z 2)

1 Vertreterin/Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals

Zeitraum und Ort für Einsichtnahme in Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 17. - 21. Mai 2010 im Büro des Wahlvorsitzenden, O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK, Ferstel-Trakt, 1. Stock, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis beim Vorsitzenden schriftlich Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge

Jede/jeder Wahlberechtigte kann schriftlich bis 25. Mai 2010 beim Vorsitzenden Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine/einen Zustellungsbevollmächtigte/n benennen.

Ein Wahlvorschlag (Listenwahl!) hat **mindestens eine um 2 Personen erhöhte Anzahl** der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter (**Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter**) zu enthalten.

Einsichtnahme in die Wahlvorschläge:

Die vom Vorsitzenden zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab 1. Juni 2010 im Büro des Wahlvorsitzenden, O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK, Ferstel-Trakt,

1. Stock, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Gültige Stimmabgabe:

Eine gültige Stimmabgabe ist nur für zugelassene Wahlvorschläge möglich.

Briefwahl:

Im Fall der Verhinderung, persönlich zur Wahl zu erscheinen, besteht im Büro des Wahlvorsitzenden, O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK, Ferstel-Trakt, 1. Stock, an folgenden Tagen die Möglichkeit der Briefwahl:

Mittwoch, 2.6. 2010, 9.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Freitag, 4.6. 2010, 9.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Montag, 7.6. 2010, 9.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; SCHIEDSKOMMISSION DER UNIVERSITÄT

In der konstituierenden Sitzung der Schiedskommission der Universität für angewandte Kunst Wien wurde Mag. Eva BLIMLINGER zur Vorsitzenden und RA Dr. Elisabeth GEYMÜLLER, MA zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Amtsperiode hat am 4. Mai 2010 begonnen und endet am 3. Mai 2012.

Die Mitglieder der Schiedskommission sind:

HR Dr. Heinz ADAMEK, HR Dr. Gabriele JURJEVEC-KOLLER, Dr. Markus NAGEL (Ersatzmitglied) entsendet durch den Senat;

RA Mag. Dr. Peter HOFFMAN-OSTENHOF MBA, Dr. Elisabeth GEYMÜLLER MA, Dr. Reinhard RAINER (Ersatzmitglied) entsendet durch den Universitätsrat;

OR Mag. Eva BLIMLINGER, RA Dr. Peter Paul WOLF, Ass.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth HOLZLEITHNER (Ersatzmitglied) entsendet durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

73. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZULASSUNGSPRÜFUNGEN STUDIENJAHR 2010/11; GEÄNDERTER TERMIN ARCHITEKTUR

Studienrichtung/Studienzweig:
Architektur
30.06. - 02. 07.2010 Mappenabgabe
05. - 07.07.2010 Zulassungsprüfung

Weitere Änderungen der Termine „Zulassungsprüfungen Studienjahr 2010/11“ vorbehalten. Aktuelle Informationen unter
<http://www.dieangewandte.at/jart/prj3/angewandte/main.jart?rel=de&content-id=1236066404366&reserve-mode=active>

74. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG GENDERANGELEGENHEITEN & INTERNE WEITERBILDUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n teilbeschäftigte/n Organisationsassistent/in (30 Wochenstunden) für die Abteilung Genderangelegenheiten & interne Weiterbildung.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Matura (bevorzugt HAK)

Tätigkeitsbereich:

Selbständige Erledigung allgemeiner administrativer Agenden
Organisation und administrative Betreuung von Veranstaltungen
interne und externe Kommunikation (z.B. Emailverkehr, Betreuung der Website, Aussendungen, Schaukasten)
Recherchetätigkeiten
Organisation

Erforderliche Qualifikationen:

Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit
Zuverlässigkeit und Engagement
Routine im Umgang mit Office- und Internetanwendungen
Perfekte Rechtschreibkenntnisse
Gute Englischkenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

Vertrautheit mit und/oder Interesse an den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming
Kenntnis universitärer Strukturen

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Ihre schriftliche **Bewerbung** mit Lebenslauf und ein schriftlicher Beleg Ihrer Sprachkenntnisse richten Sie bitte **bis 27. Mai 2010** an die Personalabteilung

der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

75. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2010 eine/n vollbeschäftigte/n Universitätsassistent/in für den Bereich Fotografie:

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes (Kunst) Hochschulstudium oder entsprechende Qualifikation im Fachgebiet Fotografie

Aufgabengebiete:

- Vermittlung der analogen- und digitalen Studioteknik, insbesondere der Großformatfotografie
- Vermittlung der Großvergrößerungs-Dunkelkammertechnik schwarz/weiß und Farbe
- Technische Betreuung der künstlerischen Vorhaben der Studierenden und deren Umsetzung
- Betreuung der Studierenden bei den analogen und digitalen Reproduktionen für das Archiv
- Unterstützung des Lehrstuhls und Mitarbeit bei allen Aktivitäten
- Eigenständige Lehre
- Verwaltungstätigkeit

Anforderungsprofil:

Fundierte Kenntnisse der fotografischen Technologien und angrenzenden Medien, Professionalität insbesondere in der Studiofotografie – Großbildtechnik und in den analogen Farb- und SW Großvergrößerungstechniken
Gute Kenntnisse der zeitgenössischen Kunst
Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit

Qualifizierte Interessent/innen richten Ihre schriftliche **Bewerbung bis 8. Juni 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

76. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG, LINZ; STELLENAUSSCHREIBUNG 1

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz, gelangt am Institut Kunst und Gestaltung, Abteilung Textil/Kunst&Design für die Studienrichtung Lehramt Textiles Gestalten die Stelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten im halben Beschäftigungsausmaß **auf 4 Jahre ab 1. September 2010** zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes künstlerisch-wissenschaftliches Lehramtsstudium Textiles Gestalten.

Der Nachweis eigener künstlerischer/wissenschaftlicher Tätigkeit im textilen Kontext.

Lehrerfahrung im universitären und schulischen Bereich. Theoretische und praktische Kompetenz im Bezug auf textile Ausdrucksformen wird ebenso erwartet, wie das Interesse an damit verbundene Forschungsthemen. Erwartet wird weiters Erfahrung mit Konzeption und Durchführung von Kooperations- und Ausstellungsprojekten, sowie mit didaktischer Aufbereitung und Begleitung von Projekten. Erfahrung in Textproduktion, Layout und grafischer Gestaltung ist erwünscht. Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität und hohe Kommunikations- und Problemlösungskompetenz wird erwartet.

Aufgabenbereiche:

Die Wahrnehmung von Agenden der Studienrichtung Textiles Gestalten intern und im bildungspolitischen und gesellschaftlichen Kontext. Selbständige künstlerische und/oder wissenschaftliche Lehre. Mitarbeit bei künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten und Forschungsaufgaben sowie bei Organisations-, Lehr- und Verwaltungsaufgaben der Abteilung. Betreuung von Studierenden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktion an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. Mai 2010 an die Kunstuniversität Linz, Zentrale Verwaltung, Hauptplatz 8, 4010 Linz, zu richten.

**77. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG, LINZ;
STELLENAUSSCHREIBUNG 2**

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz, gelangt am Institut Kunst und Gestaltung, Abteilung Textil/Kunst&Design die Stelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten im halben Beschäftigungsausmaß **auf 2 Jahre ab 1. Oktober 2010** zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes künstlerisch-wissenschaftliches Universitäts- oder Hochschulstudium.

Der Nachweis eigener künstlerischer/wissenschaftlicher Tätigkeit im textilen Kontext.

Lehrerfahrung. Umfassende theoretische und praktische Erfahrung und Kompetenz im Bezug auf textile Ausdrucksformen in Kunst und Design wird ebenso erwartet wie der gekonnte Umgang mit digitalen Medien im Allgemeinen wie im textilen Kontext.

Erfahrung mit der Konzeption und Durchführung von künstlerischen Projekten und Ausstellungen ist erwünscht. Teamfähigkeit, Flexibilität, selbständiges Arbeiten und hohe Kommunikations- und Problemlösungskompetenz wird erwartet.

Aufgabenbereiche:

Selbständige künstlerische und/oder wissenschaftliche Lehre. Mitarbeit bei künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten und Forschungsaufgaben sowie bei Organisations-, Lehr- uMitarbeit bei künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten und Forschungsaufgaben sowie bei Organisations-, Lehr- und Verwaltungsaufgaben der Abteilung. Betreuung von Studierenden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktion an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. Mai 2010 an die Kunstuniversität Linz, Zentrale Verwaltung, Hauptplatz 8, 4010 Linz, zu richten.

78. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN – STUDIENWERKSTÄTTE FÜR PAPIER UND RECYCELTES MATERIAL; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Akademie der Bildenden Künste München sucht zum 1. Oktober 2010 eine/n Leiter/in der Studienwerkstätte für Papier und recyceltes Material in Vollzeit.

Vorausgesetzt werden:

- hervorragende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen im Bereich Papier und Recycling, Schwerpunkt dreidimensionale Techniken
- ein abgeschlossenes Kunsthochschulstudium
- der Nachweis entsprechender künstlerischer Arbeiten oder Arbeitsproben
- pädagogische Eignung

Das Gehalt richtet sich nach den entsprechenden Regelungen des TV-L. Die Akademie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an. Qualifizierte Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** senden Sie bitte **bis 18. Juni 2010** an die Akademie der Bildenden Künste München, Akademiestraße 2-4, 80799 München

79. ARCHITEKTURFORUM OBERÖSTERREICH; STELLENAUSSCHREIBUNG

Das architekturforum oberösterreich sucht mit Beginn August 2010 eine/n Intendanten/Intendantin.

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter <http://www.afo.at/page.php?id=365>

Bewerbungen bis 30. Mai 2010 an das architekturforum oberösterreich, Herbert Bayer Platz 1, A-4020 Linz, z.Hd. Obmann Architekt Mag.arch. Christoph Weidinger, Tel.: +43 (0)650 5202974, Mail: obmann@afo.at.

80. BANK AUSTRIA KUNSTPREIS 2010; AUSSCHREIBUNG

Nähere Informationen unter <http://kunstpreis2010.bankaustria.at/>

Bewerbungsfrist von 19. April bis 30. September 2010.

81. VCÖ MOBILITÄTSPREIS 2010 „energy.change.mobility“; AUSSCHREIBUNG

Der VCÖ-Mobilitätspreis Wien steht heuer unter dem Motto „energy.change.mobility“. Gesucht werden Projekte die eine Erhöhung der Energieeffizienz im Personen- oder Güterverkehr bewirken. Ausschreibung von Stadtrat Rudi Schicker, ÖBB-Postbus und der VCÖ.

Einreichunterlagen unter: <http://www.vcoe.at/mobilitaetspreis2010>

Einreichschluss: 30. Juni 2010

82. HENKEL NACHWUCHSPREIS ÖSTERREICH; AUSSCHREIBUNG

Im Rahmen des Henkel Art.Award. 2010 wird von Henkel Central Eastern Europe ein mit EUR 2.000,- dotierter Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler aus Österreich ausgeschrieben.

Die Altersgrenze beträgt 30 Jahre. Die Ausschreibung richtet sich an bildende Künstlerinnen und Künstler, die in den Bereichen Malerei, Zeichnung, Fotografie, Video und Installation arbeiten.

Einsendeschluss: 9. Juli 2010

Nähere Informationen unter http://www.henkel.at/cps/rde/xchg/SID-0AC8330A-CDABA9FB/henkel_atd/hs.xsl/nachwuchspreis-oesterreich-14939.htm

Rektor

Impressum: Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
Redaktion: Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied, Mag. Susanne Leder
E-Mail: anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at, susanne.leder@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 2. Juni 2010

18. Stück

- 83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – RECHNUNGSABSCHLUSS,
FINANZJAHR 2009
 - 84. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – LEISTUNGSBERICHT 2009
 - 85. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WISSENSBILANZ 2009
 - 86. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENKOMMISSIONEN;
NACHNOMINIERUNGEN
 - 87. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEU EINGERICHTETE ZENTRALE
DIGITALE WERKSTÄTTE FOTOGRAFIE; ERÖFFNUNG
 - 88. WIEN MUSEUM; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 89. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT
FÜR KUNST UND GESTALTUNG | LEHRVERANSTALTUNGEN IM BEREICH MODE;
STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUFASSUNGEN STUDIENPLÄNE
UND CURRICULA
-

**83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – RECHNUNGSABSCHLUSS,
FINANZJAHR 2009**

Der Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien zum 31.12.2009 wurde von der BDO Auxilia Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 9.4.2010 mit Bestätigungsvermerk in sinngemäßer Anwendung von § 274 Abs. 1 HGB versehen.

Der Rechnungsabschluss kann unter <http://dieangewandte.at/universitaet/berichte> eingesehen werden.

84. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – LEISTUNGSBERICHT 2009

Link zum Leistungsbericht 2009, wie er vom Universitätsrat am 16.4.2010 beschlossen wurde:

<http://www.uni-ak.ac.at/stq/download/LB2009.pdf>

85. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WISSENSBILANZ 2009

Link zur Wissensbilanz 2009, wie sie vom Universitätsrat am 16.4.2010 beschlossen wurde:

<http://www.uni-ak.ac.at/stq/download/WB2009.pdf>

86. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENKOMMISSIONEN; NACHNOMINIERUNGEN

1. Bühnen- und Filmgestaltung:

Mittelbau: Univ.Lekt. Mag.art. Elena PEYTCHINSKA

Univ.Lekt. Dipl.-Ing. Ulrike NACHBARGAUER

Ersatz: Univ.Ass. Angela GREGOVIC

Sen.Art. Mag.art. Cornelia KRAFT

2. Doktoratsstudien:

Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Mag.art. Dr.phil. Marion ELIAS

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.phil. Gabriele JUTZ

Ersatz: Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Karin RAITH

Ao. Univ.-Prof. Dr. Roman HORAK

87. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEU EINGERICHTETE ZENTRALE DIGITALE WERKSTÄTTE FOTOGRAFIE

Die Zentrale digitale Werkstätte Fotografie, Josef Schauer-Schmidinger, wurde am 1. Juni 2010 eröffnet.

Die neu eingerichtete digitale Fotowerkstätte unterstützt alle Studierenden des Hauses bei der fotografischen Umsetzung ihrer Projekte im Studio und on Location:

Leistungen für die Studierenden

Fotografie, Scan, Bildbearbeitung und Digitaldruck

Fotografie

selbständige Umsetzung fotografischer Projekte

Dokumentation der Arbeiten für Portfolio, Präsentationen, etc.

Equipment steht für unterschiedlichste Einsatzgebiete bereit:

Objekt- und Produktfotografie, Modeaufnahmen, Kunst-Reproduktionen, Portrait, Architekturaufnahmen, Modellfotografie, Dokumentation, etc.

Scan

von Vorlagen aller Art Aufsicht bis A3 und Durchlicht bis A4 möglich

Bildbearbeitung

Professionelle Unterstützung bei der Bildbearbeitung mit Photoshop
(Freistellen, Montagen, Farb- Kontrastkorrekturen, Aufbereitung für den Druck)

Digitaldruck

Lichtechte Pigmentdrucke bis Einlaufbreite 160 cm
Es können unterschiedlichste Papiere bzw. Medien bedruckt werden,
auf Wunsch und nach Vorbestellung sind Medienmuster verfügbar.

Der Ablauf:

Erstkontakt per Mail oder Telefon (Mo.-Fr. 9:00 - 10:00 Uhr) mit
Terminvereinbarung für die Vorbesprechung,
zeitgerechte Terminplanung ist wichtig
Vorbesprechung: Briefing, Ideen, Brainstorming, Terminfestlegung
Realisierung: durch Studenten, vom Fotografen
Nachbesprechung

E-Mail: josef.schauer-schmidinger@uni-ak.ac.at
Telefon: +43-1-71133 – 2220

88. WIEN MUSEUM; STELLENAUSSCHREIBUNG

Das WIEN MUSEUM ist ein urbanes Universalmuseum mit einem breiten Spektrum an Sammlungen und Ausstellungen. Mit seiner generalistischen Ausrichtung und seinem interdisziplinären Potential hat das Wien Museum eine einzigartige Position in der Wiener Museumslandschaft. Am Beispiel der Stadt Wien werden übergreifende gesellschaftliche, kulturelle und urbane Veränderungen thematisiert.

Im Zuge der langfristigen Nachfolgeplanung suchen wir zum baldigen Eintritt eine/n Wissenschaftliche Kuratorin/Wissenschaftlichen Kurator mit dem Arbeitsschwerpunkt Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Geschichte mit Schwerpunkt österreichische Geschichte des 20. Jahrhunderts (Politik, Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte) und haben bereits Erfahrung im Bereich Museen und Ausstellungswesen gesammelt.

Über den Schwerpunkt Zeitgeschichte hinaus erwarten wir uns solide historische Kenntnisse über das 19. Jahrhundert. Aus dem Themenprofil des Museums ergibt sich, dass Sie in einem umfassenden Sinn mit Wiener Stadtgeschichte befasst sein werden. Dies schließt auch Bezüge zur Kultur- und Kunstgeschichte mit ein. Freude an interdisziplinärer Arbeitsweise und ungewöhnlichen Fragestellungen wird erwartet.

Neben der Arbeit mit schriftlichen Quellen ist Ihnen auch der wissenschaftliche Umgang mit Bildern, dreidimensionalen Objekten und audiovisuellen Medien vertraut. Das Einbeziehen von unterschiedlichen Quellen und materiellen Zeugnissen betrifft die Arbeit im Rahmen der Sammlung ebenso wie die Konzeption von Ausstellungen.

Publikationen und die textliche Vermittlung von Inhalten haben einen hohen Stellenwert für das Wien Museum. Wir erwarten daher nachweisbare Kompetenzen im Verfassen bzw. Redigieren von Texten sowie die Fähigkeit komplexe Sachverhalte auch für ein breiteres Publikum darzustellen.

Wir wenden uns an engagierte Persönlichkeiten mit Freude an Teamarbeit, hoher sozialer Kompetenz und Gestaltungswillen in einem dynamischen Museumsumfeld.

Bei Interesse an der ausgeschriebenen Position freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen (inkl. Textproben) bis zum 16. Juni 2010**. Bitte senden Sie diese, vorzugsweise per Email, an die Personalabteilung des WIEN MUSEUMS, Karlsplatz, A-1040 Wien, personal@wienmuseum.at.

89. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT FÜR KUNST UND GESTALTUNG, LEHRVERANSTALTUNGEN IM BEREICH MODE; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangen am Institut für Kunst und Gestaltung, Abteilung MODE (Studienort Wien), für das Studienjahr 2010/2011 folgende Lehrveranstaltungen zur Ausschreibung: siehe: <http://www.ufg.ac.at/Jobs-Detail.2144+M533290b3b69.0.html>

90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUFASSUNGEN STUDIENPLÄNE UND CURRICULA

Die Neufassungen der Studienpläne für die Studien der Studienrichtungen Architektur, Bildende Kunst, Design, Konservierung und Restaurierung sowie die Curricula für das Masterstudium Angewandte Mediengestaltung – Art & Science Visualization und für das Bachelorstudium Sprachkunst, beschlossen durch den Senat am 15. April 2010, erscheinen in einem Sonder-Mitteilungsblatt Nr. 19.

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 21. Juni 2010

19. Stück,

Langfassung

(inkl. Volltexte der geänderten Studienpläne/Curricula)

83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WAHLEN IN DEN SENAT;
ERGEBNISSE
 84. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM
DER STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG
 85. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – CURRICULUM FÜR DAS
MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE MEDIENGESTALTUNG – ART & SCIENCE
VISUALIZATION; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG
 86. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM
DER STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG
 87. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM
DER STUDIENRICHTUNG DESIGN; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG
 88. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM
DER STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG RESTAURIERUNG; VERLAUTBARUNG
NEUE FASSUNG
 89. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - CURRICULUM FÜR DAS
BACHELORSTUDIUM SPRACHKUNST; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG
 90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG KEINE
NEUZULASSUNGEN BILDHAUEREI
-

83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WAHLEN IN DEN SENAT; ERGEBNISSE

Bei den am 8. Juni 2010 abgehaltenen Wahlen in den Senat wurden folgende Ergebnisse erzielt:

83.1. WAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN ("**OBERBAU**")

Wahlberechtigt: 34
Abgegebene Stimmen: 18
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 18
Wahlbeteiligung: 52,94 %

Wahlwerbende Gruppe:

Liste ANGEWANDTE

o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Klaus BOLLINGER
Univ.-Prof. Oliver KARTAK
Univ.-Prof. Mag. art. Brigitte KOWANZ
o.Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Gabriela KRIST
o.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA
o.Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Christian REDER
o.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK
Univ.-Prof. James SKONE
o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred VENDL

Ersatz:

Univ.-Prof. Dr. phil. Alison Jane CLARKE, MA (RCA)
o.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER
Univ.-Prof. akad. Malerin Johanna KANDL
Univ.-Prof. Mag. art. Bernhard KLEBER
Univ.-Prof. Dr. habil. Verena KRIEGER
Univ.-Prof. Mag. arch. Greg LYNN, Bphil, BeD
Univ.-Prof. Mag. art. Gerhard MÜLLER
Univ.-Prof. Gabriele ROTHEMANN
Ao. Univ.-Prof. Mag. art. Ruth SCHNELL
Univ.-Prof. Dr. phil. Sabine SCHOLL
o.Univ.-Prof. Mag. art. Mario TERZIC

83.2. WAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN UND UNIVERSITÄTSDOZENTEN (§ 122 ABS. 3 UG 2002) UND DER WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM FORSCHUNGS-, KUNST- UND LEHRBETRIEB ("**MITTELBAU**")

Wahlberechtigt: 363

Abgegebene Stimmen: 57

Ungültige Stimmen: 6

Gültige Stimmen: 51

Wahlbeteiligung: 15,7%

Wahlwerbende Gruppe:

Liste INFO SUBITO:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. phil. Gabriele JUTZ

VAss. Mag. art. Dr. phil. Ruth MATEUS-BERR

VAss. Mag. art. Nita Tandon

VL Mag. art. Katharina USCHAN

Ersatz:

Sen. art. Mag. art. Roman PFEFFER

ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karin RAITH

Sen. Lect. Mag. art. Rudolf FUCHS

VAss. Mag. phil. Veronika SCHNELL

ao. Univ.-Prof. Mag. art. Heribert JUST

Sen. Art. Mag.art. Michael Wilhelm Schneider

Sen. Lect. Mag.art Karl-Heinz Ströhle

Sen. Lect. Dr. Bernd Kräftner

83.3. WAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS ("VERWALTUNG")

Wahlberechtigt: 159 Stimmverteilung:

Abgegebene Stimmen: 64

Ungültige Stimmen: 9

Gültige Stimmen: 55

Wahlbeteiligung: 40,25%

Liste ALLGEMEINES UNIVERSITÄTSPERSONAL:

Karl SEKORA

Ersatz:

Mag. phil. Maria PIMMINGER

Reinhard WESELY

Mag. art. Anna SCHILLER

84. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

Geänderte Fassung des Studienplans nach Beschluss durch den Senat am 15. April 2010, die am 1. Oktober 2010 in Kraft tritt:

STUDIENKOMMISSION FÜR DIE STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR

Oskar-Kokoschka-Platz 2, A-1010 Wien

T: +43 1 711 33 2350 · F: +43 1 711 33 2089

karin.raith@uni-ak.ac.at

STUDIENPLAN

FÜR DAS STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR

Genehmigte Fassung vom Mai 2010

QUALIFIKATIONSPROFIL

Präambel

Architektur wird an der Universität für angewandte Kunst Wien als integrative Disziplin gelehrt, als Einheit künstlerischer, technischer, organisatorischer, geisteswissenschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekte. Dabei steht kreatives, analytisch fundiertes Entwerfen innerhalb eines vernetzten Studiums im Mittelpunkt.

Berufsanforderungen

Das Tätigkeitsfeld der Absolvent/Inn/en erstreckt sich über den gesamten Bereich der Architektur - von Raumplanung, Städtebau, Bauplanung und Landschaftsgestaltung bis zur Innenraumgestaltung - und auf die weiteren angewandten und freien Künste, sowohl in der Praxis, als auch in der Theorie. Besonderer Schwerpunkt ist der eigenständige, kreative Entwurf mit der Fähigkeit einer ganzheitlichen Sichtweise des gesamten Planungsspektrums.

Die Ausübung erfolgt in allen diesen Bereichen als freiberufliche Tätigkeit, in Form von Lehre und Forschung, als Mitarbeit in Architekturbüros - aber auch bei Behörden und Institutionen. Sie umfasst Konzeption und Planung, Durchführung und Projektmanagement.

Ausbildungsziele

- Informationsstand auf der Höhe der künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen
- Erkennen des Wesens der Aufgaben und Fähigkeit zur Analyse der Bedingungen
- Mobilisierung des Kreativitätspotentials für das Erarbeiten von neuen Lösungsansätzen
- Erfassen der Komplexität des Gestaltungsprozesses
- Organisation des Arbeitsablaufes im termingebundenen Zusammenhang

- Reiche Darstellungskapazität
- Argumentative Überzeugungsfähigkeit

Auf die für alle Architekturausbildungsstätten in der EU geltenden Richtlinien wird verwiesen.

Umsetzung in der Lehre

Für das Erreichen der Ausbildungsziele ist die Lehre in Form der Meisterklasse eine besonders gute Voraussetzung. Das Meisterklassenprinzip ist gekennzeichnet durch Wissenstransfer in kleinen Gruppen, die modellhaft die Paradigmen der modernen Architektur erproben. Arbeiten im Team, das sich aus einzelnen Individuen zusammensetzt sowie die intensive Betreuung der Studierenden durch höchstqualifizierte Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt dieser Methode. Dabei stehen von Beginn an der Entwurf und die Erarbeitung von Konzepten sowie eine komplexe Beschäftigung mit der Architektur im Mittelpunkt. Kreatives Assoziieren mit verwandten Themengruppen wird gefördert. Studien an anderen Meisterklassen und in anderen künstlerischen Fächern sind möglich.

Das projektorientierte, interdisziplinäre Studium an den Meisterklassen ist vernetzt mit einer umfassenden Ausbildung in den technischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern. Das Einbeziehen von weiteren künstlerischen Disziplinen ist durch das vorhandene Angebot innerhalb der Universität gegeben, ebenso ist die praktische Arbeit mit verschiedenen Materialien und Medien durch die technologischen Möglichkeiten der Universität gegeben.

Diese Vielseitigkeit fördert eine umfassende Sichtweise der Architektur, regt zu selbständigem Denken an und führt zur Ausformung eines eigenständigen künstlerischen Profils.

§ 1 UMFANG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

- (1) Das Studium der Studienrichtung Architektur dauert 10 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 270 Semesterstunden. Davon entfallen 130 Semesterstunden auf den Architekturontwurf, 110 Semesterstunden auf die theoretische Ausbildung in den Pflichtfächern und 30 Semesterstunden auf die freien Wahlfächer.
- (2) Das Studium der Architektur gliedert sich in 3 Studienabschnitte:
 - der 1. Studienabschnitt umfasst 2 Semester und 58 Semesterstunden
 - der 2. Studienabschnitt umfasst 4 Semester und 110 Semesterstunden
 - der 3. Studienabschnitt umfasst 4 Semester und 72 Semesterstunden.

Die freien Wahlfächer sind keinem Studienabschnitt zugeordnet, es wird empfohlen, sie gleichmäßig über das Studium zu verteilen.

- (3) Die Studieneingangsphase ist Bestandteil des 1. Studienabschnittes und umfasst 37 Semesterstunden, diese Lehrveranstaltungen sind in den beiden ersten Semestern zu absolvieren.

§ 2 ARTEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

(1) **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)**

Der künstlerische Einzelunterricht dient der individuellen Betreuung in den Lehrveranstaltungen des Faches Entwurf. Hier werden ästhetische, soziale, urbanistische, planerische, organisatorische, technische und geisteswissenschaftliche Inhalte in ihren Zusammenhängen vermittelt. Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung ist die persönliche Teilnahme und die Ausarbeitung von Projekten.

(2) **Vorlesungen (VO)**

Vorlesungen führen in die wesentlichen Teile eines Fachbereiches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein, wobei die maßgeblichen Zusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

(3) **Übungen (UE)**

Übungen dienen der Vermittlung und Schulung von künstlerischen, theoretischen und/oder praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

(4) **Vorlesung mit Übungen (VU)**

Eine Kombination aus Vorlesung und Übung, wobei der Vorlesungs- und Übungsanteil je nach den Erfordernissen des zu vermittelnden Lehrstoffes flexibel gestaltet werden kann.

(5) **Projektübungen (PUE)**

Projektübungen stellen den Zusammenhang zwischen dem Architekturentwurf und den theoretischen Fächern dar; es sind Übungen, die gemeinsam mit dem Entwurf am Projekt

durchgeführt werden.

(6) Seminare (SE)

Seminare dienen der vertieften künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich eines Faches, von den Teilnehmern werden üblicherweise eigene Leistungen (Referate und dgl.) gefordert.

§ 3 ECTS - ANRECHNUNGSPUNKTE

- (1) Das European Credit Transfer System (ECTS) dient der wechselseitigen Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die Studierende im Rahmen eines Studienaufenthaltes an einer in- oder ausländischen Universität absolviert haben. ECTS-Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.
- (2) Dem Arbeitspensum eines Semesters werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

§ 4 1. STUDIENABSCHNITT

1. und 2. Semester

<u>FACH</u>	<u>LEHRVERANSTALTUNG</u>			
	TITEL	ART	STUNDEN	ECTS
ENTWURF 26 SStd.	Architekturentwurf 1	KE*)	13	13
	Architekturentwurf 2	KE*)	13	13
TECHNIK 22 SStd.	Konzeptioneller Hochbau	VU*)	5	5
	Innovative Hochbaukonstruktionen	SE	3	3

		Tragkonstruktionen 1	SE	6	6
		Tragkonstruktionen 1	PU E *)	2	2
		Materialwissenschaften 1 (Baustofflehre)	VO	4	4
		Bauaufnahme	UE	2	2
THEORIE	2	Geschichte und Theorie der Architektur 1	VO	2	2
EDITING	8	Editing 1 (Modellbau)	VO *)	2	2
SStd.		Editing 2 (Darstellungstechniken)	VO *)	2	2
		Editing 3 (CAD mit Plandarstellung)	UE	4	4

Der 1. Studienabschnitt umfasst 58 Semesterstunden an Pflichtfächern.

Mit *) gekennzeichnete Lehrveranstaltungen stellen die Studieneingangsphase (37 Semesterstunden) dar.

§ 5 2. STUDIENABSCHNITT

3. bis 6. Semester

<u>FACH</u>	<u>LEHRVERANSTALTUNG</u>			
	TITEL	ART	STUNDEN	ECTS
ENTWURF 56 SStd.	Architekturentwurf 3	KE	14	14
	Architekturentwurf 4	KE	14	14
	Architekturentwurf 5	KE	14	14
	Architekturentwurf 6	KE	14	14
TECHNIK 24 SStd. aus nebenstehendem Lehrveranstaltungsangebot	Angewandter Hochbau	VO	4	4
	Angewandter Hochbau	UE	4	4
	Tragkonstruktionen 2	SE	6	6
	Tragkonstruktionen 2	PU E	2	2
	Energie Design 1	SE	4	4
	Energie Design 2	SE	4	4
	Energie Design	PU E	2	2
	Materialwissenschaften 2 (Bauphysik)	VO	4	4

THEORIE 14 SStd. aus nebenstehendem Lehrveranstaltungsangebot	Geschichte und Theorie der Architektur 2	VO	4	4
	Geschichte und Theorie der Architektur 2	SE	4	4
	Kunstgeschichte	VO / SE	4	4
	Angewandte Mathematik	VO	2	2
	Wissenschaftstheorie	SE	2	2
	Innenraumgestaltung	SE	2	2
EDITING 16 SStd. aus nebenstehendem Lehrveranstaltungsangebot	Editing 4 (Computer= unterstütztes Entwerfen)	SE	8	8
	Editing 5 (Portfoliomanagement)	VO	2	2
	Editing 6 (Angewandte Geometrie)	VO UE	3 3	3 3
	Editing 7 (Künstlerische Darstellungsmethoden)	SE	4	4
Der 2. Studienabschnitt umfasst 110 Semesterstunden an Pflichtfächern.				

§ 6 3. STUDIENABSCHNITT

7. bis 10. Semester

<u>FACH</u>	<u>LEHRVERANSTALTUNG</u>			
	TITEL	AR T	STUNDEN	EC TS
ENTWURF 48 SStd.	Architekturentwurf 7	KE	16	16
	Architekturentwurf 8	KE	16	16
	Architekturentwurf 9	KE	16	16
TECHNIK 10 SStd. aus nebenstehendem Lehrveranstaltungs- angebot	Angewandter Hochbau	PU E	2	2
	Tragkonstruktionen 3	PU E	2	2
	Baumanagement 1	SE	4	4
	Baumanagement 2	SE	4	4
	Baurecht	VO	2	2
THEORIE 10 SStd. aus nebenstehendem Lehrveranstaltungs- angebot	Urbane Strategien und Theorie der Landschaft 1	VO	4	4
	Urbane Strategien und Theorie der Landschaft 2	SE	4	4

		Geschichte und Theorie der Architektur 3	VO	2	2
		Geschichte und Theorie der Architektur 3	SE	2	2
		Kunst- und Kulturtheorie	SE	2	2
EDITING SStd.	4	Editing 8 (Experimentarium)	SE	4	4
Diplomarbeit				30	30
<p>Der 3. Studienabschnitt umfasst 72 Semesterstunden an Pflichtfächern. Die Abfassung der Diplomarbeit wird mit 30 Semesterstunden bewertet.</p> <p>Es wird empfohlen, die 30 Semesterstunden der freien Wahlfächer, denen 30 ECTS-Punkte zugewiesen werden, gleichmäßig über das Studium zu verteilen.</p>					

§ 7 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin, der ein Jahr vorher im Studienführer bekanntzugeben ist, abgehalten. Sie dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium der Architektur und wird kommissionell durchgeführt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile :

- Abgabe eines Portfolios
- Persönliches Gespräch mit dem Prüfungssenat
- Bearbeitung von facheinschlägigen künstlerischen Aufgaben.

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt werden; die Beurteilung erfolgt durch den Prüfungssenat.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten und werden schriftlich und/oder mündlich durchgeführt. Die Prüfungsmethode ist im Voraus bekanntzugeben.

(3) Fachprüfungen

Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach oder einem Teilbereich eines Faches und werden kommissionell vor einem Prüfungssenat durchgeführt. Über die Zulassung und die Zusammensetzung des Prüfungssenates sowie über die Termine, an denen Fachprüfungen abgehalten werden, entscheidet der Studiendekan. Fachprüfungen werden schriftlich und mündlich durchgeführt.

(4) Fachübergreifende Prüfungen (Gesamtprüfungen)

Fachübergreifende Prüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in unterschiedlichen Fächern oder Teilbereichen unterschiedlicher Fächer und werden kommissionell vor einem Prüfungssenat durchgeführt. Über die Zulassung und die Zusammensetzung des Prüfungssenates sowie über die Termine, an denen Fachübergreifende Prüfungen abgehalten werden, entscheidet der Studiendekan. Fachübergreifende Prüfungen werden schriftlich und mündlich durchgeführt.

(5) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung bildet den Abschluss des ersten Studienabschnittes, sie gilt als bestanden, wenn alle Pflichtlehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes erfolgreich durch Lehrveranstaltungsprüfungen, Fachprüfungen oder fachübergreifende Prüfungen absolviert wurden.

(6) Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung bildet den Abschluss des zweiten Studienabschnittes, sie gilt als bestanden, wenn alle Pflichtlehrveranstaltungen des ersten und zweiten Studienabschnittes erfolgreich durch Lehrveranstaltungsprüfungen, Fachprüfungen oder fachübergreifende Prüfungen absolviert wurden.

(7) Diplom (Dritte Diplomprüfung)

Die dritte Diplomprüfung stellt den Abschluss des Studiums der Architektur dar, sie besteht aus den Pflichtlehrveranstaltungen des dritten Studienabschnittes und einer abschließenden kommissionellen Prüfung vor dem Prüfungssenat.

Voraussetzung für die Anmeldung zur abschließenden kommissionellen Prüfung vor dem Prüfungssenat ist die positive Absolvierung der 9 Entwurfsprojekte (130 Semesterstunden) sowie der Pflicht- (110 Semesterstunden) und freien Wahlfächer (30 Semesterstunden) durch Lehrveranstaltungsprüfungen, Fachprüfungen oder fachübergreifende Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, ein Thema inhaltlich und methodisch selbständig zu bearbeiten.

Der Entwurf und das Fach der Diplomarbeit stellen die Prüfungsfächer der abschließenden kommissionellen Prüfung dar. Diese Prüfung erfolgt in Form einer öffentlichen Diskussion mit den Mitgliedern des Prüfungssenates; dabei wird auch die Diplomarbeit präsentiert. Die Zusammensetzung des Prüfungssenates obliegt dem Studiendekan, wobei auf die Teilnahme von entsprechend qualifizierten Mitgliedern von außerhalb der Universität für angewandte Kunst Wien besondere Rücksicht zu nehmen ist.

§ 8 INKRAFTTRETEN

Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

85. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – CURRICULUM FÜR DAS MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE MEDIENGESTALTUNG – ART & SCIENCE VISUALIZATION; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

In der 6. (ordentlichen) Sitzung des Senats am 28. Mai 2009 wurde das Masterstudium Angewandte Mediengestaltung – Art & Science Visualization gem. § 54 (2) UG 2002, i. d. d. g. F., eingerichtet. Das diesbezügliche Curriculum wurde vom Rektorat und vom Universitätsrat am selben Tag einhellig befürwortet.

1 Ausgangslage und Perspektiven

Seit einigen Jahren bemerken wir neuerlich starkes Interesse an einer versuchten Annäherung zwischen Wissenschaft und Kunst. Das Interesse der Kollaboration

und/oder Annäherung zwischen Wissenschaft und Kunst scheint heute mehr denn je ein wechselseitiges zu sein.

Bekannt ist die starke Fokussierung von Künstlern auf die Wissenschaften in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, was entscheidende Bedeutung für die Herausbildung der Moderne in Architektur, Design und Bildender Kunst hatte. Eine zweite Welle in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hatte ursächlichen Einfluss auf die Entwicklung der elektronischen Musik, der Videokunst und der Interactive Art.

Das heute feststellbare zunehmende Interesse der Wissenschaft an künstlerischen Produktionsprozessen und künstlerischen Methoden hat mehrere Gründe. Einerseits stellen neue Erkenntnisse in der Physik (experimentelle Quantenphysik), in den Biowissenschaften (insbes. Genetik) und in der Hirnforschung das Dogma der streng deduktiv-analytischen Forschungsmethodologie teilweise in Frage stellen und zeigen durchaus Parallelen zwischen wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklungsprozessen auf. Andererseits wird gerade in diesen heute innovativsten Wissenschaftszweigen immer deutlicher, dass oft Bilder eine notwendige Voraussetzung für das Weiterführen wissenschaftlicher Forschungsstrategien sind. Die Visualisierung wird die Basis für das Weiterarbeiten auf neuen Theorieebenen.

Umgekehrt hat sich die Kunst zu jeder Zeit neuer Technologien bemächtigt, um sie als jeweils neue Medien für künstlerische Arbeiten zu nutzen – von der Entwicklung diverser Drucktechniken über Metall- und Kunststofftechnologien bis zu Film und Fotografie und letztlich den „neuen Medien“ der informationstechnologischen Revolution. Gerade dadurch hat die Kunst ihre gesellschaftliche Wirkungskraft erhalten und weiterentwickelt. Die heute noch immer als „Neue Medien“ titulierten bildgebenden Verfahren in Form von Fotografie, Video und digitaler Computertechnik sind mittlerweile Jahrzehnte alte Technologien, die der Kunst neue Möglichkeiten eröffneten. Die jetzt aktuellen bzw. gerade neu entstehenden technologischen Verfahren spielen vor allem in der Mikro- und Nanowelt eine Rolle, eröffnen in diesen „unsichtbaren“ Bereichen neue Dimensionen für wissenschaftliche Forschung – während Biotechnologie und Mikro- und Nanostrukturen eröffnende bildgebende Verfahren, sowie die Verknüpfung zeitlicher und räumlicher Dimensionen von der Kunst noch weitgehend ungenutzte Medienpotenziale darstellen. Wohl nicht ohne Grund scheint es so zu sein, dass die Kunst – von Walter Benjamin einst als Statthalterin der Utopie bezeichnet – die Definitionsmacht für den Begriff Fortschritt immer mehr an die Wissenschaften zu verlieren droht. Der Umstand, dass biomechanische und gentechnologische Verfahren die nächste Generation von künstlerisch genutzten „Medien“ sein könnten, mag unterschiedlich bewertet werden. Eine umfassende Auseinandersetzung mit den künstlerischen und gesellschaftlichen Wirkungspotenzialen dieser künftigen Medien auf universitärem Boden ist daher wichtig und notwendig.

Gerade für eine Kunstuniversität wie die Angewandte, die durch Kunst stimulierte gesellschaftliche Entwicklung – gefördert nicht zuletzt durch die Verbindung von aktueller Kunst und modernster Technologie – in ihrem Gründungsauftrag hat, steht es gut an, hier wieder einmal als erste Kunstinstitution neue Wege zu beschreiten. Die Wiener Werkstätte, die Entwicklung des Kinetismus in der Bildenden Kunst, die Führungsrolle bei der Entwicklung der österreichischen Videokunst und bei der Digitalen Kunst und der Netzkunst, sowie die nur durch Einsatz neuester Technologie mögliche Erneuerung der Architektur – das alles ist Teil der Geschichte der Universität für angewandte Kunst. Und diese Geschichte wird durch dieses Masterstudium „Angewandte Mediengestaltung – Art & Science Visualization“ sowie die darin grundlegende Verbindung von künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Praxis weiter geschrieben werden.

Die Konsequenz daraus ist die inhaltliche und organisatorische Verflechtung von Wissenschaft und Kunst, beginnend bei der Thematisierung von neuen Visualisierungsstrategien in Forschung, Lehre und Kunstentwicklung. Inhaltlich bedeutet dies einerseits die Eroberung neuer Visualisierungstechnologien als künstlerische Medien und deren Anwendung für künstlerische Arbeiten und damit für den Kunstmarkt, für Kunst- und Kulturvermittlung (Unterricht, Museen, Ausstellungswesen) und für den wissenschaftlichen Forschungsbetrieb. Organisatorisch bedeutet dies die Eröffnung eines neuen, inter- und transdisziplinären Studienganges für Art & Science Visualization auf der Ebene eines Master-Studiums, also für Studierende mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Vorkenntnissen.

2 Profil

Ziel des Masterstudiums „Angewandte Mediengestaltung – Art & Science Visualization“ ist es, Synergien zwischen den unterschiedlichen Visualisierungskulturen und den damit verbundenen Erkenntniszugängen und Forschungsansätzen für Modell- und Theoriebildung von Kunst und Wissenschaft zu erzeugen, sie in Wechselwirkung zu bringen und über einen inter- und transdisziplinären Ansatz sowie projektorientierte Lehre das innovative Potential auszuloten. Dabei sollen u.a. auch im medienhistorischen Rückblick auf die Beziehung von Kunst und Wissenschaft konvergente Linien, Berührungspunkte und relevante Differenzen das Verständnis für die Möglichkeiten, die durch neue Instrumente in der Gegenwart entstanden sind, vertiefen und Diversität und Differenz produktiv gemacht werden. Mittels Science Visualization werden Dinge und Vorgänge dokumentarisch sichtbar gemacht, die

außerhalb der direkten menschlichen Wahrnehmung liegen: Alles, was zu klein ist (bis in den subatomaren Bereich), was zu groß ist (bis in die Weiten des Weltalls), was zu schnell ist (bestimmte physikalische, biologische oder chemische Prozesse), was zu langsam ist (z.B. Ablauf von Jahreszeiten) und was außerhalb der direkt sichtbaren Wellenlängen des Lichts liegt (Infrarot, Ultraviolett, Mikrowellen etc.).

Die AbsolventInnen des Masterstudiums „Angewandte Mediengestaltung – Art & Science Visualization“ werden mit ihren, im Studium auf der Basis ihrer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Vorkenntnisse entwickelten gestalterischen Fähigkeiten im Bereich der Entwicklung und Anwendung von Visualisierungsstrategien in der Lage sein, entweder

- naturwissenschaftliche oder
- künstlerische

Forschungs- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu ermöglichen.

Ihre beruflichen Wege werden entweder

- in naturwissenschaftliche Forschungslabors von Universitäten, außeruniversitäre Forschungsanstalten und Forschungsunternehmen;
- in selbständige, auf den Kunstmarkt gerichtete künstlerische Tätigkeit oder
- als MitarbeiterInnen in Ateliers von bildenden KünstlerInnen, MedienkünstlerInnen, DesignerInnen oder ArchitektInnen

führen.

3 Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums

Das Studium hat einen Umfang von 120 ECTS-Credits und dauert 4 Semester.

Es ist nicht von einem strikt vorgegebenen Lehrplan gekennzeichnet, sondern offen und projektorientiert: In den ersten beiden Semestern wird die Basis für die Projektarbeit gelegt, die am Ende des vierten Semesters die „Masterarbeit“ ergibt. Den individuellen Fokus des Studiums, die Gewichtung und das Verhältnis zwischen Kunst und Wissenschaft, die für Experimente und die Produktion notwendigen Software-Systeme und damit einhergehende ästhetische Fragen bestimmen die Studierenden durch die Wahl der Projektarbeiten und insbesondere des Themas ihrer Masterarbeit mit.

Das 1. Semester ist als Studieneingangsphase gestaltet. Hier wird ein allgemeiner Überblick und eine erste Einführung in alle im Studium repräsentierten Inhalte gegeben werden.

Im Zentrum der folgenden Semester stehen individuelle, interdisziplinäre Projektarbeiten. Das Studium wird durch eine Masterarbeit abgeschlossen.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den Beurteilungen folgender Fächer:

1.	Interdisziplinäre Praxis/Projektarbeit Art & Science Visualization
2.	Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken
3.	Masterarbeit

Aufschlüsselung der diesen Fächern zugehörigen Lehrveranstaltungen:

(1) Interdisziplinäre Praxis/Projektarbeit Art & Science Visualization

Lehrveranstaltungen	Semesterstunden	Art der Lehrveranstaltung	ECTS Credits
Interdisziplinäre Praxis Art & Science Visualization	2	KO	8
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science Visualization 1	2	PA/KO	12
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science Visualization 2	2	PA/KO	12
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science Visualization 3	2	PA/KO	12

(2) Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken

Lehrveranstaltungen	Semester- stunden	Art der Lehrveran- staltung	ECTS Credits
Methoden und Praktiken von Experimentalkulturen	2	VO	2
Angewandte Visualisierungskulturen	2	VO	2
Transdisziplinarität und Repräsentation I/II	5	VU	8
Science Visualization I/II	4	VU	6
Apparative Techniken der Science Visualization	1	VU	2
Methoden der Modellbildung	3	VU	5
Einführung in die Programmierung	2	VU	3
2D-, 3D-Computergrafik I/II	6	VU	9
Interdisziplinäres Theorieseminar Art & Science I/II	4	SE	10
Freies Wahlfach	2	VO/VU	3

(3) Masterarbeit

Lehrveranstaltungen	Semester- stunden	Art der Lehrveran- staltung	ECTS Credits
Masterarbeit			24
Konversatorium zur Masterarbeit	2	KO	2

4 Zulassungsvoraussetzungen

Das Masterstudium „Angewandte Mediengestaltung – Art & Science Visualization“ ist ein künstlerisches Studium im Sinne des § 54 Abs. 1 Z 3 UG 2002.

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung gem. § 76 UG 2002 und ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Diplomstudium oder Bachelorstudium aus den Bereichen Bildende Kunst, Medienkunst, Design, Architektur, Naturwissenschaften oder Computerwissenschaften.

5 Arten der Lehrveranstaltungen

VO Vorlesungen

dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

VU Vorlesung und Übung

- eine Kombination von Vorlesung und Übung.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

PA Projektarbeit

ermöglicht in besonderem Maße die selbständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

KO Konversatorien

dienen dem vertiefenden künstlerisch/wissenschaftlichen Diskurs bei der Umsetzung einer Projektarbeit und leiten zu selbständiger wissenschaftlich/künstlerischer Auseinandersetzung an.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

PA/KO Projektarbeit und Konversatorium

- eine Kombination von Projektarbeit und Konversatorium

SE Seminare

dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert.

Beschränkte TeilnehmerInnenzahl.

Freies Wahlfach

das freie Wahlfach im Ausmaß von 3 ECTS-Credits dient zur eigenständigen Spezialisierung im Sinne des Studienprofils und ist aus Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auszuwählen (gem. § 78. Abs. 1 UG 2002). Das freie Wahlfach ist nicht an das 1. Semester gebunden und kann innerhalb der vier Studiensemester absolviert werden.

6 Curriculum

1. Semester

Lehrveranstaltungen	Semesterstunden	Art der Lehrveranstaltung	ECTS Credits
Interdisziplinäre Praxis Art & Science Visualization	2	KO	8
Methoden und Praktiken von Experimentalkulturen	2	VO	2
Transdisziplinarität und Repräsentation I	3	VU	5
Science Visualization I	2	VU	3
Einführung in die Programmierung	2	VU	3
2D-, 3D-Computergrafik I	4	VU	6
Freies Wahlfach	2	VO/VU	3
Summe ECTS 1. Semester:			30

2. Semester

Lehrveranstaltungen	Semester stunden	Art der Lehrveran- staltung	ECTS Credits
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science Visualization 1	2	PA/KO	12
Angewandte Visualisierungskulturen	2	VO	2
Transdisziplinarität und Repräsentation II	2	VU	3
Science Visualization II	2	VU	3
Apparative Techniken der Science Visualization	1	VU	2
Methoden der Modellbildung	3	VU	5
2D-, 3D-Computergrafik II	2	VU	3
Summe ECTS 2. Semester:			30

3. Semester

Lehrveranstaltungen	Semester stunden	Art der Lehrveran- staltung	ECTS Credits
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science Visualization 2	2	PA/KO	12
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science Visualization 3	2	PA/KO	12
Interdisziplinäres Theorie-seminar Art & Science I	2	SE	6
Summe ECTS 3. Semester:			30

4. Semester

Lehrveranstaltungen	Semester stunden	Art der Lehrveran- staltung	ECTS Credits
Masterarbeit			24
Konversatorium zur Masterarbeit	2	KO	2
Interdisziplinäres Theorie-seminar Art & Science II	2	SE	4
Summe ECTS 4. Semester:			30

7 Prüfungsordnung

7.1 Zulassungsprüfung

7.1.1 Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist das Vorliegen einer besonders ausgeprägten visuellen Begabung, die Fähigkeit zur Umsetzung dieser Begabung mit digitaler Medientechnologie und die Fähigkeit zur Verknüpfung der visuellen Begabung mit naturwissenschaftlichen Prozessen festzustellen.

7.1.2 Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe von eigenverantwortlich erstellten Arbeitsproben aus den Vorstudien und eines Motivationsschreibens mit Lebenslauf.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich mehrstufig in drei Teile:

- a. Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den KandidatInnen vorbereiteten künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeitsproben.
- b. Der zweite Teil besteht aus einer schriftlichen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Kunst und Wissenschaft.
- c. Im dritten Teil wird in einem persönlichen Interview die Eignung für den Studiengang überprüft.

7.1.3 Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn alle drei Teile positiv beurteilt worden sind.

7.2 Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science Visualization

7.2.1 Das Hauptfach der Studienrichtung wird im Rahmen von „interdisziplinären Projektarbeiten Art & Science Visualization“ behandelt. Diese Projektarbeiten dienen der Entwicklung und Umsetzung von Visualisierungsstrategien.

7.2.2 Die Projektarbeiten sind in der Regel von zwei bis vier Studierenden gemeinsam durchzuführen, wobei darauf zu achten ist, dass die Arbeitsanteile der einzelnen Studierenden nachvollziehbar sind.

7.2.3 Bei der Durchführung dieser Projektarbeiten werden die Studierenden von mehreren, aus unterschiedlichen Fachdisziplinen stammenden UniversitätslehrerInnen (ProjektbetreuerInnen) gemeinsam betreut. Die Betreuung erfolgt im Rahmen jeweils

eines begleitenden Konversatoriums für die Projektarbeiten 1, 2 und 3. Jedes dieser Konversatorien wird von den bestellten ProjektbetreuerInnen gemeinsam abgehalten. Die Vergabe des Projektarbeitsthemas erfolgt im Rahmen der Anmeldung zu dem die Projektarbeit begleitenden Konversatorium. Die Studierenden können Themenvorschläge in Form eines schriftlichen Projektkonzepts machen.

7.2.4 Die Zulassung zu einer Projektarbeit ist erst dann möglich, nachdem alle im 1. Semester vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, d.h. mit Ausnahme des freien Wahlfachs, positiv absolviert wurden.

7.2.5 Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch die ProjektbetreuerInnen.

7.2.6 Die Bestellung der ProjektbetreuerInnen obliegt dem studienrechtlichen Organ gem. § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 auf Antrag der StudienkoordinatorInnen. UniversitätslehrerInnen anderer Universitäten können mit ihrem schriftlichen Einverständnis auch zu ProjektbetreuerInnen bestellt werden.

7.3 StudienkoordinatorInnen

7.3.1 Zur inhaltlichen und organisatorischen Planung des Studien- und Prüfungsbetriebs hat die/der RektorIn eine/n künstlerische/n und eine/n wissenschaftliche/n StudienkoordinatorIn zu bestellen. Sie entscheiden einvernehmlich. Im Konfliktfall entscheidet das studienrechtliche Organ gem. § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002.

7.3.2 Die Bestellung der StudienkoordinatorInnen erfolgt auf unbestimmte Zeit. Eine Abberufung ist möglich.

7.3.3 Als StudienkoordinatorInnen können UniversitätsprofessorInnen für ein künstlerisches bzw. ein wissenschaftliches Fach bestellt werden.

7.3.4 StudienkoordinatorInnen können auch gleichzeitig ProjektbetreuerInnen und BetreuerInnen von Masterarbeiten sein.

7.4. Masterarbeit

7.4.1 Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

7.4.2 Die Masterarbeit besteht aus der Entwicklung, medientechnologischen Umsetzung und theoretischen Fundierung einer Visualisierungsstrategie in einem künstlerischen oder naturwissenschaftlichen Anwendungsfeld.

7.4.3 Die Masterarbeit wird von einem oder mehreren UniversitätslehrerInnen mit *venia docendi* im Rahmen eines begleitenden Konversatoriums betreut. Die Bestellung der BetreuerInnen erfolgt durch das studienrechtliche Organ gem. §19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 auf Antrag des/der StudienkoordinatorIn. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.

7.4.4 Die Masterarbeit kann von zwei Studierenden gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies die/der StudienkoordinatorIn im Einvernehmen mit den BetreuerInnen genehmigt und die Anteile der einzelnen Studierenden bei der Durchführung der Masterarbeit nachvollziehbar sind.

7.4.5 Die Masterarbeit ist anschließend an eine öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse durch den/die Studierende/n von einer mindestens aus drei fachlich in betracht kommenden UniversitätslehrerInnen bestehenden Prüfungskommission zu beurteilen. Die BetreuerInnen gehören der Prüfungskommission jedenfalls an.

7.5 Akademischer Grad

7.5.1 Voraussetzung für die erfolgreiche Beendigung des Studiums ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen, im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und die Approbation der Masterarbeit.

7.5.2 Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums wird der/dem Studierenden der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) verliehen.

8 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

86. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

Geänderte Fassung des Studienplans nach Beschluss durch den Senat am 15. April 2010, die am 1. Oktober 2010 in Kraft tritt:

Mit BMBWK-GZ. 52.352/5-VII/D2/2000 vom 26. September 2000 wurde der von der Studienkommission für die Studienrichtung Bildende Kunst beschlossene Studienplan gemäß § 15 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.d.g.F., nicht untersagt. Der nachstehende Text entspricht der Fassung nach Änderung durch den Senat am 17. Juni 2004, am 2. Juni 2005 und am 15. April 2010.

Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien

Erster Teil Allgemeine Bestimmungen

Ziele und Grundsätze

§ 1. Die Ziele des Diplomstudiums der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien sind durch § 4 Z 3 UniStG, Anlage 1 Z. 2a 3 zum UniStG sowie durch das **Qualifikationsprofil (Anlage I)** bestimmt.

Gesamtstundenausmaß

§ 2. Das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 220 Semesterstunden. Davon entfallen 198 Semesterstunden auf Pflichtfächer und 22 Semesterstunden auf freie Wahlfächer (§ 4 Z 25 und § 13 Abs. 4 Z 6 UniStG).

Studienabschnitte

§ 3. (1) Das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst zwei Semester und 50 Semesterstunden. Der zweite Studienabschnitt umfasst sechs Semester und 148 Semesterstunden. Die 22 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

(2) Das Studium wird ab dem dritten Semester in fünf* Studienzweige gegliedert:

- a. Studienzweig Bildhauerei
- b. Studienzweig Fotografie
- c. Studienzweig Grafik
- d. Studienzweig Keramik*
- e. Studienzweig Malerei

Zweiter Teil Studienordnung

Erster Abschnitt Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studienzweige

Erster Studienabschnitt

§ 4. (1) Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach (wahlweise Bildhauerei und Multimedia, Fotografie, Grafik, Keramik*, Malerei)	30 SemSt
2. Geisteswissenschaften	6 SemSt
3. Objektstudium (Mensch - Natur - Gegenstand)	8 SemSt
4. Gestaltungslehre	6 SemSt
	Gesamt 50 SemSt

* Keramik: Studienzweig ab 2006 auslaufend

(2) Die 22 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

§ 5. (1) Als **Studieneingangsphase** gemäß § 38 Abs. 1 UniStG wird das zentrale künstlerische Fach aus dem in § 4 Abs. 1 Z 1 genannten Fach festgelegt.

(2) Es sind die **Orientierungsveranstaltungen** gemäß § 38 Abs. 2

UniStG am Beginn des Wintersemesters mit dem zentralen künstlerischen Fach zu koordinieren.

(3) Es sind zur **studienbegleitenden Beratung** Anfängertutorien im Sinne des § 38 Abs. 4 UniStG im Zusammenwirken mit der gesetzlichen Vertretung der Studierenden an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Bildende Kunst einzurichten.

Zweiter Studienabschnitt

§ 6. (1) Der zweite Studienabschnitt wird in folgende Studienzweige und Fächer gegliedert:

1. Studienzweig Bildhauerei

1. Zentrales künstlerisches Fach - Bildhauerei und Multimedia	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Künstlerische Methodik und Technologie I	26 SemSt
4. Künstlerische Methodik und Technologie II	8 SemSt
5. Projektarbeiten	4 SemSt
6. Management in der Kunst	6 SemSt
	Gesamt 148 SemSt

2. Studienzweig Fotografie

1. Zentrales künstlerisches Fach - Fotografie	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Medientheorie	6 SemSt
4. Analoge und digitale Technologie der Fotografie	16 SemSt
5. Projektarbeiten	4 SemSt
6. Darstellungsmethodik	12 SemSt
7. Management in der Kunst	6 SemSt
	Gesamt 148 SemSt

3. Studiengang Grafik

1. Zentrales künstlerisches Fach - Grafik	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Techniken der Druckgrafik	20 SemSt
4. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
5. Farbenlehre und Farbenchemie	4 SemSt
6. Projektarbeiten	2 SemSt
7. Management in der Kunst	4 SemSt
Gesamt	148 SemSt

4. Studiengang Keramik*

1. Zentrales künstlerisches Fach - Keramik	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Technologie der Keramik	20 SemSt
4. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
5. Darstellungsmethodik	6 SemSt
6. Management in der Kunst	4 SemSt
Gesamt	148 SemSt

5. Studiengang Malerei

1. Zentrales künstlerisches Fach - Malerei oder Malerei, Animations-, Trickfilm und Tapisserie	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken	6 SemSt
4. Künstlerische Techniken und Projektarbeiten	20 SemSt
5. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	12 SemSt
6. Management in der Kunst	6 SemSt
Gesamt	148 SemSt

(2) Die 22 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

Pflichtfächer

§ 7. (1) Die gem. § 7 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 4 Z 3 UniStG vorzunehmende Aufteilung und Beschreibung

der Pflichtfächer aus §§ 4 und 6 enthält **Anhang II**.

(2) Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung unverzichtbar ist, und über die Prüfungen abzulegen sind. In der Studienrichtung Bildende Kunst wird das künstlerische Pflichtfach, das den Inhalt des Studiums mit der Beifügung je nach Studiengang charakterisiert, als zentrales künstlerisches Fach bezeichnet.

Zweiter Abschnitt Pflichtfächer

Aufteilung und Bekanntmachung

§ 8. Es ist den Studierenden zu Beginn eines jeden Wintersemesters das Angebot von Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern sowie die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zum

Pflichtfachkontingent für das nächste Studienjahr der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien bekannt zu machen.

Bedarfsfrage von Lehrveranstaltungen

§ 9. Besteht kein Bedarf, dürfen die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.

Studienzweige

§ 10. (1) Der Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades (Mag.art.) hat den Studienzweig auszuweisen.

(2) Die Studierenden haben ab dem zweiten Studienabschnitt zwischen den Studienzweigen Bildhauerei, Fotografie, Grafik, Keramik* oder Malerei zu wählen.

(3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes im ersten Studienabschnitt zu belegen.

Dritter Abschnitt Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen

§ 11. (1) **Lehrveranstaltungen** können nach Beschluss der Studienkommission (vgl § 10 Abs. 2 UniStG) **in einer Fremdsprache** abgehalten werden.

(2) In den Pflichtfächern dürfen fremdsprachige Lehrveranstaltungen nur zusätzlich zu Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten werden. Jedenfalls steht es den Studierenden frei, ob sie die Lehrveranstaltung in deutscher Sprache oder in einer Fremdsprache besuchen wollen.

Allgemeine Formen des künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts

§ 12. (1) **KE** Künstlerischer Einzelunterricht setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden.

(2) **VO** Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

(3) **UE** Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

(4) **VU** Eine Kombination von Vorlesung und Übung.

(5) **WSP** Workshops sind Blocklehrveranstaltungen, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dienen.

(6) **KO** Konversatorien dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leiten zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

(7) **EX** Exkursionen dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten.

(8) **PA** Projektarbeit ermöglicht in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.

(9) **SE** Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert.

(10) **PS** Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken.

Aufnahme in die Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches

§ 13. (1) Die Teilnehmerzahl der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist beschränkt.

(2) Beschränkte Teilnehmeranzahl aus dem zentralen künstlerischen Fach bedeutet, dass 30 Studierende an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können.

(3) Die Anmeldung zu der Lehrveranstaltung im zentralen künstlerischen Fach erfolgt durch die Abgabe eines Anmeldescheines. Zusätzlich zum Anmeldeschein müssen Arbeitsproben bei den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgegeben werden.

(4) Über die Aufnahme in die Lehrveranstaltung entscheiden nach Beurteilung der Arbeitsproben und anschließender Besprechung mit den einzelnen Studierenden die jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen. Bei Gleichwertigkeit entscheidet das Los.

(5) im Bedarfsfall sind Parallelveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches anzubieten, sodass zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.

Vierter Abschnitt ECTS- Anrechnungspunkte

§ 14. (1) Das ECTS (= European Credit Transfer System) (**Anhang II**) dient zur wechselseitigen Anerkennung von Fächern, die Studierende im Rahmen eines Auslandsstudienaufenthaltes an einer Partnerhochschule absolviert haben.

(2) ECTS-Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ-vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.

(3) Dem Arbeitspensum eines Jahres werden maximal 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters maximal 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

(4) Für das Arbeitspensum einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit werden 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

Erster Studienabschnitt

§15. Dem Arbeitspensum im ersten Studienjahr (erster Studienabschnitt) werden 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters 30 Anrechnungspunkte zugeteilt;

Zweiter Studienabschnitt

- §16.** (1) Dem Arbeitspensum im zweiten Studienabschnitt werden 180 Anrechnungspunkte zugeteilt.
(2) Die freien Wahlfächer sind im ECTS dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet.

Dritter Teil Prüfungsordnung

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

Mündliche und schriftliche Prüfungen

§ 17. (1) Mündliche und schriftliche Prüfungen dienen der Feststellung des Studienerfolges durch stichprobenweisen Nachweis jener fachlichen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die im Prüfungsfach aufgrund einer künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung von einem/einer KünstlerIn erwartet werden können.

(2) Bei der Prüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob der/die KandidatIn den angegebenen Prüfungsstoff und die mit ihm verbundenen wesentlichen Anliegen des Faches, den Aufbau, die maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge des Faches sowohl kennt als auch verstanden hat, und das erlernte Wissen umsetzen kann.

(3) Die in einer fremden Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen können auch in dieser Fremdsprache geprüft werden, sofern die Studienkommission zustimmt.

(4) Auf die Ablegung von Prüfungen in einer Fremdsprache besteht kein Anspruch.

(5) Bei mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfungen hat der/die LeiterIn am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, ob das Schwergewicht der Prüfung eher im Nachweis der Kenntnisse und Einsichten des/der KandidatIn im Bereich des in der Lehrveranstaltung vorgetragenen Stoffes unter Beachtung bekannt gegebener Studienbehelfe oder eher im Nachweis der Fähigkeit liegt, im Fach methodisch einwandfrei selbständig zu arbeiten. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Fragen nicht ausschließlich aus Rand- und Grenzbereichen des Prüfungsstoffes stammen.

(6) Der/die einzelne KandidatIn soll nicht länger befragt werden, als die übliche Konzentrationsfähigkeit eines/einer durchschnittlichen KandidatIn währt. Die Befragung des/der einzelnen KandidatIn soll ungeachtet dessen im allgemeinen nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

(7) Treten mehrere KandidatInnen zum selben Termin an, sollen nach Tunlichkeit nicht mehr als vier KandidatInnen zugleich geprüft werden. In solchen Fällen soll die gemeinsame Prüfung

nicht länger als zwei Stunden dauern. Jeder/jede KandidatIn soll nur solche Fragen erhalten, die

nicht bereits von anderen KandidatInnen im wesentlichen oder auch nur teilweise richtig beantwortet wurden.

(8) Das Prüfungsprotokoll (§ 57 Abs. 3 UniStG) ist dem/der KandidatIn, der die Prüfung anfechten will, auf sein Verlangen offen zu legen. Aus Gründen der Überwachung der Prüfungsdisziplin steht es dem/der VizerektorIn für Lehre zu, die Prüfungsprotokolle eines/einer PrüferIn einzusehen. Im übrigen dürfen die Prüfungsprotokolle nicht weitergegeben werden.

(9) Das Prüfungsprotokoll ist von dem/der PrüferIn oder im Institut, dem er/sie zugeordnet ist, aufzubewahren.

Begrenzung des Prüfungstoffes und Durchführung von Prüfungen

§ 18. (1) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Lehrveranstaltungsprüfungen maßgebliche Prüfungstoff ist auf eine nach Inhalt und Umfang dem jeweils maßgeblichen Semesterstundenausmaß entsprechende Weise zu begrenzen. Dabei ist auf das den Teilgebieten der einzelnen Fächer im Anhang zum Studienplan zugewiesene Semesterstundenausmaß entsprechend Bedacht zu nehmen.

(2) Zu diesem Zweck sind von dem/der PrüferIn geeignete Studienbehelfe rechtzeitig bekannt zu geben. Zum Prüfungstoff gehören die Lehrinhalte der bekannt gegebenen Studienbehelfe und der aktuellen Lehrveranstaltungen des/der PrüferIn. Aktuell sind Lehrveranstaltungen des laufenden und des vorangegangenen Semesters.

(3) Der/die PrüferIn hat die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die KandidatInnen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen könnte.

(4) Prüfungen, die gegen die Bestimmungen der Absätze 1, 2 oder 3 verstoßen, weisen einen schweren Mangel im Sinne von § 60 Abs. 1 UniStG auf, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Verstoß Einfluss auf das Prüfungsergebnis hatte.

Prüfungen aus Pflichtfächern und freien Wahlfächern

§ 19. (1) Prüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Das zentrale künstlerische Fach ist laufend zu prüfen. Laufende Überprüfung bedeutet, dass der Studienerfolg über das gesamte Semester zu prüfen ist. Die Mitarbeit, die Kooperationsbereitschaft und die Anwesenheit sind Beurteilungskriterien.

§ 20. (1) Prüfungen aus Pflichtfächern und aus freien Wahlfächern, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Bildende Kunst gelehrt werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind als abschließende Prüfungen über den Inhalt der Lehrveranstaltung, als laufende Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder als Kombination dieser beiden Methoden der Feststellung des Studienerfolges abzuhalten. Der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung hat die Art der Beurteilung im voraus bekannt zu geben.

(3) Abschließende schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen dauern höchstens 90 Minuten.

Studienbehelfe

§ 21. (1) Die vorgeschriebenen Studienbehelfe sind rechtzeitig bekannt zu geben. Rechtzeitig ist die Bekanntmachung eines Studienbehelfs, wenn sie spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin erfolgt.

(2) Über die Eignung eines Studienbehelfes nach Art und Inhalt entscheidet der/die PrüferIn.

(3) Nach Art und Inhalt geeignete Studienbehelfe sind insbesondere Lehrbücher oder vergleichbare systematische Darstellungen des Faches oder seiner Teilgebiete.

(4) Die Studienbehelfe haben den Anforderungen der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung eines/einer KünstlerIn zu entsprechen. Sie haben das Prüfungsfach unter

Beachtung seiner grundlegenden Anliegen, seines systematischen Aufbaues, seiner wesentlichen Institutionen sowie seiner charakteristischen Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge übersichtlich und verständlich darzustellen. Die Studienbehelfe sollen dabei aus der Fülle des Stoffes, den jedes Fach umfasst, vor allem jene Inhalte hervorheben, die jedenfalls beherrscht werden müssen, um die Prüfung zu bestehen.

§ 22. (1) Eine wesentliche Aufgabe der Studienbehelfe ist es, den Prüfungsstoff auch dem Umfang nach zu begrenzen. Über den geeigneten Umfang des Studienbehelfes entscheidet der/die PrüferIn.

(2) Der Umfang der für eine Fachprüfung oder Lehrveranstaltungsprüfung empfohlenen Studienbehelfe hat im wesentlichen jenem Stoffumfang zu entsprechen, der in den für das Fach vorgeschriebenen Semesterstunden didaktisch sinnvoll vorgetragen werden kann.

(3) Eine Semesterstunde entspricht einem Zeitraum von 15 mal 45 Minuten. Das dem jeweiligen Prüfungsfach zugewiesene Vielfache dieses Zeitraumes stellt die für die Bestimmung des Umfanges des jeweiligen Studienbehelfes maßgebliche Orientierungshilfe dar. Für den Umfang des Studienbehelfes ist zu beachten, wie viele wie immer gestaltete Manuskriptseiten von einem/ einer Vortragenden in einem solchen Zeitraum insgesamt referiert werden können.

(4) Als Studienbehelf kann auch ein den Umfang im Sinne der Abs. 1 bis 3 übersteigendes Werk dienen, sofern nur ein Teil davon prüfungsrelevant ist. In einem solchen Fall hat der/die PrüferIn den Studierenden die prüfungsrelevanten Teile dieses Werkes bekannt zu geben.

(5) Prüfungen, die deshalb zu einem negativen Ergebnis führen, weil der/die KandidatIn Fragen nicht beantworten konnte, die weder dem begrenzten Prüfungsstoff entstammen noch zum für das Verständnis des Prüfungsstoffes notwendigen Grundlagenwissen gehören, weisen einen schweren Mangel auf.

Prüfungswiederholung in kommissioneller Form

§ 23. (1) Bei der kommissionellen Wiederholungsprüfung soll der/die KandidatIn grundsätzlich nicht länger als 45 Minuten befragt werden. Dem/der KandidatIn sind zumindest vier Fragen zu stellen. Es ist nicht erforderlich, dass jedes Mitglied des Prüfungssenates den/die KandidatIn gleich lang befragt. Einzelne Mitglieder des Prüfungssenates können auch auf ihr Fragerecht verzichten, wenn sie sich bereits aufgrund der Befragung durch die anderen Mitglieder des Prüfungssenates ein ausreichendes Bild über die Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten des/der KandidatIn gemacht haben.

(2) Das Prüfungsprotokoll ist von allen Mitgliedern des Prüfungssenates zu unterschreiben und im Vizerektorat für Lehre aufzubewahren.

(3) Dem Prüfungssenat für Wiederholungsprüfungen, der von dem/der VizerektorIn für Lehre zu bilden ist, können bis zu 10 PrüferInnen angehören.

Sonstige Diplomvoraussetzungen

§ 24. Vor Antritt zur letzten Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung muss auch das zentrale künstlerische Fach abgeschlossen sein.

Zweiter Abschnitt Zulassungsprüfung (gem. § 48a UniStG)

Allgemeines

- § 25.** (1) Die Zulassungsprüfung ist kommissionell durchzuführen.
 (2) Der/die RektorIn, bzw. bei Delegation der/die VizerektorIn für Lehre, hat fachlich geeignete PrüferInnen für die Zulassungsprüfung heranzuziehen. Die Zahl der Mitglieder des Zulassungsprüfungssenates ist nicht beschränkt (§ 56 Abs. 2 UniStG).
 (3) Durch die Zulassungsprüfung wird über die Aufnahme der Studierenden in die Studienrichtung Bildende Kunst entschieden.

Kenntnis der deutschen Sprache

- § 26.** Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nach Ablauf des ersten Semesters nachzuweisen.

Prüfungsmethoden und Prüfungsaufgaben

- § 27.** (1) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin abgehalten.
 Der Termin ist ein Jahr im Vorhinein im Studienführer bekannt zu geben.
 (2) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Mappenabgabe.
 (3) Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der künstlerischen Eignung für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst.
 (4) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:
 a. Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den KandidatInnen vorbereitete künstlerischen Arbeitsproben (Mappe).
 b. Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Bildhauerei, Fotografie, Grafik, Keramik*, Malerei.
 (5) Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt worden sind. Der/die VertreterIn des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches kann dem Prüfungssenat mehrere KandidatInnen vorschlagen.
 (6) Die Entscheidung über die Aufnahme eines/einer BewerberIn in die Studienrichtung Bildende Kunst wird vom Rektor getroffen.
 (7) Die Zulassungsprüfung kann zu dem jeweiligen Zulassungsprüfungstermin mehrmals wiederholt werden.
 (8) Die KandidatInnen erfahren ihre Zulassung durch Aushang.

Dritter Abschnitt Diplomarbeit und Diplomprüfung

- § 28.** (1) In der Studienrichtung Bildende Kunst ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen.
 Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit gem. § 61 UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen.
 (2) Wissenschaftliche Prüfungsfächer in der Studienrichtung Bildende Kunst sind die Pflichtfächer Geisteswissenschaften und Management in der Kunst.
§ 29. (1) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer auszuwählen.
 (2) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
 (3) Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fach zu entnehmen.

- (4) Die Studierenden haben das Thema und den/die BetreuerIn der künstlerischen Diplomarbeit dem/der VizerektorIn für Lehre vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Die künstlerische Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern und aus wissenschaftlicher Sicht zu ergänzen.
- (6) Die Beurteilung ergibt sich aus dem künstlerischen und dem schriftlichen Teil.

Abschließende Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung

- § 30.** (1) Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden kommissionellen Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung.
- (2) Der/die VizerektorIn für Lehre hat für die künstlerische Diplomprüfung einen Prüfungssenat zu bilden, dem bis zu zehn Prüfer angehören können .
- (3) Der/die BetreuerIn der künstlerischen Diplomarbeit hat dem Prüfungssenat anzugehören.
- (4) Der/die VizerektorIn für Lehre ist verpflichtet, die Zusammensetzung des Prüfungssenates drei Wochen vor dem Diplomprüfungstermin bekannt zu geben.

Vierter Abschnitt

Prüfungen aus Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes

Pflichtfächer des ersten Studienabschnittes

§ 31. Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach	30 SemSt
2. Geisteswissenschaften	6 SemSt
3. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	8 SemSt
4. Gestaltungslehre	6 SemSt

Laufende Beurteilung "Zentrales künstlerisches Fach"

- § 32.** (1) Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird im ersten Studienabschnitt über zwei Semester mit jeweils 15 Semesterstunden abgehalten. Diese Lehrveranstaltungen werden von den VertreterInnen des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit den Lehrenden abgehalten.
- (2) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine laufende Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters zusammensetzt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.
- (3) Die Prüfung dient dem Nachweis von Grundkenntnissen und ersten Einblicken in die Studienrichtung Bildende Kunst und deren Spezialisierungsschwerpunkte. Zugleich soll erkennbar sein, für welche Spezialisierungsrichtung die Studierenden geeignet sind.
- (4) Das Semester muss zur Gänze wiederholt werden, wenn eine positive Beurteilung nicht erfolgen kann.
- (5) Eine positive Beurteilung kann nicht erfolgen, wenn die Studierenden einen ungenügenden Arbeitsfortschritt aufweisen.
- (6) Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch den/die VertreterIn des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.

(7) Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach.

(8) In der Studienrichtung Bildende Kunst ist in jedem Semester die im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches darf längstens vier Semester zurückliegen.

(9) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Bei vorhergehender negativer Beurteilung des zentralen künstlerischen Faches ist eine weitere Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung möglich. Die zweite und dritte Wiederholung aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht aus einem einzigen Prüfungsvorgang, der kommissionell zu erfolgen hat (§ 58 Abs. 2 UniStG).

Geisteswissenschaften, Objektstudium und Gestaltungslehre

§ 33. (1) Die Prüfung aus den Pflichtfächern Geisteswissenschaften, Objektstudium und Gestaltungslehre, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Bildende Kunst gelehrt werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Die Prüfungen werden mündlich oder/und schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten des/der KandidatIn im Bereich des Faches als auch dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei selbständig konkrete Aufgabenstellungen der Studienrichtung Bildende Kunst zu lösen.

(3) Die Einzelprüfungen aus den Pflichtfächern Geisteswissenschaften, Objektstudium und Gestaltungslehre sind von allen Studierenden der Studienrichtung Bildende Kunst zu absolvieren.

Fünfter Abschnitt

Prüfungen aus Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes

Pflichtfächer des zweiten Studienabschnittes

§ 34. Der zweite Studienabschnitt besteht je nach Studiengang aus folgenden Fächern:

(1) Studiengang Bildhauerei

1. Zentrales künstlerisches Fach - Bildhauerei und Multimedia	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Künstlerische Methodik und Technologie	26 SemSt
4. Künstlerische Methodik und Technologie II	8 SemSt
5. Projektarbeiten	4 SemSt
6. Management in der Kunst	6 SemSt

(2) Studiengang Fotografie

1. Zentrales künstlerisches Fach - Fotografie	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Medientheorie	6 SemSt
4. Analoge und digitale Technologie der Fotografie	16 SemSt
5. Projektarbeiten	4 SemSt

6. Darstellungsmethodik	12 SemSt
7. Management in der Kunst	6 SemSt
(3) Studiengang Grafik	
1. Zentrales künstlerisches Fach - Grafik	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Techniken der Druckgrafik	20 SemSt
4. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
5. Farbenlehre und Farbenchemie	4 SemSt
6. Projektarbeiten	2 SemSt
7. Management in der Kunst	4 SemSt
(4) Studiengang Keramik*	
1. Zentrales künstlerisches Fach - Keramik	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Technologie der Keramik	20 SemSt
4. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	14 SemSt
5. Darstellungsmethodik	6 SemSt
6. Management in der Kunst	4 SemSt
(5) Studiengang Malerei	
1. Zentrales künstlerisches Fach - Malerei oder Malerei, Animations-, Trickfilm und Tapisserie	90 SemSt
2. Geisteswissenschaften	14 SemSt
3. Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken	6 SemSt
4. Künstlerische Techniken und Projektarbeiten	20 SemSt
5. Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur)	12 SemSt
6. Management in der Kunst	6 SemSt
Freie Wahlfächer pro Studiengang	22 SemSt

Laufende Beurteilung "Zentrales künstlerisches Fach"

§ 35. (1) Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach werden im zweiten Studienabschnitt in allen Studiengängen über sechs Semester mit jeweils 15 Semesterstunden

abgehalten. Diese Lehrveranstaltungen werden von VertreterInnen des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit den Lehrenden abgehalten.

(2) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters ergibt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.

(3) Die Prüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen in dem zentralen künstlerischen Fach des jeweiligen Studienganges - Bildhauerei, Fotografie, Grafik, Keramik* Malerei - der Studienrichtung Bildende Kunst.

(4) Das Semester muss zur Gänze wiederholt werden, wenn eine positive Beurteilung nicht erfolgen kann.

(5) Eine positive Beurteilung kann nicht erfolgen, wenn die Studierenden einen ungenügenden Arbeitsfortschritt aufweisen.

(6) Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch den/die VertreterIn des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.

(7) Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach.

(8) In der Studienrichtung Bildende Kunst ist in jedem Semester die im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches darf längstens vier Semester zurückliegen.

(9) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Bei vorhergehender negativer Beurteilung des zentralen künstlerischen Faches ist eine weitere Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung möglich. Die zweite und dritte Wiederholung aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht aus einem einzigen Prüfungsvorgang, der kommissionell zu erfolgen hat (§ 58 Abs. 2 UniStG).

(10) Der Wechsel in das ZKF eines anderen Studienganges innerhalb der Studienrichtung Bildende Kunst ist bis zu 2 Semester möglich. Dieser Wechsel sollte mindestens 2 Semester vor der Diplomprüfung stattfinden.

Geisteswissenschaften, Technologie der Bildhauerei, Techniken der Druckgrafik, Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur), Darstellungsmethodik, Management in der Kunst, Technologie der Keramik*, Projektarbeiten, Farbenlehre und Farbenchemie, Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken, Medientheorie, Analoge und digitale Technologie der Fotografie und Bildnerische Techniken

§ 36. (1) Geisteswissenschaften, Technologie der Bildhauerei, Techniken der Druckgrafik, Objektstudium (Mensch - Gegenstand - Natur), Darstellungsmethodik, Management in der Kunst, Technologie der Keramik*, Farbenlehre und Farbenchemie, Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken, Projektarbeiten, Medientheorie, Analoge und digitale Technologie der Fotografie und Bildnerische Techniken, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Bildende Kunst gelehrt werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Die Prüfungen werden mündlich oder/und schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten des/der KandidatIn im Bereich des Faches als auch dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei selbständig konkrete Aufgabenstellungen eines/einer KünstlerIn zu lösen.

Vierter Teil Schluss- und Übergangsbestimmungen

Verweisungen

§ 37. Bei Verweisungen ohne kennzeichnenden Zusatz handelt es sich um Verweisungen auf Bestimmungen dieses Studienplans.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 38. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten

§ 39. Dieser Studienplan tritt einschließlich seiner Anhänge am 1. Oktober 2000 in Kraft.

UniStG

§ 40. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des UniStG in der jeweils geltenden Fassung.

Übergangsbestimmungen

§ 41. Auf ordentliche Studierende, die zum Studium der Studienrichtungen Malerei und Grafik, Bildhauerei und Produktgestaltung/Keramik an der Universität für angewandte Kunst Wien vor dem Wintersemester 2000/2001 zugelassen wurden, sind vorerst weiterhin jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher galten haben.

§ 42. (1) Im übrigen haben Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2000 begonnen haben, das Recht, sich freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen. Der Studierende ist verpflichtet, alle neu eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Erst dann ist der Studienabschnitt als absolviert zu betrachten.

(2) Durch Einführung neuer Studienzweige, die sich besonders im zentralen künstlerischen Fach unterscheiden, liegt es im Ermessen des/der VertreterIn des zentralen künstlerischen Faches, den Studierenden in ein anderes als nach dem alten Studienplan bisher absolviertes Fach aufzunehmen. Die Aufnahme hängt auch von dem vorhandenen Arbeitsplatz ab.

(3) Haben Studierende vor der Unterstellung unter den neuen Studienplan Lehrveranstaltungen belegt und Zeugnisse hierüber erworben, sind diese Lehrveranstaltungen als freie Wahlfachstunden anrechenbar.

(4) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach der alten Studienordnung abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan zu den Pflichtfächern zählen, werden unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, angerechnet.

(5) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach dem alten Studienplan abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan keine Pflichtfächer sind, können unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, als freie Wahlfächer in jenem Stundenausmaß angerechnet werden, das für das absolvierte Fach nach dem alten Studienplan vorgesehen war.

(6) Hatte das Fach, dessen abgelegte Prüfung anerkannt wird, mehr Stunden als nach dem neuen Studienplan, werden die Mehrstunden als freie Wahlfachstunden anerkannt.

Anhang I Qualifikationsprofil:

**FÜR DIE STUDIENRICHTUNG
BILDENDE KUNST**

Die Studienrichtung Bildende Kunst ermöglicht in Zusammenhang mit dem kreativen Prozess eine Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie eine gründliche Ausbildung in Hinblick auf Technologie, Objektstudium (Mensch – Gegenstand – Natur) und Darstellungsmethodik. Dabei ist Offenheit für menschliche und gesellschaftliche Fragestellungen gefordert.

Der erste Studienabschnitt bietet den Studierenden Gelegenheit, fächerübergreifend zu arbeiten, um die Möglichkeiten des kreativen Gestaltens kennen zu lernen und sich für einen der im zweiten Studienabschnitt angebotenen Studienzweige entscheiden zu können.

Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung der künstlerisch-wissenschaftlichen Bildung im gewählten Studienzweig **Bildhauerei, Fotografie, Grafik, Keramik*** oder **Malerei**.

Das Studium weist einen hohen Anteil an künstlerischem Einzelunterricht auf. Die laufende Beurteilung des zentralen künstlerischen Faches bewirkt, dass die Studierenden in ihrem künstlerischen Schaffen ständig gefordert und befähigt werden, ihren individuellen bildnerischen Prozess auf den erarbeiteten Grundlagen praktisch und theoretisch anzuwenden.

Management in der Kunst vermittelt den Studierenden Kenntnisse der Kommunikations- und Präsentationstechniken, Marktpositionierung, Nutzung neuer Medien, Networking, etc., die sie in verschiedenen Berufsfeldern im Kunstbereich zur Anwendung bringen können.

Die Studienrichtung Bildende Kunst schafft die Voraussetzung für eine selbständige künstlerische Tätigkeit; durch die kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen wird zur Entwicklung und Erschließung der Künste beigetragen.

Anhang II Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer

Studiendauer: 8 Semester

Gesamtstundenanzahl: 220

Davon 10 % Freifächer: 22 Semesterstunden freie Wahlfächer

erster Studienabschnitt: zwei Semester und 50 Semesterstunden

zentrales künstlerisches Fach: pro Semester 15 Semesterstunden

zweiter Studienabschnitt: sechs Semester und 148 Semesterstunden

zentrales künstlerisches Fach: pro Semester 15 Semesterstunden

1. Studienabschnitt:

der Studienrichtung Bildende Kunst

Fach:

	Semester- Stunden	ECTS Punkte
Zentrales Künstlerisches Fach	30	30
Zentrales künstlerisches Fach I (wahlweise Bildhauerei und Multimedia, Fotografie, Grafik, Keramik* oder Malerei)	15	
Zentrales künstlerisches Fach II (wahlweise Bildhauerei und Multimedia, Fotografie, Grafik, Keramik* oder Malerei)	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
Geisteswissenschaften	6	9

Kunstgeschichtezyklus I und II Pflicht	4	
Zeitgenössische Kunst Pflicht	2	
<i>Vorlesungen</i>		
Objektstudium (Mensch – Natur - Gegenstand)	8	12
Grundlagen des Aktzeichnen Pflicht	4	
Aktzeichnen Pflicht	4	
<i>Vorlesungen, Übungen und künstlerischer Einzelunterricht nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Gestaltungslehre	6	9
Gestaltungslehre Pflicht	3	
Übungen aus Gestaltungslehre Pflicht	3	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

2. Studienabschnitt:

Studienzweig Bildhauerei

Fach:	Semester- Stunden	ECTS
Punkte		
Zentrales Künstlerisches Fach	90	90
davon sind 90 Wochenstunden aus Bildhauerei		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Bildhauerei und Multimedia	15	
Zentrales künstlerisches Fach IV aus Bildhauerei und Multimedia	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Bildhauerei und Multimedia	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Bildhauerei und Multimedia	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Bildhauerei und Multimedia	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Bildhauerei und Multimedia	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
Projektarbeiten – Workshop	4	2
<i>Vorlesungen, Seminare, Exkursionen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Künstlerische Methodik und Technologie I	26	26
Skulptur -technologische Grundlagen der Bildhauerei	4	
Skulptur und Fotografie	4	
Skulptur und Video	4	
Zeichnung	4	
<i>Weitere Lehrveranstaltungen von insgesamt 10 Semesterstunden sind nach Maßgabe des Lehrangebots aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen zu absolvieren.</i>		
Künstlerische Methodik und Technologie II	8	4
Kunst im öffentlichen Raum	4	
Ausstellungstheorie, Theorie und Kritik der Gegenwartskunst	4	
Geisteswissenschaften	14	14
Kultur und Geistesgeschichte	2	
Kunst- und Kultursoziologie	2	
Kunstgeschichte	4	
Philosophie	4	
<i>Weitere Lehrveranstaltungen von insgesamt 2 Semesterstunden sind nach Maßgabe des Lehrangebots aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen zu absolvieren.</i>		
Management in der Kunst	6	3
Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaaffende		

Kunst- und Wissenstransfer

Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes

Freie Wahlfächer **22 11**

Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die

einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.

2. Studienabschnitt:

Studiengang Fotografie

Fach:

	Semester- Stunden	ECTS Punkte
Zentrales Künstlerisches Fach	90	90
davon sind 90 Wochenstunden aus Fotografie		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach IV aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Fotografie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Fotografie	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
Geisteswissenschaften	14	14
Geschichte und Theorie der Fotografie Pflicht	4	
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Pflicht	2	
Kultur- und Geistesgeschichte		
Kunstgeschichte		
Philosophie		
<i>Vorlesungen, Übungen, Seminare und Proseminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Analoge und digitale Technologie der Fotografie	16	16
Aufnahmetechniken		
Dunkelkammertechniken		
Fotografische Technologien		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Projektarbeiten	4	4
(Buchkunst und Schriftgestaltung, Holz-, Metall-, Textiltechnologie, Video, Grafik Reprinttechnik, Computerlabor, Keramik)		
<i>Vorlesungen, Übungen und Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Darstellungsmethodik	12	6
Zeichnung, Digitale Darstellungsmethodik, Typographie, Buchgestaltung, Fotografie und Video, Druckgrafik- und Reproduktionstechniken		
<i>Vorlesungen, Seminar und, Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Medientheorie	6	6
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Management in der Kunst	6	3
Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaaffende		
Kunst- und Wissenstransfer		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

Freie Wahlfächer

22 11

Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die

einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.

**2. Studienabschnitt:
Studienzweig Grafik**

Fach:

	Semester- Stunden	ECTS Punkte
Zentrales Künstlerisches Fach	90	90
davon sind 90 Wochenstunden aus Grafik		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Grafik	15	
Zentrales künstlerisches Fach IV aus Grafik	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Grafik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Grafik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Grafik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Grafik	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
Farbenlehre und Farbenchemie	4	4
Ästhetik der Farben		
Farbenchemie		
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Geisteswissenschaften	14	14
Kultur- und Geistesgeschichte Pflicht	4	
Kunstgeschichte Pflicht	4	
Philosophie Pflicht	4	
<i>Vorlesungen, Übungen, Seminare und Proseminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Techniken der Druckgrafik	20	20
Radierung (Tiefdruck)		
Gravur (Tiefdruck)		
Kupferstich (Tiefdruck)		
Lithographie (Flachdruck)		
Alugraphie (Flachdruck)		
Holz- und Linolschnitt (Hochdruck)		
Offset (Flachdruck)		
Bleisatz und Buchdruck (Hochdruck)		
Siebdruck (Durchdruck)		
Exp. Kombinationstechniken (aus den davor angeführten Techniken)		
Reprographie		
Digitale Druckverarbeitung (Digitaldruck/Computerunterstützte Druckgrafik)		
Scans und digitale Reproduktionsfotografie (Digitaldruck/Computerunterstützte Druckgrafik)		
Typographie		
<i>Vorlesungen, Übungen und Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Projektarbeiten	2	2
(Buchkunst, Fotografie, Holz-, Metall-, Textiltechnologie, Video, Reprotechniken, Computerlabor, Keramik)		
<i>Vorlesungen, Übungen und Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Objektstudium (Mensch - Natur - Gegenstand)	14	7
Aktzeichnen Pflicht	10	

Naturstudien und konstruktives Zeichnen Pflicht	2	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Management in der Kunst	4	2
Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaffende		
Kunst- u Wissenstransfer		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Freie Wahlfächer	22	11
Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.		

**2. Studienabschnitt:
Studienzweig Keramik***

Fach:

	Semester- Stunden	ECTS Punkte
Zentrales Künstlerisches Fach	90	90
davon sind 90 Wochenstunden aus Keramik		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach IV aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Keramik	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Keramik	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
Geisteswissenschaften	14	14
Architektur und Umweltgestaltung Pflicht	2	
Kultur- und Geistesgeschichte Pflicht	4	
Kunstgeschichte Pflicht	4	
Philosophie Pflicht	2	
<i>Vorlesungen, Übungen, Seminare und Proseminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Technologie der Keramik	20	20
Keramische Fertigungstechniken Pflicht	10	
(Gips-, Brenn-, Porzellantechniken, Keramischer Siebdruck, Plattentechniken in Ton, Formenbau für keramische Techniken, Masseaufbereitung, Werkzeug- und Maschinenkunde, Töpfern)		
Begleitende Theorie der Keramikwerkstoffe und Materialkunde Pflicht	8	
(Keramische Werkstoffe, Silikattechnik, Glasuren)		
Projektarbeiten	2	
(Buchkunst, Fotografie, Holz-, Metall-, Textiltechnologie, Video, Reprotechniken; Computerlabor, Keramik)		
<i>Vorlesungen, Übungen und Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Objektstudium (Mensch - Natur - Gegenstand)	14	7
Aktzeichnen Pflicht	10	

Naturstudien und konstruktives Zeichnen Pflicht	4	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Darstellungsmethodik	6	6
Allgemeine Geometrie		
Künstlerische Perspektive		
Techniken der Druckgrafik je nach Lehrangebot		
Relief		
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Management in der Kunst	4	2
Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaaffende		
Kunst- u Wissenstransfer		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Freie Wahlfächer	22	11
Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.		

**2. Studienabschnitt:
Studienzweig Malerei**

Fach:

	Semester- Stunden	ECTS Punkte
Zentrales Künstlerisches Fach	90	90
davon sind 90 Wochenstunden aus Malerei oder 90 Wochenstunden aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapiserie		
Zentrales künstlerisches Fach III aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapiserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach IV aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapiserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach V aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapiserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VI aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapiserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VII aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapiserie	15	
Zentrales künstlerisches Fach VIII aus Malerei oder aus Malerei, Animations- und Trickfilm und Tapiserie	15	
<i>künstlerischer Einzelunterricht</i>		
Farbenlehre, Mal- und Handwerkstechniken	6	6
Ästhetik der Farben Pflicht	2	
Mal- und Handwerkstechniken Pflicht	2	
Farbenchemie Pflicht	2	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Geisteswissenschaften	14	14
Kultur- und Geistesgeschichte Pflicht	4	
Kunstgeschichte Pflicht	4	
Philosophie Pflicht	4	
<i>Vorlesungen, Übungen, Seminare und Proseminare nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		

Objektstudium (Mensch - Natur - Gegenstand)	12	6
Aktzeichnen Pflicht	8	
Naturstudien und konstruktives Zeichnen Pflicht	2	
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Künstlerische Techniken und Projektarbeiten	20	20
Techniken der Druckgrafik		
Animations- und Trickfilm		
Tapiserie und textile Techniken		
Künstlerische Methodik und Technologie I+II		
Analoge und digitale Technologie der Fotografie		
Projektarbeiten		
(Buchkunst, Fotografie, Holz-, Metall-, Textiltechnologie, Video, Reprotechniken, Computerlabor, Keramik)		
<i>Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Management in der Kunst	6	3
Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen		
Selbstmanagement in der Kunst		
Marktpositionierung, Markenschöpfung und Networking für Kunstschaffende		
Kunst- u Wissenstransfer		
<i>Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Maßgabe des Lehrangebotes</i>		
Freie Wahlfächer	22	11
Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Bildenden Kunst aufweisen.		

Gliederung des Studienplans der Studienrichtung Bildende Kunst

Allgemeines

Der Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst in Wien ist in vier Teile gegliedert.

Der Erste Teil enthält "Allgemeine Bestimmungen" (§§ 1 bis 3).

Der Zweite Teil ("Studienordnung") regelt in seinem Ersten Abschnitt die "Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studiengeweige" (§§ 4 bis 7), in seinem Zweiten Abschnitt die "Pflichtfächer" (§§ 8 bis 10), in seinem Dritten Abschnitt die "Lehrveranstaltungen" (§§ 11 bis 14) und in seinem Vierten Abschnitt die "ECTS-Anrechnungspunkte" (§§ 15 bis 17).

Der Dritte Teil ("Prüfungsordnung") regelt in seinem Ersten Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" (§§ 18 bis 25), in seinem Zweiten Abschnitt die "Zulassungsprüfung" (§§ 26 bis 28), in seinem Dritten Abschnitt die "Diplomarbeit und Diplomprüfung" (§§ 29 bis 31), in seinem Vierten Abschnitt "Prüfungen aus Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes" (§§ 32 bis 34) und in seinem Fünften Abschnitt "Prüfungen aus Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes" (§§ 35 bis 37).

Der Vierte Teil enthält "Schluss- und Übergangsbestimmungen" (§§ 38 bis 43).

Anhang

Anhang I: "Qualifikationsprofil"

Anhang II: "Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer gemäß § 7 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 4 Z 3 UniStG"

Erläuterungen

zu den §§ 1 bis 43 für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst.

Zum Ersten Teil Allgemeine Bestimmungen

Zu § 1. Ziele und Grundsätze:

Der Studienplan dient der Umsetzung des Qualifikationsprofils des Diplomstudiums der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst in Wien. Die Ziele des Qualifikationsprofils können allerdings nur erreicht werden, wenn die Lehrenden durch entsprechende Stoffauswahl und didaktische Gestaltung sowie durch die Art und Weise der Prüfungen die Erfüllung dieser Ziele bemüht sind.

Die Studienkommission ist bemüht, die anhand des bisherigen Diplomstudiums gemachten Erfahrungen einschließlich der daran geübten Kritik sowie die vorangegangenen Diskussionen mit außeruniversitären Fachkräften zu berücksichtigen.

Durch die radikale Kürzung der für Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Semesterstunden sind die Studierenden in allen Bereichen außerhalb der Lehrveranstaltungen zum Selbststudium angehalten. Dies wurde bei der Vergabe der ECTS-Punkte ebenfalls berücksichtigt.

Der Studienplan der Studienrichtung Bildende Kunst, der sich in Studienzweige gliedert, geht von einem Gleichgewicht zwischen den notwendigen Technologien, den Geisteswissenschaften und dem zentralen künstlerischen Fach aus. Die Ausbildung muss auf den strengsten Standesvorschriften des Berufes beruhen, die dem Ziel dienen, einen/eine KünstlerIn auszubilden und gleichzeitig eine Horizonterweiterung seines Wissens neben der Lehre der Kunst zu ermöglichen.

Sowohl die wissenschaftliche Ausbildung als auch die künstlerische Schulung sind von großer Wichtigkeit und daher ausgewogen aufeinander abgestimmt.

Der erste Studienabschnitt soll die Studierenden in die Grundlagen der Studienrichtung Bildende Kunst einführen. Besonders im zentralen künstlerischen Fach sollten die Studierenden in den ersten beiden Semestern die Möglichkeit haben, einen Einblick in alle Studienzweige zu bekommen.

Es wird versucht, im Studienplan auf die zuvor angesprochenen Fähigkeiten Rücksicht zu nehmen und diesen durch die im zweiten Studienabschnitt erfolgende Teilung in Studienzweige Rechnung zu tragen. Die einzelnen Disziplinen unterscheiden sich in erheblichem Maße durch die unterschiedlichen Lehrinhalte im zentralen künstlerischen Fach und durch das Pflichtfach Technologie. Es wird außerdem versucht, die fachlich zusammengehörenden Lehrveranstaltungen im Studienplan unter einen Pflichtfachbegriff zu stellen.

Die Studienkommission Bildende Kunst ist der Forderung nachgekommen, durch die Einführung des Pflichtfaches Management in der Kunst moderne Medien, wie Networking, Marktpositionierung und Rechtsgrundlagen einzuführen. Dieses Fach stellt eine Mischung aus Rechtsgrundlagen für KünstlerInnen (Patentrecht, Musterschutz bis verfassungsrechtlich verankerte Kunstfreiheit), Selbstmanagement in der Kunst und Marktpositionierung und Networking (Verkauf über neue Medien) dar. Diese drei Veranstaltungen bilden ein ganzes Konzept und sollten von allen Studierenden der Bildenden Kunst in der vorgegebenen Reihenfolge besucht werden. Diese Lehrveranstaltungen werden nicht jedes Semester

gelesen, sondern in abwechselnder Reihenfolge hintereinander, da sie eine aufbauende Reihenfolge darstellen.

Zu § 2. Gesamtstundenausmaß:

Der Studienplan orientiert sich an den Rahmenvorgaben des UniStG. Das gesetzlich zulässige Gesamtstundenausmaß von 180 bis 220 Semesterstunden wird voll ausgeschöpft; es werden also 220 Semesterstunden vorgesehen.

Die Pflichtfächer umfassen 198 Semesterstunden. Freie Wahlfächer sind auf das gebotene Minimum von 22 Semesterstunden reduziert.

Es sind keine Wahlfachstunden mit Ausnahme des freien Wahlfaches im Studienplan enthalten.

Der Grund für die restriktive Haltung gegenüber den Wahlfächern liegt im Bemühen, angesichts der im UniStG vorgeschriebenen radikalen Kürzung der nach dem bisherigen Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst vorgesehenen Semesterstunden die allgemeine Grundausbildung für einen/eine KünstlerIn in den unerlässlichen Pflichtfächern so weit wie möglich zu erhalten.

Unbenommen davon bleibt den Studierenden die Möglichkeit, sich einschlägige Kompetenz in Form von Lehrveranstaltungen anzueignen und sich diese als freie Wahlfächer anrechnen zu lassen.

Dies ist sogar in erheblich höherem Umfang als bisher möglich, obwohl sich die Studienkommission bemüht, die Semesterstundenanzahl für freie Wahlfächer im gesetzlich zulässigen Mindestausmaß zu halten.

Zu § 3. Studienabschnitte:

Es werden zwei Studienabschnitte eingeführt.

Der erste Studienabschnitt umfasst zwei Semester und dient im wesentlichen der Einführung in das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst. Anders als bisher sollen die Studierenden einen Einblick bekommen, bevor sie sich für eine Spezialisierung in Form von Studienzweigen entscheiden.

Der zweite Studienabschnitt umfasst sechs Semester, und beginnt ab dem dritten Semester mit Studienzweigen.

Die Studienzweige dienen vor allem der Erweiterung und Vertiefung des gewählten Faches und des bereits erworbenen Grundwissens aus dem ersten Studienabschnitt.

Zum Zweiten Teil Studienordnung Zum Ersten Abschnitt Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studienzweige

Zu §§ 4. und 5. Erster Studienabschnitt:

Der erste Studienabschnitt umfasst zum einen das "zentrale künstlerische Fach", zum anderen die Pflichtfächer "Geisteswissenschaften", "Objektstudium" und "Gestaltungslehre". Es sind Orientierungsveranstaltungen gemäß § 38 Abs. 2 UniStG sowie Anfängertutorien im Sinne des § 38 Abs. 4 UniStG unter Beachtung des "zentralen künstlerischen Faches" abzuhalten.

Die Studienkommission geht von der Notwendigkeit aus, dass die ersten beiden Semester mit einer hohen Stundenanzahl von verpflichtenden Lehrveranstaltungen zu gestalten sind. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht zuletzt aufgrund der drastischen Stundenreduzierung gem. UniStG.

Zu § 6. Zweiter Studienabschnitt:

Der zweite Studienabschnitt teilt sich je nach Studienzweig in verschiedene Pflichtfächer (siehe

Anhang II). In den Pflichtfächern besteht eine gewisse Wahlmöglichkeit von Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrinhalten; deshalb erfolgt der Zusatz "je nach Maßgabe des Lehrangebotes".

Die Studienzweige sind nicht in der Lage, eine umfassende Berufsausbildung zu bieten, sondern sind als Berufsvorbildung anzusehen. Dies muss späteren, vertiefenden Studien im Rahmen der jeweiligen eigentlichen Berufsausbildung vorbehalten bleiben. Aufgrund der reduzierten Stundenanzahl kommt den Studierenden ein hohes Maß an Eigenverantwortung beim Selbststudium zu.

Zum zweiten Abschnitt Pflichtfächer

Zu § 8. Aufteilung und Bekanntmachung:

Um den Studierenden rechtzeitig eine geeignete Übersicht zu bieten, ist am Beginn eines jeden Studienjahres eine Vorschau auf die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern bekannt zu machen.

Wer die erforderlichen Pflichtsemesterstunden absolviert hat, kann dessen ungeachtet aus dem Kreis der Lehrveranstaltungen weitere als freie Wahlfächer wählen. Trotzdem wird den Studierenden empfohlen, als Freifächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst aufweisen.

Daher soll die eigene Universität ein möglichst attraktives Angebot an freien Wahlfächern bieten.

Die Universität ist interessiert, ihre Studierenden vor allem im eigenen Wirkungsbereich auszubilden, weil auf diese Weise die Qualität der Ausbildung besser gesichert und kontrolliert werden kann.

Zu § 10. Studienzweige:

Bei der Einteilung in Studienzweige wurde dem jahrelangen Ruf unter anderem nach einer Studienrichtung Fotografie Rechnung getragen. Die Studienkommission Bildende Kunst stellt als erste der österreichischen Universitäten den Antrag, Fotografie als Nominalfach einrichten zu können. Diesem Antrag wurde vom Ministerium stattgegeben. Die bereits bestehende Abteilung Fotografie wird in hohem Maße in die Studienrichtung eingebunden, trotzdem stellt die Neueinrichtung des zentralen künstlerischen Faches Fotografie einen erheblichen Mehraufwand dar.

Seit Jahren wird von ausländischen Studierenden die Anfrage an die Universität für angewandte Kunst gestellt, ob ein Studium der Keramik* möglich wäre. Leider ist Keramik nur als ein Randbereich in der Produktgestaltung gelehrt worden. Die Studienkommission Bildende Kunst bemühte sich seit Jahren, Keramik als Fach wieder zu installieren. Erst jetzt, durch die Möglichkeit der Neugestaltung des alten Studienplanes, konnte dieser Forderung nachgekommen werden. Grafik und Malerei werden seit Jahren als eine einheitliche Studienrichtung geführt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies immer wieder als unzureichend kritisiert wurde. Deshalb entschließt sich die Studienkommission Bildende Kunst, einen Studienzweig für Malerei und einen für Grafik einzurichten.

Zum Dritten Abschnitt Lehrveranstaltungen

Zu § 11. Lehrveranstaltungen:

Nicht minder interessant ist es für die Studierenden, Kontakt mit anderen internationalen und nationalen Künstlern zu bekommen. Daher sollte auch ein großes Augenmerk auf Gastvortragende gelegt werden. Besonders im Studiengang Keramik wird das System der Gastvortragenden speziell gefördert werden.

Ein aktuelles Anliegen ist die Förderung der englischen Sprache, deren Kenntnis für einen/eine KünstlerIn in vielen Bereichen (EU-Förderung, Nutzung des Internet, etc.) unerlässlich ist. Es sollen daher - abgesehen vom fremdsprachigen Leistungsnachweis (§ 21 Abs. 1) – Lehrveranstaltungen auch in Fremdsprachen abgehalten werden. Pflichtfächer müssen jedenfalls immer auch in deutscher Sprache angeboten werden. Prüfungen dürfen nur in jenen Fächern in einer Fremdsprache abgelegt werden, in denen das Fach selbst angeboten wurde.

Zu § 12. Allgemeine Formen des künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts:

§ 12 Abs. 1 bis 6 listet jene Lehrveranstaltungstypen auf, die der universitären Lehre auch schon bisher geläufig sind.

Zum Vierten Abschnitt ECTS-Anrechnungspunkte

Zu §§ 14 bis 16. ECTS-Anrechnungspunkte:

Die Europäische Union fördert die Hochschulkooperation, um Studierenden und Hochschulen eine bessere Bildung zu ermöglichen. Eine zentrale Komponente dieser Hochschulkooperation ist die Mobilität der Studierenden.

Die Anerkennung von Studienleistungen und Diplomen ist eine Voraussetzung für die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes, indem sich Studierende und Lehrende frei bewegen

können. In diesem Sinne wurde das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) entwickelt.

ECTS soll mehr Transparenz schaffen, Brücken zwischen den Hochschulen schlagen und den Studierenden ein größeres und interessanteres Studienangebot ermöglichen. Mit Hilfe der für das ECTS-System gemeinsam vereinbarten Bewertungsmitteln (Anrechnungspunkte und Noten) können die Universitäten die im Ausland erbrachten Studienleistungen wesentlich leichter anerkennen.

Jeder Lehrveranstaltung wird eine bestimmte Zahl von Punkten zugewiesen, um das von den Studierenden zu erbringende Arbeitspensum zu beschreiben. Dem Arbeitspensum eines Jahres werden maximal 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters maximal 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

Im ersten Studienabschnitt wird für das zentrale künstlerische Fach 1 Anrechnungspunkt vergeben und für alle übrigen Lehrveranstaltungen 1,5 Anrechnungspunkte. Es wird davon ausgegangen, dass in den beiden ersten Semestern, die als Kennenlernphase ausgewiesen werden, das Selbststudium im zentralen künstlerischen Fach geringer ist als im zweiten Studienabschnitt.

Dafür wird das Selbststudium in allen übrigen Lehrveranstaltungen größer sein.

Die Studienkommission geht davon aus, dass jede besuchte Lehrveranstaltung ein gewisses Stundenausmaß an Selbststudium verlangt, unabhängig davon, ob es sich um künstlerische, wissenschaftliche oder praktische Lehrveranstaltungen handelt.

Ebenso kommt die Studienkommission zur Auffassung, dass die künstlerische Diplomarbeit

gleichwertig mit einer wissenschaftlichen Diplomarbeit ist, daher werden 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

Für Fragen, die sich aus dem ECTS ergeben, ist an der Universität ein Hochschulkoordinator und ein Fachkoordinator (für jede Studienrichtung) eingerichtet. Weiters ist die Universität zur Erstellung eines Informationspakets in der Landessprache und in einer anderen EU-Sprache für alle Studienrichtungen verpflichtet. Dieses Informationspaket enthält nicht nur allgemeine Informationen über die Studienrichtung der Bildenden Kunst und das ECTS, sondern auch eine genaue Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen, Angaben zu Prüfungs- und Bewertungssystemen und die Anrechnungspunkte.

**Zum Dritten Teil
Prüfungsordnung
Zum Ersten Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

Zu den §§ 19. und 20.

Die Studienkommission geht davon aus, dass die durch das UniStG vorgegebene Reduktion der Semesterstunden allein kein hinreichendes Kriterium für eine Verkürzung des Diplomstudiums der Studienrichtung Bildende Kunst ist. Entscheidend ist vielmehr, dass eine der Reduktion der Semesterstunden entsprechende Beschränkung der gebotenen und von den Studierenden geforderten Stofffülle erreicht wird.

Darüber hinaus regelt die Prüfungsordnung die Anzahl und Art der Prüfungen des Diplomstudiums.

Zu § 19. Prüfungen aus Pflichtfächern - Zentrales künstlerisches Fach:

§ 19 hält allgemein fest, dass Prüfungen aus Pflichtfächern Lehrveranstaltungsprüfungen sind.

Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich oder schriftlich abgehalten werden.

Der Unterricht im zentralen künstlerischen Fach wird in Form eines künstlerischen Einzelunterrichtes abgehalten. Dies ist eine Unterrichtsform, die den Studierenden eine individuelle Betreuung, die sich aus der Notwendigkeit des Faches ergibt, gewährleistet und eine problemspezifisch intensive Auseinandersetzung der Lehrenden mit dem Studierenden darstellt.

Zu §§ 21. und 22. Studienbehelfe:

Die Studienbehelfe erleichtern die Gestaltung der Vorlesung; insbesondere fördern sie das unbedingt notwendige Selbststudium in allen Disziplinen. Die Studierenden können sich auf den zu erarbeitenden Stoff bereits im voraus vorbereiten und die Vorlesung zu klärenden und das Verständnis des Stoffes vertiefenden Erörterungen mit den Vortragenden nutzen. Es versteht sich von selbst, dass auch die diesbezüglichen Erläuterungen der Vortragenden zum Prüfungsstoff gehören.

Zum Zweiten Abschnitt

Zulassungsprüfung

Zu den §§ 25. bis 27.

Die Studienkommission kommt zur Auffassung, dass die Kenntnis der deutschen Sprache nach dem Ablauf des ersten Semesters unerlässlich ist; auch wenn der Unterricht durch internationale Gastvortragende ergänzt wird, werden die Pflichtlehrveranstaltungen dennoch in Deutsch abgehalten.

Die Zulassungsprüfung ist laut Gesetz für künstlerische Studienrichtungen vorgesehen. Durch die Zulassungsprüfung wird nicht nur als wesentlichstes Kriterium die entsprechende künstlerische Begabung festgestellt, sondern sie garantiert auch den Studierenden einen Arbeitsplatz in dem zu absolvierenden zentralen künstlerischen Fach der Studienrichtung Bildende Kunst. Die Arbeitsplätze im zentralen künstlerischen Fach der Studienrichtung Bildende Kunst sind begrenzt.

Über die Vergabe und Anzahl der Arbeitsplätze entscheidet der/die VertreterIn des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches unter den Voraussetzungen wie sie in § 14 angegeben sind.

Informationen zu den genauen Prüfungsterminen sind zu gegebener Zeit im Büro des/der VizerektorIn für Lehre, bei den VertreterInnen des entsprechenden zentralen künstlerischen Faches, aus dem Studienführer oder in der Stabsstelle für Studienangelegenheiten zu erfahren.

Erwünschte Voraussetzungen für die Zulassungsprüfung sind:

Vorlage einer Mappe mit Arbeitsproben. Es wird Wert darauf gelegt, dass der Inhalt der Mappe einen Querschnitt der künstlerischen Interessen zeigt.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines/einer BewerberIn wird vom Prüfungssenat getroffen.

Die LeiterInnen des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches schlagen dem Senat mehrere KandidatInnen vor.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt zugleich mit der Mappenabgabe.

Zum Dritten Abschnitt Diplomarbeit und Diplomprüfung

Zu den §§ 28. bis 30.

In der Studienrichtung Bildende Kunst ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, die kommissionell beurteilt wird. Die künstlerische Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern und aus wissenschaftlicher Sicht zu ergänzen. Die Diplomarbeit ist die erste selbständige Arbeit, die die Studierenden am Ende ihres Studiums zu erbringen haben.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit gem. § 61 UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen.

Die Studienkommission ist der Auffassung, dass die wissenschaftliche Arbeit aus den Pflichtfächern Geisteswissenschaften - Kultur- und Geistesgeschichte, Kunstgeschichte und Philosophie – oder Management in der Kunst zu wählen ist.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Im Interesse der Studierenden ist das Thema so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Studierenden haben die Pflicht, gemäß § 65d UniStG durch die Abgabe einer Dokumentation die künstlerische Diplomarbeit zu veröffentlichen. Die AbsolventInnen haben vor der Verleihung des akademischen Grades eine vollständige Dokumentation der positiv beurteilten künstlerischen Diplomarbeit im Vizerektorat für Lehre abzugeben. Von der Veröffentlichungspflicht sind ausgenommen: künstlerische Diplomarbeiten, die einer

Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind. Allerdings sind der Dokumentation Reprographien der Unikate beizulegen.

Zum Vierten Teil Schluss- und Übergangsbestimmungen

Zu den §§ 37. bis 42.

Die Übergangsbestimmungen sind bemüht, den Übertritt der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplanes bereits Studierenden in die neue Ordnung möglichst problem- und reibungslos zu gestalten. Der Studienplan enthält die dabei zu beachtenden Grundsätze und Regelungen der wichtigsten vorhersehbaren Übergangsprobleme. Die Studienkommission erlässt im Bedarfsfall ausführende Bestimmungen.

87. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG DESIGN; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

Geänderte Fassung des Studienplans nach Beschluss durch den Senat am 15. April 2010, die am 1. Oktober 2010 in Kraft tritt:

Studienplan
für das Diplomstudium
der Studienrichtung

Design

Studienzweige

- Grafik Design
- Grafik und Werbung
- Landschaftsdesign

- Mode

Inhaltsverzeichnis

Gliederung des Studienplans

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

- Ziele und Grundsätze
- Gesamtstundenausmaß
- Studienabschnitte

Zweiter Teil

Studienordnung

- Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studienzweige
- Pflichtfächer
- Lehrveranstaltungen
- ECTS-Anrechnungspunkte

Dritter Teil

Prüfungsordnung

- Allgemeine Bestimmungen
- Zulassungsprüfung
- Diplomarbeit und Diplomprüfung
- Prüfungen aus Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes
- Prüfungen aus Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes

Vierter Teil

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Anhang I

Qualifikationsprofil für die Studienrichtung Design

Anhang II

Aufteilung und Beschreibung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer

- Erster Studienabschnitt: Studienrichtung Design
- Zweiter Studienabschnitt: Studienzweig Grafik Design
- Studienzweig Grafik und Werbung
- Studienzweig Landschaftsdesign
- Studienzweig Mode

Erläuterungen

29

Gliederung des Studienplans

Der Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Design an der Universität für angewandte Kunst Wien gliedert sich in vier Teile.

Der Erste Teil enthält „Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 1 bis 3).

Der Zweite Teil („Studienordnung“) regelt „Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studienzweige“ (§§ 4 bis 6), die „Pflichtfächer“ (§§ 7 bis 10), die „Lehrveranstaltungen“ (§§ 11 bis 13) und die „ECTS-Anrechnungspunkte“ (§ 14).

Der Dritte Teil („Prüfungsordnung“) regelt „Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 16 bis 22), die „Zulassungsprüfung“ (§§ 23 bis 25), die „Diplomarbeit und Diplomprüfung“ (§§ 26 und 27), „Prüfungen aus Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes“ (§§ 28 bis 30) und „Prüfungen aus Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes“ (§§ 31 bis 33).

Der Vierte Teil enthält „Schluss- und Übergangsbestimmungen“ (§§ 34 bis 39).

Anhang

Anhang I: Qualifikationsprofil für die Studienrichtung Design

Anhang II: Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer gemäß § 7 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 4 Z 3 UniStG.

Erster Teil
Allgemeine Bestimmungen

Ziele und Grundsätze

§ 1. Die Ziele des Diplomstudiums der Studienrichtung Design an der Universität für angewandte Kunst Wien sind durch § 4 Z 3 UniStG, Anlage 1 Z. 2a.1 zum UniStG sowie durch das **Qualifikationsprofil (Anlage I)** bestimmt.

Gesamtstundenausmaß

§ 2. Das Diplomstudium der Studienrichtung Design an der Universität für angewandte Kunst Wien umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 280 Semesterstunden. Davon entfallen 252 Semesterstunden auf Pflichtfächer und 28 Semesterstunden auf freie Wahlfächer (§ 4 Z 25 und § 13 Abs. 4 Z 6 UniStG).

Studienabschnitte

§ 3. (1) Das Diplomstudium der Studienrichtung Design ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst zwei Semester und 63 Semesterstunden. Der zweite Studienabschnitt umfasst sechs Semester und 189 Semesterstunden. Die 28 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

(2) Das Studium gliedert sich im zweiten Studienabschnitt in vier Studienzweige:

- Studienzweig Grafik Design
- Studienzweig Grafik und Werbung
- Studienzweig Landschaftsdesign
- Studienzweig Mode

Zweiter Teil Studienordnung

Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studienzweige

Erster Studienabschnitt

§ 4. (1) Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach	26 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	10 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	11 SemSt
4. Technische Grundlagen	16 SemSt
Gesamt	63 SemSt

(2) Die 28 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

§ 5. (1) Als **Studieneingangsphase** gemäß § 38 Abs. 1 UniStG wird das zentrale künstlerische Fach aus dem in § 4 Abs. 1 Z 1 genannten Fach festgelegt.

(2) Der Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre hat die **Orientierungsveranstaltungen** gemäß § 38 Abs. 2 UniStG am Beginn des Wintersemesters mit dem zentralen künstlerischen Fach zu koordinieren.

(3) Der Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre hat zur **studienbegleitenden Beratung** Anfängertutorien im Sinne des § 38 Abs. 4 UniStG im Zusammenwirken mit der gesetzlichen Vertretung der Studierenden an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Design einzurichten.

Zweiter Studienabschnitt

§ 6. (1) Der zweite Studienabschnitt der Studienrichtung Design wird in folgende Studienzweige gegliedert und besteht aus folgenden Fächern:

Studienzweig Grafik Design

1. Zentrales künstlerisches Fach Grafik Design	100 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	8 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	36 SemSt
4. Technische Grundlagen	45 SemSt

Gesamt 189 SemSt

Studienzweig Grafik und Werbung

1. Zentrales künstlerisches Fach Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung	100 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	8 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	36 SemSt
4. Technische Grundlagen	45 SemSt
Gesamt	189 SemSt

Studienzweig Landschaftsdesign

1. Zentrales künstlerisches Fach Landschaftsdesign	75 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	48 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	23 SemSt
4. Technische Grundlagen	43 SemSt
Gesamt	189 SemSt

Studienzweig Mode

1. Zentrales künstlerisches Fach Mode	105 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	26 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	26 SemSt
4. Technische Grundlagen	16 SemSt
5. Vertiefende Wahlfächer	16 SemSt
Gesamt	189 SemSt

(2) Die 28 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

Pflichtfächer

Aufteilung und Bekanntmachung

§ 7. (1) Die gemäß § 7 Abs.1 iVm § 13 Abs.4 Z3 UniStG vorzunehmende Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer aus §§ 4 und 6 findet sich in **Anhang II**.

(2) Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung unverzichtbar ist, und über die Prüfungen abzulegen sind. In der Studienrichtung Design wird das künstlerische Pflichtfach, das den Inhalt des Studiums mit der Beifügung je nach Studienzweig charakterisiert, als zentrales künstlerisches Fach bezeichnet.

§ 8. Die Studienkommission hat den Studierenden zu Beginn eines jeden Wintersemesters das Angebot von Lehrveranstaltungen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern der Studienrichtung Design an der Universität für angewandte Kunst Wien für das nächste Studienjahr bekannt zu machen.

Bedarfsfrage von Lehrveranstaltungen

§ 9. Besteht kein Bedarf, dürfen Lehrveranstaltungen abgesagt werden.

Studienzweige

§ 10. (1) Der Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades (Mag.art.) hat den Studienzweig auszuweisen.

(2) Die Studierenden haben ab dem zweiten Studienabschnitt zwischen den Studienzweigen Grafik Design, Grafik und Werbung, Landschaftsdesign, Mode zu wählen.

(3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes bereits im ersten Studienabschnitt zu belegen.

Lehrveranstaltungen

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

§ 11. (1) **Lehrveranstaltungen** können nach Beschluss der Studienkommission (vgl. § 10 Abs. 2 UniStG) in einer **Fremdsprache** abgehalten werden.

(2) In den Pflichtfächern dürfen fremdsprachige Lehrveranstaltungen nur zusätzlich zu Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten werden. Es steht den Studierenden frei, ob sie die Lehrveranstaltung in deutscher Sprache oder in einer Fremdsprache besuchen wollen.

Allgemeine Formen des künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts

§ 12. Formen des künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden.
- VO** Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein.
- UE** Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.
- VU** Eine Kombination von Vorlesung und Übung.
- WSP** Workshops sind Blocklehrveranstaltungen, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dienen. Konversatorien dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leiten zu selbständiger wissenschaftlicher / künstlerischer Auseinandersetzung an.
- EX** Exkursionen dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten.
- PA** Projektarbeit ermöglicht in besonderem Maße die selbständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.
- PV** Das Privatissimum dient dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Zusammenhang mit Dissertationen.
- SE** Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert.
- PS** Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche / künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken.

Aufnahme in die Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches

§ 13. (1) Die Teilnehmerzahl der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist beschränkt.

(2) Beschränkte Teilnehmeranzahl aus dem zentralen künstlerischen Fach bedeutet, dass 30 Studierende an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können.

(3) Die Anmeldung zu der Lehrveranstaltung im zentralen künstlerischen Fach erfolgt durch die Abgabe eines Anmeldescheines. Zusätzlich zum Anmeldeschein müssen Arbeitsproben bei den jeweiligen Leiterinnen / Leitern der Lehrveranstaltung abgegeben werden.

(4) Über die Aufnahme in die Lehrveranstaltung entscheiden nach Beurteilung der Arbeitsproben und anschließender Besprechung mit den einzelnen Studierenden die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/innen. Bei Gleichwertigkeit entscheidet das Los.

(5) Im Bedarfsfall sind Parallelllehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches anzubieten, sodass zurückgestellten Studierenden keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.

ECTS - Anrechnungspunkte

§ 14. (1) Das ECTS (= European Credit Transfer System) (**Anhang II**) dient zur wechselseitigen Anerkennung von Fächern, die Studierende im Rahmen eines Auslandsstudienaufenthaltes an einer Partnerhochschule absolviert haben.

(2) ECTS-Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ-vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.

(3) Dem Arbeitspensum eines Jahres werden maximal 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters maximal 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

(4) Für das Arbeitspensum einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit werden 20 Anrechnungspunkte zugeteilt.

(5) ECTS-Anrechnungspunkte für die im Rahmen des künstlerischen Diplomstudiums Design zu absolvierenden freien Wahlfächer sind dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet.

Ferialpraxis

§ 15. Den Studierenden aller Studienzweige der Studienrichtung Design wird die Absolvierung einer fach einschlägigen Praxis von jeweils 4 Wochen in den Semesterferien des zweiten und dritten Studienjahres empfohlen.

Dritter Teil

Prüfungsordnung

Allgemeine Bestimmungen

Mündliche und schriftliche Prüfungen

§ 16. (1) Mündliche und schriftliche Prüfungen dienen der Feststellung des Studienerfolges durch stichprobenweisen Nachweis jener fachlichen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die im Prüfungsfach aufgrund einer künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung von einer Designerin / einem Designer erwartet werden können.

(2) Bei der Prüfung ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kandidatin / der Kandidat den angegebenen Prüfungsstoff und die mit ihm verbundenen wesentlichen Anliegen des Faches, den Aufbau, die maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge des Faches sowohl kennt als auch verstanden hat und das erlernte Wissen umsetzen kann.

(3) Die in einer fremden Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen können auch in dieser Fremdsprache geprüft werden, sofern die Studienkommission zustimmt.

(4) Auf die Ablegung von Prüfungen in einer Fremdsprache besteht kein Anspruch.

(5) Bei mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfungen hat die Leiterin / der Leiter am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, ob das Schwergewicht der Prüfung eher im Nachweis der Kenntnisse und Einsichten in der Lehrveranstaltung vorgetragenen Stoffes unter Beachtung bekannt gegebener Studienbehelfe oder eher im Nachweis der Fähigkeit liegt, im Fach

methodisch einwandfrei selbständig zu arbeiten. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Fragen nicht ausschließlich aus Rand- und Grenzbereichen des Prüfungstoffes stammen.

(6) Die einzelnen Kandidat/inn/en sollen nicht länger befragt werden, als deren übliche Konzentrationsfähigkeit währt. Die Befragung der einzelnen Kandidat/inn/en soll im Allgemeinen nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

(7) Treten mehrere Kandidat/inn/en zum selben Termin an, sollen nach Tunlichkeit nicht mehr als vier Kandidat/inn/en zugleich geprüft werden. In solchen Fällen soll die gemeinsame Prüfung nicht länger als zwei Stunden dauern. Jede Kandidatin / jeder Kandidat soll nur solche Fragen erhalten, die nicht bereits von anderen Kandidat/inn/en im Wesentlichen oder auch nur teilweise richtig beantwortet wurden.

(8) Das Prüfungsprotokoll (§ 57 Abs. 3 UniStG) ist den Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung anfechten wollen, auf ihr Verlangen offen zu legen. Aus Gründen der Überwachung der Prüfungsdisziplin steht es dem Vizerektor / der Vizerektorin für Lehre zu, die Prüfungsprotokolle einzusehen. Im Übrigen dürfen die Prüfungsprotokolle nicht weitergegeben werden.

(9) Das Prüfungsprotokoll ist von der Prüferin / dem Prüfer aufzubewahren.

Begrenzung des Prüfungstoffes und Durchführung von Prüfungen

§ 17. (1) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Lehrveranstaltungsprüfungen maßgebliche Prüfungstoff ist auf eine nach Inhalt und Umfang dem jeweils maßgeblichen Semesterstundenausmaß entsprechende Weise zu begrenzen.

(2) Zu diesem Zweck sind von der Prüferin / dem Prüfer geeignete Studienbehelfe rechtzeitig bekannt zu geben. Zum Prüfungstoff gehören die Lehrinhalte der bekannt gegebenen Studienbehelfe und der aktuellen Lehrveranstaltungen der Prüferin / des Prüfers. Aktuell sind Lehrveranstaltungen des laufenden und des vorangegangenen Semesters.

(3) Die Prüferin / der Prüfer hat bei der Durchführung der Prüfung darauf Bedacht zu nehmen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten weder diskreditiert noch in ihrer persönlichen Würde verletzt werden.

(4) Prüfungen, die gegen die Bestimmungen der Absätze 1, 2 oder 3 verstoßen, weisen einen schweren Mangel im Sinne von § 60 Abs.1 UniStG auf, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Verstoß Einfluss auf das Prüfungsergebnis hatte.

Prüfungen aus Pflichtfächern und freien Wahlfächern

§ 18. (1) Prüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Das zentrale künstlerische Fach ist laufend zu prüfen. Laufende Überprüfung bedeutet, dass der Studienerfolg über das gesamte Semester zu prüfen ist. Die Mitarbeit, die Kooperationsbereitschaft und die Anwesenheit sind Beurteilungskriterien.

§ 19. (1) Prüfungen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern und aus freien Wahlfächern, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Design abgehalten werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind als abschließende Prüfungen über den Inhalt der Lehrveranstaltung, als laufende Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder als Kombination dieser beiden Methoden der Feststellung des Studienerfolges abzuhalten. Die Leiterin / der Leiter der Lehrveranstaltung hat die Art der Beurteilung im Voraus bekannt zu geben.

(3) Abschließende schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen dauern höchstens 90 Minuten.

Studienbehelfe

§ 20. (1) Die vorgeschriebenen Studienbehelfe sind rechtzeitig bekannt zu geben. Rechtzeitig ist die Bekanntmachung eines Studienbehelfs, wenn sie spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgt.

(2) Über die Eignung eines Studienbehelfes nach Art und Inhalt entscheidet die Prüferin / der Prüfer.

(3) Nach Art und Inhalt geeignete Studienbehelfe sind insbesondere Lehrbücher oder vergleichbare systematische Darstellungen des Faches oder seiner Teilgebiete.

(4) Die Studienbehelfe haben den Anforderungen der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung einer Designerin / eines Designers zu entsprechen. Sie haben das Prüfungsfach unter Beachtung seiner grundlegenden Anliegen, seines systematischen Aufbaues, seiner wesentlichen Institutionen sowie seiner charakteristischen Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge übersichtlich und verständlich darzustellen. Die Studienbehelfe sollen dabei aus der Fülle des Stoffes, den jedes Fach umfasst, vor allem jene Inhalte hervorheben, die jedenfalls beherrscht werden müssen, um die Prüfung zu bestehen.

§ 21. (1) Eine wesentliche Aufgabe der Studienbehelfe ist es, den Prüfungsstoff auch dem Umfang nach zu begrenzen. Über den geeigneten Umfang des Studienbehelfes entscheidet die Prüferin / der Prüfer.

(2) Der Umfang der für eine Fachprüfung oder Lehrveranstaltungsprüfung empfohlenen Studienbehelfe hat im Wesentlichen jenem Stoffumfang zu entsprechen, der in den für das Fach vorgeschriebenen Semesterstunden didaktisch sinnvoll vorgetragen werden kann.

(3) Eine Semesterstunde entspricht einem Zeitraum von 14 mal 45 Minuten. Das dem jeweiligen Prüfungsfach zugewiesene Vielfache dieses Zeitraumes stellt die für die Bestimmung des Umfanges des jeweiligen Studienbehelfes maßgebliche Orientierungshilfe dar. Für den Umfang des Studienbehelfes ist zu beachten, wie viele wie immer gestaltete Manuskriptseiten von einer / einem Vortragenden in einem solchen Zeitraum insgesamt referiert werden können.

(4) Als Studienbehelf kann auch ein den Umfang im Sinne der Abs. 1 bis 3 übersteigendes Werk dienen, sofern nur ein Teil davon prüfungsrelevant ist. In einem solchen Fall hat die Prüferin / der Prüfer den Studierenden die prüfungsrelevanten Teile dieses Werkes bekannt zu geben.

(5) Prüfungen, die deshalb zu einem negativen Ergebnis führen, weil die Kandidatin / der Kandidat Fragen nicht beantworten konnte, die weder dem begrenzten Prüfungsstoff entstammen noch zum für das Verständnis des Prüfungsstoffes notwendigen Grundlagenwissen gehören, weisen einen schweren Mangel auf.

Prüfungswiederholung in kommissioneller Form

§ 22. (1) Bei der kommissionellen Wiederholungsprüfung soll die Kandidatin / der Kandidat grundsätzlich nicht länger als 45 Minuten befragt werden. Der Kandidatin / dem Kandidaten sind zumindest vier Fragen zu stellen. Es ist nicht erforderlich, dass jedes Mitglied des Prüfungssenates die Kandidatinnen und Kandidaten gleich lang befragt. Einzelne Mitglieder des Prüfungssenates können auch auf ihr Fragerecht verzichten, wenn sie sich bereits aufgrund der Befragung durch die anderen Mitglieder des Prüfungssenates ein ausreichendes Bild über die Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten gemacht haben.

(2) Das Prüfungsprotokoll ist von allen Mitgliedern des Prüfungssenates zu unterschreiben und im Studiendekanat aufzubewahren.

(3) Dem Prüfungssenat für Wiederholungsprüfungen, der von der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre zu bilden ist, können bis zu 10 Prüferinnen und Prüfer angehören.

Zulassungsprüfung

Allgemeines

§ 23. (1) Die Zulassungsprüfung ist kommissionell durchzuführen.

(2) Die Rektorin / der Rektor bzw. bei Delegation der Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre hat fachlich geeignete Prüferinnen und Prüfer für die Zulassungsprüfung heranzuziehen. Die Zahl der Mitglieder des Zulassungsprüfungssenates ist nicht beschränkt (§ 56 Abs. 2 UniStG).

Kenntnis der deutschen Sprache

§ 24. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache vor Ablauf des zweiten Semesters nachzuweisen.

Prüfungsmethoden und Prüfungsaufgaben

§ 25. (1) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin abgehalten. Der Termin ist ein Jahr im Vorhinein im Studienführer bekannt zu geben.

(2) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Mappenabgabe.

(3) Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der künstlerischen Eignung für das Diplomstudium der Studienrichtung Design.

(4) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

- a. Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den Kandidatinnen und Kandidaten vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben (Mappe).
- b. Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Grafik Design, Grafik und Werbung, Landschaftsdesign, Mode.

(5) Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt worden sind. Die Vertreterin / der Vertreter des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches kann dem Prüfungssenat mehrere Kandidat/inn/en vorschlagen.

(6) Die Zulassungsprüfung kann mehrmals wiederholt werden.

(7) Die Kandidatinnen und Kandidaten erfahren ihre Zulassung durch Aushang.

Diplomarbeit und Diplomprüfung

§ 26. (1) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der Betreuerin / des Betreuers auszuwählen. Die Studierenden haben das Recht, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

(2) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

(3) Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fach zu entnehmen.

(4) Die Studierenden haben der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre vor Beginn der Erarbeitung das Thema und die Betreuerin / den Betreuer der Diplomarbeit schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(6) Die Beurteilung ergibt sich aus dem künstlerischen und dem schriftlichen Teil.

Abschließende Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung

§ 27. (1) Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden kommissionellen Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung.

(2) Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre hat für die künstlerische Diplomprüfung einen Prüfungssenat zu bilden, dem bis zu zehn Prüferinnen und Prüfer angehören können.

(3) Die Betreuerin / der Betreuer der künstlerischen Diplomarbeit hat dem Prüfungssenat anzugehören.

(4) Die Vizerektorin / der Vizerektorin für Lehre ist verpflichtet, die Zusammensetzung des Prüfungssenates drei Wochen vor dem Diplomprüfungstermin bekannt zu geben.

Prüfungen aus Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes

Pflichtfächer des ersten Studienabschnittes

§ 28. Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach (wahlweise Grafik Design, Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung, Landschaftsdesign, Mode)	26 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	10 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	11 SemSt
4. Technische Grundlagen	16 SemSt
 Gesamt	 63 SemSt

Laufende Beurteilung „Zentrales künstlerisches Fach“

§ 29. (1) Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird im ersten Studienabschnitt über zwei Semester mit jeweils 13 Semesterstunden abgehalten. Diese Lehrveranstaltungen werden von den Vertretern des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit weiteren Lehrenden abgehalten.

(2) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine laufende Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters zusammensetzt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.

(3) Die Prüfung dient dem Nachweis von Grundkenntnissen und ersten Einblicken in die Studienrichtung Design. Zugleich soll erkennbar sein, für welchen Studiengang der Studienrichtung Design die Studierenden geeignet sind.

(4) Das Semester muss zur Gänze wiederholt werden, wenn eine positive Beurteilung nicht erfolgen kann.

(5) Eine positive Beurteilung kann nicht erfolgen, wenn die Studierenden einen ungenügenden Arbeitsfortschritt aufweisen.

(6) Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch die Vertreterin / den Vertreter des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.

(7) Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach.

(8) In der Studienrichtung Design ist in jedem Semester die im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches darf längstens vier Semester zurückliegen.

Künstlerische Grundlagen, methodische und theoretische Grundlagen,

technische Grundlagen

§ 30. (1) Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern *Künstlerische Grundlagen, methodische und theoretische Grundlagen, technische Grundlagen*, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Design angeboten werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Die Prüfungen werden mündlich und/oder schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten der Kandidatinnen und Kandidaten im Bereich des Faches sowie dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei selbständig konkrete Aufgabenstellungen der Studienrichtung Design zu lösen.

(3) Die Einzelprüfungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern *Künstlerische Grundlagen, methodische und theoretische Grundlagen, technische Grundlagen*, die an der Universität für angewandte Kunst Wien im ersten Studienabschnitt der Studienrichtung Design gelehrt werden, sind von allen Studierenden der Studienrichtung Design zu absolvieren.

Prüfungen aus Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes

Pflichtfächer des zweiten Studienabschnittes

§ 31. Der zweite Studienabschnitt besteht je nach Studienzweig aus folgenden Fächern:

Studienzweig Grafik Design

1. Zentrales künstlerisches Fach Grafik Design	100 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	8 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	36 SemSt
4. Technische Grundlagen	45 SemSt
Gesamt	189 SemSt

Studienzweig Grafik und Werbung

1. Zentrales künstlerisches Fach Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung	100 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	8 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	36 SemSt
4. Technische Grundlagen	45 SemSt

Gesamt 189 SemSt

Studienzweig Landschaftsdesign

1. Zentrales künstlerisches Fach Landschaftsdesign	75 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	48 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	23 SemSt
4. Technische Grundlagen	43 SemSt
Gesamt	189 SemSt

Studienzweig Mode

1. Zentrales künstlerisches Fach Mode	105 SemSt
2. Künstlerische Grundlagen	26 SemSt
3. Methodische und theoretische Grundlagen	26 SemSt
4. Technische Grundlagen	16 SemSt
5. Vertiefende Wahlfächer	16 SemSt
Gesamt	189 SemSt

Laufende Beurteilung „Zentrales künstlerisches Fach“

§ 32. (1) Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach werden im zweiten Studienabschnitt in den Studienzweigen *Grafik Design*, *Grafik und Werbung* über fünf Semester mit jeweils 20 Semesterstunden, im Studienzweig *Landschaftsdesign* über fünf Semester mit jeweils 15 Semesterstunden, im Studienzweig *Mode* über fünf Semester mit jeweils 21 Semesterstunden abgehalten. Diese Lehrveranstaltungen werden von den Vertretern des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit weiteren Lehrenden abgehalten.

(2) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters ergibt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.

(3) Die Prüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen in dem zentralen künstlerischen Fach des jeweiligen Studienganges der Studienrichtung Design.

(4) Das Semester muss zur Gänze wiederholt werden, wenn eine positive Beurteilung nicht erfolgen kann.

(5) Eine positive Beurteilung kann nicht erfolgen, wenn die Studierenden einen ungenügenden Arbeitsfortschritt aufweisen.

(6) Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch den Vertreter / die Vertreterin des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.

(7) Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach.

(8) In der Studienrichtung Design sind in jedem Semester die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltungen nicht zu besuchen. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches darf längstens vier Semester zurückliegen.

(9) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Bei vorhergehender negativer Beurteilung des zentralen künstlerischen Faches ist eine weitere Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung möglich. Die zweite und dritte Wiederholung aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht aus einem einzigen Prüfungsvorgang, der kommissionell zu erfolgen hat (§ 58 Abs. 2 UniStG).

(10) Das zentrale künstlerische Fach findet im zweiten Studienabschnitt vom 3. bis zum 7. Semester statt. Das 8. Semester dient der Erstellung der Diplomarbeit.

Künstlerische Grundlagen, methodische und theoretische Grundlagen, technische Grundlagen, vertiefende Wahlpflichtfächer: Wirtschaft, Technologie, Kulturwissenschaften

§ 33. (1) Prüfungen aus *Künstlerische Grundlagen, methodische und theoretische Grundlagen, technische Grundlagen, vertiefende Wahlpflichtfächer: Wirtschaft, Technologie, Kulturwissenschaften*, die an der Universität für angewandte Kunst Wien abgehalten werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Die Prüfungen werden mündlich oder/und schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten der Kandidatinnen und Kandidaten im Bereich des Faches als auch dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei selbständig konkrete Aufgabenstellungen einer Designerin / eines Designers zu lösen.

Vierter Teil

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Verweisungen

§ 34. Bei Verweisungen ohne kennzeichnenden Zusatz handelt es sich um Verweisungen auf Bestimmungen dieses Studienplans.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 35. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten

§ 36. Dieser Studienplan tritt einschließlich seiner Anhänge am 1. Oktober 2010 in Kraft.

UniStG

§ 37. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des UniStG in der jeweils geltenden Fassung.

Übergangsbestimmungen

§ 38. (1) Auf ordentliche Studierende, die zum Studium der Studienrichtung Malerei und Graphik an der Universität für angewandte Kunst Wien vor dem Wintersemester 2000/2001 zugelassen wurden, sind vorerst weiterhin jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben.

(2) Auf ordentliche Studierende, die zum Studium der Studienrichtung Mode an der Universität für angewandte Kunst Wien vor dem Wintersemester 2001/2002 zugelassen wurden, sind vorerst weiterhin jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben.

(3) Auf ordentliche Studierende, die zum Studium der Studienrichtung Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien vor dem Wintersemester 2001/2002 zugelassen wurden und die Lehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches aus den Bereichen Grafik Design, Grafik und Werbung, Landschaftsdesign besucht haben, sind vorerst weiterhin jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben.

§ 39. (1) Im übrigen haben alle im § 38 genannten Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2001/2002 begonnen haben, das Recht, sich dem neuen Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Design zu unterstellen.

(2) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach der alten Studienordnung abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan zu den Pflichtfächern zählen, werden unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, für Pflichtfächer angerechnet.

(3) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach dem alten Studienplan abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan keine Pflichtfächer sind, können unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, als freie Wahlfächer in jenem Stundenausmaß angerechnet werden, das für das absolvierte Fach nach dem alten Studienplan vorgesehen war.

(4) Hatte das Fach, dessen abgelegte Prüfung anerkannt wird, mehr Stunden als nach dem neuen Studienplan, werden die Mehrstunden als freie Wahlfachstunden anerkannt.

(5) Die Anrechnung von Lehrveranstaltungen erfolgt auf der Grundlage von ECTS-Punkten.

Anhang I

Qualifikationsprofil für die Studienrichtung Design

Fach- und Schlüsselqualifikationen

Ziel des künstlerischen Diplomstudiums Design und seiner Studienzweige an der Universität für angewandte Kunst Wien ist es, die Studierenden mit den wichtigsten Theorien, Methoden und Fertigkeiten des Gestaltens von Kommunikation, Fläche, Objekt und Raum vertraut zu machen. Die Vielfalt der Methoden, der Theorien und künstlerischen Ansätze werden dabei berücksichtigt. Hohe Praxisnähe der Ausbildung ist ebenso gewährleistet wie die Schulung der Fähigkeit zu fundierter wissenschaftlicher Reflexion des gesellschaftlichen Umfelds und des eigenen Handelns. Insbesondere werden die Studierenden darauf vorbereitet, die vermittelten Theorien, Methoden und Fertigkeiten im zukünftigen beruflichen Umfeld auf reale Problemstellungen anzuwenden und in ihren künftigen Berufen konzeptionell zu arbeiten.

Das Studium des Design setzt künstlerische Kreativität und wissenschaftlichen Diskurs in eine enge Beziehung zur Praxis von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Offenheit für eine Vielfalt kultureller Impulse ist ein zentrales Anliegen des Diplomstudiums Design, ebenso die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Gleichwertigkeit von Gender Studies mit anderen Forschungsbereichen.

Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten mit ihren erworbenen Qualifikationen unter anderem

- als Grafikerinnen und Grafiker, Typografinnen und Typografen, Illustratorinnen und Illustratoren, Fachleute für digitale Bildbearbeitung, Packungsdesignerinnen und -designer, Ausstellungsgestalterinnen und -gestalter in Designagenturen, in PR- und Werbeagenturen im Bereich Corporate Identity und Corporate Design, in New-Media-Agenturen, im Verlagswesen, bei diversen kulturellen Einrichtungen, für die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand. (Studienzweig Grafik Design)
- als Grafikerinnen und Grafiker, Layouter, Texter, Art Director, Advertising Manager in Werbeagenturen und in Werbeabteilungen von Unternehmen und sonstigen Organisationen. Mit fundierten Kenntnissen in Kommunikationstheorie, Kulturwissenschaften, Markt- und Motivationsforschung sind sie speziell ausgebildet, Webkonzepte für gedruckte und elektronische Medien zu entwickeln und durchzuführen. (Studienzweig Grafik und Werbung)
- als freischaffende Landschaftsdesigner/innen und Gartenkünstler/innen, als Konsulentinnen und Konsulenten für Gartenbaubetriebe, für Stadt- und Gemeindeverwaltungen, für Bildungseinrichtungen, Medien und private Auftraggeber. (Studienzweig Landschaftsdesign)
- als Designerinnen und Designer für die Textil- und Bekleidungsindustrie, als Stylistinnen und Stylisten, als Journalistinnen und Journalisten im Medienverlagswesen, für Filmausstattung und Kostümbild, im Wissenschaftsbetrieb, im Ausstellungswesen, in Museen und Sammlungen, für Marketing und Werbung von Modeartikeln in Handels- und Fertigungsbetrieben. (Studienzweig Mode)

Aufbau und Gliederung des Diplomstudiums Design

In einem ersten Studienabschnitt von zwei Semestern vermittelt das künstlerische Diplomstudium Design als künstlerische Grundlagen Aktzeichnen, Naturstudien und Gestaltungslehre, als methodische und theoretische Grundlagen eine Einführung in Kunstgeschichte, Kommunikationstheorie, Theorie und Geschichte des Design, als technische Grundlagen Darstellungstechniken und eine Einführung in die Computeranwendung. Im zweiten Studienabschnitt von sechs Semestern werden neben einer Vertiefung der allgemeinen Grundlagen spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, wobei den Studierenden folgenden Studienzweige zur Auswahl stehen:

- Grafik Design
- Grafik und Werbung
- Landschaftsdesign
- Mode

Die Struktur des Studienplanes ermöglicht es den Studierenden, Teile ihres Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten zu absolvieren.

Anhang II

Aufteilung und Beschreibung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer

Studiendauer: **8 Semester**

Gesamtstundenanzahl: **280**

Davon 10 % Freifächer: **28 Semesterstunden freie Wahlfächer**

erster Studienabschnitt: **zwei Semester und 63 Semesterstunden**

zentrales künstlerisches Fach: **pro Semester 13 Semesterstunden**

zweiter Studienabschnitt: **sechs Semester und 189 Semesterstunden**

*zentrales künstlerisches Fach**

Grafik Design: **pro Semester 20 Semesterstunden**

Kommunikationsdesign /

Grafik und Werbung: **pro Semester 20 Semesterstunden**

Landschaftsdesign: pro Semester 15 Semesterstunden

Mode: pro Semester 21 Semesterstunden

* Das zentrale künstlerische Fach findet im zweiten Studienabschnitt vom 3. bis zum 7. Semester statt. Das 8. Semester dient der Erstellung der Diplomarbeit.

Studienrichtung Design	Erster Studienabschnitt	SemSt	ECTS
Pflicht- und Wahlpflichtfächer			
1. Zentrales künstlerisches Fach		26	26
<i>künstlerischer Einzelunterricht:</i>			
• Zentrales künstlerisches Fach I		13	13
wahlweise			
Grafik Design I			
Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung I			
Landschaftsdesign I			
Mode I			
• Zentrales künstlerisches Fach II		13	13
wahlweise			
Grafik Design II			
Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung II			
Landschaftsdesign II			
Mode II			
2. Künstlerische Grundlagen		10	7
<i>Vorlesungen, Übungen, künstlerischer Einzelunterricht</i>			

<i>nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
• Grundlagen des Aktzeichnens	(mindestens 2 SemSt)	
• Naturstudien	(mindestens 2 SemSt)	
• Gestaltungslehre	(mindestens 4 SemSt)	
• Einführung: Formen des Erzählens		
3. Methodische und theoretische Grundlagen	11	11
<hr/> <i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen</i>		
<i>nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
• Geistes- und Kulturwissenschaften	5	5
- Kultur- und Geistesgeschichte - Einführung		
- Kunstgeschichte - Einführung		
• Kommunikationstheorie - Einführung	2	2
• Einführung in die Geschichte und Theorie des Design	4	4
4. Technische Grundlagen	16	16
<hr/> <i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen</i>		
<i>nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
• Darstellungstechniken	12	12
- Schrift und Typografie	(mindestens 2 SemSt)	
- Entwurfs- und Zeichentechniken	(mindestens 2 SemSt)	
- Drucktechniken	(mindestens 2 SemSt)	
- Fotografie, Film, Video	(mindestens 2 SemSt)	
- Schnitttechnik		
• Einführung in die Computeranwendung	4	4
Pflicht- und Wahlpflichtfächer des ersten Studienabschnitts:	63	60

Freie Wahlfächer

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen, Exkursionen - nach Maßgabe des Lehrangebots und nach freier Wahl der Studierenden. Die für freie Wahlfächer vorgesehenen 28 Semesterstunden (ECTS: 14) sind während der Gesamtstudiendauer von 8 Semestern zu absolvieren.

Studienrichtung Design

Zweiter Studienabschnitt

Studienzweig *Grafik Design*

Pflicht- und Wahlpflichtfächer

SemSt

ECTS

1. Zentrales künstlerisches Fach

100

70

künstlerischer Einzelunterricht:

- Grafik Design III 20 14
- Grafik Design IV 20 14
- Grafik Design V 20 14
- Grafik Design VI 20 14
- Grafik Design VII 20 14

2. Künstlerische Grundlagen

8

8

Vorlesungen, Seminare, Übungen, künstlerischer

Einzelunterricht nach Maßgabe des Lehrangebots:

- Akt und Naturstudien 4 4
- Formen des Erzählens 4 4

3. Methodische und theoretische Grundlagen

36

36

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen

nach Maßgabe des Lehrangebots:

• Geistes- und Kulturwissenschaften	6	6
- Kulturgeschichte		
- Kunstgeschichte		
- Philosophie		
• Human- und Sozialwissenschaften	4	4
- Soziologie		
- Psychologie		
- Gender Studies		
• Kommunikationstheorie, Medientheorie und Semiotik	8	8
• Farbentheorie	2	2
• Geschichte und Theorie des Design	4	4
• Designmanagement	4	4
• Marketing	4	4
• Recht	4	4
4. Technische Grundlagen	45	32

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen

nach Maßgabe des Lehrangebots:

• Entwurfs- und Zeichentechniken - Medienillustration und Layout	6	3
• Typografie	12	6
• Druck und Druckvorstufe	6	3
• Fotografie, Film, Video	7	7
• Medientechnologie - Tools und Techniken	12	12
- Web	(mindestens 2 SemSt)	
- Layout und Bildbearbeitung	(mindestens 6 SemSt)	
- Sound und Animation	(mindestens 2 SemSt)	

- Präsentationstechnik 2 1

Studienrichtung Design Zweiter Studienabschnitt

Studienzweig *Grafik Design*

Freie Wahlfächer	SemSt	ECTS
5. Freie Wahlfächer	28	14
<hr/>		
<i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots und nach Wahl der Studierenden</i>	28	14
Diplomarbeit		
6. Diplomarbeit		20
 Summe der Semesterstunden und ECTS- Punkte		
Pflicht- und Wahlpflichtfächer des 1. Studienabschnittes (2 Semester)	63	60
Pflicht- und Wahlpflichtfächer des 2. Studienabschnittes (6 Semester)	189	146
Freie Wahlfächer (1. und 2. Studienabschnitt)	28	14
Diplomarbeit		20
<hr/>		
1. und 2. Studienabschnitt (8 Semester)	280	240

Studienrichtung Design

Zweiter Studienabschnitt

Studienzweig *Grafik und Werbung*

Pflicht- und Wahlpflichtfächer	SemSt	ECTS
1. Zentrales künstlerisches Fach	100	70
<i>künstlerischer Einzelunterricht:</i>		
• Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung III	20	14
• Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung IV	20	14
• Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung V	20	14
• Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung VI	20	14
• Kommunikationsdesign / Grafik und Werbung VII	20	14
2. Künstlerische Grundlagen	8	8
<i>Vorlesungen, Seminare, Übungen, künstlerischer Einzelunterricht nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
• Akt und Naturstudien	4	4
• Texten	4	4
3. Methodische und theoretische Grundlagen	36	36
<i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
• Geistes- und Kulturwissenschaften	6	6
- Kulturgeschichte		
- Kunstgeschichte		

- Philosophie		
• Human- und Sozialwissenschaften	8	8
- Soziologie	(mindestens 2 SemSt)	
- Psychologie	(mindestens 2 SemSt)	
- Gender Studies		
• Kommunikationstheorie, Medientheorie und Semiotik	8	8
• Farbentheorie	2	2
• Geschichte und Theorie des Design	4	4
• Marketing	4	4
• Recht	4	4
4. Technische Grundlagen	45	32

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen

nach Maßgabe des Lehrangebots:

• Entwurfs- und Zeichentechniken - Layout, Scribble, Storyboard	10	5
• Typografie	10	5
• Druck und Druckvorstufe	6	3
• Fotografie, Film, Video	9	9
• Medientechnologie - Tools und Techniken	10	10
- Web	(mindestens 2 SemSt)	
- Layout und Bildbearbeitung	(mindestens 4 SemSt)	
- Sound und Animation	(mindestens 2 SemSt)	

Studienrichtung Design Zweiter Studienabschnitt

Studienzweig *Grafik und Werbung*

Freie Wahlfächer	SemSt	ECTS
5. Freie Wahlfächer	28	14
<hr/>		
<i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots und nach freier Wahl der Studierenden</i>	28	14
Diplomarbeit		
6. Diplomarbeit		20
Summe der Semesterstunden und ECTS-Punkte		
Pflicht- und Wahlpflichtfächer des 1. Studienabschnittes (2 Semester)	63	60
Pflicht- und Wahlpflichtfächer des 2. Studienabschnittes (6 Semester)	189	146
Freie Wahlfächer (1. und 2. Studienabschnitt)	28	14
Diplomarbeit		20
<hr/>		
1. und 2. Studienabschnitt (8 Semester)	280	240

Studienrichtung Design Zweiter Studienabschnitt

Studienzweig *Landschaftsdesign*

Pflicht- und Wahlpflichtfächer	SemSt	ECTS
1. Zentrales künstlerisches Fach	75	60
<i>künstlerischer Einzelunterricht:</i>		
• Landschaftsdesign III	15	12
• Landschaftsdesign IV	15	12
• Landschaftsdesign V	15	12
• Landschaftsdesign VI	15	12
• Landschaftsdesign VII	15	12
2. Künstlerische Grundlagen	48	28
<i>Vorlesungen, Übungen, Exkursionen, künstlerischer Einzelunterricht nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
• Akt und Naturstudien	12	6
- Aktzeichnen	(mindestens 4 SemSt)	
- Naturstudien im Hinblick auf dreidimensionales Gestalten	(mindestens 4 SemSt)	
• Produktgestaltung für Landschaftsdesign	8	4
• Fotografie, Film, Video	4	4
• Dramaturgie für Landschaftsdesign	8	6
• Körpererfahrung in der Landschaft	8	4
• Exkursionen	8	4
3. Methodische und theoretische Grundlagen	23	23

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen

nach Maßgabe des Lehrangebots:

• Geistes- und Kulturwissenschaften	6	6
- Kulturgeschichte		
- Kunstgeschichte		
- Philosophie		
- Gender Studies		
• Geschichte und Theorie der Landschaft	6	6
• Architektur- und Designgeschichte	2	2
• Angewandte Projektentwicklung	7	7
• Mediengeschichte und Medientheorie	2	2

4. Technische Grundlagen 43 35

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen

nach Maßgabe des Lehrangebots:

• Plandarstellung für Landschaftsdesign	4	2
• Entwurfs- und Zeichentechniken	2	2
• CAD	2	2
• Modellbau	4	4
• Materialkunde	4	4
• Pflanzenkunde	7	7
• Garten- und Landschaftsbau	8	8
• Gartenpraxis	12	6

Studienrichtung Design **Zweiter Studienabschnitt**

Studienzweig Landschaftsdesign

Freie Wahlfächer	SemSt	ECTS
5. Freie Wahlfächer	28	14
<hr/>		
<i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots und nach freier Wahl der Studierenden</i>	28	14
Diplomarbeit		
6. Diplomarbeit		20
 Summe der Semesterstunden und ECTS-Punkte		
Pflicht- und Wahlpflichtfächer des 1. Studienabschnittes (2 Semester)	63	60
Pflicht- und Wahlpflichtfächer des 2. Studienabschnittes (6 Semester)	189	146
Freie Wahlfächer (1. und 2. Studienabschnitt)	28	14
Diplomarbeit		20
<hr/>		
1. und 2. Studienabschnitt (8 Semester)	280	240

Studienrichtung Design

Zweiter Studienabschnitt

Studienzweig Mode

Pflicht- und Wahlpflichtfächer	SemSt	ECTS
1. Zentrales künstlerisches Fach	105	65
<i>künstlerischer Einzelunterricht:</i>		
• Mode III	21	13
• Mode IV	21	13
• Mode V	21	13
• Mode VI	21	13
• Mode VII	21	13
2. Künstlerische Grundlagen	26	23
<i>Vorlesungen, Seminare, Übungen</i>		
<i>nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
• Akt und Naturstudien	6	3
• Modepräsentationstechniken	15	15
- Modezeichnen		
- Präsentation und Inszenierung		
• Fotografie, Film, Video	5	5
3. Methodische und theoretische Grundlagen	26	26
<i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen</i>		
<i>nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
• Geistes- und Kulturwissenschaften	6	6
- Kulturgeschichte		
- Kunstgeschichte		
- Philosophie		
• Mediengeschichte und Medientheorie	2	2

• Geschichte und Theorie des Design	2	2
• Kostüm- und Bekleidungsgeschichte	4	4
• Modegeschichte und Modetheorie	4	4
• Allgemeine Projektentwicklung	2	2
• Marketing	4	4
• Recht	2	2
4. Technische Grundlagen	16	16

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen

nach Maßgabe des Lehrangebots:

• Drapage	2	2
• CAD	2	2
• Bekleidungstechnik	4	4
• Schnitttechnik	4	4
• Stricktechnik I	4	4

Studienrichtung Design

Zweiter Studienabschnitt

Studienzweig Mode

	SemSt	ECTS
5. Vertiefende Wahlfächer	16	16

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen

nach Maßgabe des Lehrangebots:

- Wirtschaft (mindestens 2 SemSt)
 - Betriebswirtschaftslehre

- Designmanagement		
- Recht		
• Technologie	(mindestens 2 SemSt)	
- Gewebeplanung		
- Medientechnologie		
- Modefotografie		
- Stricktechnik II / CAD / CAM		
- Textiltechnologie		
- Textildruck		
• Geistes- und Kulturwissenschaften	(mindestens 2 SemSt)	
- Gender Studies		
- Geschichte und Theorie des Design		
- Kostüm- und Bekleidungsgeschichte		
- Kultursoziologie		
- Kunstgeschichte		
- Mediengeschichte und Medientheorie		
- Modegeschichte und Modetheorie		
- Philosophie		
6. Freie Wahlfächer	28	14
<hr/>		
<i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen,</i>		
<i>Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots</i>		
<i>und nach freier Wahl der Studierenden</i>	28	14
Diplomarbeit		
7. Diplomarbeit		20

Summe der Semesterstunden und ECTS-Punkte

Pflicht- und Wahlpflichtfächer des 1. Studienabschnittes (2 Semester)	63	60
Pflicht- und Wahlpflichtfächer des 2. Studienabschnittes (6 Semester)	189	146
Freie Wahlfächer (1. und 2. Studienabschnitt)	28	14
Diplomarbeit		20
<hr/>		
1. und 2. Studienabschnitt (8 Semester)	280	240

88. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG RESTAURIERUNG; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

Geänderte Fassung des Studienplans nach Beschluss durch den Senat am 15. April 2010, die am 1. Oktober 2010 in Kraft tritt:

STUDIENPLAN –

STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

Der von der Studienkommission für die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung beschlossene Studienplan gemäß § 15 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.l.g.F., wurde szt. vom BMBWK mit GZ 52.352/6-VII/D2/2000 vom 26. September 2000 nicht untersagt und vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien mit Beschluss vom 17. Juni 2004 geändert. Der

nachstehende Text entspricht der Fassung mit geringfügigen Änderungen nach Beschluss durch den Senat am 15. April 2010.

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Ziele und Grundsätze

§ 1

Die Ziele des Diplomstudiums der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung an der Universität für angewandte Kunst Wien sind durch § 4 Z 3 UniStG, Anlage 1 Z 2a 15 zum UniStG sowie das Qualifikationsprofil (Anhang I) bestimmt.

Gesamtstundenausmaß

§ 2

Das Diplomstudium der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung an der Universität für angewandte Kunst Wien umfaßt ein Gesamtstundenausmaß von 270 Semesterstunden. Dies entspricht 300 ECTS-Punkten. Davon entfallen 243 Semesterstunden (= 243 ECTS-Punkte) auf Pflichtfächer, 27 Semesterstunden (= 27 ECTS-Punkte) auf freie Wahlfächer und 30 ECTS-Punkte auf die Diplomarbeit.

Studienabschnitte

§ 3

(1) Das Diplomstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfaßt zwei Semester und 65 Semesterstunden (= 65 ECTS-Punkten). Der zweite Studienabschnitt umfaßt acht Semester und 205 Semesterstunden, dies entspricht 235 ECTS-Punkten, davon 30 ECTS für die Diplomarbeit. Die 27 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte sind dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet, können aber bereits auch im ersten Studienabschnitt absolviert werden.

(2) Die Studierenden haben ab dem zweiten Studienabschnitt einen Spezialisierungsbereich zu wählen: Konservierung und Restaurierung von Gemälden, Konservierung und Restaurierung von Objekten (Schwerpunkt Metall), Konservierung und Restaurierung von Stein und Konservierung und Restaurierung von Textil. Die Spezialisierung auf Konservierung und Restaurierung moderner bzw. zeitgenössischer Kunst sowie von archäologischen Bodenfunden findet innerhalb des gewählten Spezialisierungsbereiches statt.

ZWEITER TEIL

STUDIENORDNUNG

ERSTER ABSCHNITT

STUDIENABSCHNITTE UND STUNDENVERTEILUNG

Erster Studienabschnitt

§ 4

(1) Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach/konservatorisch-restauratorische Praxis I-II 36 SemSt = 36 ECTS
2. Konservierungswissenschaften – Restaurierung 8 SemSt = 8 ECTS
3. Naturwissenschaften 9 SemSt = 9 ECTS
4. Geisteswissenschaften 6 SemSt = 6 ECTS
5. Darstellungsmethoden 6 SemSt = 6 ECTS

Gesamt 65 SemSt = 65 ECTS

§ 5

(1) Als Studieneingangsphase gemäß § 38 Abs. 1 UniStG wird das zentrale künstlerische Fach aus dem in § 4 Z 1 genannten Fach festgelegt.

(2) Die Studiendekanin/der Studiendekan hat die Orientierungsveranstaltungen gemäß § 38 Abs. 2 UniStG am Beginn des Wintersemesters mit dem zentralen künstlerischen Fach zu koordinieren.

(3) Die Studiendekanin/der Studiendekan hat zur studienbegleitenden Beratung Anfängertutorien im Sinne des § 38 Abs. 4 UniStG im Zusammenwirken mit der gesetzlichen Vertretung der Studierenden an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung einzurichten.

Zweiter Studienabschnitt

§ 6

(1) Der zweite Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach/konservatorisch-restauratorische Praxis III-IX 126 SemSt = 126 ECTS, d.h. pro Semester 18 Std. = 18 ECTS
2. Konservierungswissenschaften – Restaurierung 16 SemSt = 16 ECTS
3. Naturwissenschaften 17 SemSt = 17 ECTS
4. Geisteswissenschaften 15 SemSt = 15 ECTS
5. Darstellungsmethoden 4 SemSt = 4 ECTS
6. Diplomarbeit 30 ECTS

Gesamt 178 SemSt = 208 ECTS

(2) Die 27 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte sind dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet.

Pflichtfächer

§ 7

(1) Die Aufteilung der Pflichtfächer aus § 4 und 6 enthält Anhang II.

(2) Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung unverzichtbar ist, und über die Prüfungen abzulegen sind. In der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung wird das künstlerische Pflichtfach, das den Inhalt des Studiums charakterisiert, als zentrales künstlerisches Fach/konservatorisch-restauratorische Praxis bezeichnet.

ZWEITER ABSCHNITT

PFLICHTFÄCHER

Aufteilung und Bekanntmachung

§ 8

(1) Als Information über den Titel, die Art, die Zeit und den Ort der Abhaltung der Lehrveranstaltungen jedes Semesters ist ein Verzeichnis der Lehrveranstaltungen mindestens einmal im Studienjahr zu veröffentlichen.

Schwerpunktausbildung/Spezialisierung

§ 9

(1) Die Spezialisierung beginnt mit dem dritten Semester. Die Studierenden sind verpflichtet, zwischen den Fachbereichen Konservierung und Restaurierung von Gemälden, Konservierung und Restaurierung von Objekten (Schwerpunkt Metall), Konservierung und Restaurierung von Stein und Konservierung und Restaurierung von Textil zu wählen. Die Studierenden sind verpflichtet, sowohl die den einzelnen Fachbereichen als auch die allgemeinen, allen 4 Fachbereichen gemeinsam zugeordneten theoretischen, praktischen und künstlerischen Lehrveranstaltungen der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung zu belegen. Die Spezialisierung auf Konservierung und Restaurierung moderner bzw. zeitgenössischer Kunst sowie von archäologischen Bodenfunden findet innerhalb des gewählten Spezialisierungsbereiches statt.

(2) Nach Abschluss des Diplomstudiums besteht Anspruch auf ein allgemein gültiges Diplomprüfungszeugnis, weiters auf ein besonderes Zeugnis, das auf die Spezialisierung hinweist. Der Anspruch darauf wird durch ein schriftliches Ansuchen bei der Studiendekanin/dem Studiendekan geltend gemacht.

(3) Studierende im 1. Studienabschnitt sind berechtigt, Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des 2. Studienabschnittes zu belegen.

DRITTER ABSCHNITT

LEHRVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltungen in einer fremden Sprache

§ 10

(1) Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden, wenn die Studiendekanin/ der Studiendekan zustimmt.

Allgemeine Formen des künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts

§ 11

KE

Künstlerischer Einzelunterricht setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden.

VO

Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

UE

Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

VU

Eine Kombination von Vorlesung und Übung.

WSP

Workshops sind Blocklehrveranstaltungen, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dienen.

KO

Konversatorien dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leiten zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

EX

Exkursionen dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten.

PA

Projektarbeit ermöglicht in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.

PV

Das Privatissimum dient dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Zusammenhang mit Dissertationen.

SE

Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert.

PS

Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken.

VIERTER ABSCHNITT

ECTS- Anrechnungspunkte

§ 12

(1) Das ECTS (European Credit Transfer System) dient der wechselseitigen Anerkennung von

Fächern, die Studierende im Rahmen eines Auslandsstudienaufenthaltes an einer Partnerhochschule absolviert haben.

(2) ECTS-Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ-vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.

(3) Dem Arbeitspensum eines Jahres werden maximal 65 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters maximal 33 Anrechnungspunkte zugeteilt.

(4) Für das Arbeitspensum einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit werden 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

DRITTER TEIL

PRÜFUNGSORDNUNG

ERSTER ABSCHNITT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mündliche und schriftliche Prüfungen

§ 15

(1) Mündliche und schriftliche Prüfungen dienen der Feststellung des Studienerfolges durch stichprobenartigen Nachweis jener fachlichen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die im Prüfungsfach aufgrund einer künstlerischen, wissenschaftlichen Berufsvorbildung für akademische Konservatoren/innen – Restauratoren/innen erwartet werden können.

(2) Bei der Prüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob der/die Kandidat/in den angegebenen Prüfungsstoff und die mit ihm verbundenen wesentlichen Anliegen des Faches, den Aufbau, die maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge sowohl kennt als auch verstanden hat, und das erlernte Wissen umsetzen kann.

(3) Die in einer fremden Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen können auch in dieser Fremdsprache geprüft werden, sofern die Studiendekanin/der Studiendekan zustimmt.

(4) Auf die Ablegung von Prüfungen in einer Fremdsprache besteht kein Anspruch.

(5) Bei mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen hat der/die Leiter/in am Anfang der Lehrveranstaltung bekanntzugeben, ob das Schwergewicht der Prüfung eher im Nachweis der Kenntnisse und Einsichten des Kandidaten im Bereich des in der Lehrveranstaltung vorgetragenen Stoffes unter Beachtung bekanntgegebener Studienbehelfe oder eher im Nachweis der Fähigkeit liegt, im Fach methodisch einwandfrei und selbstständig zu arbeiten.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Fragen nicht ausschließlich aus Rand- und Grenzbereichen des Prüfungstoffes stammen.

(6) Der/die einzelne Kandidat/in soll nicht länger befragt werden, als die Konzentrationsfähigkeit eines/r durchschnittlichen Kandidaten/in wahr. Die Befragung des/r einzelnen Kandidaten/in soll im Allgemeinen nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

(7) Treten mehrere Kandidaten/innen zum selben Termin an, sollen nach Tunlichkeit nicht mehr als vier Kandidaten/innen zugleich geprüft werden. In solchen Fällen soll die gemeinsame Prüfung nicht länger als zwei Stunden dauern. Jede/r Kandidat/in soll nur solche Fragen erhalten, die nicht bereits von anderen Kandidaten/innen im Wesentlichen oder auch nur teilweise richtig beantwortet wurden.

(8) Das Prüfungsprotokoll (§ 57 Abs. 3 UniStG) ist dem/r Kandidaten/in, der/die die Prüfung anfechten will, auf sein/ihr Verlangen offenzulegen. Aus Gründen der Überwachung der Prüfungsdisziplin steht es dem/der Studiendekan/in zu, die Prüfungsprotokolle eines/r Prüfers/in einzusehen. Im Übrigen dürfen die Prüfungsprotokolle nicht weitergegeben werden.

(9) Das Prüfungsprotokoll ist vom/von der Prüfer/in im Institut für Konservierung und Restaurierung aufzubewahren.

Begrenzung des Prüfungstoffes und Durchführung von Prüfungen

§ 16

(1) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Lehrveranstaltungsprüfungen maßgebliche Prüfungstoff ist auf eine nach Inhalt und Umfang dem jeweils maßgeblichen Semesterstundenausmaß entsprechende Weise zu begrenzen. Dabei ist auf das den Teilgebieten der einzelnen Fächer im Anhang zum Studienplan zugewiesene Semesterstundenausmaß entsprechend Bedacht zu nehmen.

(2) Zu diesem Zweck sind vom/von der Prüfer/in geeignete Studienbehelfe rechtzeitig bekanntzugeben. Zum Prüfungstoff gehören die Lehrinhalte der bekanntgegebenen Studienbehelfe und der aktuellen Lehrveranstaltungen des/r Prüfers/in. Aktuell sind Lehrveranstaltungen des laufenden und des vorangegangenen Semesters.

(3) Der/die Prüfer/in hat die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was den/die Kandidaten/in diskreditiert oder in seiner/ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

(4) Prüfungen, die gegen die Bestimmungen der Absätze 1, 2 oder 3 verstoßen, weisen einen schweren Mangel im Sinne von § 60 Abs. 1 UniStG auf, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Verstoß Einfluß auf das Prüfungsergebnis hatte.

Prüfungen aus Pflichtfächern

§ 17

Das zentrale künstlerische Fach ist laufend zu prüfen. Laufende Prüfung bedeutet die Feststellung des Studienerfolgs über das gesamte Semester.

§ 18

(1) Prüfungen aus Pflichtfächern und aus freien Wahlfächern, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung gelehrt werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind abschließende Prüfungen über den Stoff der Lehrveranstaltung, laufende Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder Kombinationen dieser beiden Methoden der Feststellung des Studienerfolges. Der/die Leiter/in der Lehrveranstaltung hat die Art der Beurteilung im Voraus bekanntzugeben.

(3) Abschließende schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen dauern höchstens 90 Minuten.

Studienbehelfe

§ 19

(1) Die vorgeschriebenen Studienbehelfe sind rechtzeitig bekanntzugeben. Rechtzeitig ist die Bekanntmachung eines Studienbehelfs, wenn sie spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin erfolgt.

(2) Über die Eignung eines Studienbehelfes nach Art und Inhalt entscheidet der/die Prüfer/in.

Dabei soll der/die Prüfer/in die in Abs. 1 festgehaltenen Kriterien beachten.

(3) Nach Art und Inhalt geeignete Studienbehelfe sind insbesondere Lehrbücher oder vergleichbare systematische Darstellungen des Faches oder seiner Teilgebiete.

(4) Die Studienbehelfe haben den Anforderungen des zukünftigen künstlerischen und wissenschaftlichen Wirkungsbereiches eines/r Konservators/in – Restaurators/in zu entsprechen. Sie haben das Prüfungsfach unter Beachtung seiner grundlegenden Anliegen, seines systematischen Aufbaues, seiner wesentlichen Institutionen sowie seiner charakteristischen Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge übersichtlich und verständlich darzustellen. Die Studienbehelfe sollen dabei aus der Fülle des Stoffes, den jedes Fach umfaßt, vor allem jene Inhalte hervorheben, die jedenfalls beherrscht werden müssen, um die Prüfung zu bestehen.

§ 20

(1) Eine wesentliche Aufgabe der Studienbehelfe ist es, den Prüfungsstoff auch dem Umfang nach zu begrenzen. Über den geeigneten Umfang des Studienbehelfes entscheidet der/die Prüfer/in.

(2) Der Umfang der für eine Fachprüfung oder Lehrveranstaltungsprüfung empfohlenen Studienbehelfe hat im Wesentlichen jenem Stoffumfang zu entsprechen, der in den für das Fach vorgeschriebenen Semesterstunden didaktisch sinnvoll vorgetragen werden kann.

(3) Eine Semesterstunde entspricht der Zahl der pro Semester vorgesehenen Unterrichtswochen mal 45 Minuten. Das dem jeweiligen Prüfungsfach zugewiesene Vielfache dieses Zeitraumes stellt die für die Bestimmung des Umfanges des jeweiligen Studienbehelfes maßgebliche Orientierungshilfe dar. Für den Umfang des Studienbehelfes ist somit von Bedeutung, wie viele wie immer gestaltete Manuskriptseiten von einem/r didaktisch sinnvoll Vortragenden in einem

solchen Zeitraum insgesamt referiert werden können.

(4) Als Studienbehelf kann auch ein den Umfang im Sinne der Abs. 1 bis 3 übersteigendes Werk dienen, sofern nur ein Teil davon prüfungsrelevant ist. In einem solchen Fall hat der/die

Prüfer/in den Studierenden die prüfungsrelevanten Teile dieses Werkes bekanntzugeben.

(5) Prüfungen, die deshalb zu einem negativen Ergebnis führen, weil der/die Kandidat/in Fragen nicht beantworten konnte, die weder dem begrenzten Prüfungsstoff (Abs. 4) entstammen, noch zum für das Verständnis des Prüfungstoffes notwendigen Grundlagenwissen gehören, weisen einen schweren Mangel auf.

Prüfungswiederholung in kommissioneller Form

§ 21

(1) Bei der kommissionellen Wiederholungsprüfung soll der/die Kandidat/in grundsätzlich nicht länger als 45 Minuten befragt werden. Dem/r Kandidaten/in sind zumindest vier Fragen zu stellen. Es ist nicht erforderlich, dass jedes Mitglied des Prüfungssenates den/die Kandidaten/in gleich lang befragt. Einzelne Mitglieder des Prüfungssenates können auch auf ihr Fragerecht verzichten, wenn sie sich bereits aufgrund der Befragung durch die anderen Mitglieder des Prüfungssenates ein ausreichendes Bild über die Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten des/r Kandidaten/in gemacht haben.

(2) Das Prüfungsprotokoll ist von allen Mitgliedern des Prüfungssenates zu unterschreiben und im Studiendekanat aufzubewahren.

(3) Dem vom/n der Studiendekan/in zu bildenden Prüfungssenat können bis zu 10 Prüfer angehören.

Sonstige Diplomvoraussetzungen

§ 22

Vor Antritt zur letzten Teilprüfung der Diplomprüfung muß auch das zentrale künstlerische Fach abgeschlossen sein.

ZWEITER ABSCHNITT

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Allgemeines

§ 23

- (1) Die Zulassungsprüfung ist kommissionell durchzuführen.
- (2) Die Studiendekanin/der Studiendekan hat fachlich geeignete Prüfer/innen für die Zulassungsprüfung heranzuziehen. Dem Zulassungsprüfungssenat haben wenigstens drei, jedoch höchstens zehn Personen anzugehören (§ 10 Abs. 2 Universitatssatzung).
- (3) Durch die Zulassungsprüfung wird über die Aufnahme der Studierenden in die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung entschieden.

Kenntnis der deutschen Sprache

§ 24

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache spätestens am Beginn des zweiten Semesters nachzuweisen.

Prüfungsmethoden und Prüfungsaufgaben

§ 25

- (1) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin abgehalten.
- (2) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt zugleich mit der Abgabe einer Mappe mit künstlerischen Arbeitsproben.
- (3) Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der künstlerischen und wissenschaftlichen Eignung für das Diplomstudium der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung.
- (4) Die Zulassungsprüfung, die vom Prüfungssenat beurteilt wird, gliedert sich in drei Teile.
 - a. Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den Kandidaten/innen vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben (Mappe).
 - b. Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über zwei- und dreidimensionale gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Bildhauerei, Malerei und Graphik.
 - c. Der dritte Teil besteht aus einer mündlichen/schriftlichen Prüfung aus dem Fachbereich

Kunstgeschichte und einer schriftlichen Prüfung aus dem Fach Naturwissenschaft.

(5) Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.

(6) Die Entscheidung über die Zulassung des/r Bewerbers/in in die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung wird vom Prüfungssenat getroffen.

(7) Der/die Vertreter/in des zentralen künstlerischen Faches der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung kann dem Prüfungssenat mehrere Kandidaten/innen vorschlagen.

(8) Die Zulassungsprüfung kann zu den jeweiligen Zulassungsprüfungsterminen mehrmals wiederholt werden.

(9) Die Studierenden erfahren das Ergebnis der Zulassungsprüfung durch Aushang.

DRITTER ABSCHNITT

DIPLOMARBEIT UND DIPLOMPRÜFUNG

§ 26

(1) In der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen. Der/die Studierende ist berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen.

(2) Wissenschaftliche Fächer der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung sind: Konservierungswissenschaften - Restaurierung, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften.

§ 27

(1) Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fach – je nach Spezialisierungsbereich – zu entnehmen. Der/die Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder ein Thema aus einigen Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen.

(2) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die künstlerische Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen (konservierungs-restaurierungsrelevanten) Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu

umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern und aus wissenschaftlicher Sicht zu ergänzen.

(4) Der künstlerische Teil und der schriftliche Teil sind gesondert zu beurteilen. Das Ergebnis ist in einer Gesamtnote zusammenzufassen.

(5) Die Studierenden haben das Thema und den/die Betreuer/in der künstlerischen Diplomarbeit vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekanntzugeben.

(6) Der schriftliche Teil ist den Mitgliedern des Prüfungssenats eine Woche vor Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit vorzulegen.

Abschließende Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung

§ 28

(1) Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden kommissionellen Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung.

(2) Der/die Studiendekan/in hat für die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit einen Prüfungssenat zu bilden, dem bis zu zehn Prüfer/innen angehören können.

(3) Der/die Betreuer/in der künstlerischen Diplomarbeit hat dem Prüfungssenat anzugehören.

(4) Der/die Studiendekan/in ist verpflichtet, die Zusammensetzung des Prüfungssenates drei Wochen vor dem Diplomprüfungstermin bekanntzugeben.

VIERTER ABSCHNITT

PRÜFUNGEN AUS PFLICHTFÄCHERN DES ERSTEN STUDIENABSCHNITTES

Pflichtfächer des ersten Studienabschnittes

§ 29

Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach/konservatorisch-restauratorische Praxis
2. Konservierungswissenschaften – Restaurierung
3. Naturwissenschaften
4. Geisteswissenschaften
5. Darstellungsmethoden

Laufende Beurteilung des zentralen künstlerischen Faches

§ 30

- (1) Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird im ersten Studienabschnitt über zwei Semester mit jeweils 18 Semesterstunden abgehalten. Diese Lehrveranstaltungen werden vom/n der Vertreter/in des zentralen künstlerischen Faches der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung gemeinsam mit dem Lehrpersonal abgehalten.
- (2) In der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung ist in jedem Semester die im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu besuchen.
- (3) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine laufende Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters zusammensetzt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.
- (4) Die Prüfung dient dem Nachweis von Grundkenntnissen und ersten Einblicken in die Konservierung und Restaurierung und deren Spezialisierungsschwerpunkten. Zugleich soll erkennbar sein, für welche Spezialisierungsrichtung der/die Studierende geeignet ist.
- (5) Das Semester muss zur Ganze wiederholt werden, wenn eine positive Beurteilung nicht erfolgen kann.
- (6) Eine positive Beurteilung kann nicht erfolgen, wenn der/die Studierende einen ungenügenden Arbeitsfortschritt aufweist oder mehr als 20 % der für das zentrale künstlerische Fach vorgesehenen Semesterstunden fehlt.
- (7) Die Beurteilung erfolgt durch den/die Vertreter/in des zentralen künstlerischen Faches der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.
- (8) Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung. Dies gilt auch für den zweiten Abschnitt.
- (9) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Die erste Wiederholung besteht aus der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung kann auch in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen (§ 11 Abs. 1 Universitätssatzung).

und Geisteswissenschaften

§ 31

(1) Die Prüfung aus den Pflichtfächern Konservierungswissenschaften – Restaurierung, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung gelehrt werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Die Prüfungen werden mündlich und/oder schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten des/r Kandidaten/in im Bereich des Faches als auch dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei und selbstständig konkrete Aufgabenstellungen der Konservierung und Restaurierung zu lösen.

(3) Die Einzelprüfungen aus den Pflichtfächern Konservierungswissenschaften – Restaurierung, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften sind von allen Studierenden der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung zu absolvieren.

FÜNFTER ABSCHNITT

PRÜFUNGEN AUS PFLICHTFÄCHERN DES ZWEITEN STUDIENABSCHNITTES

Pflichtfächer des zweiten Studienabschnittes

§ 32

Der zweite Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

1. Zentrales künstlerisches Fach/konservatorisch – restauratorische Praxis

Spezialisierungsrichtungen: Konservierung und Restaurierung von Gemälden, Konservierung und Restaurierung von Objekten (Schwerpunkt Metall), Konservierung und Restaurierung von Stein, Konservierung und Restaurierung von Textil. Die Spezialisierung auf Konservierung und Restaurierung moderner bzw. zeitgenössischer Kunst sowie von archäologischen Bodenfunden findet innerhalb des gewählten Spezialisierungsbereiches statt.

2. Konservierungswissenschaften – Restaurierung

3. Naturwissenschaften

4. Geisteswissenschaften

Die im Studienplan – Anhang II gekennzeichneten Pflicht-Lehrveranstaltungen müssen für Studierende der Spezialisierungsrichtungen Textil (T) und Objekt (O) zur Erlangung der erforderlichen Stunden bzw. ECTS-Punkte-Anzahl im Fach „Geisteswissenschaften“ (15) aus

dem in Anhang II dargestellten Angebot voll belegt werden. Studierende der Spezialisierung in Gemälde (G) und Stein (S) müssen zur Erlangung der erforderlichen Stunden- bzw. ECTS-Punktzahl zusätzlich wahlweise auch aus diesem oder aber dem kultur-/geisteswissenschaftlichen Lehrangebot der Universität für angewandte Kunst wählen.

Laufende Beurteilung des zentralen künstlerischen Faches

§ 33

- (1) Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird im zweiten Studienabschnitt über sieben Semester mit jeweils 18 Semesterstunden (= 18 ECTS) abgehalten, nur im zehnten Semester sind keine Semesterstunden für das zentrale künstlerische Fach, sondern 30 ECTS für die Diplomarbeit vorgesehen. Diese Lehrveranstaltungen werden vom/n der Vertreter/in des zentralen künstlerischen Faches der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung gemeinsam mit dem Lehrpersonal abgehalten.
- (2) In der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung ist in jedem Semester die im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer insgesamt drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen. Die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach darf längstens vier Semester zurückliegen.
- (3) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine laufende Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters zusammensetzt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.
- (4) Die Prüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen in den Spezialisierungsbereichen Konservierung und Restaurierung von Gemälden, Konservierung und Restaurierung von Objekten (Schwerpunkt Metall), Konservierung und Restaurierung von Stein und Konservierung und Restaurierung von Textil. Die Spezialisierung auf Konservierung und Restaurierung moderner bzw. zeitgenössischer Kunst sowie von archäologischen Bodenfunden findet innerhalb des gewählten Spezialisierungsbereiches statt.
- (5) Das Semester muss zur Ganze wiederholt werden, wenn eine positive Beurteilung nicht erfolgen kann.
- (6) Eine positive Beurteilung kann nicht erfolgen, wenn der/die Studierende einen ungenügenden Arbeitsfortschritt aufweist oder mehr als 20 % der für das zentrale künstlerische Fach vorgesehenen Semesterstunden fehlt.
- (7) Die Beurteilung erfolgt durch den/die Vertreter/in des zentralen künstlerischen Faches der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.

(8) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Die erste Wiederholung besteht aus der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung kann auch in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen (§ 11 Abs. 1 Universitätssatzung).

Konservierungswissenschaften – Restaurierung, Naturwissenschaften
und Geisteswissenschaften

§ 34

(1) Die Prüfungen aus den Pflichtfächern Konservierungswissenschaften – Restaurierung, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung gelehrt werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Die Prüfungen werden mündlich und/oder schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten des/r Kandidaten/in im Bereich des Faches, als auch dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei und selbstständig konkrete Aufgabenstellungen der Konservierung und Restaurierung zu lösen.

(3) Die Einzelprüfungen aus den Pflichtfächern Konservierungswissenschaften – Restaurierung, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften sind von den Studierenden je nach Vorschrift des von ihnen gewählten Spezialisierungsbereiches zu absolvieren.

VIERTER TEIL

SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Verweisungen

§ 35

Bei Verweisungen ohne kennzeichnenden Zusatz handelt es sich um Verweisungen auf Bestimmungen dieses Studienplans.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 36

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten

§ 37

Dieser Studienplan tritt einschließlich seiner Anhänge am 1. Oktober 2010 in Kraft und ist ab Inkrafttreten auf alle Studierenden des Studiums der Konservierung und Restaurierung anzuwenden. Bereits abgeschlossene Studienabschnitte bleiben unberührt.

Übergangsbestimmungen

§ 38

(1) Nach Unterstellung unter diesen aktualisierten Studienplan sind alle geänderten Lehrveranstaltungstypen künftig, aber bei bereits absolvierten Lehrveranstaltungen auch rückwirkend wirksam.

(2) Rückwirkend werden auch alle absolvierten Stunden den angegebenen ECTS-Punkten gleichgesetzt. Eine absolvierte Semesterstunde entspricht dabei einem ECTS-Punkt.

ANHANG I

Qualifikationsprofil

Die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung beschäftigt sich mit der aktiven Erhaltung von Kunst- und Kulturgütern, die durch ihren geschichtlichen, künstlerischen, kulturellen und wissenschaftlichen Wert unersetzbare Dokumente sind, und deren Erhaltung somit im öffentlichen Interesse steht. Grundlegende Aufgabe des/r Restaurators/in ist der Schutz des Kulturgutes zum Nutzen dieser und künftiger Generationen. Der/die Restaurator/in trägt zum Verständnis für das Kulturgut bei, und dies im Bewusstsein seiner/ihrer ästhetischen und historischen Bedeutung und unter Wahrung seiner/ihrer materiellen Unversehrtheit. Der/die Restaurator/in übernimmt die Verantwortung für die Untersuchung, die Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten an dem Kulturgut sowie die Dokumentation aller Verfahren und führt diese aus. Das Studium sollte die Qualitätskriterien auf höchstem Niveau erfüllen, mit dem Ziel, der Einzigartigkeit des Kulturguts Geltung zu verschaffen. Sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung sind von großer Wichtigkeit und sollten ausgewogen aufeinander abgestimmt werden. Ein Gleichgewicht zwischen Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften ist unerlässlich.

Grundsatzpapiere:

E.C.C.O. (*European Confederation of Conservator-Restorers' Organizations*) –
Berufsrichtlinien / Professional Guidelines

E.C.C.O. - Professional Guidelines I - The Profession (2002)

E.C.C.O. - Professional Guidelines II - Code of Ethics (2003)

E.C.C.O. - Professional Guidelines III - Conservation education (2004)

ANHANG II

AUFTEILUNG DER PFLICHTFÄCHER

Studiendauer: 10 Semester | Gesamtstundenanzahl: 270 = ECTS: 300

Diplomarbeit: 30 ECTS

Freie Wahlfächer: 27 Semesterstunden = 27 ECTS (Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen thematischen Zusammenhang mit dem Studium der Konservierung und Restaurierung aufweisen.).

STUNDENAUFTEILUNG

1. Studienabschnitt

	St d. / EC TS
1.Studienabschnitt	65 / 65
Zentrales Künstlerisches Fach – konservatorisch-restauratorische Praxis	36 / 36
Zentrales Künstlerisches Fach I-II (KE)	36 / 36
Konservierungswissenschaften - Restaurierung	8

Einführung in die Konservierungspraxis I-II (SE)		4 / 4
Historische Technologie, Handwerkstechniken und Herstellungsverfahren I-II (WSP, UE) <i>(Maltechnik, Holzbearbeitung, Steinbearbeitung, Metallbearbeitung, Textiltechnik)</i>		4 / 4
Naturwissenschaften		9
Chemische Grundlagen für Restauratoren (VO)		3 / 3
Einführung in die Werkstoffkunde für Restauratoren I-IV (VO)		4 / 4
Mikroskopie für Restauratoren (VU)		1 / 1
Laborpraxis für Restauratoren & Health and Safety (VU)		1 / 1
Geisteswissenschaften		6
Kunstgeschichte I-II (Zyklus I-II) (VO)		4 / 4
Aspekte zur Geschichte der Kunst (PS)		2 / 2
Darstellungsmethoden		6
		4 / 4
AKTZEICHNEN / NATURSTUDIUM I-II (VU)		
Fotodokumentation für Restauratoren (VU)		2 / 2

2. Studienabschnitt

Anmerkung zum zweiten Studienabschnitt: Zur Erlangung der erforderlichen Stunden bzw. ECTS-Punkte-Anzahl können die mit * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen mehrfach belegt werden (Summe für das gesamte Diplomstudium: 270 Stunden = 300 ECTS-Punkte).

2.Stu						205 / 235
dienabschnitt						
		G	O	S	T	Std. / ECTS
Zentrales Künstlerisches Fach - konservatorisch-restauratorische Praxis						126 / 126
Zentrales Künstlerisches Fach III – IX (KE). Pro Semester: 18 Std. = 18 ECTS		P	P	P	P	126 / 126

Diplomarbeit		P	P	P	P	0 / 30
---------------------	--	---	---	---	---	---------------

Konservierungswissenschaften - Restaurierung						16 / 16
Theorie und Praxis der Denkmalpflege I (VU)		P	P	P	P	2 / 2
Theorie und Praxis der Denkmalpflege II (VU, SE)		P	P	P	P	2 / 2
Vorbeugende Konservierung I – Pflege- und Erhaltungsstrategien (VO)		P	P	P	P	2 / 2
Vorbeugende Konservierung II – Pflege- und Erhaltungsstrategien (VU, SE)		P	P	P	P	2 / 2
Biogene Schädigung von Kunstwerken, Prävention und Bekämpfung (VU)		P	P	P	P	2 / 2
Ausstellungs- und Sammlungsbetreuung, in den Fachbereichen* (WSP, PA)		P	P	P	P	2 / 2
Konservierungstechnologisches Seminar (SE, WSP), in den Fachbereichen*		P	P	P	P	2 / 2

<p>Historische Technologie, Handwerkstechniken u. Herstellungsverfahren (VO, VU, UE, WSP, PA) (in den Fachbereichen)*</p> <p><i>(Maltechnik II, Gemäldekopie, Fassmalerei und Vergoldung, Holzbearbeitung II, Metallbearbeitung II, Goldschmiedekunst, Spanabhebende Techniken, Gießen, Modellieren, Keramikproduktion, Glasproduktion, Steinbearbeitung II, Textiltechnik II, Nichtgewebte Textiltechnik, Färbetechnik, Traditionelle Färbetechniken, Historische Schnittkunde, Historische Konstruktionslehre und Statik, Email u.a.)</i></p>	P	P	P	P	2 / 2
---	---	---	---	---	-------

Naturwissenschaften					17 / 17
<p>Werkstoffkunde für Restauratoren (in den Fachbereichen)* (VO, VU)</p> <p><i>(Stein u. mineralische Werkstoffe, Glas, Keramik, Textil, Naturfarbstoffe, Holz, Kunststoffe in Industrie und Kunst, Metall, Edelsteinkunde u.a.)</i></p>	P	P	P	P	2 / 2
Lösungsmittel in der Restaurierung (VO)	P	P	P	P	2 / 2
Synthetische Binde- und Klebemittel in der Restaurierung (VO)	P	P	P	P	2 / 2
Natürliche Binde- und Klebemittel in der Restaurierung (VO)	P	P	P	P	2 / 2
Farbenlehre für Restauratoren (VO)	P	P	P	P	1 / 1
Farbenchemie für Restauratoren (VO)	P	P	P	P	2 / 2
Grundlagen der Pigment- und Bindemittelbestimmung (VU)	P	P	P	P	2 / 2
Instrumentelle Untersuchungsmethoden in der Restaurierung (VO)	P	P	P	P	1 / 1

Spezielle Untersuchungsmethoden in der Restaurierung (VU) (Strahlendiagnostik, Untersuchungsmethoden Stein, u.a.)	P	P	P	P	1 / 1
Untersuchungstechnisches Praktikum* (VU, PA, UE, KO, SE) (Pigment- und Bindemittelbestimmung, Gesteinsbestimmung u. Gesteinsuntersuchung, Mikroskopie, Dünnschliff- Mikroskopie, Mikroskopische Bestimmung von Fasern und Holz, Farbstoffanalytik, Röntgenbeugung, Rasterelektronenmikroskopische Untersuchungen an Kunstobjekten, Untersuchung von Metallen, Lösungsmittel und Reinigungsmethoden, Fassungstechnische Untersuchungen, u.a.)	P	P	P	P	2 / 2

Anmerkung zum **Fach „Geisteswissenschaften“**: Die mit „P“ (=Pflicht) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen müssen für Studierende der Spezialisierungsrichtungen Textil (T) und Objekt (O) zur Erlangung der erforderlichen Stunden bzw. ECTS-Punkte-Anzahl im Fach „Geisteswissenschaften“ (15) aus dem folgenden Angebot voll belegt werden. Studierende der Spezialisierung in Gemälde (G) und Stein (S) müssen zur Erlangung der erforderlichen Stunden- bzw. ECTS-Punktzahl zusätzlich wahlweise auch aus diesem oder aber dem kultur-/geisteswissenschaftlichen Lehrangebot der Universität für angewandte Kunst wählen.

	G	O	S	T	Std. / ECTS
Geisteswissenschaften					15 / 15
Kunstgeschichte Moderne / zeitgenössische Kunst (Zyklus III-IV) (VO)	P	P	P	P	2 / 2
Österreichische Kunstgeschichte (Zyklus V) (VO)	P	P	P	P	2 / 2
Ikonographie und Stilkunde (VO, VU, SE)	P	P	P	P	2 / 2
Ornamentik (VO, VU, SE)	P	P	P	P	1 / 1

Quellschriften für Restauratoren (SE)	P	P	P	P	2 / 2
Übungen vor Originalen* (SE, PS)	P	P	P	P	2 / 2
Kostümkunde (VO, VU, SE)				P	2 / 2
Geschichte und Typologie von Textilien (VO, VU, SE)				P	2 / 2
Polychromie von Architektur und Plastik (VO, VU, SE)			P		1 / 1
Geschichte des Kunstgewerbes (VO, VU, SE)		P			2 / 2
Geschichte von Industrie und Technik (VO, VU, SE)		P			2 / 2

Darstellungsmethoden					4 / 4
Aktzeichnen / Naturstudium III (VU)	P	P	P	P	2 / 2
Zeichnerische Analyse für Restauratoren (in den Fachbereichen) (UE) <i>(Technisches Zeichnen, Konstruktionszeichnen, Kostümkundliches Zeichnen)</i>	P	P	P	P	2 / 2

Freie Wahlfächer					27 / 27
-------------------------	--	--	--	--	----------------

Anmerkung für die Redaktion:

Im gesamten Text wird der Begriff „der Studiendekan/ die Studiendekanin“ mit dem Begriff „Vizekanzler/in für Lehre“ ersetzt.

89. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - CURRICULUM FÜR DAS BACHELORSTUDIUM SPRACHKUNST; VERLAUTBARUNG NEUE FASSUNG

Geänderte Fassung des Curriculums nach Beschluss durch den Senat am 15. April 2010, die am 1. Oktober 2010 in Kraft tritt:

1. Qualifikationsprofil
2. Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums
3. Arten der Lehrveranstaltungen
4. Curriculum Sprachkunst
5. Prüfungsordnung
6. Inkrafttreten

1. Qualifikationsprofil

Das Ziel des Studiums ist es, die AbsolventInnen in weit gespannten Bereichen der Textproduktion zu qualifizieren, wobei die Verbindung traditioneller Literaturkategorien mit experimentellen und medialen Kategorien der Gestaltung ein wesentliches Element des Curriculums ist.

Zentrale Ziele der künstlerisch-gestalterischen Ausbildung im Rahmen des Studiums sind:

- Kompetenzerwerb in den Bereichen literarische und mediale Gestaltung,
- Vermittlung von Kenntnissen ihrer philosophischen und theoretischen Grundlagen,
- Entwicklung eines differenzierten Verständnisses kultureller, sozialer, ökonomischer und politischer Zusammenhänge bezüglich literarischer und medialer Produktionsverhältnisse.

Diese Ausbildungsziele werden pädagogisch erreicht durch

- die Projektorientierung der Ausbildungsformen mit Präsenz interdisziplinärer Inhalte,
- den künstlerischen Einzelunterricht als wesentliches Element des Unterrichts,
- sowie durch die Dominanz integrierter Lehrveranstaltungen (Vorlesungen in Kombination mit Übungen), die den diskursiven Charakter des Studiums etablieren helfen.

Das Studium befähigt AbsolventInnen in vielfältigen Bereichen literarischer Produktion in selbständiger, künstlerischer Arbeit tätig zu werden.

Dies umfasst die Herstellung literarischer Texte, vom Entwurf bis zur Niederschrift,

- in allen Textgattungen, wie novellistische und epische Prosa, Essayistik, Lyrik, Drama,

- weiters in gattungsübergreifenden Arten wie der experimentellen, performativen und schriftüberschreitenden Literatur,
- sowie die Entwicklung und Gestaltung von neuen Formen der multi- und transmedialen Textproduktion.

AbsolventInnen sind in der Lage, ihre Arbeit als AutorInnen vor dem Hintergrund kritischer Reflexion über Sprache, über die Formen der mündlichen und schriftlichen Literatur, über die Beziehungen zu den anderen Künsten, über die kulturellen und interkulturellen Kontexte der Textproduktion zu entfalten.

Neben der freien künstlerischen Tätigkeit als AutorInnen liegen wichtige Gestaltungsfelder in der Literatur- und Kulturkritik, dem Kulturbetrieb, sowie in transdisziplinären Kooperationen in allen Feldern der freien Künste.

2. Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums

- Das Studium hat einen Umfang von 180 ECTS-credits und dauert 6 Semester.
- Das Studium hat im 1. Semester eine Studieneingangsphase. Hier werden ein allgemeiner Überblick und eine erste Einführung in das Studium gegeben.
- Im Zentrum jedes Semesters steht ein thematischer Schwerpunkt (Prosa, Lyrik, Drama etc.) und die individuelle Betreuung literarischer Produktionen sowie transdisziplinär orientierte Projektarbeiten.
- Das Studium steht in Verbindung und im Austausch mit gleichartigen Ausbildungen in Europa. Mit der „schule für dichtung“ in Wien findet eine Zusammenarbeit statt.
- Die Durchführung anrechenbarer Auslandsstudien und die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen werden empfohlen.
- Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender Rücksicht genommen.
- Behinderten Studentinnen und Studenten darf in ihrem Studium kein Nachteil aus der Behinderung erwachsen.

3. Arten der Lehrveranstaltungen

KE Künstlerischer Einzelunterricht

Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

VO Vorlesungen

Dienen der Wissensvermittlung und führen die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

UE Übungen

Dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

VU Vorlesung und Übung

Eine Kombination von Vorlesung und Übung.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

WSP Workshops

Sind Blocklehrveranstaltungen, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dienen.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

KO Konversatorien

Dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leiten zu selbständiger wissenschaftlich/künstlerischer Auseinandersetzung an.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

EX Exkursionen

Dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

PA Projektarbeit

Ermöglicht in besonderem Maße die selbständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.

Die Zahl der TeilnehmerInnen kann begrenzt werden.

SE Seminare

Dienen der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den TeilnehmerInnen werden eigenständige Leistungen gefordert.

Beschränkte TeilnehmerInnenzahl.

PS Proseminare

Dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken.

Beschränkte TeilnehmerInnenzahl.

4. Curriculum Sprachkunst

			WS	ECTS
	Individuelle Produktion	KE	6	12
	Einführung in das Studium der Sprachkunst	VU	4	4
	Ästhetik 1	VU	2	2
	Kurzprosa	VU	2	2
	Künstlerische Projektarbeit: Kurzprosa	PA	4	6
	Mediale und interdisziplinäre Formen der Sprachkunst 1	VU	5	5
	Freie Wahlfächer aus anderen Studienrichtungen		2	1
			25	32

	Individuelle Produktion	KE	6	12
	Ästhetik 2	VU	2	2
	Lyrik	VU	2	2
	Künstlerische Projektarbeit: Lyrik	PA	4	6
	Mediale und interdisziplinäre Formen der Sprachkunst 2	VU	5	5
	Freie Wahlfächer aus anderen Studienrichtungen			

			4	2
			23	29

	Individuelle Produktion	KE	6	12
	Ästhetik 3	VU	2	2
	Essay	VU	2	2
	Künstlerische Projektarbeit: Essay	PA	4	6
	Mediale und interdisziplinäre Formen der Sprachkunst 3	VU	5	5
	Freie Wahlfächer aus anderen Studienrichtungen		4	2
			23	29

	Individuelle Produktion	KE	6	12
	Ästhetik 4	VO	2	2
	Drama	VU	2	2
	Künstlerische Projektarbeit: Drama	PA	4	6
	Mediale und interdisziplinäre Formen der Sprachkunst 4	VU	5	5
	Freie Wahlfächer aus anderen Studienrichtungen		4	2
			23	29

	Individuelle Produktion	KE	6	12
	Romanformen 1	VU	4	4
	Betriebssystem Literatur 1	VU	2	2
	Künstlerische Projektarbeit	PA	5	5
	Mediale und interdisziplinäre Formen der Sprachkunst 5	VU	3	3
	Freie Wahlfächer aus anderen Studienrichtungen		4	2

24 28

	Individuelle Produktion	KE	6	12
	Romanformen 2	VU	4	4
	Betriebssystem Literatur 2	VU	2	2
	Künstlerische Projektarbeit: Bachelorarbeit	PA	4	12
	Mediale und interdisziplinäre Formen der Sprachkunst 6	VU	3	3
			19	33

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus Beurteilungen folgender Fächer:

	<i>Individuelle Produktion</i>
	<i>Literatur - Ästhetik, Formen, Projekte</i>
	<i>Künstlerische Projektarbeit: Bachelorarbeit</i>

5. Prüfungsordnung

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, zu sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und Originalität
- Die Fähigkeit, Themen zu erkennen und in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln;
- Kommunikative Kompetenz.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe eines selbstverfassten Textes in freier Thematik. Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens für einen aufgrund der Bewerbungsunterlagen eingeschränkten Personenkreis gliedert sich in zwei Teile:

1. Teil:

eine künstlerische Klausurarbeit

2. Teil:

ein persönliches Bewerbungsgespräch

Abschluss

Voraussetzung zur Beendigung des Studiums ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen im Curriculum vorgeschriebenen Fächern und deren Lehrveranstaltungen. Mit Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

6. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG KEINE NEUZULASSUNGEN BILDHAUEREI

Ab dem Wintersemester 2010/11 erfolgen keine Neuzulassungen zum Studiengang Bildhauerei (Studienrichtung Bildende Kunst, Kennzahl 571). Aktuell zugelassene Studierende können ab diesem Zeitpunkt das Studium noch im Rahmen der Mindeststudienzeit (zuzüglich eines Toleranzsemesters je Studienabschnitt) abschließen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit ins Bachelorstudium „TransArts – Transdisziplinäre Kunst“ überzutreten. Die genauen Regelungen dazu sind im Curriculum dieses Studiums nachzulesen (siehe www.dieangewandte.at).

Der Studiengang Bildhauerei ist aufgelassen, sobald es keine Studierenden mit aufrechter Studienzulassung mehr gibt.

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 28. Juni 2010

20. Stück

- 99. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – REKTOR DR. GERALD BAST WIEDER GEWÄHLT
 - 100. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SATZUNG I. TEIL: ORGANISATIONSRECHT; ERGÄNZUNG
 - 101. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENKOMMISSION; NACHNOMINIERUNG
 - 102. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV HILFSKRAFT; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 103. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KORREKTUR DES MITTEILUNGSBLATTES, 19. STÜCK 2009/2010
-

99. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – REKTOR DR. GERALD BAST WIEDER GEWÄHLT

Gerald Bast wurde zum dritten Mal in Folge Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien. Wie sehr seine Leistungen von allen Gruppierungen im Hause geschätzt und gewürdigt werden, zeigt die Tatsache, dass Gerald Bast vom Senat vorgeschlagen und vom Universitätsrat einstimmig am 17. Juni für weitere vier Jahre wieder gewählt wurde. Die folgende Funktionsperiode beginnt 2011 und dauert bis 2015.

100. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SATZUNG I. TEIL: ORGANISATIONSRECHT; ERGÄNZUNG

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 4. (ordentlichen) Sitzung, Studienjahr 2009/2010 am 27. Mai 2010 nachstehende Ergänzung zur Satzung I. Teil: Organisationsrecht erlassen:
Im § 4 Institutsvorstand wird nach Absatz (3) ein Absatz (4) angefügt:
(4) Institutsvorstände sind die Leiterinnen oder Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst gem. § 20 Abs. 5 UG 2002. Als Organisationseinheiten gem. § 20 Abs. 5 und § 25 Abs. 3 UG 2002 gelten ausschließlich die im Organisationsplan unter dem Kapitel B „Lehre, Kunstentwicklung, Forschung“ Ziff. 1-8 genannten Institute.

101. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENKOMMISSION; NACHNOMINIERUNG

Studienkommission Architektur: Ersatz Stud.Vertr. Daniel RHOMBERG

102. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV HILFSKRAFT; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine halbbeschäftigte Hilfskraft (20 Wochenstunden) für das Team Kunstsammlung und Archiv.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung

Tätigkeitsgebiete:

- Einfache Büroarbeiten (Kopieren, Scannen, einfache Ablage, Botengänge, Postversand)
- Depotarbeiten (Ausheben und Rücksortieren von Objekten und Akten)
- Vorbereitungsarbeiten im Zuge von Ausstellungen (Rahmungs- bzw. Montagearbeiten, inkl. Reinigung von Vitrinen und Gläsern etc.)

Voraussetzungen:

- Deutsch in Wort und Schrift
- Allgemeine PC Kenntnisse (MS-Office)
- Handwerkliches Geschick
- Körperliche Fitness und Belastbarkeit (schweres Heben bzw. Besteigen von Leitern)

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche **Bewerbung** mit Lebenslauf **bis 1. Juli 2010** an die Personalabteilung der Universität für

angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail:
personalabteilung@uni-ak.ac.at
Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und
Aufenthaltskosten.

**103. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KORREKTUR DES
MITTEILUNGSBLATTES, 19. STÜCK 2009/2010**

Die Nummerierung der Punkte 83. bis 90. des 19. Stücks des Mitteilungsblattes
wird in 91. bis 98. korrigiert.

Dr. Gerald Bast,
Rektor

Impressum: Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
Redaktion: Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied, Mag. Susanne Leder
E-Mail: anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at, susanne.leder@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 5. Juli 2010

21. Stück

104. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SATZUNG; VERLAUTBARUNG
ÄNDERUNG § 11
 105. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – PERSONALABTEILUNG;
STELLENAUSSCHREIBUNG
 106. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ASSISTENT/IN DES REKTORS;
STELLENAUSSCHREIBUNG
 107. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KORREKTUR DES
MITTEILUNGSBLATTES, 19. STÜCK 2009/2010; WAHLEN IN DEN SENAT: RICHTIGE
REIHENFOLGE DER ERSATZMITGLIEDER
 108. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KORREKTUR DES
MITTEILUNGSBLATTES, 19. STÜCK 2009/2010; VERLAUTBARUNG KEINE
NEUZULASSUNGEN BILDHAUEREI
 109. BANK AUSTRIA KUNSTPREIS 2010; AUSSCHREIBUNG
 110. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST,
BEREICH KONTEXTUELLE MALEREI; STELLENAUSSCHREIBUNG
 111. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST,
BEREICH KUNST UND DIGITALE MEDIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
 112. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, STIPENDIENSTELLE KLAGENFURT;
STELLENAUSSCHREIBUNG
-

104. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SATZUNG; VERLAUTBARUNG ÄNDERUNG § 11

Gemäß Beschluss des Senats in der 3. (ordentl.) Sitzung am 15. April 2010 wurde der Satzungsteil Studienrecht dahingehend geändert, dass § 11 nunmehr lautet:

Studienrechtliche Bestimmungen

Veröffentlichungspflicht (§ 59 Abs. 2 Z 5, § 86 UG 2002)

(1) Abgesehen von der gesetzlich normierten Ablieferungspflicht von Dissertationen, Master-, Magister- oder Diplomarbeiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 und § 86 UG 2002) ist vor Verleihung des akademischen Grades von postgradualen Lehrgängen ein vollständiges Exemplar der positiv beurteilten Abschlussarbeit (Master-Thesis) durch Ablieferung an die Universitätsbibliothek zu veröffentlichen.

(2) Alle in Abs. 1 genannten Abschlussarbeiten sind vor Verleihung des akademischen Grades nach Tunlichkeit zusätzlich auch in elektronischer Form an die Universitätsbibliothek abzuliefern.

(3) Die Zusammenfassung der jeweiligen Abschlussarbeit (§ 85 Abs. 1 UG 2002) hat in deutscher und englischer Sprache – tunlichst auch in elektronischer Form – zu erfolgen.

(4) Die in § 86 Abs.2 UG 2002 verankerte Berechtigung, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Exemplare von Dissertationen, Master-, Magister- oder Diplomarbeiten für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen, gilt auch für die Verfasserin / den Verfasser einer Master-Thesis

105. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – PERSONALABTEILUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) für die Personalabteilung (Administration von rund 500 Mitarbeiter/innen, Lehre und Verwaltung, Beamte, Vertragsbedienstete und Angestellte).

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Matura
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Aufgabengebiet:

- Personaladministration

- Parteienverkehr (Beratung in Personalangelegenheiten und Betreuung der Mitarbeiter/innen)
- administrative Tätigkeiten im Rahmen der Abteilungsorganisation

Erwünscht sind:

Einschlägige Berufspraxis, Genauigkeit, selbständiges Arbeiten, gute EDV-Kenntnisse, Teamworkfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Ihre schriftliche **Bewerbung** mit Lebenslauf richten Sie bitte **bis 19. Juli 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

106. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ASSISTENT/IN DES REKTORS; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in mit Universitätsabschluss, exzellenter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit, Kommunikationstalent sowie Interesse an Kunst und Bildungspolitik als ASSISTENT/IN DES REKTORS.

Bewerbungen mit Foto und ausführlichem Lebenslauf richten Sie **bis** spätestens **Ende August** an das Büro des Rektors, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

107. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KORREKTUR DES MITTEILUNGSBLATTES, 19. STÜCK 2009/2010; WAHLEN IN DEN SENAT: RICHTIGE REIHENFOLGE DER ERSATZMITGLIEDER

WAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN ("OBERBAU")

Wahlwerbende Gruppe:

Liste ANGEWANDTE

o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Klaus BOLLINGER

Univ.-Prof. Oliver KARTAK

Univ.-Prof. Mag. art. Brigitte KOWANZ

o.Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Gabriela KRIST

o.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA

o.Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Christian REDER

o.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK

Univ.-Prof. James SKONE

o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred VENDL

Ersatz:

Univ.-Prof. Mag. arch. Greg LYNN, Bphil, BeD

Univ.-Prof. Dr. phil. Alison Jane CLARKE, MA (RCA)

Ao. Univ.-Prof. Mag. art. Ruth SCHNELL
Univ.-Prof. Mag. art. Gerhard MÜLLER
o.Univ.-Prof. Mag. art. Mario TERZIC
Univ.-Prof. Mag. art. Bernhard KLEBER
Univ.-Prof. Gabriele ROTHEMANN
Univ.-Prof. Dr. habil. Verena KRIEGER
o.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER
Univ.-Prof. akad. Malerin Johanna KANDL
Univ.-Prof. Dr. phil. Sabine SCHOLL

WAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN UND UNIVERSITÄTSDOZENTEN (§ 122 ABS. 3 UG 2002) UND DER WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM FORSCHUNGS-, KUNST- UND LEHRBETRIEB ("**MITTELBAU**")

Wahlwerbende Gruppe:

Liste INFO SUBITO:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. phil. Gabriele JUTZ

VAss. Mag. art. Dr. phil. Ruth MATEUS-BERR

VAss. Mag. art. Nita Tandon

VL Mag. art. Katharina USCHAN

Ersatz:

VAss. Mag. phil. Veronika SCHNELL

Sen. Lect. Mag. art. Rudolf FUCHS

Sen. art. Mag. art. Roman PFEFFER

ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karin RAITH

ao. Univ.-Prof. Mag. art. Heribert JUST

Sen. Art. Mag.art. Michael Wilhelm Schneider

Sen. Lect. Mag.art Karl-Heinz Ströhle

Sen. Lect. Dr. Bernd Kräftner

108. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KORREKTUR DES MITTEILUNGSBLATTES, 19. STÜCK 2009/2010; VERLAUTBARUNG KEINE NEUZULASSUNGEN BILDHAUEREI

Die korrekte Verlautbarung heißt:

Ab dem Wintersemester 2010/11 erfolgen keine Neuzulassungen zum Studiengang Bildhauerei (Studienrichtung Bildende Kunst, Kennzahl 571).

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ins Bachelorstudium „TransArts – Transdisziplinäre Kunst“ überzutreten. Die genauen Regelungen dazu sind im Curriculum dieses Studiums nachzulesen (siehe www.dieangewandte.at).

Der Studiengang Bildhauerei ist aufgelassen, sobald es keine Studierenden mit aufrechter Studienzulassung mehr gibt.

109. BANK AUSTRIA KUNSTPREIS 2011; AUSSCHREIBUNG

In einer Kooperation der Bank Austria mit der Galerie 3 (Klagenfurt) wird zum zehnten Mal der Bank Austria Kunstpreis vergeben.
Einreichfrist: 31. Oktober 2010.

Für Informationen kontaktieren Sie Renate Freimüller von der Galerie 3 unter 0463 592361 oder galerie@galerie3.com.

110. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST, BEREICH KONTEXTUELLE MALEREI; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

*Universitätsassistent_in im Bereich Kontextuelle Malerei *(bei Univ.Prof. Mag. Hans Scheirl, MA) am Institut für Bildende Kunst.

Diese Position wird befristet ab 20. September 2010 für die Dauer von 2 Jahren im Ausmaß von 40 Stunden vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Kontextuelle Malerei, die Betreuung der Studierenden, die Koordination und Durchführung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen und die Mitarbeit bei Planung und Betreuung von Ausstellungen und anderen studentischen Projekten im Haus und außerhalb.

Voraussetzung für die Bewerbung:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master- (Diplom-)studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Hervorragende Kenntnisse im Bereich der zeitgenössischen Kunst, ein grundlegendes Wissen über (trans)gender, queer und anti-rassistische Diskurse, kritische Reflexionsfähigkeit, hohe Kommunikationskompetenz, sowie ITKenntnisse.

Interessent_innen senden uns ihre **Bewerbung** unter Angabe der Kennzahl 19/2010 **bis 21.07.2010** (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von

qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

111. **AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST, BEREICH KUNST UND DIGITALE MEDIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG**

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

*Universitätsassistent_in (Ersatzkraft) für den Bereich Kunst und digitale Medien
*(Leitung: Prof. Mag. Constanze Ruhm) am Institut für bildende Kunst

im Ausmaß von 20 Wochenstunden ab 1. Oktober 2010 befristet bis 31.01.2011.

Aufnahmebedingungen für die ausgeschriebene Stelle:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master- (Diplom-)studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Im Hinblick auf den Aufgabenbereich, welcher insbesondere die Mitwirkung in Lehre und Forschung, Betreuung von Studierenden und Forschenden, sowie Mitwirkung an Organisationsaufgaben umfasst, werden weiters ausgewiesene künstlerische Erfahrung und praktische Kenntnisse mit audiovisuellen Medien im analogen und digitalen Bereich (Video und damit verbundene künstlerische/medienspezifische Praxen und Diskurse, sowie theoretische Kenntnisse im Bereich Medien) erwartet.

Interessent_innen senden uns ihre **Bewerbung** unter Angabe der Kennzahl 20/2010 **bis 21.07.2010** (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail:
recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

112. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, STIPENDIENSTELLE KLAGENFURT; STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, gelangt voraussichtlich eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3 (teilbeschäftigt 50 %) mit 1. September 2010 als Karenzvertretung befristet bis 31. Juli 2011 zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Bestehen eines aufrechten Dienstverhältnisses zum Bund bzw. vergleichbaren Dienstgebern innerhalb der Europäischen Union
2. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
3. Persönliche und fachliche Eignung
4. Mindestalter 18 Jahre
5. Unbescholtenheit
6. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder einer gleichwertigen kaufmännischen Ausbildung
7. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine Ihrer Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters werden Sie Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2010 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 30 Wochenstunden beträgt.

Es erwartet Sie eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre **Bewerbung** samt Lebenslauf **bis** spätestens Freitag, den **30. Juli 2010** (Datum des Einlangens der Bewerbung!) an folgende Adresse:

Studienbeihilfenbehörde
Stipendienstelle Klagenfurt
z.Hd. Frau RgR Puschl
Zahl: 1364/2010
Bahnhofstraße 9
9020 Klagenfurt

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 17. August 2010 statt.

Dr. Gerald Bast,
Rektor

Impressum: Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
Redaktion: Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied, Mag. Susanne Leder
E-Mail: anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at, susanne.leder@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 22. Juli 2010

22. Stück

113. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUBESETZUNG PROFESSUR
KOMMUNIKATIONSDESIGN – SCHWERPUNKT WERBUNG AB SEPTEMBER 2010
114. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK;
STELLENAUSSCHREIBUNG
115. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT
FÜR MEDIEN, UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN; STELENAUSSCHREIBUNG
116. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST;
STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 116.1 SENIOR ARTIST TECHNISCH-KÜNSTLERISCHER SUPPORT MEDIENBEREICH;
STELLENAUSSCHREIBUNG
- 115.2 SENIOR ARTIST/SCIENTIST BEREICH FILM UND FERNSEHEN/MEDIENLABOR;
STELLENAUSSCHREIBUNG
- 116.3 UNIVERSITÄTSASSISTEN_IN BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION;
STELLENAUSSCHREIBUNG
- 116.4 SENIOR ARTIST BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION;
STELLENAUSSCHREIBUNG
-

**113. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUBESETZUNG PROFESSUR
KOMMUNIKATIONSDESIGN – SCHWERPUNKT WERBUNG AB SEPTEMBER 2010**

Matthias Spätgens wird ab September 2010 in Nachfolge von o. Univ.-Prof.
Walter Lürzer die Professur für das Fach Kommunikationsdesign – Schwerpunkt
Werbung am Institut für Design übernehmen.

114. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden) für die Universitätsbibliothek.

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Bibliothekarische Ausbildung bzw. Berufserfahrung

Aufgabenbereich:

- Benützungsdienste Zeitschriftenlesesaal / Mediathek
- Medienbestellung (Bibliothekssystem Aleph 500)

Erforderliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu selbständigem und präzisiertem Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Engagement
- Servicebewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (Office, Internet)
- Englischkenntnisse

Erwünschte Qualifikationen:

- Anwenderkenntnisse im Bibliothekssystem Aleph 500

Arbeitszeit von 10 – 18 Uhr

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden. Ihre schriftliche **Bewerbung** mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 27. Juli 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

116. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT FÜR MEDIEN, UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung gelangt am Institut für Medien ab dem 1. Oktober 2010 für 6 Jahre die Stelle einer Universitätsprofessorin, eines Universitätsprofessors gem. § 99 Abs.3 UG zur Besetzung. **Bewerbungen bis 28. Juli 2010.**

Weitere Informationen zur Ausschreibung unter <http://www.ufg.ac.at/Jobs.1230.0.html>

**116. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST;
STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**116.1 SENIOR ARTIST TECHNISCH-KÜNSTLERISCHER SUPPORT MEDIENBEREICH;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

im Ausmaß von 40 Wochenstunden ab 1.10.2010 befristet bis 30.09.2016.
Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 24/2010 **bis 02.08.2010**

**116.2 SENIOR ARTIST/SCIENTIST BEREICH FILM UND FERNSEHEN/MEDIENLABOR;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

im Ausmaß von 25 Wochenstunden ab 1.10.2010 befristet bis 30.09.2012.
Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 25/2010 **bis 02.08.2010**

**116.3 UNIVERSITÄTSASSISTENT_IN BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

im Ausmaß von 20 Wochenstunden ab 01.10.2010 befristet bis 30.09.2014.
(Kennzahl 22/2010). **Bewerbung bis 02.08.2010.**

**116.4 SENIOR ARTIST BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

im Ausmaß von 20 Wochenstunden ab 01.10.2010 befristet bis 30.09.2016.
(Kennzahl 23/2010). **Bewerbung bis 02.08.2010.**

Informationen zu allen Ausschreibungen unter
<http://www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs>

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 22. Juli 2010

22. Stück

- 113. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUBESETZUNG PROFESSUR KOMMUNIKATIONSDESIGN – SCHWERPUNKT WERBUNG AB SEPTEMBER 2010
 - 114. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 115. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT FÜR MEDIEN, UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 116. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
 - 116.1 SENIOR ARTIST TECHNISCH-KÜNSTLERISCHER SUPPORT MEDIENBEREICH; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 115.2 SENIOR ARTIST/SCIENTIST BEREICH FILM UND FERNSEHEN/MEDIENLABOR; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 116.3 UNIVERSITÄTSASSISTEN_IN BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 116.4 SENIOR ARTIST BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

113. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUBESETZUNG PROFESSUR KOMMUNIKATIONSDESIGN – SCHWERPUNKT WERBUNG AB SEPTEMBER 2010

Matthias Spaetgens wird ab September 2010 in Nachfolge von o. Univ.-Prof. Walter Lürzer die Professur für das Fach Kommunikationsdesign – Schwerpunkt Werbung am Institut für Design übernehmen.

114. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden) für die Universitätsbibliothek.

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Bibliothekarische Ausbildung bzw. Berufserfahrung

Aufgabenbereich:

- Benützungsdienste Zeitschriftenlesesaal / Mediathek
- Medienbestellung (Bibliothekssystem Aleph 500)

Erforderliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu selbständigem und präzisen Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Engagement
- Servicebewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (Office, Internet)
- Englischkenntnisse

Erwünschte Qualifikationen:

- Anwenderkenntnisse im Bibliothekssystem Aleph 500

Arbeitszeit von 10 – 18 Uhr

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden. Ihre schriftliche **Bewerbung** mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 27. Juli 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

116. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT FÜR MEDIEN, UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung gelangt am Institut für Medien ab dem 1. Oktober 2010 für 6 Jahre die Stelle einer Universitätsprofessorin, eines Universitätsprofessors gem. § 99 Abs.3 UG zur Besetzung. **Bewerbungen bis 28. Juli 2010.**

Weitere Informationen zur Ausschreibung unter <http://www.ufg.ac.at/Jobs.1230.0.html>

**116. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST;
STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**116.1 SENIOR ARTIST TECHNISCH-KÜNSTLERISCHER SUPPORT MEDIENBEREICH;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

im Ausmaß von 40 Wochenstunden ab 1.10.2010 befristet bis 30.09.2016.
Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 24/2010 **bis 02.08.2010**

**116.2 SENIOR ARTIST/SCIENTIST BEREICH FILM UND FERNSEHEN/MEDIENLABOR;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

im Ausmaß von 25 Wochenstunden ab 1.10.2010 befristet bis 30.09.2012.
Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 25/2010 **bis 02.08.2010**

**116.3 UNIVERSITÄTSASSISTENT_IN BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

im Ausmaß von 20 Wochenstunden ab 01.10.2010 befristet bis 30.09.2014.
(Kennzahl 22/2010). **Bewerbung bis 02.08.2010.**

**116.4 SENIOR ARTIST BEREICH VIDEO UND VIDEOINSTALLATION;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

im Ausmaß von 20 Wochenstunden ab 01.10.2010 befristet bis 30.09.2016.
(Kennzahl 23/2010). **Bewerbung bis 02.08.2010.**

Informationen zu allen Ausschreibungen unter
<http://www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs>

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 18. August 2010

23. Stück

117. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KOORDINATIONSSTELLE FÜR GENDERFRAGEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
118. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 118.1 STUDIENRICHTUNG BILDHAUEREI UND TRANSMEDIALER RAUM, ASSISTENT/IN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 118.2 INSTITUT FÜR RAUM UND DESIGN, ASSISTENT/IN BEREICH ARCHITEKTUR; STELLENAUSSCHREIBUNG
119. UNIVERSITÄTEN BASEL UND ZÜRICH – GASTPROFESSUR IN GENDER STUDIES; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

117. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KOORDINATIONSSTELLE FÜR GENDERFRAGEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober 2010 eine/n teilbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (30 Wochenstunden) für die Koordinationsstelle für Genderfragen als Karenzvertretung.

Die Koordinationsstelle für Genderfragen ist eine Abteilung der Verwaltung im Bereich Genderangelegenheiten & interne Weiterbildung und als solche mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Antidiskriminierung betraut.

Mehr über unsere Aufgaben: <http://gender.dieangewandte.at>

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium

Tätigkeitsbereich:

Mitarbeit an Projekten der KoStelle,

Aufbereitung und Analyse von Daten zum Gender Monitoring,
Organisation und Betreuung von Veranstaltungen im Bereich Gender Studies /
Kunst- und Kulturwissenschaften,
(Weiter-)Entwicklung der Kommunikation der KoStelle an die universitätsinterne
und externe Öffentlichkeit,
organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der KoStelle

Erforderliche Qualifikationen:

Vertrautheit mit den Themen Gender Mainstreaming, Gleichstellung und
Frauenförderung,
Erfahrung in der Erhebung und Auswertung von statistischen Daten,
Routine im Umgang mit Office-Anwendungen, Mailprogrammen und Internet

Gewünschte Qualifikationen:

Kenntnis universitärer Strukturen

Ihre **schriftliche Bewerbung** mit Lebenslauf richten Sie bitte **bis 27. August 2010**
an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien,
Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, E-Mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

**118. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ;
STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**118.1 STUDIENRICHTUNG BILDHAUEREI UND TRANSMEDIALER RAUM, ASSISTENT/IN;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

In der Studienrichtung Bildhauerei und transmedialer Raum, am Institut für
Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, gelangt zum 1. Oktober 2010 die
Stelle eines/r Assistent/in im halben Beschäftigungsausmaß für eine
Vertragsdauer von zwei Jahren zur Besetzung.

Gesucht wird ein/e Bildende Künstler/in und/oder Theoretiker/in mit
Erfahrungen im Bereich Skulptur im erweiterten Feld.

Schriftliche **Bewerbungen bis** spätestens **1. September 2010**.

Mehr Informationen zu dieser und weiteren Ausschreibungen finden Sie unter
<http://www.ufg.ac.at/Jobs.1230.0.html>

**118.2 INSTITUT FÜR RAUM UND DESIGN, ASSISTENT/IN BEREICH ARCHITEKTUR;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

An der Kunstuniversität Linz / Studienbereich Architektur (Professor Architekt
Roland Gnaiger) gelangt die Stelle eines/r Assistent/in im halben
Beschäftigungsausmaß ab 1. November 2010 für eine Vertragsdauer von 4
Jahren zur Ausschreibung.

Schriftliche **Bewerbungen bis** spätestens **1. September 2010**.

Mehr Informationen zu dieser und weiteren Ausschreibungen finden Sie unter
<http://www.ufg.ac.at/Jobs.1230.0.html>

119. UNIVERSITÄTEN BASEL UND ZÜRICH – GASTPROFESSUR IN GENDER STUDIES; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universitäten Basel und Zürich schreiben für das Herbstsemester 2011 eine Gastprofessur in Gender Studies zum Thema „Kulturalisierungen und Geschlecht“ aus. Die Gastprofessur ist auf drei Monate (Beginn 19. September 2011 oder nach Vereinbarung) beschränkt.

Bewerbungsfrist ist der **30. September 2010**.

Mehr Informationen finden Sie unter
http://genderstudies.unibas.ch/fileadmin/genderstudies/user_upload/redaktion/pdf/Ankuendigungen/VisitingProfessor2011Ausschreibung.pdf

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 25. August 2010

24. Stück

120. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, STUDIO LYNN; STELLENAUSSCHREIBUNG
121. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – LEITER ZENTRALER INFORMATIKDIENST; STELLENAUSSCHREIBUNG
122. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT FÜR RAUM UND DESIGN, STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR I URBANISTIK; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

120. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, STUDIO LYNN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Studio Greg Lynn at the University of Applied Arts, Vienna is searching for a University Lecturer from October 1st, 2010.

Applicants are preferred who have:

Experience at a professional architecture firm

University level teaching experience

A connection to international architectural culture

Thorough understanding of contemporary architectural discourse

Thorough knowledge of architectural theory and history

Advanced skills with Modeling software

Fluent in English and German

An advanced degree in architecture

This position requires 20 hours per week and involves teaching architectural design in a studio setting to 40 highly motivated students under the supervision of Greg Lynn. Students in this 5 year program range in experience from first year through diploma. Applicants should be comfortable teaching architecture as a multifaceted and rigorous practice that synthesizes design sensibility, graphic communication, building systems knowledge, theoretical content and the hands-on, physical testing of architectural ideas. In addition

to teaching, this position requires assistance with the development and coordination of Institute activities and events. The studio (www.studiolynn.at) focuses on the relationships between architecture and other design disciplines, architectural history and theory, advanced geometries and new production technologies. The studio also works closely with the studios of Wolf D. Prix and Zaha Hadid at the University of Applied Arts in Vienna.

Qualified and Interested applicants should **apply** (letter of application, CV, and other relevant information) **by September 10th, 2010** to: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Austria or by e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

The university is seeking to raise the number of women and would expressly request that qualified women apply for the post. In the case of equal qualifications, women will be given preference.

121. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – LEITER ZENTRALER INFORMATIKDIENST; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n vollbeschäftigte/n engagierte/n LeiterIn für die Abteilung Zentraler Informatikdienst (ZID):

Aufgabenbereich:

- eigenverantwortliche Führung der Abteilung ZID mit derzeit 8 MitarbeiterInnen
- strategische Planung und Organisation aller universitätsinternen Informations- und Kommunikations-Infrastrukturen für Lehre, Forschung und Verwaltung
- organisatorische sowie inhaltliche Koordination und Sicherstellung der Leistungserbringung des ZID
- Management der IT-Helpline als Kunden-Service-Center
- Management und Entwicklung des ZID-Leistungsportfolios
- technische Planung und Entwicklung des Universitätsinformationssystems
- technische Koordination der Beschaffung, Inbetriebnahme und Wartung von zentral beschaffter Hard- und Software
- Sicherstellung der Anbindung der IT-Strukturen an internationale Netze
- Planung und Steuerung von universitätsinternen IT-Projekten
- Planung und Steuerung des ZID-Supports für nutzerspezifische IT-Projekte

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Voraussetzung

Erforderliche Qualifikationen und persönliche Kompetenzen:

- Langjährige Erfahrungen im Management von IT-Abteilungen
- Erfahrungen in MitarbeiterInnen-Führung und Personalplanung
- Erfahrungen im Aufbau und der nachhaltigen Aufrechterhaltung von IT-Serviceleistungen in grösseren Unternehmen
- Erfahrungen im Aufbau von effizienten Betreuungsstrukturen für IT-Endanwender
- Erfahrungen in der Bewältigung von heterogenen, nicht priorisierten Anforderungsströmen

- Erfahrungen in der Planung, Installation und Betreuung komplexer, auf mehrere Standorte verteilter IT-Strukturen
- Erfahrungen in Budgetplanung und Kostenkontrolle
- Erfahrungen im Management von externen Lieferanten und externen Leistungen
- engagierte Persönlichkeit mit hoher Eigenverantwortlichkeit und Belastbarkeit
- hohe soziale Kompetenz und Motivationsfähigkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur raschen, fundierten Entscheidungsfindung
- kundenorientierte Haltung und hohe Flexibilität

Erwünschte Qualifikationen:

- Kenntnis über alle einschlägigen Netzwerke und Betriebssysteme
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Erfahrungen im universitären Umfeld bzw. in spezifischen IT-Anforderungen von Universitäten

Ihre **Bewerbungsunterlagen** mit aussagekräftigem Lebenslauf richten Sie bitte **bis 8. Oktober 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, bzw. via E-Mail an personalabteilung@uni-ak.ac.at

122. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – INSTITUT FÜR RAUM UND DESIGN, STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR I URBANISTIK; STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausschreibung eines 2-stündigen Lehrauftrages im Wintersemester 2010/11; Workshop Urbanistik 2. Die Lehrveranstaltung "Workshop Urbanistik" befasst sich mit künstlerisch-räumlichen Interventionen im öffentlichen Raum der Stadt. **Bewerbungen bis 20. September 2010.** Nähere Informationen unter <http://www.ufg.ac.at/Jobs-Detail.2144+M5a4bd916fea.0.html>

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 15. September 2010

25. Stück

123. DIE UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN SUCHT ZUM EHESTMÖGLICHEN EINTRITT EINE/N HALBBESCHÄFTIGTE/N SEKRETÄR/IN (20 WOCHENSTUNDEN) FÜR DIE ABTEILUNG FOTOGRAFIE.

123. DIE UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN SUCHT ZUM EHESTMÖGLICHEN EINTRITT EINE/N HALBBESCHÄFTIGTE/N SEKRETÄR/IN (20 WOCHENSTUNDEN) FÜR DIE ABTEILUNG FOTOGRAFIE.

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n halbbeschäftigte/n Sekretär/in (20 Wochenstunden) für die Abteilung Fotografie.

Anstellungserfordernis:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- perfekte Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgezeichnete Kenntnisse aller Office-Programme
- mehrjährige Berufserfahrung

Aufgabengebiet:

- Administration, Korrespondenz sowie die engagierte und strukturierte Mitarbeit an den Projekten der Abteilung. Selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent, soziale Kompetenz und Freude an abwechslungsreicher Arbeit in einem kreativen Umfeld sind Voraussetzung.
- Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis **22. September 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at